

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

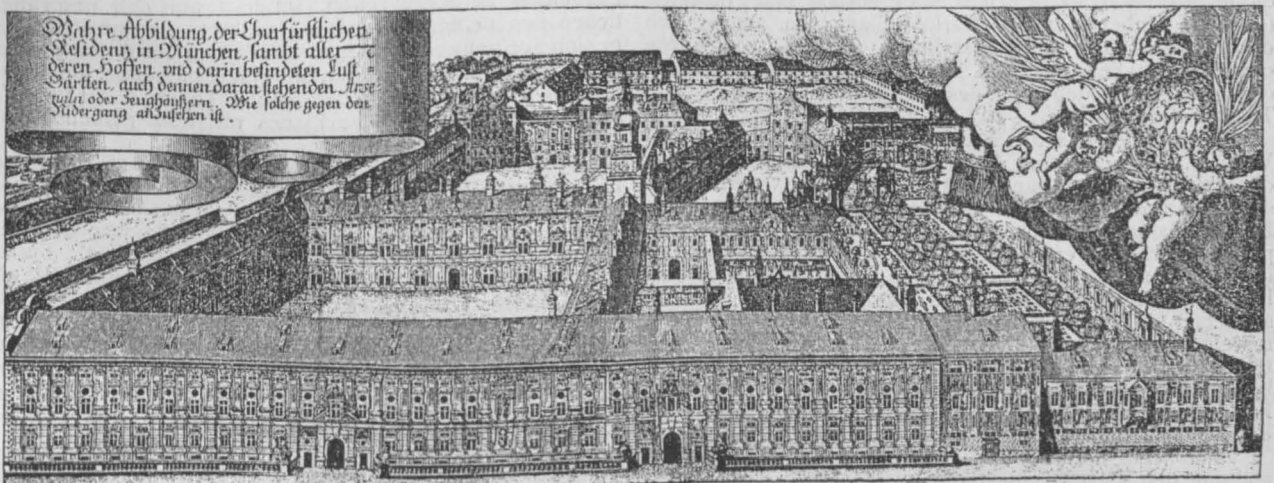
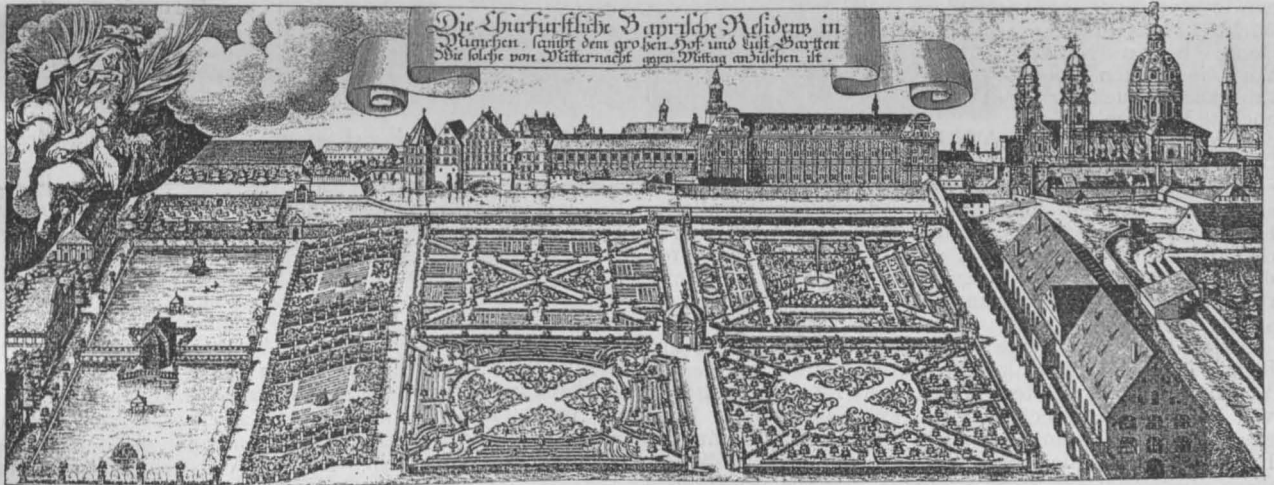
XXXIX. JAHRG. N<sup>o</sup>. 44. BERLIN, DEN 3. JUNI 1905

Die Wiederherstellung der Fassade der alten Residenz in München.

(Hierzu die Abbildungen auf Seite 268 und 269, sowie eine Bildbeilage.)



Schon als Thronerbe und Mitregent hatte Herzog Maximilian I. von Bayern, der spätere Feldherr des 30-jährigen Krieges auf kaiserlicher Seite, den Plan des Umbaus seines Münchener Fürstensitzes geplant. Zum Unterschiede von der südlicher gelegenen alten Burg, die Ludwig der Strengre um 1254 für sich und seine Nachfolger erbaut hatte, wurde jener die Neuveste genannt. Man sah es ihr an, daß sie in unruhigen Zeiten entstanden war (1386), denn mit derben Türmen war sie bewehrt und zu Schutz und Trutz rings von breiten, tiefen Wassergräben um-





DIE WIEDERHERSTELLUNG  
 DER FASSADE DER ALTEN  
 RESIDENZ IN MÜNCHEN \*  
 DAS SOGENANNT GARTEN-  
 HAUS \* \* \* \* \*  
 ≡ DEUTSCHE BAUTZG. ≡  
 XXXIX. JAHRGANG 1905  
 \* \* \* \* NO. 44 \* \* \* \*

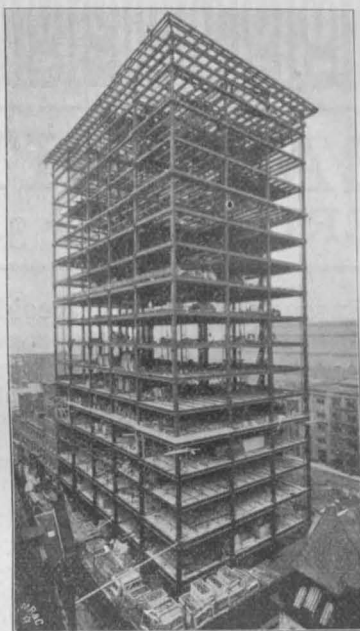
## Hohe Wohngebäude in Nordamerika.

(Vortrag von Professor Siegmund Müller in Charlottenburg)

Die amerikanischen Weltstädte bilden eine Art für sich; ihr charakteristisches Merkmal sind die hohen eisernen Wohngebäude, die „Wolkenkratzer“. Europäische Weltstädte zeigen in der Fernsicht schwache Wellenlinien; grobscharfe Zackenlinien mit hochaufragenden Spitzen und tiefabfallenden Schluchten künden dem Amerikafahrer schon von weitem New-York, die Stadt der Riesenhäuser an (siehe unsere Abbildungen im Jahrg. 1900, S. 241 u. 243). Ein Stadtviertel wie die Unterstadt von New-York wird auf einen europäischen Besucher eigenartig, ja selbst fremdartig wirken.

Entstanden ist die Bauart der Wolkenkratzer in Chicago. Der Michigan-See, der Chicago-River mit seiner südlichen Abzweigung, die Endbahnhöfe der Hauptlinien geben eine natürliche Begrenzung eines kleinen Stadtbezirkes, auf welchem sich der ganze Handel und Verkehr Chicagos abspielt. Chicago hat in den letzten Jahrzehnten einen beispiellosen Aufschwung genommen; für den gewaltig angewachsenen Geschäftsverkehr mußte Platz geschaffen werden. Aus dem Handelsviertel wollte Niemand herausziehen, man mußte also in die Höhe bauen. Raumnot ist nur der erste Anlaß im Bau der Wolkenkratzer gewesen; heute findet man hohe Häuser in allen amerikanischen Weltstädten, in Philadelphia und Baltimore so gut wie in Pittsburg, Cincinnati und S. Francisco: wirtschaftliche und technische Vorteile, weit mehr als Raumnot, führen in gleichem Maße zu hohen Häusern.

Das Zeitalter der Wolkenkratzer zählt etwa 20 Jahre; 1890 wurde das erste 20-stöckige Haus erbaut. Heute besitzt New-York die meisten Wolkenkratzer, auch das höchste Wohngebäude der Welt: Park Row-Building am Broadway



Abbildg. 3. Pennsylvania-Building in Philadelphia.



Abbildg. 4. Flat-Iron-Building in New-York.

gegenüber der Post hat 30 Stockwerke über der Erde und eine Höhe von 119<sup>m</sup> über Pflaster (Abb. 1). New-York besitzt mehr als 100 Wolkenkratzer allein in seiner Unterstadt. Gebäude von 20 Stockwerken hält man dort nicht mehr für ungewöhnlich; sie bilden das normale Stadtbild. Von Jahr zu Jahr sind die Besitzer der alten Häuser mehr und mehr zu Neubauten gezwungen; die Wohnräume niedriger Häuser werden mit jedem Frühjahr weniger benutzt. Der Zug in die hohen Häuser ist gewiß ein charakteristisches Merkmal, das für sich selbst spricht. Der Mieter ist und bleibt der beste Richter; und den Beweis hat die 20jährige Erfahrung gebracht, daß die Riesenhäuser auch dem Mieter, nicht bloß dem Besitzer Vorteile bringen.

Die meisten Riesenhäuser haben ein gesundes Verhältnis in Höhe, Tiefe und Breite; sie bedecken eine ansehnliche Grundfläche, ihr Gesamtbild ist in der Mehrzahl nicht unharmonisch. Freilich, der Amerikaner ist ein Rekordbrecher; er baut auch Turmhäuser, die man aus ästhetischen Gründen besser nicht bauen sollte. Das

Gillender-Building in New-York (Abbildg. 2) hat eine Breite von 8<sup>m</sup>, eine Länge von 22<sup>m</sup>, dabei eine Höhe von 91<sup>m</sup>. Aber selbst bei solchen unglücklichen Verhältnissen wirkt das Bild — gute architektonische Ausbildung vorausgesetzt — nicht gar so drastisch, wie man fürchten sollte.

Die Bauweise der Riesenhäuser hat technisch zwei bedeutungsvolle Fortschritte zur Voraussetzung und Bedingung gehabt: den Ausbau des selbständigen eisernen Tragwerkes einerseits, die Entwicklung der feuer-sicheren Konstruktion andererseits. Der Betrieb der Wolkenkratzer beruht auf einer dritten Lebensbedingung; auf der Entwicklung sicherer und schnellfahrender Aufzüge.

schlossen. Um sie herum war jedoch bereits allerlei Freundlicheres erstanden, Gärten, Treibhäuser, ein Bibliothekbau, ein Ballhaus usw. Als nun Maximilian 1597 durch die Abdankung seines Vaters, Wilhelm V., zur Alleinregierung kam, schritt er unverzüglich an die Ausführung seines Vorhabens.

Nun hatte der junge Fürst nicht nur die Liebe zur Kunst und das Verständnis für deren Werke von seinen Vorfahren geerbt, sondern durch seine Reise nach Italien war beides in ihm noch wesentlich vertieft worden. Dazu gesellte sich ein ungewöhnlich scharfer Blick für das Passende und Mögliche und eine Energie, die alle Hindernisse überwand. In Hans Reiffenstuel berief Maximilian die technische Kraft, in Friedrich de Sustris, Peter de Witte (Candid), Hubert Gerhard, Carlo Pellago u. a. zog er sich die künstlerischen Mitarbeiter heran. Bereits 1598 wurde erwiesenermaßen mit dem Bau begonnen und zwar in der ganzen Ausdehnung des heutigen Maximilianischen Traktes der Westfront.

Legte einerseits das Material, Ziegel mit Kalkmörtel-Verputz, schon an sich Beschränkungen hinsichtlich der dekorativen Ausgestaltung des Aeußeren auf, so wollte andererseits auch der fürstliche Bauherr hier keine überreiche Prunkentfaltung. Mit richtig feinfühlig künstlerischem Empfinden verlangte er ein gewisses Einfügen in das Gesamtbild der Umgebung, die vorwiegend aus behäbig bürgerlichen Wohnhausbauten bestand, damals noch ein gut Teil schlechter als heute. Schlossen sich doch gegen Süden unmittelbar ebenso einfache Bürgerhäuser an, wie solche gegenüber lagen, dann das Riedler Regelhaus, an dieses grenzte östlich — wo heute das Hoftheater steht — das Franziskaner-Kloster und ihm gegenüber, an der Ecke der Perusastraße, damals das „Kleine Gässel“ genannt, das Püttrich Regelhaus.

Von wem nun der Gedanke der dekorativen Ausgestaltung der Westfassade mit ihrer langgestreckten, ledig-

lich von den Toröffnungen und Fenstern durchbrochenen Front, dem einzigen, noch dazu schwach ausladenden Dachgesimse, von einfachen kleinen Konsolen gestützt, ausging, ist nicht mehr zu ermitteln. Er lag allerdings schon im Kunstgeschmack der Zeit, hatte seine Vorbilder bereits in Oberitalien und auch auf deutschem Boden — Augsburg, Prag usw.; die gemalte Architektur hatte sich bereits Bahn gebrochen. So kam sie denn auch hier zur Anwendung und wurde später, wie wir sehen, auch auf die Innenteile — Kapellen- und Kaiserhof — ausgedehnt, allerdings weniger wirkungsvoll, nämlich in dem etwas stumpfen Gelb in Gelb. Bei der Wiederherstellung der Westfassade hat man nun recht getan, nicht auf diesen Farbenton zurückzugreifen, sondern auf den ursprünglichen des Steingrau mit wenig anderem untermischt, wie er sich noch aus vorhandenen ziemlich unberührten Resten erkennen ließ. Er war auch der einzig passende, den alten Trakt wirkungsvoll von den neuen Teilen des Ludwig'schen Königs- und Festsaalbaues mit dem gelben Sandsteinton abgliedernde.

Gelitten mußte die Malerei der Westfront nicht nur in früherer Zeit schon ganz erheblich durch die atmosphärischen Einflüsse haben, sondern auch bei den Bränden von 1674 und 1729, denn bereits 1767 war der Gedanke ihrer völligen Umgestaltung aufgetaucht. Franz v. Cuvilliers fertigte hierzu sogar ein vollständiges plastisches Modell mit Gesimsen, Säulenordnungen, Pilastern usw. Dieses Modell ist heute noch, freilich in sehr zerfallenem Zustande, der dessen Wiederherstellung sehr erschwert, in den Magazinen des bayerischen National-Museums vorhanden. So wünschenswert es vom kunstgeschichtlichen Standpunkte erscheint, dasselbe wieder an's Licht gezogen zu sehen, so wenig kann man es bedauern, daß dieser Plan nicht zur Ausführung kam, da hierdurch die ganze so eigenartige Fassade ein völlig verändertes Aussehen

Das eiserne Tragwerk hat bis zu seinem jetzigen Ausbau eine Reihe von Zwischenstufen durchwandert. Man baute vor 20 Jahren drüben, wie heute bei uns. Die

Mauern gingen in voller Stärke vom Fundament bis zum obersten Stockwerk durch; die Decken wurden auf die Mauern abgestützt. Die ersten Gebäude von 10 Stock-



Abbildg. 1. Aus der Unterstadt von New-York. St. Paul's und Park Row-Building. Abbildg. 2. Gillender-Building in New-York.

erhalten hätte. Die prächtigen, nur schwach aus der Wandflucht vortretenden Marmorportale würden samt der gleichartigen schönen Madonnennische von dem übrigen geplanten Stuck- und Steinaufputz erdrückt, zumindest aber in ihrer reizvollen Wirkung stark beeinträchtigt worden sein. Diese vorzüglich gegliederten, von Blasius Fistulator mit seinen Söhnen, vermutlich von Peter Candid entworfene Marmor-Einfassungen mit ihren erzenen allegorischen Gestalten, Wappenkartuschen usw. sind ein erlesenes künstlerisches Werk. In der herzoglichen „Possierstube“ von Hans Krumper mit dessen Gehilfen nach Zeichnungen von Peter Candid modelliert, wurden sie von dem Münchener Glockengießer Bartl Wenglein gegossen und von dem Goldschmied Georg Mair ziseliert. Die reizende Laterne unter der Patrona Bojariae aber ist eine Arbeit des jungen Heinrich Schön, des Sohnes des gleichnamigen Nachfolgers Reiffenstuels in der Bauleitung. Die wachhaltenden Löwen mit den Wappenschilden in den Pranken vor den Toren standen ursprünglich an den Stufen zum Presbyterium in der Münchener St. Michaels-Kirche. Je ihrer zwei rühren von Hubert Gerhard und Carlo Pellago her. Von ihren Sockeln zog sich in einigem Abstand von der Mauer eine Marmor-Balustrade die Front entlang, die erst im vorigen Jahrhundert beseitigt wurde.

An der nunmehrigen Flucht dieses Westteiles der Maximilianischen Residenz und dem neuen Königsbau am Südende tritt das an der Stelle von einem Privathaus entstandene sogenannte „Gartenhaus“ ein wenig zurück. In der architektonischen Ausgestaltung vollkommen mit dem nach Norden weiterlaufenden Teil übereinstimmend, gliedert es sich durch seine im Stile des Barock durchgeführten Wandmalereien vollständig von jenem ab. Sind wir nun hinsichtlich des eigentlichen Schöpfers der Bemalung der übrigen Fassade völlig im Dunkeln und kennen wir lediglich die Namen seiner ausführenden Mitarbeiter,

Bartholomäus Reitter, Peter Wendtseisen, Gabriel Herkommer und Ferdinand Gottbewahr, so ist uns hier der Urheber der Komposition, der sie auch selbst ausführte, bekannt; es ist Kaspar Amort der Ältere. Vom schlichten Jachenauser Flößer hatte ihn sein Talent und rastloser Fleiß in dessen Betätigung zum mit Recht hochgeachteten Künstler emporgehoben. Nach einem Rechnungseintrag vom 10. Nov. 1666 erhielt er für die Ausführung der Malerei dieses Fassadenteiles sowie der des angrenzenden „Stöckels“, das dem neuen Königsbau weichen mußte, den Betrag von 270 Gulden ausbezahlt.

Diese gesamte, gegen die Residenzstraße gekehrte Fassade war nun im Laufe der Zeit in höchstem Grade verfallen. In großen und kleinen Platten fiel der Verputz ab und die Marmorportale, deren Material zum großen Teil stark verwittert war, zeigten so bedenkliche Ausbauchungen, daß ein plötzlicher Zusammensturz der ganzen vorgekleideten Marmorarchitektur zu befürchten stand — eine Annahme, die beim Abtragen der Portale denn auch ihre volle Bestätigung fand.

Mit Rücksicht darauf wurde vor zwei Jahren die Wiederherstellung der Gesamt-Fassade in Angriff genommen und nach dem ursprünglichen Bestande in al Fresco-Technik beschlossen.

Von der alten Malerei war so gut wie nichts mehr vorhanden; nur hier und da ließen die in den Verputz eingravierten Linien die Einteilung der Lisenen, Pilaster und Gesimse erkennen, spärliche Reste der Kapitelle und Fensteraufsätze fanden sich unterhalb des Dachgesimses und am „Gartenhaus“ zeigten wenige Spuren die ehemalige Nischeneinteilung mit den Figuren. Aus diesen wenigen Ueberresten wurde unter Zuhilfenahme des Kupferstiches von M. Wenig aus dem Jahre 1701 und eines anderen von M. Disel, die allerdings die Fassaden-

(Fortsetzung auf Seite 270.)

werken bewiesen unstreitig, daß die bisherige Bauweise für höhere Bauten nicht beibehalten werden konnte. Je höher das Gebäude, desto größere Mauer Massen brauchen die unteren Stockwerke; das Gewicht erhöht sich in rasch aufsteigender Linie. Fenster- und Türöffnungen werden in den unteren Stockwerken unzulässig schmal, volles Mauerwerk fordert unverhältnismäßige Breiten und gerade unten bedingt die abnehmende Lichtstärke möglichst große Lichtöffnungen. Entscheidend sind die Kosten! Ein 30stöckiges Gebäude mit vollen Mauern ist wirtschaftlich undenkbar; auch technisch, denn ein brauchbares Fundament wäre nur noch bei ausnahmsweise festem Untergrund möglich.

Die erste Stufe der Entwicklung löste die Decken von den Mauern: in die Frontmauern wurden eiserne Stützen

stehen, Abbildg. 3 veranschaulicht die Gliederung des eisernen Tragwerkes; das ganze Gerippe ist nichts als ein lotrechter Pfeiler, freilich von eigenartiger Ausbildung.

Ein Hauptvorteil dieses Fortschrittes ist die schnelle Ausführung der Wolkenkratzer! Während oben die Eisenkonstruktionen montiert werden, können unten die Ausmauerungen ungestört in Angriff genommen werden. Sie brauchen nicht im ersten Stockwerk zu beginnen, können vielmehr im achten oder neunten anfangen, je nachdem die Baueinteilung es erfordert. Abbildg. 4 gibt ein anschauliches Bild von der Unabhängigkeit der einzelnen Arbeiten von einander.

Wichtig ist die statische Berechnung eines hohen Gebäudes. Die Gewichte sind groß; man ist mehr als bei uns



Die Wiederherstellung der Fassade der alten Residenz in München. Hauptfassade von Süd nach Nord.

eingefügt und auf diese die Decken abgestützt. Die Außenmauern trugen bloß ihr eigenes Gewicht: Skelett-Konstruktion nennt der Amerikaner diese Bauart. Die Mauern sollen nur noch die Innenräume abschließen. Theoretisch genügt hierzu eine gleiche Mindeststärke der Mauer.

Es war nur ein kleiner Schritt, daß man nun auch die Außenmauern auf das eiserne Gerippe abstützte und sie als Wandmaske vor das Eisengerüst setzte. So entstand die „cage-construction“, die „Käfigkonstruktion“. Die gewaltigen Mauer Massen in den untersten Stockwerken fallen fort, die Fenster werden unten wie oben gleich weit, das Gewicht bleibt gering, im steif verbundenen eisernen Tragwerk kann jeder geforderte Widerstand ent-

gezwungen, den wirklichen Lasten sich anzupassen. Ob für niedrige Häuser 200 oder 300 kg/qm. angenommen werden, ist für das Tragwerk kaum ausschlaggebend. Bei einem Gebäude von 30 Stockwerken kann ein solcher Unterschied den Bau wirtschaftlich unmöglich machen.

Im Oktober 1904 hat einer der bekanntesten amerikanischen Zivil-Ingenieure, Hr. C. C. Schneider, einen Bericht über hohe Gebäude erstattet, in dem auch die Nutzgewichte eingehend behandelt sind (vergl. Transactions of the American Society of Civil Engineers Sept. 1904).

Interessant sind die Zahlen über die wirklichen Nutzlasten der amerikanischen Hochbauten. Aus einer großen Reihe von Versuchen haben sich als Flächenbelastung



Tor zum Kapellenhof.



Mittelteil der Fassade.

(Nach photographischen Aufnahmen von Otto Aufleger in München.)

Die Wiederherstellung der Fassade der alten Residenz in München.

eines Quadratmeters in Geschäftsräumen höchstens 200 kg, im Durchschnitt sogar nur 85 kg ergeben. Doch können andere Lasten gefährlicher werden. In Geschäftsräumen sind schwere Einzellasten möglich: bei feuer- und einbruchssicheren Wertschränken sind Grenzwerte von 8000 und 10 000 kg festgestellt worden. Für gewöhnliche Fälle freilich genügt die Annahme einer Einzellast von 2000 kg. Weiter können in einer Linie hohe Belastungen entstehen, z. B., wenn an einer Wand Bücherschränke, Musterregale aufgestellt werden; auch mitten in benutzten Räumen sind ungünstige Längswerte nachgewiesen worden.

In Amerika will man jetzt drei Belastungsmöglichkeiten annehmen: jedes Tragglied soll berechnet werden für eine größte Längsbelastung, für eine größte Einzellast und für eine größte Flächenbelastung. Die Standfestigkeit des Tragwerkes wird größer: das Eisenmaterial richtiger verteilt. Gleichmäßige Durchschnitts-

Belastung für die Einheit der Fläche gibt für Träger geringer Spannweite und geringer Nutzfläche schwache Querschnitte; Punkt- und Linienbelastungen fordern größere Profile, kräftigere Anschlüsse.

Für Träger großer Nutzflächen gibt eine durchschnittliche Flächenbelastung unnötig hohe Werte; wenn Einzellasten und Längsbelastungen eingeführt werden — jedoch nur dann —, darf die Flächenbelastung, welche allein Träger weiter Nutzflächen trifft, den wirklichen Werten angepaßt werden, sie kann geringer sein, als der heutige Durchschnittswert. Und dann ist mit der besseren Verteilung auch eine wertvolle Ersparnis an Eisenmaterial verbunden. Die geringe Mehrarbeit in der statischen Berechnung ist durch das Anpassen an die Wirklichkeit reichlich aufgewogen. Genaue Grundsätze liegen für dieses Rechnungsverfahren noch nicht vor, sind aber für die nächste Zeit zu erwarten. — (Fortsetzung folgt.)

### Die Erweiterung des Hafens von Antwerpen.

Die seit langem schwebende Frage der Erweiterung des Antwerpener Hafens hat nach einem Berichte des General-Konsulates in Antwerpen neuerdings einen, wie es scheint, entscheidenden Schritt zur Lösung genommen.

Der Lauf der Schelde bei Antwerpen vollzieht sich in der Form eines „S“. Die Stadt liegt am östlichen Flußufer an der konkaven Seite des unteren Teiles des „S“. Der Fluß hat auf der 70–80 km langen Strecke von Antwerpen bis zum Meere kein nennenswertes Gefälle, dagegen einen starken Gezeitenstrom, der große Sandmassen auf- und abbewegt und nach einem natürlichen Gesetz auf der konkaven Uferseite in stärkerer Strömung die größere Fahrtiefe unterhält, auf der konvexen Seite dagegen das Bett durch Sandablagerung verflacht. Unterhalb der Stadt wechselt die Fahrrinne, die „passe“, der Gegenkurve entsprechend nach dem westlichen (flandrischen) Ufer des Flusses. Soweit sich die „passe“, die Fahrrinne, an der östlichen Seite, der Stadtseite, hinzieht und Anlegeplätze von hinreichender Tiefe bildet, ist fast der ganze Raum bereits mit Kais versehen worden. Außer diesen Kais stehen ältere Becken, gleichfalls auf der Ostseite des Flusses zur Verfügung, die durch zwei Schleusen zugänglich sind.

Der Verkehr fordert die Vermehrung der Kaiplätze sowohl am Fluß, wie durch Bau neuer Becken. Die Frage, wie zu dieser Erweiterung des Hafens das nördlich unterhalb der Stadt gelegene, von dem Strome in dem oberen Bogen des „S“ umflossene, unbebaute Gebiet dienstbar

gemacht werden kann, bildet seit länger als einem Jahrzehnt den Gegenstand von Meinungs-Verschiedenheiten zwischen Regierung und Stadtverwaltung. Die Regierung vertrat den Plan der „grande coupure“, d. h. eines Landdurchschnittes in Form einer Ausdehnung des unteren S-Bogens in leicht geschwungener Kurve, von dem jetzigen nördlichen Endpunkte der Hafenanlagen (Austruweel) bis zum Endpunkte der Gegenkurve (Kruisschans) und unter Schließung dieser Gegenkurve. Zweck der „grande coupure“ ist nicht sowohl eine Wegekürzung, als vielmehr die Erhaltung der Fahrrinne auf dem östlichen Flußufer durch Vermeidung der Gegenkurve. Die Stadt bekämpfte diesen Plan aus technischen Gründen. Sie bezweifelte, daß sich das Gesetz der natürlichen Erhaltung einer tieferen Fahrrinne auf der konkaven Seite des Stromlaufes auf einem weniger geschwungenen Flußlauf gleich wirksam vollziehen würde, befürchtete vielmehr, daß ein weniger gekrümmter Flußlauf die Sandmassen gleichmäßiger ablagern und deshalb eine geringere Fahrtiefe bieten würde. Die Stadt befürchtete ferner die Unterbrechung der Schifffahrt in der Periode der Eröffnung des neuen und der Schließung des alten Flußbettes, falls das neue Bett nicht sofort die erforderliche Tiefe bieten sollte, eine Gefahr, deren Eintritt den Antwerpener Handel und Verkehr unwiederbringlich schädigen könnte. Die Stadt stellte einen Gegenentwurf auf, welcher Erhaltung oder maßvolle Verbesserung des bestehenden Flußlaufes, die Möglichkeit einer Vermehrung der Flußkaiplätze an der Stadtseite und an Stelle der „grande coupure“ den Bau eines

malerei nur höchst skizzenhaft wiedergeben und obwohl fast gleichzeitig entstanden wesentlich von einander abweichen, die Architektur in ihrer nunmehrigen Durchbildung rekonstruiert.

Die Bauleitung, an deren Spitze der auch in vielen anderen Wiederherstellungs-Arbeiten durch sein feines künstlerisches Empfinden und Verständnis hochverdiente k. Hof-Ob.-Brt. Heinrich Handl steht, fand die richtigen Künstler zusammen, deren bisherige Leistungen ein Gelingen des schwierigen Unternehmens verbürgten, bei dessen Inangriffnahme schon sehr gründlich zu Werke gegangen wurde. Der ganze alte Verputz wurde nicht nur abgeschlagen, sondern auch bis zu gewisser Tiefe aus den Steinfugen gekratzt, um für den neu aufzutragenden Freskogrund die richtige, feste und gleichmäßige Unterlage zu schaffen. In dem Maler Joseph Huber in Feldkirch war der Künstler vorhanden, dem der kernig kräftige Stil der Ursprungszeit für die figuralen und ornamentalen Partien am „Gartenhaus“ geläufig war. Er hielt sich denn auch in der Stilisierung und der kraftvollen Pinselführung an jene Gattung des Barock, die noch nichts von der schwächlichen Abdämpfungs- und Verstümmelungsmanier einer späteren Kunstperiode wußte und in der wir uns auch heute wieder vielfach gefallen. In energischer Linienführung und Betonung von Licht und Schatten entstanden unter seiner Hand neuerlich die alten allegorischen Gestalten der Freigebigkeit, Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Weisheit, Wahrheit und Stärke mit ihrem Gefolge von Putten und ihrer Zugabe von Frucht-, Blumengewinden usw. Wenn er da und dort am neuen ein schärferes Licht aufsetzte, einen kräftigeren Konturstrich anwandte, so wird ihm die Zeit mit ihren atmosphärischen Einflüssen und denen von Staub, Kohlenruß und Regen in nicht allzulanger Frist Recht geben. Es wird noch Mark in diesen Figuren stecken, wenn andere, mit der Subtilität, die im geschützten Raum am Platze ist, behandelte längst verblaßt wären.

Die Ausführung der Architekturmalerei an der Hauptfront des Maximilianischen Teiles war dem k. Hof-Deko-

rationsmaler A. Schultze übertragen, der seine Aufgabe gleichfalls sehr tüchtig löste. Das kräftige Steingrau, in dem jene gehalten ist, mit den unaufdringlich eingefügten Füllungen in der Nachahmung von rotem Marmor, stimmt trefflich zu dem Charakter des altertümlichen Baues und der echten Marmor-Verkleidung seiner Madonnen-Nische und Portale. Die Wiederherstellung dieser wurde unter Erneuerung einzelner Teile dem Bildhauer Ronchetti anvertraut und gelungen vollzogen.

Einen schwierigen Stand hatte Erzgießer Ludwig v. Miller mit der Ueberantwortung der Wiederherstellung der mit herrlicher Naturpatina, zugleich aber auch mit einer unglaublichen Staub- und Schmutzkruste bedeckten Erzgußwerke. Daß er mit größter Schonung verfuhr, muß ihm zu besonderem Lobe angerechnet werden, denn gerade derartige Arbeiten stellen bekanntlich an den sie Ausführenden große Anforderungen in technischer und künstlerischer Hinsicht. Es ist überhaupt rühmenswert hervorzuheben, daß bei diesen gesamten Arbeiten ein wahrer Wettstreit entwickelt wurde im Studium und in der Anwendung der alten Techniken und Kunstweisen. Abgesehen davon, daß jene bereits weit hinter uns liegende Zeit vielfach mit ganz anders zusammengesetzten Materialien arbeitete, als unser heutiger Fabrikbetrieb sie hervorbringt, war auch eine gewisse Verläugnung der eigenen künstlerischen Individualität notwendig, ein möglichstes Zurückversetzen in die geistige Atmosphäre jener Kunstperiode.

So ist der altehrwürdige Maximiliansbau der Münchener Residenz, den König Gustav Adolph auf Walzen nach Stockholm zu entführen wünschte, in seiner ganzen Schönheit wiedererstanden, zur Freude aller Freunde alter Kunst. Daß man sich hierbei lediglich an das vorbildliche treffliche Alte hielt, gereicht der Oberleitung wie allen am Werke Beteiligten zur Ehre. Schade, daß selbst die trefflichen, hier wiedergegebenen Photographien von O. Aufleger einen nur ungenügenden Begriff von der stimmungsvollen Wirkung des Ganzen geben können, weil ihnen die Farbe mangelt. —

Joseph Kirchner.

Schleusenkanales mit Seitenbecken vorsah, ein Werk, das im Anschluß an die jetzigen Hafenanlagen zunächst als Sackkanal begonnen, nach Maßgabe des Verkehrsbedürfnisses weitergeführt und schließlich durch Ausbau des nördlichen Schleusenausganges als durchgehender Kanal ausgestaltet werden konnte. Für die „grande coupure“ wurde die Möglichkeit der Gewinnung einer größeren Anzahl der von der Groß-Schiffahrt bevorzugten, ohne Schleusung zugänglichen Kaiplätze am offenen Flusse geltend gemacht, während die Stadt bezweifelte, daß die Erhaltung der Stromtiefe, der „passe“, auf der Stadtseite bei Geradelegung des Stromlaufes und damit die Möglichkeit der Vermehrung der Flußkaiplätze auf der Stadtseite gesichert sei.

Die Regierung hat nunmehr eine die Erwartung aller Interessenten weit übertreffende Mitteilung gemacht. Sie hat der Stadtverwaltung erklärt, daß sie nicht einen von den beiden Entwürfen, sondern beide ausführen wolle, und daß hierbei den Bedenken der Stadt möglichst Rechnung getragen werden solle. Um der Gefahr vorzubeugen, daß eine zeitweilige Verschlechterung des durch den Durchstich gewonnenen neuen Flußbettes den Verkehr Antwerpens völlig lahm lege, solle zuerst nicht der Durchstich (grande coupure), sondern parallel zu ihm der von der Stadt vorgeschlagene Schleusenkanal ausgeführt werden, der von den neuen, im Bau befindlichen großen Becken ausgehen und bei Kruisschans unterhalb der demnächsti-

### Mitteilungen aus Vereinen.

**Architekten-Verein zu Berlin.** Vers. am 8. Mai 1905. Vors. Hr. Geh. Bt. Gerhardt. Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden wurde in die Beratung der Verbandsvorlage betr. Werkverträge usw. eingetreten. Die Abänderungs-Vorschläge des Vereins-Ausschusses wurden angenommen.

Hr. Landes-Brt. Prof. Goecke hielt sodann einen eingehenden, den Abend füllenden Vortrag über „die Gartenstadt-Bewegung“. Nach einer, die i. J. 1898 erschienene Schrift von Th. Fritsch in Leipzig, „Die Stadt der Zukunft“ behandelnden Einleitung besprach Redner die englische Gartenstadt-Bewegung, die von Ebenezer Howard durch sein Buch „To Morrow“ (in späteren Auflagen „Garden Cities of To Morrow“ genannt) eingeleitet, jetzt zur Gründung der ersten Gartenstadt Hitchin, etwa 50 km Abstand nordwärts London gelegen, geführt hat. Der in England gegebene Anstoß hatte im Jahre 1902 auch in Berlin eine deutsche Gartenstadt-Gesellschaft entstehen lassen, die weitere Kreise für den Gedanken der Gartenstadt zu werben sucht und zwar von der Ueberzeugung ausgehend, daß die übermäßige Verteuerung des Bodens unserer Großstädte die Ursache einer ständigen Wohnungsnot bilde, einer weitgehenden Ausnutzung des Baulandes zu einer stets wachsenden Hinausschiebung der ländlichen Umgebung und zu einer außer Verhältnis zum Einkommen stehenden Steigerung der Mieten für Wohnungen und Werkstätten. Man müsse also neue Städte auf billigerem Baugrunde errichten und den Wertzuwachs der Gemeinde zuführen. Das sei nur in Gartenstädten möglich, die weiträumig gebaut, mit allem Komfort der Großstädte und bequemen Verkehrs-Einrichtungen ausgestattet sein und daher eine gewisse Größe nicht überschreiten sollen, wodurch eine dauernde Verbindung zwischen der Stadt und dem umgebenden Lande zu erhalten sein würde. Vorbildlich in technischen Hinsichten könnten für derartige Neuan siedelungen die von der Spekulation erschlossenen Vorortkolonien sein, insbesondere die, welche der auf das Land wandernden Industrie dienen; hinzu kommen müsse jedoch der von den Baugenossenschaften bereits für die Wohnungsbeschaffung angenommene Grundsatz des gemeinsamen Besitzes, sodaß also Genossenschaftsstädte entstehen würden, die im Besitz des Grund und Bodens verbleiben und das Bauland nur zur Verpachtung abgeben. So sympathisch dieser Grundgedanke auch ist, glaubte der Redner doch davon abraten zu müssen, das englische Vorbild ohne weiteres nachzuahmen, da in England das Einfamilienhaus und die Verpachtung des Bodens zur Bebauung althergebrachte Gewohnheit sei, während in Deutschland das Miethaus als ein gleichberechtigter Faktor angesehen werden müsse und von dem Erbbaurecht nur in beschränktem Umfange Gebrauch gemacht werden könne. Sollte es möglich sein, die Gartenstadt den deutschen Verhältnissen anzupassen, so würden sich vielleicht auch in unserem Vaterlande neue Ansiedelungen etwa nach dem Muster der jüngsten deutschen Kolonialstadt Tsingtau gründen lassen.

Zum Schlusse gab Hr. Bt. Graef noch einige Erläuterungen zu den im Saale ausgestellten vortrefflichen Aquarellen des Schweizer Arch. Carl Zehnder, über welche in No. 38 von anderer Seite schon kurz berichtet wurde. —

gen „grande coupure“ in drei nebeneinander liegenden Schleusen in den Fluß münden solle. Um der Abwendung der „passe“ (der Stromtiefe) von der Stadtseite tunlichst vorzubeugen und einen starken, eine genügende Fahrtiefe verbürgenden Strom zu erhalten, solle die „grande coupure“ etwas stärker ausgeschweift werden. Die für die Hafenerweiterung (120 Mill. Fr.) und notwendige Verlegung des inneren Festungsmantels (80 Mill. Fr.) erforderlichen Geldmittel will die Regierung von den Kammern fordern.

Der Plan sieht eine Vermehrung der Flußkais von 5,5 auf 13,8 km, eine Vermehrung der Beckenkais von 16 km (13 km jetzt im Betrieb und 3 km im Bau) auf 46,6 km vor. Durchstich und Kanal sollen eine Länge von je 8 km, die drei nördlichen Parallelschleusen des Kanals je 300 m Länge, 30 m Breite und eine Tiefe von 8 m bei Ebbe, von 12 m bei Flut haben. Der Schleusenkanal soll 250 m Breite und 12 m Tiefe und seine neun, schräg gerichteten Seitenbecken je 1200 m Länge, 200 m Breite und 12 m Tiefe haben. Fünf Docks, eines von 250 m Länge, sollen am Kanal unweit seines Einganges errichtet werden.

Sämtliche Kaiplätze sind nach der Anordnung des Planes leicht zugänglich. Die Landzunge zwischen Kanal und neuem Flußbett soll 200 m Breite und 110 ha Flächenraum haben und zu Warenschuppen und Schienengleisen dienen. Das alte Flußbett soll gesperrt, mit einem Schleusenausgang versehen und zu Industrie-Anlagen verwendet werden. —

**Arch.- und Ing.-Verein zu Hamburg.** Vers. am 24. März 1905. Vors. Hr. Bubendey; anwes. 77 Pers.

Hr. Neugebauer hielt einen Vortrag über Eisenbetonbauten. In 59 Lichtbildern zeigte Redner Pläne, Konstruktions-Einzelheiten, sowie Aufnahmen ausgeführter Eisenbeton-Konstruktionen von der einfachen Monierbrücke bis zu den kompliziertesten Krag- oder Gerberträgern, welche für die überaus mannigfaltige Verwendbarkeit der Eisenbeton-Systeme auf allen Gebieten des Hoch- und Tiefbaues sprachen. Interessant waren die Einzelheiten des ganz in Eisenbeton ausgeführten Volkstheaters in München, sowie ferner die Brücken über die Krapina und die Isar bei Grünwald. — W.

Vers. am 31. März 1905. Vors. Hr. Bubendey; anwesend 124 Pers., darunter Damen der Vereinsmitglieder. Hr. Himmelheber gibt anhand zahlreicher Lichtbilder die Eindrücke seiner im Oktober 1904 unternommenen Reise nach Nordamerika wieder. Zweck der Reise war hauptsächlich das Studium der neueren Grundsätze der Amerikaner beim Bau feuersicherer Gebäude in den großen Städten. Neben vielen Angaben über Verkehrsmittel, Hotels, Sehenswürdigkeiten und einen Besuch im „Weißen Hause“ in Washington berichtet Redner über den Bau und das Äußere der neueren „Wolkenkratzer“, welche übrigens nach Redners Ansicht meist keineswegs ungünstig auf das Straßenbild einwirken und auch nicht in dem Grade lichtentziehend wirken, wie man dies zuerst anzunehmen geneigt ist. Dies liege — abgesehen von klimatischen Verhältnissen — größtenteils daran, daß die hohen Häuser fast immer nur vereinzelt vorkommen.

Redner berichtet endlich über den Befund des vom Verein mit einer Gedenkplatte verzierten Grabes des einstigen Vorstandsmitgliedes Kummel in Chicago, das sich in gutem Zustande befindet. — St.

**Verein für Eisenbahnkunde.** Ueber Unfälle und Betriebsstörungen im Straßenbahn-Verkehr hielt der Geh. Bt. Bork in der unter Vorsitz des Wirkl. Geh. Rats, Dr.-Ing. Schroeder abgehaltenen April-Sitzung einen eingehenden Vortrag. Es wurden dabei die Erfahrungen und Beobachtungen auf den Berliner Straßenbahnen zu Grunde gelegt, die zurzeit 8 Bahnen umfassen, von denen die Große Berliner Straßenbahn allein annähernd 70% der gesamten Bahnlinien besitzt, während ihre Verkehrsleistung annähernd 84% der Gesamtleistung beträgt. Bereits im Jahre 1902 hatten diese 8 Bahnen eine Gleislänge von über 700 km, einen Wagenbestand von rd. 1600 Motorwagen und 1100 Anhängewagen, 30 Betriebsbahnhöfe, 3 Haupt- und 24 Betriebswerkstätten. Sie werden jetzt durch 12 Elektrizitätswerke mit Strom versorgt. Die zur Erzeugung dieses Stromes zu Zeiten des größten Bedarfes erforderliche Leistung der Dampfmaschinen beträgt annähernd 3000 PS., während etwa 7000 PS. zur Verfügung stehen. — Der Vortrag entfernt sich etwas von unserem Arbeitsgebiet, weshalb wir nicht näher auf ihn eingehen können. Erwähnt sei jedoch, daß der Redner zu dem Schluß kam, daß der Betrieb und die Einrichtungen der Berliner Straßenbahnen in bezug auf Betriebstüchtigkeit und Sicherheit als den neuesten technischen Fortschritten vollständig entsprechend bezeichnet werden können. Den gesteigerten Verkehrsanforderungen sind die Straßenbahnen



indeß wegen der sehr bedeutend wachsenden Zunahme des großstädtischen Verkehrs auf die Dauer nicht gewachsen, es wird diesen Anforderungen erst durch die geplanten weiteren Untergrund- und Hochbahnen genügt werden können. —

Hierauf brachte Hr. Prof. Cauer im Anschluß an seinen am 14. Febr. d. J. gehaltenen Vortrag weitere Mitteilungen von den englischen Eisenbahnen unter Vorführung von Lichtbildern. Zunächst wurden die Zubringer der Eisenbahnen, namentlich Dampfschiffe und Straßenverkehrsmittel, besprochen, hierbei mehrere Landungsbrücken im Bilde gezeigt und auch des merkwürdigen Umstandes gedacht, daß in England die Fuhrwerke links, die Fußgänger aber rechts ausweichen. Ausführlich wurde hierauf eine Slip-Fahrt beschrieben, bei der, wie in England vielfach üblich, ein Teil eines Zuges unterwegs in voller Fahrt abgehängt wurde und, nachdem er auf einer Station zum Halten gekommen, als besonderer Zug mit neuer Lokomotive weiterfuhr. Nach Vorführung verschiedener Mittel zum Hemmen der Güterwagen, insbesondere auch der Hemmketten auf Bahnhof Edge-Hill, und einiger besonderer Verlade-Vorrichtungen für den Güterverkehr gab der Redner schließlich einen Ueberblick über die in England gebräuchlichsten Vorrichtungen zur Verladung der Kohlen von der Eisenbahn in das Seeschiff und führte mit einer Reihe von Beispielen zugleich einige bemerkenswerte Gleisanlagen zur Zu- und Abführung der Kohlenwagen vor, die z. T. eine außerordentlich zweckmäßige Anordnung besitzen. —

In der unter Vorsitz des Geh. Brt. Diesel abgehaltenen Mai-Sitzung sprach Reg.-Bmstr. und Eisenbahndir. a. D. Carl Plock über die Erdöl-Industrie Deutschlands. Er hob hervor, daß die Energieschätze, die die Erde an Erdöl birgt, nicht gebührend gewürdigt seien. Es folgte eine Beschreibung der heutigen Erdölvorkommen der Welt und ein anschauliches Bild über die Entstehung der Erdöle und ihre heute noch ständig vor sich gehende Neubildung. Dabei wurde hervorgehoben, daß unsere geologische Landesanstalt sich in anerkennenswerter Weise die Aufgabe gestellt habe, die Erdöl-Unternehmungen durch fachmännischen Rat in jeder Richtung zu unterstützen. Dann wurde der großen Fortschritte der Bohrtechnik gedacht, namentlich der Schnellschlag-Bohrungen und der rotierenden Bohrungen mit Diamantkrone, die wesentlich deutsche Erfindungen seien.

Im Anschluß an den Vortrag gab Hr. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Reuleaux eine anziehende Schilderung der Technik des Spinnens und der Seilfabrikation von den ersten Anfängen der Seilerei bis zur kunstvollen Herstellung der großen stählernen Tragseile unserer Drahtseilbahnen. —

### Vermischtes.

**Ehrendoktoren der Technischen Hochschule in Dresden.** Aus Anlaß der Einweihung der Neubauten für die mechanische Abteilung der Technischen Hochschule in Dresden hat diese Hochschule eine bemerkenswerte Reihe von Ernennungen zu Doktor-Ingenieuren ehrenhalber vorgenommen. Die Würde wurde verliehen auf einstimmigen Antrag aller Abteilungen: Sr. Exz. Hrn. Staatsminister D. Dr. v. Seydewitz und Hrn. Geh.-Rat Dr. Waentig „in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um die Förderung der technischen Wissenschaften und der Technischen Hochschule“.

Auf einstimmigen Antrag der Hochbau-Abteilung: Hrn. Prof. Hugo Licht, „dem Stadtbaumeister Leipzigs“; Hrn. Prof. Bruno Schmitz in Charlottenburg, „dem Meister deutscher Denkmalkunst“; Hrn. Ob.-Brt. Prof. Karl Schäfer in Karlsruhe „dem Lehrer deutscher Baukunst“.

Auf einstimmigen Antrag der Ingenieur-Abteilung: Hrn. Wilh. Lauter, erstem technischen Leiter der Bau-gesellschaft Philipp Holzmann & Ko. in Frankfurt a. M. „in Anerkennung seiner bahnbrechenden technisch-wissenschaftlichen Leistungen als Schöpfer zahlreicher konstruktiv und künstlerisch vollendeter Brückenbauten“; Hrn. Rud. Dyckerhoff, Mitinhaber der Portl.-Zementfabr. Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a. Rh. „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Hebung der deutschen Zement- und Beton-Industrie und in Würdigung seiner grundlegenden, wissenschaftlichen Arbeiten über Portland-Zemente und deren Prüfung“.

Auf einstimmigen Antrag der Mechanischen Abteilung: Hrn. Geh. Kommerz.-Rat Niethammer in Kriebstein bei Waidheim, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die sächsische Industrie“; Hrn. Geh. Reg.-Rat Wilhelm v. Siemens in Berlin, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der Elektrotechnik, insbesondere um die Inangriffnahme und erfolgreiche Förderung der elektrischen Schnellbahn-Versuche“; Hrn. Geh. Reg.-Rat Prof. A. Martens in Groß-

Lichterfelde-West, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Ausbildung des Materialprüfungswesens“; Hrn. Prof. Gisbert Kapp, Generalsekretär des Verbandes deutscher Elektrotechniker in Berlin, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der Elektrotechnik als Ingenieur und Lehrer“.

Auf einstimmigen Antrag der Chemischen Abteilung: Hrn. Geh. Hofr. Prof. Dr. phil. et med. Toepler in Dresden, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der physikalischen Wissenschaft, insbesondere für die Erfindung seiner Quecksilber-Luftpumpe, der Influenzmaschine, des Schlierenapparates und der Gasdrucklibelle“; Hrn. Prof. Dr. Adolf Frank in Charlottenburg, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste, die er sich durch die Erforschung und technische Erschließung der Abraumsalze, sowie durch bahnbrechende Arbeiten zur Verwertung des Luftstickstoffes als Pflanzennährmittel, erworben hat“; Hrn. Dr. Otto Schott in Jena, „in Anerkennung seiner bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Glasindustrie und der wissenschaftlichen Erforschung und Verwertung des Glases“; Hrn. Dr. Rudolf Knietsch in Ludwigshafen, „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der chemischen Großindustrie, insbesondere um die Technik der Verflüssigung des Chlors, die technische Ausgestaltung des Kontaktverfahrens für die Schwefelsäure-Gewinnung und die umfassende Durcharbeitung der chemischen und physikalischen Grundlagen dieses Prozesses“.

Es ist eine Reihe glanzvoller Namen, die durch die vorstehenden Auszeichnungen der breiteren Öffentlichkeit wieder in Erinnerung gebracht werden. —

Die XV. Hauptversammlung des Vereins für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in Bayern findet am 18. Juni im kgl. neuen Schloß zu Bayreuth statt. Aus der Tagesordnung erwähnen wir einen Bericht des Hrn. Ob.-Ing. Krell in Nürnberg über den Wettbewerb betr. das Schiffshebewerk bei Prerau und einen Vortrag des Hrn. kgl. Bauamtmann Fischer in Bamberg über „die Floßbäche des Frankenwaldes und deren Bedeutung für den Flußverkehr, die Industrie und Landwirtschaft“.

### Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Bismarck-Warte bei Seebad Heringsdorf wird für Architekten deutscher Reichsangehörigkeit zum 21. Juli 1905 erlassen. Die 35 m hohe Warte soll als Aussichtsturm auf dem Präsidentenberge bei Heringsdorf, in nächster Nähe des Strandes, errichtet werden. Die Kosten des Denkmalturmes mit Gedächtnishalle, ausgeführt in Handstrichsteinen im Klosterformat mit Verwendung von Findlingen, sollen 35 000 M. nicht übersteigen. Die Zeichnungen sind 1:100 verlangt. Es gelangen 3 Preise von 500, 300 und 200 M. zur Verteilung; es ist vorbehalten, nicht preisgekrönte Entwürfe für je 150 M. anzukaufen. Dem siebengliederigen Preisgericht gehören die folgenden 4 Architekten an: Geh. Brt. Fr. Schwechten in Berlin, Arn. Hartmann in Grunewald, Stadtr. Meyer und Reg.-Bmstr. Wechselmann in Stettin. Es ist in Aussicht genommen, dem Träger des I. Preises die weitere Entwurfs-Bearbeitung zu übertragen. Bei dieser Aussicht sei die Beteiligung am Wettbewerb angelegentlich empfohlen. —

Ein Preisausschreiben zur Förderung der geschmackvolleren Ausschmückung der Vorgärten, Balkone, Erker und Fenster von Stuttgart durch Pflanzenschmuck an der Straßenseite verdient die Beachtung weiterer Kreise. Zu dem Preisausschreiben haben sich der württembergische Gartenbau-Verein, der Verschönerungs-Verein, der Verein für Fremdenverkehr und die vereinigten Bürger-Vereine zusammengeschlossen. —

Wettbewerb des Vereins für Eisenbahnkunde in Berlin. Der Verein hat zum 1. Febr. 1906 zwei Preisausschreiben zur Bearbeitung gestellt und zwar: I. Untersuchung über die zweckmäßigste Gestaltung der Anlagen für die Behandlung der Stückgüter auf Bahnhöfen; II. Die Bedeutung des Betriebskoeffizienten als Wertmesser für die Wirtschaftlichkeit des Eisenbahnbetriebes. Als Preise sind für die erste Aufgabe 500 M., für die zweite 1000 M. ausgesetzt. Der ausführliche Wortlaut der Aufgaben mit den näheren Bedingungen ist von der Geschäftsstelle des Vereins in Berlin, Wilhelmstraße 92/93 zu beziehen. —

Inhalt: Die Wiederherstellung der Fassade der alten Residenz in München. — Hohe Wohngebäude in Nordamerika. — Die Erweiterung des Hafens von Antwerpen. — Mitteilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Wiederherstellung der Fassade der alten Residenz in München.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

XXXIX. JAHRGANG N<sup>o</sup>. 45. BERLIN, DEN 7. JUNI 1905



Vom „Ritter“ in Heidelberg.  
Von Regierungs-Baumeister Linde  
in Baden-Baden.

(Hierzu die Abbildungen auf Seite 275.)

Vor wenigen Wochen wurde der bekannte „Ritter“ zu Heidelberg als Hotel-Restaurant nach gründlichem Umbau im Inneren und  $\frac{3}{4}$ jähriger Pause wieder eröffnet. Von Staat und Stadt war die Gelegenheit zu baulichen Untersuchungen im Inneren und zu einer gründlichen Aufnahme der prächtigen Renaissancefront aus dem Jahre 1592 benutzt worden, von der bis jetzt merkwürdigerweise keinerlei zeichnerische Aufnahmen vorhanden waren.

Die Aufzeichnung der Fassade geschah in den Einzelheiten in natürlicher Größe, sodaß ein schadhafter und zu ergänzender Stein danach genau ausgeführt und ersetzt werden kann. Sämtliche Ornamentik und der figürliche Schmuck, die geschwungenen Giebel-Einfassungen und Voluten wurden zum Zeichnen punktiert, um unbedingt dem Original zu entsprechen. Zur besseren Uebersichtlichkeit wurden gleichzeitig Karton-Zeichnungen im Maßstab 1:10 der einzelnen Fassadenteile mit Schnitten und Grundrissen aufgezeichnet, und besondere Blätter mit den vorhandenen Schäden (Sprüngen, Abwitterungen usw.), Steinmaßen und -Nummern führen die Notwendigkeit einer Wiederherstellung vor Augen. Eine Vorder- und eine Rückfassade 1:20 geben das Gesamtbild des Bauwerkes wieder. Photographien und Gipsabgüsse der Einzelheiten des zunächst zu ersetzenden ornamentalen und figürlichen Schmuckes bilden die Ergänzung zu den Zeichnungen.

Die baulichen Untersuchungen waren recht erfolgreich: außer einem reich ornamentierten, fein gegliederten Hausteinkamin (Abbildg. S. 275), der vollkommen eingemauert und nahezu vollständig erhalten war, wurden unter Putz und mehrfachen Anstrichen zwei Fenster, eine Nische, Quaderketten und eine Haustein-Türumrahmung gefunden (Abbildg. Seite 275). Neben der ehemaligen inneren Raumeinteilung konnte die Höhe des Wendeltreppen-Turmes, die ursprüngliche Ausdehnung des Baues festgestellt werden und eine Menge Brandspuren am Aeußeren und Inneren erwiesen deutlich die Unrichtigkeit der bisherigen Annahme, nach der der Ritter nicht gebrannt haben sollte.

Eine größere Anzahl von Fresken im Inneren ermöglichen die vollständige Wiederherstellung der reicheren Diele des zweiten Obergeschosses und der einfacheren Diele des ersten Obergeschosses. Die Bemalungen waren architektonisch ornamentaler Art als Tür-Umrahmungen aus Säulen- oder Pilasterstellungen mit Gesimsen und Bekrönungen aus Voluten- und Rankenwerk, letzteres auch beim Kamin und einer kleinen Nische. Zierliches italienisierendes Rankenwerk schmückte die Fensterleibungen und ein Fensterpfeiler zeigte eine aufgemalte Justitia auf konsolartigem Unterbau. Mit größerem Volutenzierrat auf derbem rotem Spitzquadergrund waren der äußere Wendeltreppen-Eingang und die Türe daneben an der Rückfront des Hauptbaues bemalt.

An der Vorderfront ließ sich außer Vergoldung verschiedener Teile am figürlichen Schmuck der Brüstungen und außer Inschriften mit Goldbuchstaben nur feststellen, daß die ganze Fassade, deren Ornamente und Figuren meist aus weicherem gelblichem Stein besteht, während für die übrigen Steine rotes Material benutzt wurde, mit einem roten Ton einfarbig übertüncht war. Die wegen zu starker Verwitterung herabgenommene Ritterbüste auf der Giebelspitze trug außer Vergoldung noch schwarze und zinnoberrote Farbspuren der Haar- und Federpartien. Die im Fassadenton nachträglich übertünchten Brüstungen des I. und II. Obergeschosses zeigten nach mehrfacher Behandlung und Reinigung im letzteren Stock weitere Goldschrift, im ersteren in rotem Steinton aufgemaltes Maßwerk.

Die aufgedeckten Bemalungen wurden ebenfalls in Naturgröße farbig aufgenommen, sodann dünn überputzt

und mit geringen Rekonstruktionen genau an den betreffenden Stellen wieder aufgemalt, da eine Wiederherstellung der Originalfresken wegen zu starker Zerstörung durch Risse, durch Brand und Aufrauhung unmöglich war.

Die Malereien eines etwa 1820 ausgemalten Raumes des I. Obergeschosses (Abb. S. 275) wurden nur durch Waschen gereinigt und bilden insbesondere nach Ausstattung mit alten Empire-Möbeln eine Sehenswürdigkeit des Hauses.

Die vorerst nur vorgenommenen Wiederherstellungen der geschilderten aufgefundenen Stücke geschahen auf Kosten des Besitzers unter Leitung des vom Großh. Ministerium der Justiz usw. mit den Arbeiten betrauten Verfassers. Die Bemalungen wurden auf Wunsch des Staates durch die Hrn. Gebrüder Mezger in Karlsruhe-Ueberlingen erneuert, die auch die Ausmalung und Ausstattung der beiden gewölbten Weinzimmer des Vorderbaues besorgten. Die Ergänzungen der Hausteinarbeiten im Inneren und die Abnahme der Gipsabgüsse geschah durch Hrn. Bildhauer Bauser in Karlsruhe.

Der Gesamtumbau und die übrige innere Ausgestaltung wurden von den Architekten Henkenhaf & Ebert in Heidelberg ausgeführt und geleitet.

Die genaue Untersuchung eines jeden Steines der Fassade vom Aufnahmegerüst aus gibt nebst den Zeichnungen die Unterlagen zu einem aufzustellenden Wiederherstellungsplan und Kostenvoranschlag über die Instandsetzung der Fassade. Nach Zusammenstellung der Gesamtergebnisse der Aufnahme und baulichen Forschungen soll im Auftrage des Staates eine Veröffentlichung über das Bauwerk herausgegeben werden. —

### Müllverbrennung in England.

(Nach einem Vortrag des Hrn. Stadtbauinsp. Uhlfelder im Frankfurter Arch.- u. Ing.-Verein.)

**D**er Hauskehricht (Müll) ist wegen der vielen beigemischten organischen Abfälle ein sanitär recht bedenkliches Material. Er muß daher nicht nur rasch aus dem Bereiche der Wohnungen entfernt, sondern auch unschädlich gemacht oder vernichtet werden. In Deutschland wird er fast überall noch auf Lagerplätze außerhalb der Stadt verbracht und dort in hohen Haufen aufgestapelt. Dieses Verfahren entspricht jedoch nicht den sanitären Anforderungen; auch entstehen, wenn die Lagerplätze bei Annäherung der Bebauung geräumt werden, was früher oder später unausbleiblich ist, sehr hohe Kosten. Andere Verfahren, nach denen die im Kehricht enthaltenen Stoffe einzeln ausgesucht und gewerblich verwertet werden, haben sich nicht ausreichend bewährt; sie sind nicht hygienisch einwandfrei, auch in wirtschaftlicher Beziehung haben sie die erhofften Erfolge nicht gebracht. Man ist deshalb schon vor fast 30 Jahren in England dazu übergegangen, den Müll durch Feuer zu vernichten. Der Müll enthält zu etwa  $\frac{1}{3}$  seines Gewichtes brennbare Stoffe, sodaß er ohne Zumischung von Kohlen auch für sich allein verbrennt. Wegen der besonderen Beschaffenheit und Zusammensetzung des Mülls können jedoch gewöhnliche Feuerungen nicht benutzt werden, es bedarf vielmehr besonders konstruierter und betriebener Oefen. Die große Menge der anorganischen Stoffe, die zu einer reichlichen Schlackenbildung Anlaß gibt, und der sehr große Prozentsatz an feinen Bestandteilen, die das Feuer ersticken würden, verlangen eine Verbrennung in flachen und niedrigen Schichten und die Zuführung von sehr viel Verbrennungsluft, wodurch auch große Querschnitte des Rostes und der Rauchkanäle bedingt sind. Auch muß der Betrieb intermittierend gehandhabt, die Schlacken müssen also jedesmal ausgeräumt werden, bevor neuer Brennstoff eingebracht wird. Störend ist auch der verhältnismäßig große Feuchtigkeitsgehalt des Mülls. Aus diesem Grunde erhält der Müllofen einen besonderen Trockenherd, auf dem der frische Müll durch die Hitze der auf dem Roste brennenden Schicht vorgetrocknet wird. Hierbei entwickeln sich aus den organischen Substanzen Schwälgase und Dünste, die sehr belästigend und übelriechend sind, und deshalb vom Schornstein ferngehalten werden müssen. Man erreicht dies dadurch, daß diese Gase mit den hochtemperierten Feuergasen gemischt und verbrannt werden.

Nach diesen Grundsätzen ist der erste brauchbare Müllofen 1876 von A. Freyer in Manchester errichtet worden. Dieser Ofen hat im allgemeinen zufriedenstellend gearbeitet, nur gelang die Vernichtung der Schwälgase noch nicht ausreichend, sodaß der Betrieb nicht vollständig geruchlos war. Die Einschaltung einer Rauchverbrennung mit Koksfeuerung in dem Hauptfuchs konnte nur als Notbehelf angesehen werden. Nach wiederholten fehlgeschlagenen Versuchen gelang es aber später anderen Konstrukteuren, die Uebelstände vollständig zu beseitigen. Die wesentlichsten Verbesserungen bestanden in der Einführung des künstlichen Zuges bei geschlossenem Aschen-

fall und in einer derartigen Anordnung des Ofens, daß die Schwälgase über das Feuer selbst, also die heißeste Partie des Ofens geführt werden, sodaß sie zur vollständigen Vernichtung gebracht werden.

Durch diese Verbesserungen gelang es aber auch, die Verbrennungs-Temperaturen ganz wesentlich zu steigern. Die Feuergase, die früher höchstens  $600^{\circ}\text{C}$ . hatten, stiegen auf  $800\text{—}1200^{\circ}\text{C}$ ., unter günstigen Bedingungen sogar noch höher. Hiermit wurde es ermöglicht, die Hitze der Feuergase wirtschaftlich auszunutzen und zur Heizung von Dampfkesseln zu verwerten. In diesem Umstande liegt der große Erfolg der Müllverbrennungs-Methode, da die Betriebskosten wesentlich vermindert bezw. durch Einnahmen zum großen Teil gedeckt werden können. Die modernen Müllverbrennungs-Anstalten sind daher nicht mehr ausschließlich Vernichtungsanstalten, sondern gleichzeitig Krafterzeugungs-Anstalten, wobei der Müll an Stelle von Kohle die Kessel heizt.

Der hierbei erzeugte Dampf wird in England für die verschiedensten Zwecke ausgenutzt, z. B. zur Versorgung von Wasch-, Bade- und Desinfektions-Anstalten, zur Heizung öffentlicher Gebäude, oder er wird in Kraft umgesetzt und zum Betrieb von Kanal und Wasser-Pumpwerken u. dergl. verwendet; in erster Linie aber dient er für die Erzeugung von Elektrizität. Nicht weniger als  $\frac{2}{3}$  aller durch Müllverbrennung betriebener Kraftwerke in England sind Elektrizitätswerke. Eine der großartigsten Anlagen dieser Art ist die Anstalt zu Shoreditch, die eine Anzahl unmittelbar angebaute öffentliche Gebäude, und zwar eine große Badeanstalt, eine Waschanstalt, eine Bibliothek, ein städtisches Museum und die Bureaus der Gemeinde-Verwaltung mit warmem Wasser, Dampf und Elektrizität versorgt und außerdem noch Elektrizität an Private verkauft.

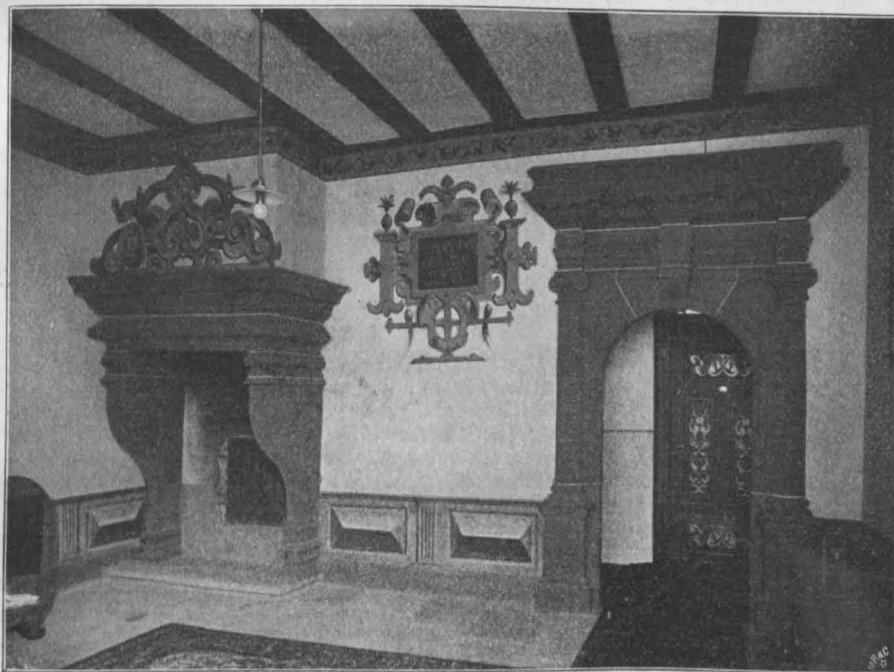
Da durch die verbesserten Müllöfen der Betrieb nach außen in keiner Weise belästigend und störend ist, pflegt man in England neuerdings die Müllverbrennungs-Anstalten in möglichster Nähe oder sogar inmitten des bebauten Stadtgebietes zu errichten, sodaß die Transporte des Mülls nach der Anstalt sehr billig werden. Der Vortragende beweist dies durch Vorführung einer Anzahl Lichtbilder nach Photographieen solcher Anstalten. In England sollen z. Zt. nicht weniger als  $94\%$  aller Anstalten in unmittelbarer Nähe oder inmitten bebauter Stadtviertel liegen.

Die großen hygienischen und wirtschaftlichen Erfolge der Müllverbrennung in England haben dort zu der sehr großen Verbreitung des Verfahrens geführt, sodaß es z. Zt. kaum eine größere Stadt gibt, die keine Anstalt besitzt. Hauptsächlich in den letzten 6 Jahren hat ein bedeutender Zuwachs stattgefunden. Ende 1903 bestanden allein in Städten von über 10000 Einwohnern nahezu 200 solcher Anstalten. Die Müllverbrennungs-Methode ist auch im Stande, die lästige Schlammplage der Klärbecken durch Verbrennung der Klärrückstände zu beseitigen.

Die Rückstände der Müllverbrennung, die je nach der Beschaffenheit des Mülls und der Vollständigkeit der



Ausgemalter Salon von etwa 1820.



Aus dem Gasthaus zum „Ritter“ in Heidelberg.

Verbrennung 25 bis 60<sup>0</sup>/<sub>0</sub> des Müllgewichtes betragen, sind hauptsächlich Schlacken, die ein poröses, festes und durchgesintertes Material bilden. Sie lassen sich in verschiedener Weise gut verwerten, wenn sie nach dem Köhlen gebrochen, gesiebt und nach bestimmten Größen sortiert werden. Man benutzt sie zur Ausführung von Fußwegen u. dergl., zum Ausfüllen von Zwischendecken, zur Herstellung von Beton der verschiedensten Art; durch Mahlen und Zumischen von Kalk wird ein hydraulischer Mörtel gewonnen; auch Fußsteigplatten, Mauersteine u. dergl. werden in größerem Umfange aus Müllschlacken hergestellt.

Der Vortragende beschreibt dann durch Bild und Wort die wichtigeren und verbreitetsten Ofen-Konstruktionen, zunächst den Freyer-Ofen mit den später von Manlove eingeführten Verbesserungen und dem Beschickungswagen von Boulnois & Brodie, den ähnlichen Warner-Ofen mit seinen Abschlüssen der Einfüllöffnungen und der Rauchauslässe, dann den Horsfall-Ofen, mit welchem zuerst höhere Verbrennungs-Temperaturen erreicht werden konnten, ferner die in anderer Weise angeordneten Systeme von Beaman & Deas und von Meldrum, die große Verbrennungs-Kammern mit Flugaschenfängen aufweisen. Ferner wurden zwei deutsche Systeme, der Schachtofen von Dr. Dörr und der mit kleinen Feuern arbeitende Herberz-Ofen erläutert.

Zum Schluß wurden durch eine größere Zahl von Lichtbildern die Anlage und der Betrieb der Müllverbrennungs-Anstalten zu Shoreditch, Sheffield, Fulham, Bolton, Darwen usw. zur Anschauung gebracht, schließlich Bilder der Anstalt zu Hamburg vorgeführt, die nach englischem System im Jahre 1895 gebaut wurde, nachdem die bösen Erfahrungen des Cholera-Jahres 1892 — die Landgemeinden verhinderten damals die Anfuhr des Hamburger Hauskehrichtes mit Gewalt — die Unmöglichkeit der Beibehaltung des alten Lagerungs-Systemes ergeben hatten.

Da, wie bereits festgestellt ist, der deutsche Müll — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in gleicher Weise verbrennbar ist, wie der englische, so hat die Müllverbrennungs-Methode auch für Deutschland eine große hygienische und wirtschaftliche Bedeutung und wird sicherlich auch hier bald und rasch eine große Ausdehnung erreichen. —

#### Mitteilungen aus Vereinen.

Architekten-Verein zu Berlin. Hauptvers. vom 22. Mai 1905. Vors. Hr. Hinckeldeyn, anwes. 48 Mitgl. Aus den Eingängen ist ein Schreiben aus Budapest hervorzuheben, mit welchem dem Verein eine Erinnerungs-Medaille übersendet wurde, die aus Anlaß der Vollendung des kgl. Burg-

baues in Budapest zur Ehrung des Erbauers, Prof. Alois Haußmann, in Budapest geprägt wurde. Die Hauptversammlung war nicht beschlußfähig; sie soll erneut im Juni stattfinden.

Zu dem Monatswettbewerb betr. Darstellung des dekorativen Schmuckes der Hauptwand eines großstädtischen Kaffeehauses waren 7 Entwürfe eingegangen. Ueber sie berichtete Hr. Schmalz. 4 Entwürfen wurden Vereinsandenken zugesprochen; als ihre Verfasser ergaben sich die Hrn. Friedr. Lahrs und Arth. Cohn in Charlottenburg, sowie Hr. W. Hoffmann in Halensee.

In den Vertrauensauschuß wurden die Hrn. Becker, Beer, O. Blum, von Doemming, GERMELMANN, Graßmann, L. Kriesche und v. Münstermann berufen.

Den Vortrag des Abends hielt als Gast Hr. Arch. Rob. Idler über „Die Entstehung, Verwertung und Prüfung der natürlichen Bausteine Deutschlands“. Der Vortragende beschrieb nebst Angabe praktischer Versuche verschiedener Forscher die Entstehung der massigen Silikatgesteine (ältere plutonische), den Granit, Syenit, Gabbro, Diorit und Diabas, Serpentinfels und Porphy; ferner die schieferigen Silikatgesteine, Gneis, Glimmerschiefer und Quarz nebst vielen Variationen; weiterhin die vulkanischen Gesteine, Augit oder Basaltlava, Feldspat oder Trachylava und Leucitlava; sodann die Sedimentärgesteine, als Sandsteine, Tonschiefer, Dolomit, Kalksteine, Marmor, Rogensteine usw., die Konglomerate und Breccien sowie Metamorphosen, wie Kalk-, Quarz-, Dolomit-, Porphy-, Gneis- und Granitbreccien, sowie endlich die Tuffe: Porphyroder Felsituff, Grünstein-, Bimsstein-, Leucit- und Kalktuff.

Hierauf ging der Vortragende zu den Gesteinsfeinden über, welche die Verwendungs-Möglichkeit der Gesteine häufig in Frage stellen, sei es bei Hochbauten, Denkmälern, Uferbefestigungen, Feuerherden, Kanalisationen, Wasserleitungen, oder in der Nähe von Säuren usw., und erläuterte, wie man durch Anwendung verschiedener Säuren und durch Zerkochen der Gesteine unter hohem Druck ihre Wetterbeständigkeit bezw. ihre chemische Beschaffenheit ermitteln und außer der geologisch-petrographisch-chemischen auch mikroskopisch-optische und mikroskopisch-chemische Untersuchungen, sowie Vergleichsbeweise an alten ausgeführten Bauten anstellen könne, weil außer den Säuren in der Luft und im Wasser auch die Vegetation zersetzend wirke. —

### Vermischtes.

Die Anstellung von Berufs-Bürgermeistern in der Rheinpfalz. Die Rheinpfalz besitzt mehrere industrie- und gewerbliche Städte von mehr als 20000 Einwohnern, so Ludwigshafen, Kaiserslautern, Pirmasens, Neustadt usw., in welchen bis vor kurzer Zeit das Amt des Bürgermeisters von je einem Bürger als Ehrenamt versehen wurde. In der neuesten Zeit ist nun in den verschiedenen pfälzischen Städten eine Bewegung entstanden, welche eine Aenderung der bisherigen Verwaltungsform anstrebt und die ehrenamtlichen Bürgermeister durch Berufsbürgermeister ersetzt wissen will. Den ersten Berufsbürgermeister hat die Stadt Ludwigshafen angestellt, welcher in der neuesten Zeit die Stadt Neustadt gefolgt ist. Für verschiedene andere Städte sind die Berufsbürgermeisterstellen bereits zur Bewerbung ausgeschrieben und zwar sind auffallender Weise lediglich juristisch vorgebildete Herren zur Bewerbung eingeladen. Diese Einschränkung hinsichtlich der Vorbildung der Bewerber ist durchaus yeraltet. Wenn auch in Deutschland mit wenig Ausnahmen bis jetzt der juristisch vorgebildete Kandidat für diese Verwaltungsstellen in Aussicht genommen wurde, so sprechen doch zahlreiche Beispiele dafür, daß auch nicht juristisch vorgebildete Herren in diesen Stellen mit bestem Erfolg tätig sind, so Volkswirtschaftler und nicht zuletzt Techniker. Es fällt daher auf, daß man in der bis jetzt als liberal und fortschrittlich bekannten Rheinpfalz auf die alte Verwaltungsmethode zurückgreift und nicht auch Herren zur Bewerbung um die Bürgermeisterstellen einladet, die nicht ausschließlich juristische, dafür aber umso mehr wirtschaftliche Kenntnisse in diese Stellen mitbringen. Man lasse nur die Verwaltungs-Aufgaben der Gemeinden im Geiste an sich vorüberziehen und man wird finden, daß gerade auf dem städtischen Verwaltungsgebiet die technisch-wirtschaftlichen Fragen die rein juristischen Fragen bei Weitem überwiegen und zwar sowohl quantitativ als auch qualitativ. Während in anderen großen Kulturstaaten die Techniker einen hohen Prozentsatz der Ministerstellen einnehmen, schließt man den Techniker in Deutschland sogar von der Bewerbung der Verwaltungsstellen der Gemeinden aus. Man bewundert bei jeder Gelegenheit die hervorragenden Leistungen der Techniker, läßt aber in Deutschland die idealen Früchte ihrer Tüchtigkeit nicht selten von anderen Ständen ernten. Zweifellos hätten

diese Zustände in Deutschland schon viel von ihrer Härte verloren, wenn man, wie in anderen Ländern, den Technikern von jeher hätte volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und wenn man nicht einem Stande ein unbegründetes Vorrecht eingeräumt hätte. Hier wäre der Hebel anzusetzen und die Verwaltungsstellen dem Beamten zuzuweisen, der sie auch voll und ganz ausfüllen kann. Es handelt sich also um die Einführung der fachmännischen Verwaltungsmethode, für welche die deutsche Militärverwaltung ein nachahmungswürdiges Beispiel abgibt.

Hoffentlich tragen diese Ausführungen zur Aufklärung bei und veranlassen die pfälzischen Städte, die Einladungen zur Bewerbung um Bürgermeister-Stellen allgemeiner und freier zu fassen und auch Techniker als Bewerber zuzulassen, deren Leistungen Deutschland so viel von seiner Größe und Wohlfahrt zu verdanken hat. Das bisherige Vorgehen der pfälzischen Städte steht auch im Widerspruch mit dem Ausspruch eines bekannten pfälzischen Abgeordneten, der gelauret hat: Wir wollen den schwerfälligen und unfruchtbaren Bureaukratismus in unseren pfälzischen Stadtverwaltungen nicht, sondern wir wollen zielbewußte und fruchtbringende Arbeit und Erfolge sehen. —

Anmerkung der Redaktion. Daß die Frage, die unser gelegentlicher Mitarbeiter hiermit berührt hat, in der Tat eine brennende ist, beweist eine soeben von dem Bürgermeisteramt in Frankenthal erlassene Bekanntmachung, nach welcher der Stadtrat die Anstellung eines rechtskundigen Berufsbürgermeisters mit einem Anfangsgehalt von 8000 M., der nach 24 Dienstjahren auf 11 200 M. steigt, beschlossen hat und „Bewerber, welche die zweite Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst mit Erfolg bestanden haben“, zur Bewerbung auffordert. Vielleicht wäre es kein überflüssiges, vielmehr die Sache förderndes Beginnen, wenn sich trotz der Beschränkung auf juristisch gebildete Bewerber auch eine Reihe technisch gebildeter Herren mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Begründung meldeten, wenn es auch nur wäre, um auch in der Pfalz diese für den Technikerstand so hochwichtige Frage in Fluß zu bringen und lebendig zu erhalten. —

### Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung des Festplatzes und der Festbauten zum XV. Deutschen Bundesschießen 1906 in München erläßt der Hauptausschuß für in München ansässige Architekten zum 11. Septbr. d. J. Es werden 3 Preise von 2000, 1500 und 1000 M. in Aussicht gestellt; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 500 M. ist vorbehalten. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Ferd. v. Miller, kgl. Akademie-Direktor, W. Glöckle, Architekt, Hans Grässel, städt. Baurat, K. Hocheder, Architekt und Prof., E. v. Lange, Direktor der Kunstgewerbeschule, A. Schmidt, Architekt und Professor, Dr. G. v. Seidl, Architekt und Professor; unter den Ersatzleuten befindet sich als Architekt Hr. A. Ziebland, sämtlich in München. Unterlagen gegen 4 M., die zurückerstattet werden, durch das Bureau des XV. Deutschen Bundesschießens, Oberanger 17 in München. —

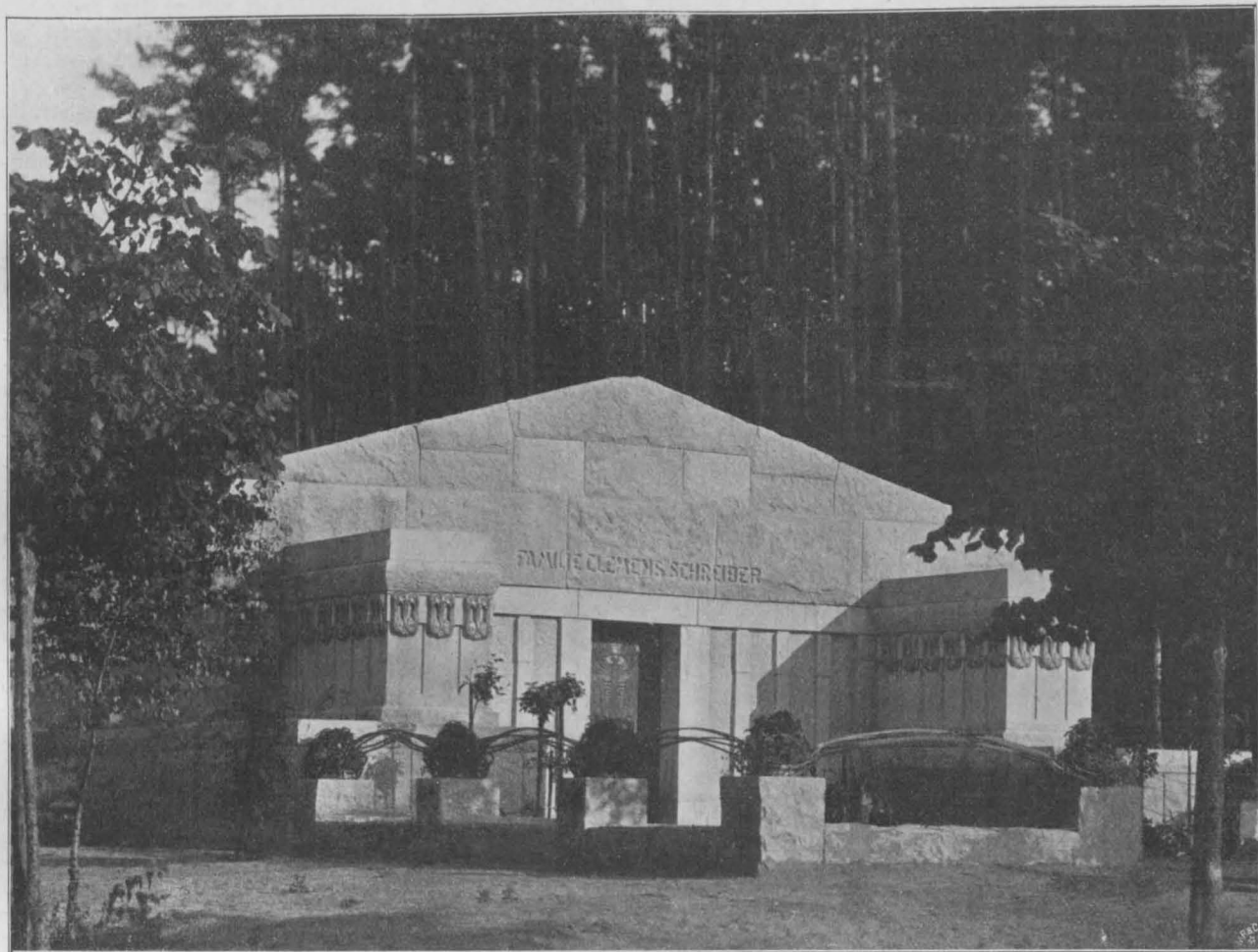
Ein Wettbewerb betr. Skizzen für ein Waisenhaus für 200 Zöglinge in Straßburg i. E. wird zum 31. Aug. 1905 für Architekten deutscher Reichsangehöriger erlassen. 3 Preise von 2500, 1500 und 1000 M., für Ankauf von 3 Entwürfen 1000 M. Im Preisgericht u. a. Prof. Fr. v. Thiersch und städt. Brt. Hans Grässel in München, sowie Stadbrt. Ott, Bmstr. Waltz und Arch. Eissen in Straßburg. Unterlagen durch das Stadtbauamt in Straßburg i. E. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Volksbildungsheim in Nürnberg steht in Aussicht. Für das Heim wurde durch Kom.-Rat Berolzheimer und seine Söhne eine Stiftung von 300000 M. gemacht; den Bauplatz hat die Stadt Nürnberg unentgeltlich gewährt. —

Zur Durchführung der Wettbewerbe. In häufigen Fällen erhielten wir in der letzten Zeit aus dem Kreise der Leser Beschwerden über die Verzögerung in der Entscheidung der Wettbewerbe mit dem Ersuchen, die Fälle zur Sprache zu bringen. Das ist leider nur in den wichtigeren Fällen möglich. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, allgemein an die zuständigen Stellen im Interesse der Teilnehmer der Wettbewerbe die Bitte zu richten, die Entscheidungen möglichst zu beschleunigen und insbesondere dann auf die Erledigung zu einem bestimmten Zeitpunkte bedacht zu sein, wenn dieser vorher, wenn auch nur ungefähr, angedeutet wurde. —

Inhalt: Vom „Ritter“ in Heidelberg. — Müllverbrennung in England. — Mitteilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich, Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



Grabmal der Familie Schreiber auf dem Friedhof in Eberswalde. Architekt: Johs. Baader in Dresden.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

XXXIX. JAHRG. N<sup>o</sup>. 46. BERLIN, DEN 10. JUNI 1905

## Die Provinzial-Siechenanstalt zu Gießen.

Architekt: Geh. Ob.-Brt. v. Weltzien in Darmstadt. (Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 280.)



n der zum größeren Teil wenig bemittelten Provinz Oberhessen des Großherzogtums Hessen wurde schon vor Jahren der Bau einer Siechenanstalt für 300 Pflinglinge angestrebt; den dahingehenden Antrag lehnte aber der Provinzialtag im Juli 1880 in Rücksicht auf die allgemeinen ungünstigen Verhältnisse ab, bei denen eine Erhöhung der Abgaben zu vermeiden war. Seit jener Zeit fehlte es aber nicht an stets erneuter Anregung, durch den Bau einer Anstalt eine den heutigen Ansprüchen genügende Unterkunft für die Gebrechlichen, chronisch Kranken und Altersschwachen zu schaffen, die bisher der Armenversorgung der Kreise und Gemeinden anheim fielen. Durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses wurde mir der Auftrag erteilt, den Vorentwurf zu einer Anstalt aufzustellen, die zunächst in kleinerem Umfange errichtet, später aber zur Aufnahme bis zu etwa 600 Pflinglingen erweitert werden könne. Die Entscheidung über diesen Vorentwurf vom März 1899 erlitt dadurch Verzögerung, daß vorher die Frage zu lösen war, an welchem Ort der Bau zu errichten sei, denn außer der Provinzial-Hauptstadt Gießen bewarben sich noch die Städte Grünberg, Alsfeld und Lich mit dem Anerbieten um die Anstalt, das dazu erforderliche Gelände kostenfrei zur Verfügung zu

stellen. Bei der Abwägung der Vorteile und Nachteile der angebotenen Plätze ergab sich das von der Stadt Gießen bereit gestellte Gelände als das in jeder Beziehung günstigste und darauf beschloß der Provinzialtag am 4. Juli 1900, auf diesem die Siechenanstalt zunächst für 250 bis 280 Pflinglinge mit einem Kostenaufwand von 600 000 M. zu erbauen. Pläne und Kostenschlag erhielten im April 1901 die Genehmigung des Provinzial-Ausschusses, worauf im Mai der Bau begonnen wurde; am 1. April 1903 wurde er in Betrieb genommen.

Der im Vorentwurf enthaltene Versammlungs-Saal, der zugleich auch kirchlichen Zwecken dienen sollte, war für entbehrlich gehalten worden, doch soll dieser Punkt bei einer notwendig werdenden Erweiterung der Anstalt aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrungen nochmals erwogen werden. Auch von der Errichtung eines Pfortnerhäuschens und der Herstellung von Wandelbahnen, die den Aufenthalt in freier Luft auch bei Regenwetter gestatten, ist zur Herabminderung der Kosten abgesehen worden. Die ganze Anlage hatte sich demnach streng in den Grenzen eines Nutzbaues zu halten, bei dem jeder über das unerläßlich Notwendige hinausgehende Aufwand zu vermeiden und überall nur bescheidene Zweckmäßigkeit maßgebend war.

Das von Verkehrswegen umgebene Baugelände liegt nahe der Stadt, an der südöstlich nach Lich führenden Straße. Von der annähernd 5<sup>ha</sup> großen



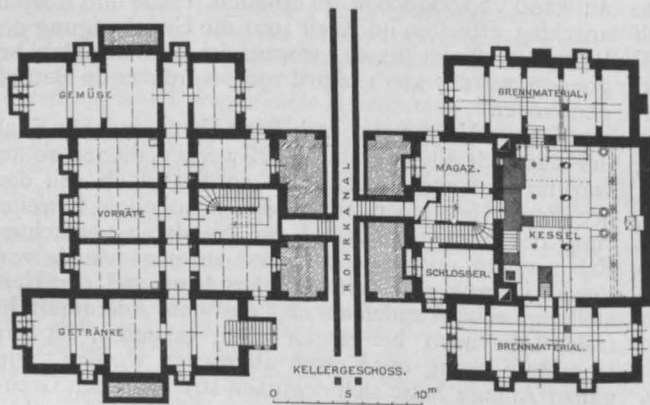
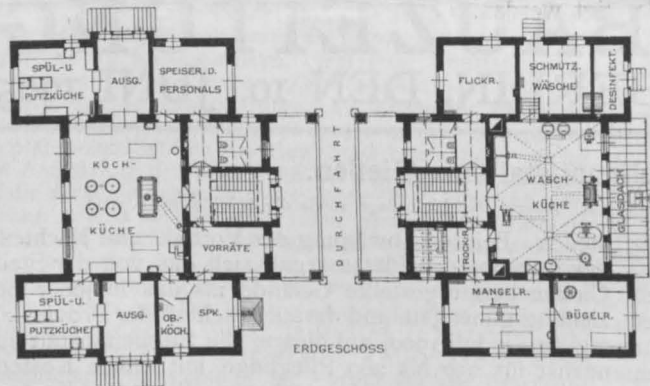
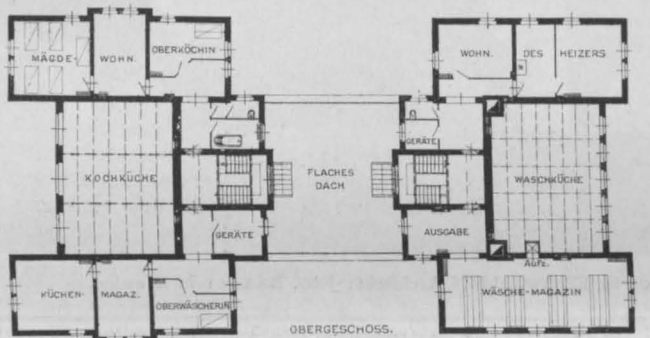
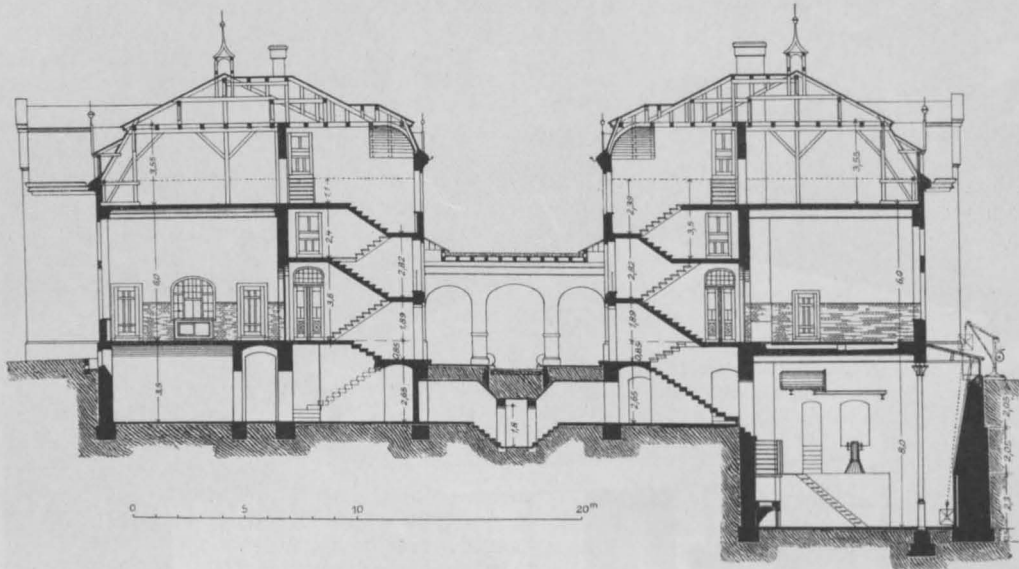
ROVINZIAL-SIECHEN-ANSTALT  
 \* \* \* ZU GIessen \* \* \*  
 ARCHITEKT: GEHEIMER OBER-  
 BAURAT A. D. VON WELTZIEN  
 \* \* \* IN DARMSTADT \* \* \*  
 \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \*  
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡  
 XXXIX. JAHRGANG 1905 \* NO. 46

Fläche hat sich die Stadt vorbehalten, einige Grenzstreifen bei später eintretendem Bedürfnis für Straßenzwecke in Anspruch zu nehmen und dafür durch Abtretung benachbarter Ackerstücke Ersatz zu leisten. Die Bauanlage ist auf einer rechtwinklig zur Licher-

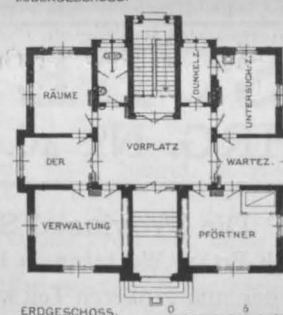
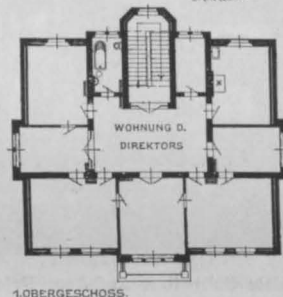
Eisenbahn zu ein Gefälle von 12<sup>m</sup> aufweist, gab Anlaß, die Gebäude der Anstalt in staffelförmigem Aufbau auf verschiedene Höhen zu stellen.

Hinter dem Haupteingang an der Licher-Straße sind das Verwaltungsgebäude, die Küchenbauten und ein Stallgebäude aufgereiht; in der Abschlußmauer des inneren Anstaltsgebietes dient eine Ausfahrt nach dem „Alten Steinbacher Weg“ für die Anfuhr von Vorräten und des Brennmaterials. Parallel zu der Mittelachse sind rechtsseitig, in der höheren Lage, die Gebäude für Männer angeordnet und linksseitig, in der tieferen Lage, diejenigen für Frauen. Es sind auf jeder Seite zwei größere, im Wesentlichen gleiche, dreigeschossige Gebäude für 120 bzw. 144 Pfleglinge entworfen, von denen die hinteren erst nach eintretendem Bedarf ausgeführt werden sollen, was dann ohne Störung des im Betriebe befindlichen Teiles der Anstalt erfolgen kann. Zwischen diesen beiderseitigen Gebäuden, deren Giebelabstand 35<sup>m</sup> beträgt, ist zurückliegend an einem besonders unfriedigten Gartenplatz je ein kleineres, nur eingeschossiges Gebäude für 20 Pfleglinge errichtet, deren Zustand eine besondere Wartung erfordert und deren Verkehr mit den übrigen Anstalts-Bewohnern möglichst vermieden werden soll.

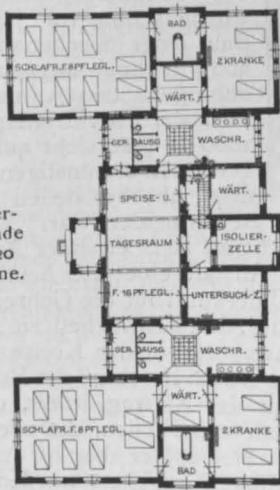
Jedes der aufgeführten großen Gebäude enthält im Erdgeschoß 12 Zimmer für je 2 Pfleglinge aus gebildeterer Klasse, oder für Kranke, denen das Treppensteigen besonders schwer fällt. Zu dieser Abteilung gehören ein Speise-, ein Lesezimmer, ein Bad, eine Teeküche, ein Waschraum und ein Wärter-Zimmer. Jedes der beiden Obergeschosse enthält in der Mitte einen



Betriebsgebäude.



Verwaltungs-Gebäude.



Isolier-Gebäude für 20 Unreine.

Straße von NO. nach SW. gezogenen Mittellinie errichtet, die um ein Geringes von der Licher-Straße ansteigt und dann etwas stärker nach dem „Alten Steinbacher Weg“ abfällt. Der Umstand, daß das Gelände in der Querrichtung von NW. nach SO. nach der

großen Tages-, zugleich Speiseraum für 48 Pfleglinge, an den sich zu jeder Seite ein Schlafraum für 24 Betten anschließt, mit einem Flächenraum von 6 qm, einem Luftraum von 24 cbm und mit Zuführung von stündlich 36 cbm frischer Luft für das Bett. In den Untergeschossen



befinden sich je vier Brausezellen, 2 Wannenbäder, ein Raum für die Kleiderreinigung und mehrere Räume für die Handbeschäftigung der Pflinglinge.

Die kleinen sogen. Gebäude für 20 Unreine sind jedes in zwei gleich gestaltete Abteilungen eingeteilt, die gemeinsam einen Tageraum, eine Isolierzelle, einen Wärterraum und ein ärztliches Untersuchungszimmer besitzen, im übrigen aber unabhängig von einander benutzt werden können. Zwischen den beiden Krankenzimmern für 8 bzw. 2 Betten jeder Abteilung ist ein Baderaum angeordnet. Der Raum für das Bett beträgt hier 7,125 qm Fläche bei 30,25 cbm Luftraum, mit stündlicher Luftzufuhr von 75 cbm.

Die Anstalt bietet jetzt Platz für 140 Männer und ebensoviel Frauen, zusammen 280 Pflinglinge; diese Zahl wird sich nach Errichtung der Erweiterungsbauten, in denen die Erdgeschosse an Stelle von je 12 Zimmern für 24 Pflinglinge je 2 Säle für zusammen 48 Pflinglinge erhalten sollen, auf 568 Pflinglinge erhöhen.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Erdgeschoss das Bureau der Verwaltung, die Diensträume des Anstaltsarztes und ein Pförtnerzimmer. Das erste Obergeschoß ist zur Wohnung für einen ärztlichen Direktor bestimmt, soll vorläufig aber zur Aufnahme zahlender Pfründner dienen; das zweite Obergeschoß enthält die Wohnung des Verwalters. Hinter dem kleinen Hof des Hauses erstreckt sich bis zu den Küchenbauten der mit Drahtzaun und Hecke umfriedigte Bleichplatz.

Die beiden Küchengebäude sind im Schnittpunkt der Hauptachsen der Anlage errichtet, durch eine bedeckte Unterfahrt verbunden und von dieser zugänglich. Im vorderen Bau befindet sich über dem Vorratskeller im Erdgeschoß die Dampfkochküche, deren Leistung bei eintretender Vergrößerung der Anstalt durch Aufstellung weiterer Apparate entsprechend zu erhöhen ist. An die Kochküche schließen sich die mit unmittelbaren Zugängen versehenen Speiseausgaben, auf der einen Seite für Frauen, auf der anderen für Männer an, sowie die zugehörigen Spülküchen, die Vorratsräume und die Speisezimmer des Personals. Ueber diesen Nebenräumen der Küche befinden sich im Obergeschoß die Wohnungen des weiblichen Dienstpersonals. — Der hintere Bau, von ähnlicher Größe und Anordnung wie der andere, enthält im Erdgeschoß die Dampfwaschküche mit elektromotorischem Antrieb der Waschapparate und einem Wäscheaufzug mit Handbetrieb. In den Nebenräumen befindet sich der Dampftrockenapparat, sie dienen ferner als Mangel-, Bügel- und Flickstube, sowie zur Aufnahme der schmutzigen Wäsche und des Desinfektors. Das Obergeschoß ist einerseits zur Wohnung des verheirateten Heizers, andererseits als Wäschemagazin mit Ausgabe verwendet. Der Dachraum dient als Lufttrockenboden. Die Einrichtungen für die Wäscherei sind so bemessen, daß bei dem jetzigen Personenstand der Anstalt wöchentlich einmal gewaschen wird und zweimal nach eingetretener Erweiterung derselben.

Im Keller dieses Gebäudes sind 3 Kessel der Dampfheizung untergebracht; dabei ist der Raum für die spätere Aufstellung eines vierten Kessels vorgesehen. Seitlich des Kesselraumes befinden sich die Lager für Brennmaterial, das auf Schienengleisen zu den Füllöffnungen der Kessel befördert wird. Für die bequeme Beseitigung der Asche dient ein Aufzug mit Handbetrieb. Hinter den Küchenbauten ist in dem durch einen Plankenzaun umfriedigten Wirtschaftshof ein kleines Stallgebäude für Schweine und Hühner nebst einem Gelaß für Gartengeräte errichtet.

Das Äußere der Gebäude trägt den Charakter der Münchener Putzbauten. In den Pflinglings-Gebäuden sind die Decken wie auch die schrägen Wände

und die Fenster der Mansarden-Geschosse in mit Eisen armiertem Beton nach System Hennebique, die Treppen überall in Monierkonstruktion hergestellt und mit eichenen Trittstufen belegt; die Räume der Pflinglinge sind mit fugenlosem Fußboden, sogen. Sanitas versehen. Alle Zementarbeiten wurden von der „Frankfurter Betonbaugesellschaft“ ausgeführt.

Die Heizung wird im Verwaltungsgebäude durch einen im Keller aufgestellten Niederdruckdampfkessel bewirkt. Für die Heizung und Lüftung der übrigen Gebäude, sowie für den Küchenbetrieb dienen die 3 unter der Waschküche montierten Niederdruckdampfkessel von je 55 qm feuerberührter Fläche in der Weise, daß Dampf von 1/4 Atm. in die Küchen und solcher von 1/10 Atm. in begehbaren Kanälen zu den in den Untergeschossen der Pflinglingsbauten hergestellten Heizkammern geleitet ist, in denen die frische Luft erwärmt und dann durch Wandkanäle jedem Raum zugeführt wird. Genügt diese Dampfheizung bei niedriger werdender Außentemperatur nicht mehr, so sind überdies die überall montierten Heizkörper anzustellen. Die Heizungs- und Lüftungsanlagen wie auch die Einrichtung der Bäder und der Küchen hat die Firma Käuffer & Ko. in Mainz ausgeführt.

Die Entwässerung der Anstalt erfolgt durch Anschluß an die nach dem Trennsystem hergestellte städtische Kanalisation. Die Versorgung mit Wasser und elektrischem Strom geschieht von den betr. städtischen Werken. Feuerhydranten wurden sowohl im Inneren der Gebäude wie außerhalb derselben angebracht, wo sie zugleich als Gartenhydranten verwendbar eingerichtet sind. Eine über Dach zwischen den Küchenbauten aufgehängte Alarmglocke kann von verschiedenen Stellen aus in Bewegung gesetzt werden. Zur Erleichterung des inneren Betriebes sind Telephonverbindungen mit dem Bureau des Verwalters hergestellt.

Die seitlich des Verwaltungsgebäudes eingegrenzten Flächen sind zu Gärten für Direktor und Verwalter hergerichtet. Der im inneren Anstaltsbereich verbleibende Raum dient den nicht arbeitsfähigen Pflinglingen als Garten, während die stärkeren Insassen auf den außerhalb gelegenen Flächen mit Gemüsebau beschäftigt werden.

Bei der äußeren Gestaltung des Entwurfes und den architektonischen Einzelheiten hat Hr. Max Böhm, jetzt Stadtbaumeister in Koburg, mitgewirkt; bei der Anfertigung der Baupläne und des Kostenanschlages, wie auch bei der örtlichen Leitung der Bauausführung bewährte sich Hr. Bautechniker Heinrich Breither.

Die Baukosten, bei denen die Ausgaben für das von der Verwaltung beschaffte bewegliche Inventar wie auch das Architekten-Honorar und der Aufwand für die örtliche Aufsicht nicht einbegriffen sind, verteilen sich auf die einzelnen Anlagen wie folgt:

1. Erd- und Planierungsarbeiten . . . . .	7 660 M.	
2. Verwaltungsgebäude (12,95 M. f. 1 cbm) . . . . .	54 325 "	
3. Betriebsgebäude: Kochküchen- und Waschküchenbau mit Unterfahrt (10,62 M. f. 1 cbm) . . . . .	79 650 M.	} 122 870 "
Kesselhaus u. Kücheneinricht. 43 220 "		
4. Stallgebäude (13,34 M. f. 1 cbm) . . . . .	5 870 "	
5. 2 Gebäude f. je 120 Pflingl. (1 cbm 13,84 M.) . . . . .	231 115 "	
6. 2 Gebäude f. je 20 Pflingl. (1 cbm 13,33 M.) . . . . .	85 680 "	
7. Wasserleitung im Gelände . . . . .	5 940 "	
8. Entwässerung . . . . .	16 585 "	
9. Einfriedigungen . . . . .	13 620 "	
10. Wege, Pflasterungen und Gartenanlagen . . . . .	14 130 "	
11. Begehbare Kanal für die Heizröhren . . . . .	5 915 "	
12. Insgesamt: Bauwächter, Baubureau und Heizbetrieb im Winter 1902/3 . . . . .	7 690 "	
	Zusammen 571 400 M.	

von Weltzien, Geh. Ob.-Br. a. D.

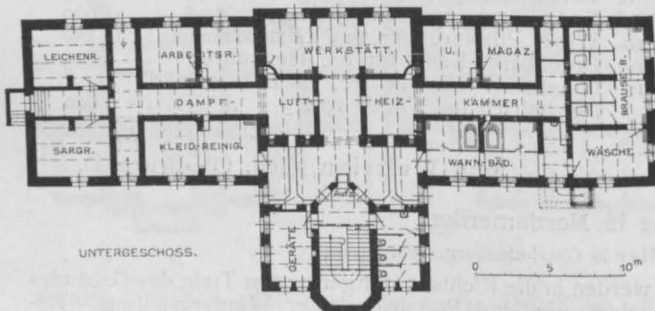
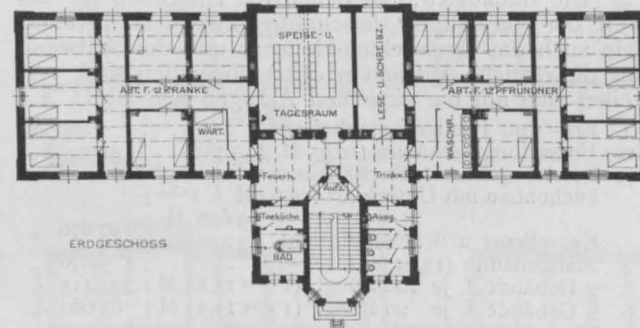
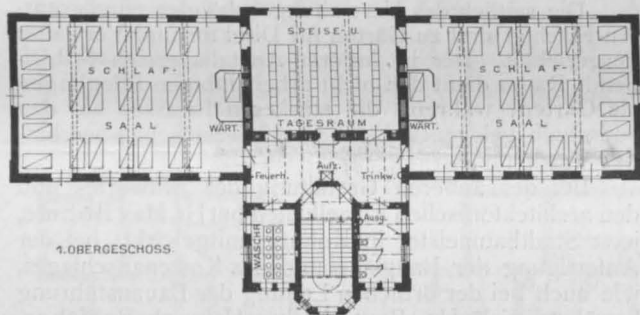
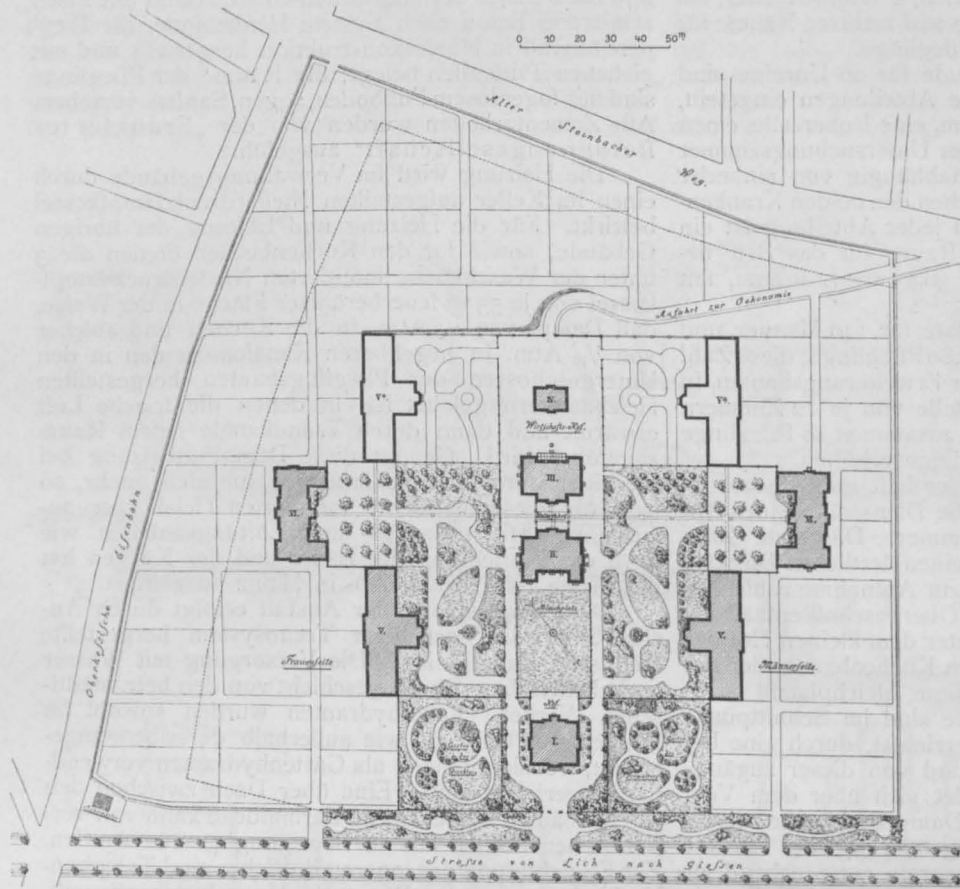
## Hohe Wohngebäude in Nordamerika.

Vortrag von Professor Siegmund Müller in Charlottenburg. (Fortsetzung.)

Das Tragwerk der Decken gliedert sich in Wandträger, Unterzüge und Deckenträger. Deckenträger werden als einfache Balken an die Unterzüge durch Schrauben angeschlossen, wie bei gewöhnlichen niedrigen Hochbauten. Anders die Unterzüge und Wandträger. Die Unterzüge

werden in die Richtung der geringsten Tiefe des Gebäudes gelegt; sie sind Portalriegel der Windversteifung. Beachtung verdient der Anschluß an die Stützen.

Ein eisernes Gebäude zeigt andere Stützbedingungen als weitgespannte Eisenbauten auf wenigen Stützpunkten;



Gebäude für 120 Pflinglinge.  
 Die Provinzial-Siechenanstalt zu Giessen.  
 Arch.: Geh. Ob.-Brt. v. Weltzien in Darmstadt.

das Eisengerüst eines Hauses ruht auf einer großen Anzahl hoher, schlanker Säulen. Die ungleiche Festigkeit und Zusammenpressung des Untergrundes, die unvermeidlichen Verschiedenheiten der Ausführung bringen in dem vielgestützten Eisengerüst Nebenwirkungen hervor, die sich der rechnerischen Verfolgung entziehen. Die Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Wirklichkeit, und damit die Genauigkeitszahl der statischen Untersuchung ist im Eisengerüst des Riesenhauses ungleich geringer, als im Brücken- und Hallenbau. Hier sind Bolzen- und Gelenk-Verbindungen zugunsten der statischen Klarheit in den wenigen Stützpunkten wünschenswert, dort sind andere Forderungen wichtiger. Sollen ungleiche Senkungen vermieden werden, sollen die Träger und Stützen als ein einheitliches Ganze den Windkräften entgegen wirken, so sind steife Verbindungen eine Grundbedingung; die 20jährige Erfahrung im Bau hoher Eisengerüste hat die Notwendigkeit erwiesen, alle Verbindungen möglichst zur Einspannung werden zu lassen. Schon das Eigengewicht soll Einspannungs-Momente in den Anschlüssen hervorrufen; nur dann kann das Eisengerüst

den Windstößen ohne vorherige Formveränderungen Widerstand leisten.

Der konstruktiven Durchbildung der Anschlüsse wird in den Riesenhäusern größere Sorgfalt gewidmet, als bei hiesigen Eisenkonstruktionen üblich ist; in hiesigen Hochbauten begnügt man sich gewöhnlich mit Winkelassen zum Anschluß des Steges. Drüben werden in erster Linie die Flansche sorgfältig angeschlossen. Abbildung 5 zeigt die allgemein übliche Normalform in neueren Eisengerüsten. An die beiden Flansche des Unterzuges werden Anschlußwinkel  $a$  angelegt; lotrechte Winkelsteifen  $b$  sind in dem unteren Anschlußflansch genau eingearbeitet, so daß dessen Außenkante einen festen Stützpunkt der Unterzüge bildet. Für das Einschleifen der Steifen besitzt jede Werkstätte besondere Maschinen. Durch die Scheerkräfte im oberen Anschlußwinkel wird ein Drehmoment um die festgelegten Außenkanten der unteren Anschlußwinkel geleistet. Nebenher werden nach Bedarf auch die Stege angeschlossen, vorzüglich zur Aufnahme der Scheerkräfte.

Der Flanschenanschluß mit unterer Winkelsteife ist einfach und billig, dabei kräftig und wirksam; bei wichtigen Verbindungen wird ihm unbestritten der Vorzug eingeräumt. Die älteren Konstruktionen zeigen eine außerordentliche Verschiedenheit; zu den besten zählen Aufsattelungen in Eckkonsolen, eine gute, doch teure Verbindung.

Für weite Räume — Festsäle, Hallen — werden die Deckenunterzüge zu schweren Blechträgern; wo selbst diese nicht ausreichen, wo nur geringe Konstruktionshöhen zur Verfügung stehen, treten Parallelträger an ihre Stelle.

Die Gliederung des Fachwerkes stößt bei Hochbauten nicht selten auf große Schwierigkeiten. In der Regel fallen die Gurte in die Decken, die Fachwerkhöhe wird gleich der Stockwerkhöhe. Werden Tür- und Fluröffnungen gefordert — und dies ist die Regel — so müssen die Träger durch zwei oder mehrere Stockwerke hindurchgehen. Die Füllungsstäbe können selten regelmäßig angeordnet werden, sie müssen sich den Raumbedürfnissen anpassen. Beispiele von Fachwerken zeigen besonders Hotelbauten, so das Waldorf-Astoria-Hotel, Hotel Belmont, N.-Y. usw. Ein Beispiel gibt auch Abbildg. 9 vom Drexel Building in New-York.

Säulen und Stützen. Bei den Säulen hat sich das Gußeisen als Baumaterial am längsten gehalten. Gußeiserne Stützen sind wenig billiger als flußeiserne; das ist auch ihr einziger Vorteil. An sich ist das spröde, unzuverlässige Gußeisen mit seinen unsicheren, schwierigen Anschlüssen nicht geeignet, die Stoßwirkungen und Bie-



Grabdenkmal des Obersten und Landjägermeisters von Lüderitz. † 1785.



Grabdenkmal der Luise Christiane von Schulze.  
† 1794.

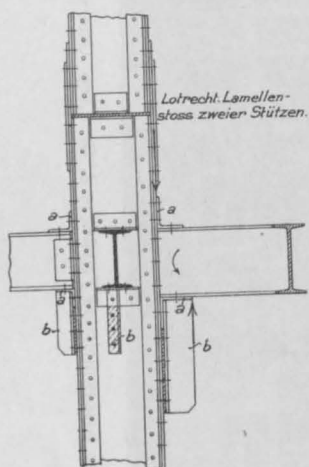


Grabmal des Kriegsministers Friedrichs d. Gr. Leop. Otto v. Gaudi. † 1789.

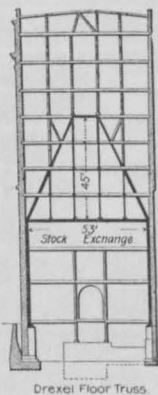
**D**IE KUNST DER FRIEDHÖFE \* GRABDENKMÄLER  
VOM JERUSALEMER FRIEDHOF IN BERLIN \* \*

gungen aus Winddruck aufzunehmen. Charakteristisch ist die Tatsache: „Die wenigen unfälle, welche überhaupt in Tragwerken hoher Gebäude aufgetreten sind, haben nur Eisengerüste mit gußeisernen Säulen betroffen“. In neueren Riesenhäusern wird Gußeisen kaum noch verwendet. Wir verzichten daher auf die Wiedergabe

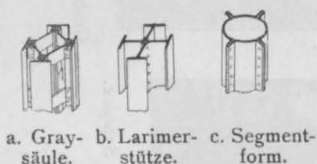
solcher Konstruktionen. Bei der Querschnitts-Berechnung flußeiserner Stützen gehen die Amerikaner eigene Wege; die Euler'sche Knickformel kennt man in der Praxis nicht. Bis vor kurzem war die Schwarz-Rankine'sche Formel allgemein in Anwendung; nach neueren Versuchen fordert die Baupolizeiordnung von New-York eine



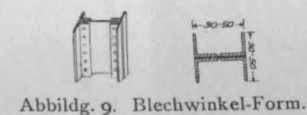
Abbildg. 5. Flanschenanschluß.



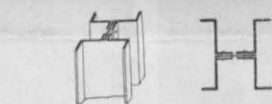
Abbildg. 6.



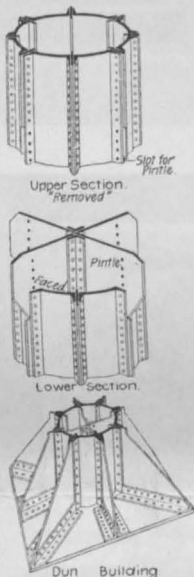
Abbildg. 7.



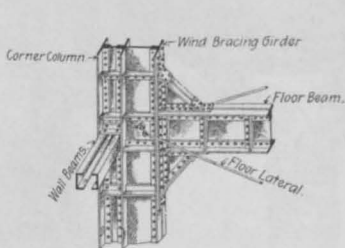
Abbildg. 9. Blechwinkel-Form.



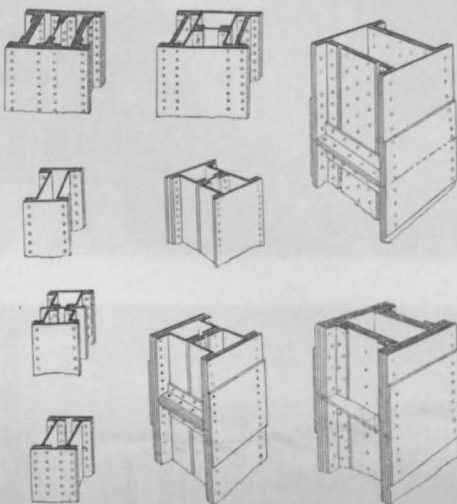
Abbildg. 10. Z-Form.



Abbildg. 7d.



Abbildg. 8a-c. Stoßanordnung unregelmäßiger Querschnitte.



Abbildg. 11. Kastenquerschnitte.



Abbildg. 12. Aeltere Konstruktion. Wagrechtter Plattenstoß.

Stützen - Berechnung nach der Formel:

$$\sigma_x = \sigma_x - K \frac{l}{i};$$

$$F = \frac{P}{\sigma_x}$$

Hierbei bedeutet  $l$  freie Länge,  $i$  kleinster Trägheitsradius.

Für weiches Flußeisen gelten die Werte:

$$\sigma_x = 1050 \frac{\text{kg}}{\text{qcm}}; \quad K = 4.$$

In der Regel ist bei normaler Stockwerkshöhe  $l/i$  kleiner als 80; bis zu dieser Grenze ergeben die amerikanischen Rechnungen kräftigere Querschnitte, als unsere Festigkeits-Bedingungen.

Die Querschnittsformen flußeiserner Stützen (Abbildg. 7a-d) haben in Amerika große Wandlungen erfahren. In der hiesigen

## Die Kunst der Friedhöfe.

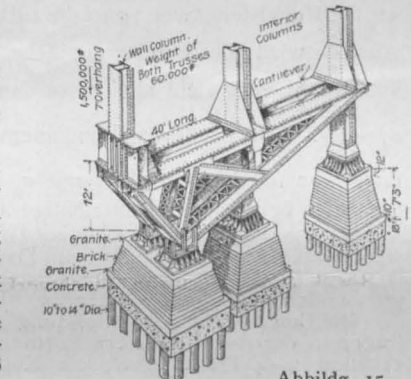
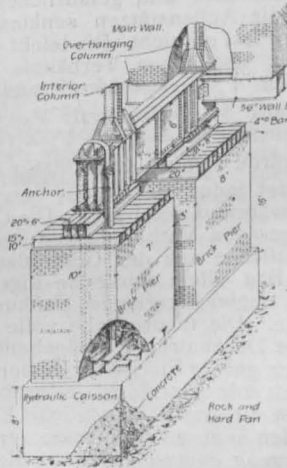
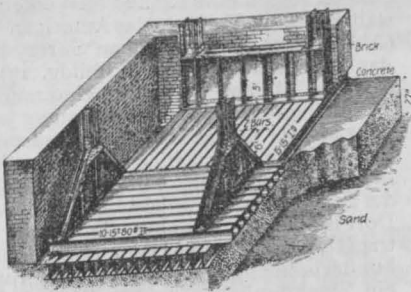
(Hierzu die Abbildungen auf Seite 277 und 281.)

Die Kunst der Friedhöfe, einst eine so hoch entwickelte und der Seele des Volkes so nahestehende, ist im Lauf der Jahrzehnte in solchem Maße zum handwerklichen Betrieb herabgesunken, daß die Rufe um Wiederbelebung dieser schönen Kunst immer zahlreicher, immer dringlicher wurden. Wo das Auge noch heute über die Friedhöfe streift, begegnet es den gleichen Erzeugnissen seelenloser, nur auf materiellen, nicht auch auf künstlerischen Gewinn berechneter Handwerksübung, überall den gleichen gedankenlosen Motiven, überall den gleichen erstarrten und versteinerten Formen, die christlicher Anschauung von Pietät und Totenkultus gerecht werden sollen, aber nur eine äußerliche Form geblieben sind. Es sind Werke, die „nicht vom Stoffe ergriffenes Fühlen gebar“, sondern die ohne tieferes Empfinden die laue Gewohnheit eines einmal eingeführten Brauches fortsetzen. „Für solche“, schrieb schon vor Jahren Hosaeus, „welche des Glaubens sind, daß die christliche Anschauungs- und Gedankenwelt, ein müder Arbeiter am großen Kulturwerk der Menschheit, sich anschieke, Feierabend zu machen, könnten solche Werke als Beweismaterial dienen, wenn sie zugleich glauben, daß die Kunst unseres Denkens und Fühlens bester Reflektor ist.“ Und er erhob seine Stimme und stellte mit beredten Worten das Verlangen nach einer Wiedererweckung der alten, stillen, tiefen Kunst, die im Frieden der Kirchhöfe blühte. Nicht allein für jene Werke, meinte er, welche an Straßen und Plätzen stehen, um die der hochgehende Wogenschlag des täglichen geschäftigen Lebens brause und brande, gelte das Verlangen nach Auferweckung der Bildnerie von dem Dornröschenschlaf, den sie hinter den stacheligen Hecken der Tradition träume, „auch dort, wo sie fernab vom Gewühl des Tages

erloschenen Lebens gedenken läßt, Trauer um die Toten ausdrückt und des Vergehens Herbigkeit durch die Macht der Schönheit an Idee und Form uns in milderem Lichte erscheinen läßt, auch bei diesen Aufgaben auf dem Boden des Friedhofes bedarf ihre Wirksamkeit eines erfrischenden Luftzuges.“ Doch glaubte er damals noch geringe Hoffnung auf günstige Aussichten hegen zu dürfen, denn die Bildnerie stehe hier vor der Wahl, „entweder den alten Stoffen neues Leben und aufrichtiges Fühlen entgegen zu bringen, oder überhaupt mit ihnen aufzuräumen und sich damit zu begnügen, Idealen aus dem Dunstkreise dieses staubigen Seins nachzuspüren. Ersteres ist unwahrscheinlich, letzteres ist schwierig und erfordert große Künstler; Künstler aber sind — selten.“

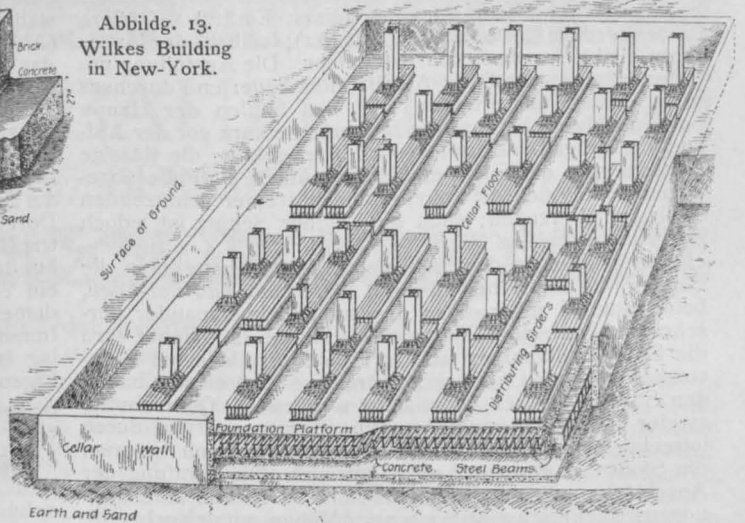
Hätte er diese Worte heute noch einmal zu schreiben, er schrieb sie mit mehr Hoffnung, denn allenthalben findet die Kunst des Totenkultus eine erneute Aufmerksamkeit; einzelne Künstler und ganze Künstlergruppen beschäftigen sich in eingehender Weise mit ihr; auf den Kunstausstellungen bildet sie besondere und viel beachtete Abteilungen, kurz, der „erfrischende Luftzug“ ist da. Dabei fehlt es auch nicht an neuem Empfinden für die alten Stoffe und Denkmäler. Zusehens mehren sich die Veröffentlichungen, welche die Früchte emsiger Sammelarbeit auf den alten Friedhöfen darstellen, die sich in dem alles umbrandenden Treiben des heutigen Verkehrslebens als stille, friedliche Oasen, die eine eigenartige Stimmung ausströmen, erhalten haben. „Eine Quelle der Erbauung“ nennt sie Lux. „Hier führt aus der Enge des Schmerzes ein Weg zum Licht; hier wird die stumpfe Ohnmacht zur versöhnenden Erlösung; aus den Zufälligkeiten des Daseins eröffnen sie einen beseligenden Ausblick in die Ewigkeit. Und so sind sie mit ihrer Kunst Offenbarungen des Lebens.“ Wenn Lux den alten Währinger Ostfriedhof von Wien mit seinen Denkmälern aus der Zeit der Wende des

Literatur tauchen ab und zu eigenartige patentierte Profile auf, die als charakteristisch amerikanisch angesehen werden. Mit Unrecht: praktisch haben solche Querschnitte drüben nur wenig Verwendung gefunden. Dies gilt von der Graysäule (Abbildg. 7a) so gut wie von der Larimerstütze (Abbildg. 7b) und allen vielseitigen Segmentformen (Abbildung 7c und d); ihr Hauptnachteil liegt in der Stoßanordnung (Abb. 8). Heute sind die einfachsten Querschnitte die gangbarsten. Unter ihnen ist die Blechwinkel-Form (Abb. 9) heute bevorzugt. Dieser einwandige Querschnitt ist einfach und paßt sich dem Mauerwerk gut an; die Herstellung ist billig, die Ausführung genau. Genauer jedenfalls als bei der sonst beliebten Z-Säule (Abbildg. 10); deren abstehende Z-Flansche können bei geringer Ungenauigkeit des Steges leicht ungerade Kanten geben. Der Blechwinkel-Querschnitt ist auch statisch zweckmäßig; einseitige Belastungen sind nicht gut möglich, da die Unterzüge fast an die Mittelachse herangeführt werden. Daß der einwandige Querschnitt theoretisch ein



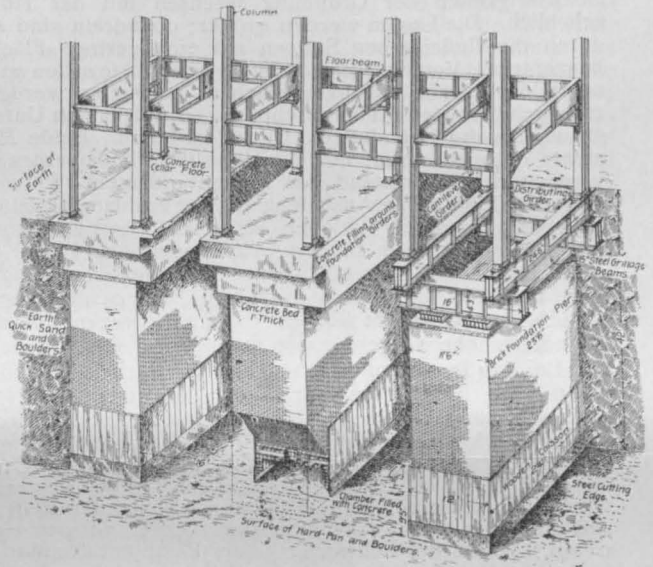
Abbildg. 15. American Tract Society Building in New-York.

Abbildg. 13. Wilkes Building in New-York.



Abbildg. 14. Spreckels Building in San Francisco.

Abbildg. 16. American Surety Building in New-York.



Abbildg. 17. Gillender Building in New-York.

XVIII. und XIX. Jahrhunderts beschreibt, so findet er, daß „die jenen Tagen eigentümliche Formensprache, die Urnen und die steinernen Tränentüchlein, die einfache, klassisch angehauchte Architektur und Gestalten von edler Haltung, der ganze, etwas schwermütige, müde und dennoch so bezaubernde Grundzug, der allen Kunstäußerungen der Werther-Zeit anhaftet“, die reiche Vegetation dieser Gräberhaine, die Zypressen und Rosen diesen Friedhöfen die seltsame elegische Stimmung, die leise Trauer geben, die sanft verklärt wie eine Sonate Beethovens, und die, wenn sie einmal das Herz in Schwingung gebracht habe, die Qual des persönlichen Wehs auflöse in reinere Harmonien.

Ganz verwandte Stimmungen gewähren Teile des Jerusalemer Kirchhofes in Berlin. Die meisten seiner alten Denkmäler hat im Verein mit alten Grabdenkmälern von anderen Friedhöfen Berlins und Potsdams Georg Voß zum Gegenstande einer anziehenden Veröffentlichung gemacht\*), aus welcher wir durch das Entgegenkommen der Verlags-handlung hier einige Werke wiedergeben können. Was die Bildnerie dieser Zeit an Grabmalern auf Berliner und Potsdamer Friedhöfen geschaffen hat, ist nicht minder charakteristisch, wie die Werke der Wiener Friedhöfe. Einem glücklichen Umstande ist es zuzuschreiben, daß die photographischen Aufnahmen für die Denkmäler dieses Werkes bereits vor mehr als 10 Jahren gemacht wurden, wodurch manches Werk wenigstens im Bilde festgehalten werden konnte. Vieles, was heute unter dem unaufhaltsamen Einfluß der Witterung seinem Untergange entgegengeht, wird hoffentlich unter das schützende Dach des seiner Vollendung entgegen gehenden Märkischen Museums in Berlin gerettet werden können.

\*) Grabdenkmäler in Berlin und Potsdam. Aus der Zeit der Neu belebung des antiken Stils Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Voß. 30 Tafeln Lichtdruck. Verlag von Otto Baumgärtel in Berlin. Preis 15 M. —

Die Werke, um die es sich hier handelt, sind, wie die Abbildungen Seite 281 zeigen, Arbeiten von höchstem Zauber. Ueberall ist das Vorbild der Antike, aber mit mehr Leben von unserem Leben erfüllt, erkennbar. Die Hauptformen sind der Altar, auf dem die Alten die Opfergabe für die Götter darbrachten; auf dem Altar zuweilen die offene Schale, um das Wasser zu sammeln, den Vögeln des Himmels zum Labsal. Auch die Aschen-Urne, meist mit dem Medaillon-Bildnis des Verstorbenen, ist ein beliebtes Motiv. Bisweilen ist über die Urne ein Bahrtuch gelegt, oft auch ist die Vase umgestürzt. Eine Urne mit Masken als Symbole für das Grabmal eines Schauspielers, eine brennende Lampe als Symbol des Lebens, eine abgebrochene Säule als Symbol des geknickten Lebens, eine abgebrochene Pyramide, ein Obelisk mit Reliefporträt, Wiederholungen der griechischen Stele, Jünglingsgestalten mit der umgestürzten Fackel, der geflügelte Greis Kronos mit der Sanduhr bzw. Frauengestalten, der Sarkophag und viele andere, das sind die Motive dieser schönen Grabmäler einer längst verschwundenen Zeit. Unsere Abbildungen geben wieder das Grabmal des 1789 gestorbenen Kriegsministers Friedrichs des Großen, Leop. Otto v. Gaudi, das Grabmal des Obersten und Landjägersmeisters von Lüderitz, der 1785 starb, und das Grabmal der Luise Christiane von Schulze, die 1794 starb. Es sind sämtlich Werke des Jerusalemer Kirchhofes in Berlin, das letztgenannte bereits abgebrochen. Es teilt dieses Schicksal mit einer nicht geringen Reihe anderer Denkmäler, die in gleicher Weise dem Einfluß der Witterung und der Pietätlosigkeit verfallen sind. Hier erwächst dem neuen Märkischen Museum eine seiner vornehmsten und ernstesten Pflichten. Das Erbe der Vergangenheit ist in der Mark Brandenburg keineswegs reich, um so sorgfältiger sollte das wenige Überkommene gehütet werden. —

(Schluß folgt)

geringes Trägheitsmoment ergibt, hat bei gewöhnlicher Stockwerkshöhe von nur 4 m keinen Einfluß. Größere Lasten fordern Kastenformen (Abb. 11); freilich, der Innenraum bleibt eine dauernde Rostgefahr. Die Ausfüllung mit Beton ist eine gründliche Abhilfe, doch teuer und durchaus nicht einfach auszuführen. Bei den Säulen der Hauptpost in Chicago hat man die Innenräume kurz vor der Aufstellung unter Druck mit Asphalt-Teer gefüllt; die flüssige Masse wurde erst nach einiger Zeit unten am Fuße abgezogen, sodaß sich die Innenräume mit einer schützenden Teerhaut überzogen; auch ein solcher Schutz ist jedoch nur von bedingtem Wert.

Interessant ist der Säulenstoß: früher hatte man die Säulen, wie heute bei uns, mit Kopf und Fuß versehen, beide stumpf aufeinander gesetzt und miteinander verschraubt, wagrechter Plattenstoß (Abb. 12). Heute wird die Säule vollkommen als Gurt eines gegliederten Fachwerkes behandelt. Zwei konstruktive Fortschritte haben den Stoß vereinfacht. Zunächst werden die Querschnitte zweier Stoßstellen stumpf aufeinander gesetzt und durch lotrechte Laschen ineinander übergeführt. Dann hat man die Stoßstelle von der Decke getrennt. Die Häufung der Anschlüsse an einer Stelle hat bei den älteren Konstruktionen manche Schwierigkeiten und Mängel mit sich gebracht.

**Fundamente.** Die Ausbildung der hohen Häuser hat auch in den Gründungen Umwälzungen bewirkt. Die Schwierigkeiten der Gründung wachsen mit der Höhe erheblich. Die Lasten werden größer; obendrein sind sie durch die flusseisernen Stützen auf eine geringe Fläche konzentriert. Vom wirtschaftlichen Standpunkte sollen auch unter der Straße nutzbare Flächen geschaffen werden; man geht mit den Kellergeschossen so tief in den Untergrund, als die Gründungen irgend gestatten. Beide Momente drängen darauf hin, die Höhe des Fundamentes zu verringern. Es entstand das Plattenfundament (Abb. 13 und 14). Eine weite Ausladung flacher Fundamentplatten ist aber nur durch Einlegen schwerer eiserner Träger möglich: so ist auch in den Gründungen das Flußeisen zum Träger der Kräfte geworden. Besonders in Chicago! Dort darf die nur dünne tragfähige Bodenschicht nicht unzulässig geschwächt werden. Schon deswegen muß die Gründungshöhe so gering wie möglich gehalten werden.

Bei den Innensäulen gehen die erforderlichen Fundamentflächen häufig ganz oder nahezu ineinander über. In solchen Fällen wird eine gemeinsame Platte unter mehreren Säulen durchgeführt; statisch stellt sie einen umgekehrten, vollbelasteten Träger dar, dessen Auflagerkräfte die Säulenlasten bedeuten. Dabei ist vorausgesetzt, daß beim gefährlichsten Zustande gleiche Bodenpressungen entstehen; soll dieser Zustand auch bei unregelmäßigen Formen eintreten, so muß der Schwerpunkt der Platte mit der Mittelkraft der Säulendrücke zusammenfallen.

Für Außensäulen, welche nahe an der Bauflucht liegen, müssen die Gründungen einseitig angeordnet werden. In der Regel entstehen konstruktiv interessante Kragträger, die in den Innensäulen verankert werden. Solche Grün-

### Vermischtes.

Ueber Anwendung von Eisenbeton im Hochbau für Zwischendecken und Dächer. In No. 42 spricht sich Hr. Geh. Bt. Bugge dafür aus, selbst bei Wohn- und Miethäusern in Großstädten die Holzbalken-Decken und Dächer allgemein durch solche aus Eisenbeton zu ersetzen, und sieht die Gründe dafür, daß dies bisher nur in geringem Umfange geschieht, darin, daß einerseits die Bauunternehmer abgeneigt seien, von der althergebrachten Bauweise abzuweichen, und es andererseits Schwierigkeiten habe, auf Beton warme und elastische Fußböden herzustellen. Der wirkliche Hauptgrund dürfte aber nicht etwa in einer geistigen Trägheit der Bauunternehmer, sondern darin liegen, daß Eisenbetondecken preiswert und gut nur von über besonders ausgebildetes und zuverlässiges Personal verfügbaren Spezialfirmen hergestellt werden können; daß der Bau durch dieselben verzögert wird — eine Balkenlage eines gewöhnlichen Miethauses läßt sich, einschl. des Aufziehens der vorher auf dem Zimmerplatze zugelegten Balken, bequem in 24 Stunden derart verlegen, daß weiter gemauert werden kann, eine Betondecke aber nicht — daß sie wesentlich teurer sind als Holzdecken, und daß auch die Herstellung geeigneter Fußböden auf denselben erheblich teurer ist als auf Holzbalken.

Die vom genannten Verfasser S. 256 befürchtete Gefahr einer längeren Unterbrechung der Bauausführung durch Verzögerung der Lieferung des Holzes dürfte vorläufig ausgeschlossen sein; da ja die Zulage des Holzes auf dem Zimmerplatze erfolgt, kann wohl stets für rechtzeitige Anlieferung der Balkenhölzer gesorgt werden.

Kann nun auch zugegeben werden, daß Eisenbetondecken dauerhafter und feuersicherer sind wie Holzdecken,

zeigen eine Reihe von Wolkenkratzern in der Unterstadt von New-York; so das American-Tract-Society Building (Abb. 15), das American Surety Building (Abb. 16), das Gillender Building (Abb. 17) u. a.

Die übliche statische Untersuchung nimmt für die Fundamentflächen volle Belastung aus Eigengewicht und Nutzlast als maßgebenden Lastzustand an. Anfangs wurden auch die amerikanischen Wolkenkratzer in dieser Weise behandelt. Erst durch ungleiche Senkungen erkannte man die Fehler dieser Auffassung. Und zwar zuerst in Chicago! Dort ist, wie vorerwähnt, der Untergrund nicht besonders tragfähig. Im Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts beobachtete man — schon während des Baues — ein eigentümliches und gefährliches Verhalten der Fundamente: die Außenstützen senkten sich erheblich, die Innensäulen fast garnicht. Die leicht verständliche Ursache lag in dem ungleichen Verhältnis der Säulenlast aus Eigengewicht  $V_g$  zur Stützkraft aus Nutzlast  $V_p$ . Es sei beispielsweise die Gesamtkraft  $V = 500t$ . Dann wird für eine Außensäule  $V_g = 350t$ ,  $V_p = 150t$ ; eine Innensäule dagegen würde  $V_g$  nur  $= 200t$ , dafür aber  $V_p = 300t$  haben. Nun erleidet jedes Fundament gewisse Senkungen; vornehmlich während des Baues. Die Größe der Einsenkung steht im geraden Verhältnis zur Bodenpressung. Ist die Fundamentfläche aus der Gesamtlast bestimmt, so wird die beim Bau allein wirkende Eigenkraft in der Innensäule eine ungleich geringere Senkung ergeben, als in der Außensäule. Die theoretische volle Nutzlast, welche aus der für die Deckenträger maßgebenden Flächenbelastung aus 15 oder gar 20 Stockwerken berechnet wird, kann in Wirklichkeit nie eintreten, je größer die Lastfläche, je geringer ist die wirklich mögliche Einheitsbelastung.

Bei allen neueren Wolkenkratzern ist daher folgender Rechnungsgang eingeschlagen worden: Für die Säule  $S_n$  sei  $V_g : V$  ein Kleinstwert;  $\sigma$  sei die zulässige Bodenpressung.

Aus  $\frac{V}{\sigma}$  wird die Fundamentfläche  $F_n$  der Säule  $S_n$  bestimmt; Eigengewicht allein gibt dann eine Pressung von  $\sigma_g = \frac{V_g}{F_n}$ . Alle anderen Fundamentflächen werden als-

dann nur für Eigengewicht mit  $\sigma_g$  als zulässige Bodenpressung berechnet. Der richtige Grundgedanke dieses Verfahrens sollte bei wichtigen Gründungen allgemein sinngemäße Anwendung finden. Freilich könnte dann die zulässige Bodenpressung für Gesamtbelastung höher als jetzt üblich angenommen werden.

Die konstruktive Durchbildung gibt für Gründungsträger in der Regel schwere Formen. Plattenfundamente erhalten 3—4 Trägerlagen; die Kopfträger sind kräftige Blechbalken. In den Gründungen sind neuerdings an den Stützpunkten Lagerbolzen und Zapfen angewendet worden; sie sollen ungleiche Senkungen verhindern. Stoßwirkungen spielen in Fundamenten keine Rolle mehr, dazu sind die Eigenkräfte zu groß. —

(Fortsetzung folgt.)

so wird dieser Vorteil für den Bauunternehmer doch dadurch aufgewogen, daß er infolge der durch die teureren Decken, Fußböden usw. gesteigerten Baukosten nicht zu gleichem Preise vermieten kann, als wenn er Balkendecken — und Dächer — verwandt hätte und somit nicht mit anderen in Wettbewerb treten kann. Die vielleicht etwas niedrigeren Versicherungs-Prämien fallen hierbei wohl kaum ins Gewicht. —

S.

**Deutscher Baukalender 1905.** Eine größere Reihe von Anfragen veranlassen uns zu der Mitteilung, daß es bei der Einführung des „Skizzenbuches“ als dritten Teiles des „Deutschen Baukalenders“ unsere Absicht gewesen ist, diese Einrichtung zu einer ständigen zu machen, so daß also das „Skizzenbuch“ von nun ab in ununterbrochener Reihenfolge jedes Jahr erscheint. Wir werden dabei bemüht sein, den Inhalt desselben so vielseitig wie möglich zu machen und ihn auch gelegentlich an Umfang zu erweitern. Wer Wert darauf legt, eine lückenlose Reihe dieser Skizzenbücher, die sich des Beifalles aller Abnehmer des „Deutschen Baukalenders“ erfreuen, zu haben und den Jahrgang 1905 des „Deutschen Baukalenders“ noch nicht besitzt, dem sei empfohlen, sich bei der Anschaffung desselben zu beeilen, denn der Jahrgang ist nahezu vergriffen und eine Neuauflage nicht in Aussicht genommen. —

Inhalt: Die Provinzial-Siechenanstalt in Gießen. — Hohe Wohngebäude in Nordamerika (Fortsetzung). — Die Kunst der Friedhöfe. — Vermischtes.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Provinzial-Siechenanstalt in Gießen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich, Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wihl. Greve, Berlin.

## Die Kunst der Friedhöfe.

(Schluß.) Hierzu die Abbildungen auf Seite 287.

Neben der erhöhten Beachtung der alten Kunst der Friedhöfe macht sich der frische Luftzug, was wichtiger ist, auch in dem lebhafteren Einfluß der Kunst in der modernen Hervorbringung geltend. Nicht nur stellen sich Künstler — Architekten und Bildhauer gleichmäßig — in immer größerer Zahl in den Dienst dieses zu lange vernachlässigten Kunstzweiges, sondern es findet auch an verschiedenen Orten des Reiches ein engerer Zusammenschluß der Künstler mit dem

ausgesprochenen Zweck statt, die Grabmalkunst selbst in ihren einfachsten Werken der Schablone und dem künstlerischen Unvermögen des Handwerks zu entreißen und sie dem Gebiete der Kunst zuzuführen. Namentlich in Dresden und München haben diese dankenswerten Bestrebungen bereits breiteren Boden gefaßt. Durch Preisaus-schreiben, durch Ein-richtung besonderer Abteilungen auf den Kunstausstellungen, durch Abhaltung be-sonderer Ausstellun-gen nur mit dem einen Zweck der Pflege der Kunst der Friedhöfe ist schon Vieles erreicht wor-den. In Dresden hat sich eine „Vereinigung bildender Künst-ler für monumenta-len Grabmalsbau“ ge-bildet, der Johs. Baader, Franz Metzner, Paul Rössler, Os-win Hempel und andere angehören, Künstler, die auf höchst beachtens-werte Leistungen zu-rückblicken können. Den Kopf unserer No. 46 schmückt ein Erb-begräbnis in Ebers-walde, welches nach den Entwürfen des Archit. Johs. Baader in Dresden errichtet wurde und eine mo-numentale, feierliche und stimmungsvolle Arbeit ist. Das Material ist rauh bearbeiteter blauer Granit aus den Brüchen der A. G. Steinerne Renne im Harz, in Verbindung mit gestockten Flächen. Die Ornamente der seitlichen Vorbauten sind aus Blei; die Tür ist mit getriebenem Blei bekleidet und mit einem schmalen Messingkranz umrahmt. Siebzehn Stufen führen zur Gruft an einem schmalen Gang vorbei, in dem ein Marmoraltar aufgestellt ist. Treppenhaus und Gangwände sind mit goldglänzendem Bronzeblech verkleidet. Die für 8 Gräber berechnete quadratische Gruft ist mit Mosaik ausgelegt.

Ein anderes schönes Denkmal des gleichen Künstlers schmückt den Friedhof in Wiesbaden. Wir bilden es S. 287 ab; über die eigenartige Form ist zu der Abbildung kaum etwas zu erläutern. Der Oberbau besteht aus grobkörnigem, französischem Lérouville-Kalkstein, grob geschliffen, während für die Umfassungsmauer und den Sockel des Oberbaues grauer bayerischer Muschelkalk, im übrigen gestockter Schwarzwälder Granit gewählt wurde. Die

Säulen-Umstrickung, die Sockel und Kapitelle, die Kranzhalter, der Rahmen des Mosaikbildes und die Schrift-Tafeln sind Bronze. Das Mosaik des Hintergrundes ist nach einem Entwurf von Paul Rössler von Gebr. Liebert in Dresden ausgeführt. Derselbe schöne plastische Schmuck ist ein Werk des Professors Franz Metzner in Wien. In gleich hohem Maße beachtenswert ist das schöne Grabdenkmal Krompholz, welches die Arch. Schilling & Gräbner in Dresden für den Friedhof Dresden - Tolkewitz zeichneten. Auch hier ist mit vielem Glück sowohl in Gesamtentwurf wie Einzelbildung die Schablone verlassen und ein neuer Weg mit Erfolg zu beschreiten versucht. Dieses Bestreben läßt sich jedoch nicht allein für die architektonischen sondern in gleicher Weise auch für die figürlichen Denkmäler nachweisen. Als Beispiel möge ein schönes Grabmal des Bildhauers O. Stichling in Charlottenburg beistehend wieder gegeben sein, ein ernstes, stimmungsvolles Werk vornehmer Grabmalkunst. Es ist einer I. Sammlung der „Grabmalkunst“ entnommen, die bei Otto Baum-



Grabmal von Otto Stichling in Charlottenburg.

gärtel in Berlin herausgekommen ist. Ihr ist eine II. Sammlung als „neue Folge“ gefolgt, welcher die beiden anderen Grabmäler dieser Nummer entnommen sind. Sie hat der Architekt Karl Richard Henker in Charlottenburg in trefflicher Wahl herausgegeben.\*)

In dieser neuen Folge vereinigen sich außer den bereits genannten Künstlern Künstler wie Christ. Behrens in

\*) Grabmalkunst. Neue Folge. Eine Sammlung von Meisterwerken erschaffen zum Gedächtnis der Toten von Künstlern unserer Tage. 40 Tafeln. Herausgegeben von Karl Richard Henker. Verlag von Otto Baumgärtel in Berlin.

Breslau, Rob. Diez in Dresden, Martin Dülfer in München, Erdmann & Spindler in Berlin, Fritz Klimsch in Charlottenburg, Max Klinger in Leipzig, Max Kruse in Charlottenburg, Max Hans Kühne in Dresden, Hugo Lederer in Berlin, Hugo Licht in Leipzig, Ludwig Manzel in Berlin, Oscar Menzel in Dresden, Gebr. Rank in München, W. v. Rümmer in München, Bruno Schmitz in Charlottenburg, Carl Seffner in Leipzig, Ignatius Taschner in Breslau, Heinr. Tscharmann in Dresden, Paul Wallot in Dresden usw. Man sieht gleichmäßig Architekten und Bildhauer. Es ist ein glückliches und verheißungsvolles Zeichen für das harmonische Zusammenarbeiten der drei Kunstzweige, daß sich auf dem Gebiete der Totenkunst Baukunst und Bildnerei mit so schönem Erfolg zusammengefunden haben. In dieser Zusammenarbeit lernt der

### Mitteilungen aus Vereinen.

**Sächsischer Ingenieur- und Architekten-Verein.** Das Jahr 1904 hatte der Verein am 29. Dez. mit einer „retrospektiven“ Sitzung abgeschlossen, bei der humoristisch gefärbte Rückblicke in die Geschichte des Vereins mit Gesängen früherer Zeit, z. B. die Genesis der Schmalspurbahnen (vom Jahre 1888), abwechselten.

Die erste wissenschaftliche Wochenversammlung im neuen Jahre fand am 2. Jan. 1905 im Dresdener Vereinslokal unter Vorsitz des Vereinspräsidenten Hr. Lucas statt. Hr. Ob.-Brt. Andrae gab interessante Mitteilungen über Gründung mit Betonpfählen, wie er sie beim Postneubau in Metz kurz vorher kennen gelernt hatte. Das Einsenken erfolgte dort anfänglich durch Wasserspülung, zuletzt durch den Rammbär. Sowohl das dort Geschehene, als die Versuche in Berlin sind geeignet, etwaiges Mißtrauen gegen das Verfahren zu zerstreuen. In der sich anschließenden Aussprache über Steinkonstruktionen und deren Kosten wurde u. a. die große Brücke über das Syrtal in Plauen i. V., sowie eine Brücke der Linie Thun-Geyer besprochen, die sich in Eisen billiger stellte als in Stein. —

In der Versammlung am 9. Jan. 1905 übernahm der in Leipzig bei der Hauptversammlung gewählte Leiter der Wochenversammlungen, Dir. Thorning, zum erstenmal den Vorsitz. Es wurden sodann Kommissionen gewählt zur Bearbeitung der Verbandsfragen erstens wegen Versicherung des Personals in Privat-Architekturbureaus und zweitens wegen der Musterverträge zwischen Architekten, Bauherren, Unternehmern usw. Den Vortrag hielt Hr. Reg.-Baufhr. Spangenberg über „Die neuen Alpenbahnen Oesterreichs“ und machte dadurch die Versammlung in anschaulicher Weise mit den geplanten bzw. schon in voller Ausführung begriffenen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Mittellande und den Küstenstationen (Tauernbahn, Karawankenbahn, Wocheinerbahn und Strecke Görz-Triest) bekannt. —

Am 16. Jan. sprach Hr. Dr. Illing über „Sibirien und die sibirische Eisenbahn“, zuerst der enormen Bodenschätze des Landes (Steinkohlen, Eisenerze, Wald, Weide und Ackerboden, Pelztiere usw.), sodann der Bedeutung dieser Bahn für den russischen Handel und für den Personenverkehr gedenkend. Merkwürdig ist dabei, wie die Bahn mehreren großen Städten geradezu aus dem Wege geht, sodaß für diese Stichbahnen erforderlich wurden. —

Der Versammlung am 23. Jan. führte Hr. Landbauinsp. Kramer die Pläne zu den Landgerichts-Neubauten in Dresden (am Münchener Platz) vor und gab dazu eingehende Erläuterungen auch über die Vorgeschichte des Baues, der an Größe nur von den Berliner und Kölner Landgerichts-Neubauten übertroffen wird. Von den Gesamtkosten (3930000 M.) entfallen 1800000 M. auf das Landgerichtsgebäude, 1250000 M. auf das Gefängnisgebäude, 200000 M. auf das Wirtschaftsgebäude, 250000 M. auf das Verwaltungsgebäude und 80000 M. auf das Kessel- und Maschinenhaus, der Rest auf Nebenanlagen usw. Die Bauausführung geht ihrer Vollendung entgegen. —

Am 30. Jan. sprach zuerst Hr. Ob.-Brt. Schmidt über Schulbauten auf dem Lande und kennzeichnete zunächst das Mißverhältnis, das bei den meisten typischen Dorfschulen zwischen der äußeren Erscheinung, dem Zweck, den finanziellen Mitteln und der ländlichen Umgebung besteht; sodann verbreitete er sich über das amerikanische Pavillonssystem für Schulzwecke und verwies auf die in Zeichnungen ausgehängten Beispiele glücklicher Nachahmungen in Dänemark und Norwegen sowohl, als auch in Hamburg, Ludwigshafen a. Rh. u. a. O. Sodann folgte eine Mitteilung des Hrn. Ziv.-Ing. Pöge über zwei von ihm entworfene kleinere Stauweiher-Anlagen, bei denen die Kosten für 1 cbm Stauwasser etwa 0,9 M. (bei 11000 cbm) bzw. 0,7 M. (bei 80000 cbm Wasser) betragen. —

In der Wochen-Vers. am 6. Febr. hielt Hr. Syndikus Dr. jur. Bürner aus Berlin einen Vortrag über Kartelle

Architekt plastisch empfinden und der Bildhauer architektonisch denken. Schreitet die Entwicklung in dem glücklichen Maße fort, wie sie hier angebahnt wurde, so ist auch die moderne Einheit der Kunst bald kein leerer Begriff mehr und stellt sich rühmlich an die Seite der Einheit der Kunst der vergangenen Jahrhunderte. Allen Künstlern und Kunstfreunden, welche der Meinung sind, daß die Grabmalkunst in erster Linie der Trivialität, welcher sie in ihren einfachsten wie in ihren reichsten Werken mit geringen Ausnahmen verfallen war, wieder entrissen werden möge, sei die schöne Sammlung Grabmäler, die in der „neuen Folge“ vereinigt ist, warm empfohlen. Sie ist geeignet, Künstler und Besteller zu veranlassen, einen höheren Maßstab an die durch sie hervorgerufenen Werke anzulegen. —

und Trusts, wobei er die wirtschaftliche Notwendigkeit oder doch Zweckmäßigkeit der Kartelle und die großen Schäden oder doch Gefahren durch die Trusts klar und überzeugend darlegte. —

Am 13. Febr. sprach Hr. Ing. Anton (von der Kgl. Gewerbeinspektion) über Explosions- und Verbrennungs-Maschinen, woran der Vorsitzende eine vergleichende Betrachtung über derartige Motoren mit Dampfkraftanlagen knüpfte. Für Hüttenbetriebe haben sich bei Verwendung der Gichtgase auch ganz große Anlagen jener Art als sehr rationell erwiesen. —

Der 20. Febr. brachte den üblichen Familien-Abend auf dem Kgl. Belvédère, der durch Konzert, Mahl und Ball ausgezeichnet war und sich zu einer von fröhlicher Geselligkeit getragenen Festlichkeit gestaltete. —

Am 27. Febr. und 13. März hielt Hr. Ing. E. Pieschel in Dresden zwei Vorträge über das industrielle Amerika, im ersten Teile Land, Leute und Bauten — im zweiten Teile die Produktion und industriellen Erzeugnisse besprechend und mit zahlreichen Lichtbildern illustrierend. —

Dazwischen, am 6. März, bot Hr. Dir. Thorning interessante Mitteilungen über japanische Schiffswerfte. Die japanische Flotte zeigt in ihrem jetzigen Bestande eine bunte Zusammensetzung von Schiffen, die in England, Frankreich, Amerika, Deutschland, zum kleinen Teile auch in Japan gebaut worden sind. Die japanischen beiden großen Schiffswerfte haben sich zwar inzwischen ziemlich unabhängig vom Auslande gemacht, beziehen aber doch noch Rohmaterial und Halbfabrikate vielfach von diesem und daß nicht Deutschland, sondern England und Schottland vorwiegend die Lieferanten sind, erklärt sich aus der englischen Vorbildung der japanischen Ingenieure. — Sodann sprach Hr. Prof. Lucas über eine neue patentierte Form einer zweiteiligen Eisenbahnschiene (System Wenzel), deren versetzte Stöße zunächst zwar für sich einnehmen, die aber doch noch nicht als restlose Lösung der Aufgabe bezeichnet werden kann. — Hr. Brt. Scheibe berichtete über die von ihm beobachtete wellenförmige Abnutzung der Eisenbahnschienen, die wohl am richtigsten auf Stauchungen beim Walzprozeß zurückzuführen ist. — Am gleichen Abend gab Hr. Ob.-Brt. Schmidt Proben unfreiwilligen Humors aus ländlichen Ortsbauordnungen zum besten und knüpfte Betrachtungen über die Zweckdienlichkeit der Autonomie dörflicher Gemeinden im Bauwesen daran. —

In der Versammlung am 20. März hielt Hr. Brt. Dr. v. Emperger aus Wien einen Vortrag über die Haftfestigkeit in Eisenbeton-Konstruktionen und verstand es, seine Hörer für den etwas spröden Gegenstand zu interessieren, sowie durch Mitteilungen über die von ihm selbst und anderen angestellten Versuche sie mit dem neuesten Stand der Frage, die er auch auf die Gestalt der Eiseneinlage ausdehnte, vertraut zu machen. —

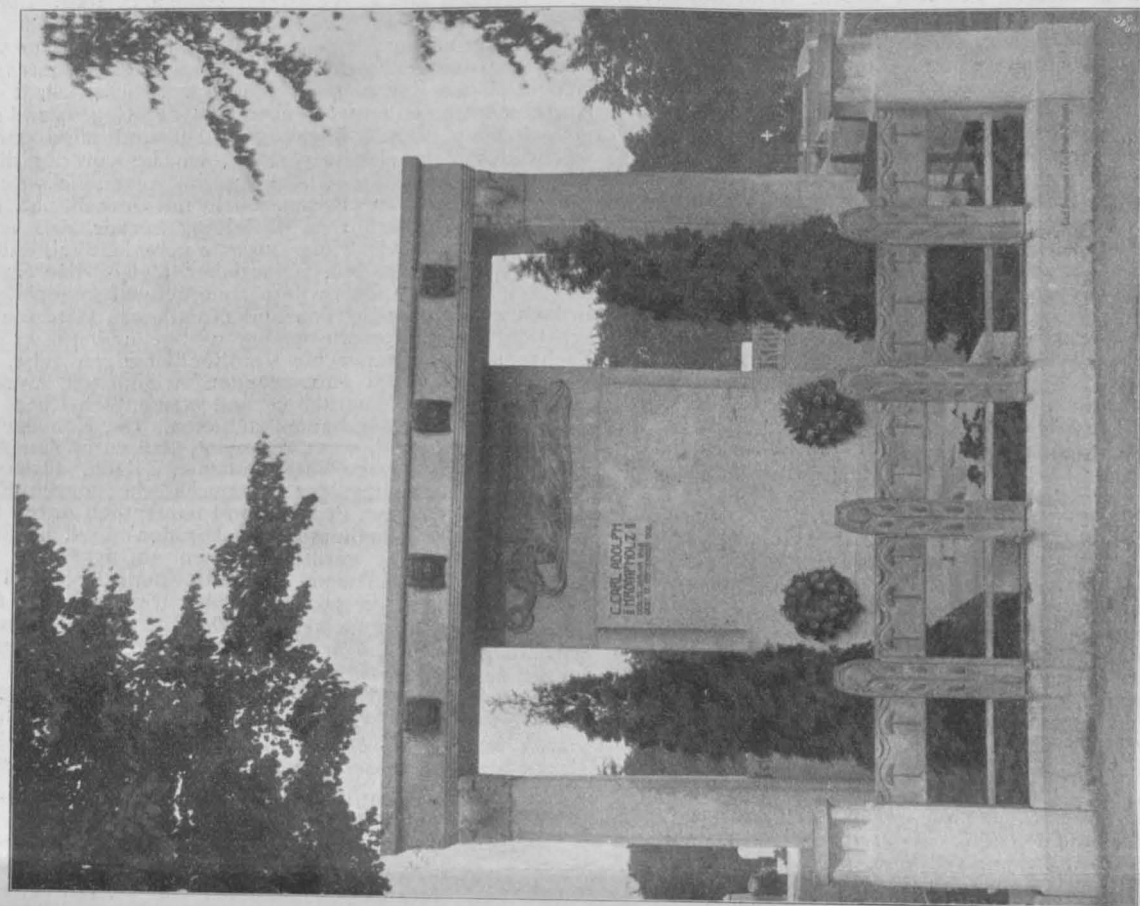
Am 27. März sprach Hr. Reg.-Bmstr. Gehler über Eisenbeton-Brücken großer Spannweite, von denen namentlich die Bogenbrücken in den vier bekanntesten Systemen: Monier in Deutschland und Oesterreich, Hennebique in Frankreich, Melan in Oesterreich, Italien und Nordamerika, sowie Winneck in Ungarn hervorragende Beispiele sind, die durch zahlreiche Darstellungen veranschaulicht wurden. Der Vortragende schloß mit dem Wunsche, daß auch den sächsischen Ingenieuren bald Gelegenheit zur Betätigung auf diesem Gebiet geboten werden möchte. —

Die Versammlung am 3. April wurde durch den Hrn. städt. Heizungsing. Rebs von den Polizeilichen Maßnahmen gegen Rauch und Ruß in Dresden in Kenntnis gesetzt. Die behördliche Beeinflussung und Ueberwachung der Kesselfeuerungen hat zwar wesentliche Verbesserung des Uebelstandes gebracht, die Bedienung der Hausfeuerungen liegt aber noch gänzlich im Argen und verschlimmert wird das Uebel durch die ver-

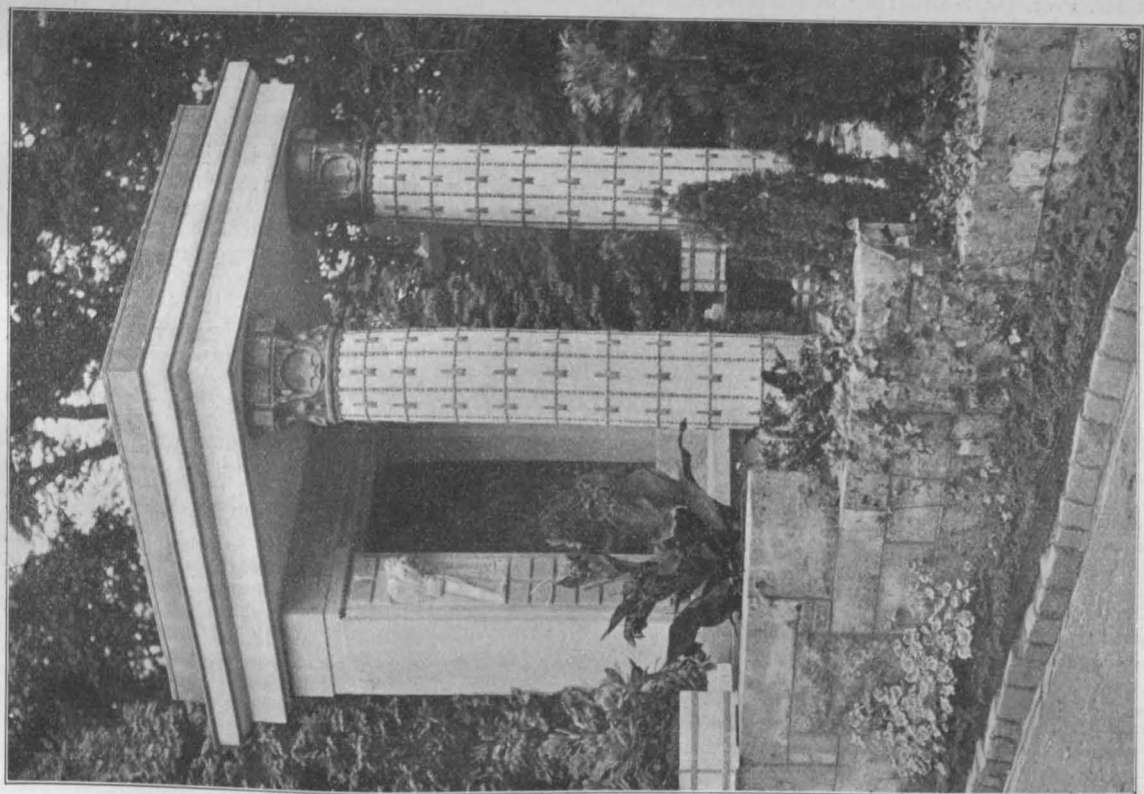


kehrte Benutzung der Schornsteine (mehrere Oefen aus verschiedenen Geschossen in dasselbe Rauchrohr) und durch das rückständige Kehrwesen. Aus der Mitte der Versammlung wurde zum Schluß das Kochen mit Gas in Verbindung mit der sogen. Heukiste auf's wärmste empfohlen.—

bunte Mannigfaltigkeit des Untergrundes, gab sodann die Entstehungsgeschichte, wozu auch die Verlegung des Elbbettes gehörte, und führte schließlich die Hörer auf einen Standpunkt, der einen klaren Einblick in das plan- und gesetzmäßige Entstehen des Gewordenen gestattete. —



Grabmal Krompholz in Dresden-Tolkewitz. Architekten: Schilling & Gräbner in Dresden.



Grabmal Albert in Wiesbaden. Architekt: Johs. Baader in Dresden.

Die Kunst der Friedhöfe.

Den Schluß der Winter-Vorträge bildete am 10. April ein Vortrag des Hrn. Bergdir. Schenk in Großburgk bei Dresden mit einer anschaulichen Schilderung der Tektonik des sächsischen Elbtales. An der Hand geologischer Karten und zahlreicher Querschnitte zeigte er zuerst die

Die erste diesjähr. Hauptversammlung des ganzen Vereins (die 158. der ganzen Reihe) fand am 21. Mai in Dresden statt. Der Vorabend vereinigte die Dresdener und die bereits erschienenen auswärtigen Mitglieder mit ihren Damen auf dem kgl. Belvedere bei Konzert und

lebhafter Geselligkeit. Den Haupttag leiteten zuerst Sitzungen in den 4 Fachabteilungen ein. In der 1. Abteilung hielt Hr. Stadtbrt. Klette einen Vortrag über den derzeitigen Stand der Dresdener Schwemmkanalisation. Nachdem die Staatsbehörden nur noch die Zurückhaltung von gröberem als 3 mm messenden Schwimmstoffen zur Bedingung gemacht haben, wenn Einleitung der Abwässer in die Elbe stattfinden soll, werden an beiden Elbufern befahrbare Abfangkanäle und auf Kaditzer Flur eine große Separations-Anlage (nach dem Düsseldorfer Vorbilde) erbaut. Eine Probeanlage unterhalb der Marienbrücke wird aber zunächst das Verhalten der Dresdener Abwässer bei diesem System in kleinem Maßstabe dartun. — In der 2. Fachabteilung sprach Hr. Brt. Lindner über Mittel zur Erhöhung der Nutzleistung der Schnellzugs-Lokomotiven bei hoher Fahrgeschwindigkeit, als welche er namentlich hervorhob die Luftwiderstands-Verminderung, die Gewichts-Verminderung von Tender und Maschine, Verminderung des Widerstandes der Lokomotive (Zwillingsmaschine anstelle der Verbundlokomotive, keine Räderkuppelung mehr), direkte Erhöhung der Leistung durch Ueberhitzung (möglichst hohe Expansion) usw. — In der 3. Abteilung hielt Hr. Architekt Kurt Diestel einen Vortrag über Baukunst und Baugesetzgebung, dessen Drucklegung im vollen Umfange lebhaft gewünscht und in Aussicht gestellt wurde. Mit klarer Einsicht und seltenem Freimut ging er auf die Darlegung der Fehler ein, die seitens der Bauenden wie auch der gesetzgebenden Behörden im Bauwesen der letzten 50 Jahre gemacht worden sind. — In der vierten Fachabteilung sprach zuerst Hr. Bergrat Scheibner über „Einwirkungen der preußischen Berggesetz-Novellen auf den sächsischen Bergbau“ und gelangte fast durchgängig zu dem Schluß, daß Rückwirkungen auf unsere sächsischen Verhältnisse (ausgenommen etwa den sogen. sanitären Arbeitstag) kaum zu erwarten seien. — Sodann berichtete Hr. Bergverwalter Jobst über Neuere Erfahrungen beim Spülversatz-Verfahren, worüber er auch in der (in Essen erscheinenden) Fachzeitung „Glück auf“ geschrieben hat. — Mittags um 1 Uhr versammelten sich die Vereinsmitglieder in der Aula der Technischen Hochschule zur Gesamtsitzung. Die geschäftlichen Angelegenheiten wurden wie üblich erledigt, die neu angemeldeten 9 Herren durch geheime Abstimmung im einzelnen aufgenommen, auch ein namhafter Beitrag zu dem Stiftungsfond für die Technische Hochschule („Stiftung der sächsischen Industrie“) bewilligt. — Sodann hielt Hr. Prof. Dr. Scheffler in Dresden den Anwesenden einen durch Form wie Inhalt gleich ausgezeichneten Vortrag: „Ueber die Technik in Poesie und Kunst“, der durch eine kleine, von ihm veranstaltete Ausstellung unterstützt wurde, welche die Entwicklung der Dresdner Technischen Hochschule, Schillers dichterische Beziehungen zur Technik (am auffälligsten in der „Glocke“), sowie eine Reihe künstlerischer Verherrlichungen technischer Arbeit zeigte. — Nachmittags von 1/24 Uhr an vereinigte dann ein festliches Mahl in dem aussichtsreichen oberen Saale des Kgl. Belvédères eine stattliche Zahl von Herren und Damen des Vereins noch für einige Stunden. — Am Montag, den 22. Mai, Vormittag, fuhren die Festteilnehmer über Mügeln mit Sonderzug nach Lauenstein im Müglitztal und besichtigten hier die Kirche mit ihren prachtvollen Skulpturwerken aus dem 17. Jahrh. und das Schloß, das ursprünglich einer der ersten deutschen Stützpunkte (Burgwarte) im unterworfenen Slavenlande war. Das Städtchen, in der frühlingduftigen Pracht seiner Wald- und Bergumgebung, bot sich den Besuchern aufs vorteilhafteste dar. Der Sonderzug brachte dann die Teilnehmer wieder ein Stück talabwärts, nach dem Städtchen Glashütte, und hier wurden zunächst die Etablissements besucht, denen der Ort seinen Ruf verdankt: die Lange'sche Uhrenfabrik, die Uhrmacher-Fachschule und die Burkhardt'sche Rechenmaschinen-Fabrik. An allen drei Orten fanden die Besucher die liebenswürdigste Aufnahme, bereitwilligste Führung und Erläuterung und hochinteressante Gegenstände der Besichtigung. Dazu gehörte z. B. die von St. Louis zurückgekommene Uhren-Ausstellung der Lange'schen Fabrik. — Bei dem gemeinsamen Mittagmahl in „Stadt Dresden“ vermochte der geräumige Saal kaum die Zahl der frohgestimmten Gäste aufzunehmen; manch' gutes Wort war der Erinnerung, oder den Wünschen für die Zukunft der besuchten Orte, oder dem Gedeihen des Vereins gewidmet. Kurz vor 6 Uhr bestieg man wieder die Eisenbahnwagen und in strahlendem Maien-Sonnenschein glitten die lieblichen Landschaftsbilder, die leuchtend grünen Waldberge, dazwischen die wunderbar rot und weiß schäumende Müglitz, Schloß Weesenstein und Ruine Dohna vorüber, das breite industriereiche Elbtal nahm den Zug auf und mit der Ankunft im Dresdner

Hauptbahnhof, 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, erreichten die schönen, anregenden Vereinstage für die meisten Teilnehmer ihren Abschluß. — O. Gruner.

### Bücher.

Festdekorationen der Stadt Halle a. S. anlässlich des Kaiserbesuches am 6. Sept. 1903. Entworfen und herausgegeben von C. Rehorst, Halle a. S. 1904. Ludw. Hofstetter. Pr. 12,50 M.

Noch in seiner Eigenschaft als Stadtbauinspektor und Vorsteher der Hochbau-Abteilung des Stadtbauamtes zu Halle a. S. hat der heutige Stadtbaurat dieser Stadt die Ausschmückungen entworfen, welche den Gegenstand der vorstehenden Veröffentlichung bilden und allen denen wertvolles Material sein werden, welche vor der nicht leichten Aufgabe stehen, künstlerische Augenblicks-Dekorationen schaffen zu müssen. Nicht mit Unrecht hebt der Verfasser in einer kurzen Einleitung hervor, daß seine Veröffentlichung durch die Tatsache veranlaßt sei, daß es gerade in heutiger Zeit, in welcher an so viele Städte des Reiches die Aufgabe herantrete, schnell Augenblicks-Dekorationen ihrer Straßen und öffentlichen Gebäude zu schaffen, es nur verhältnismäßig wenige und nur in den Fachzeitschriften zerstreute Veröffentlichungen gebe, die geeignet seien, dem entwerfenden Architekten Anhaltspunkte für die Konstruktion und namentlich auch die Kosten solcher Eintagsbauten zu bieten. Der Künstler hat nicht zu viel gesagt, wenn er meint, daß es in den Ausschmückungen, die er veröffentlichte, gelang, durch angemessene Verteilung der Schmuckstücke, durch Fortlassung alles falschen Prunkes und namentlich durch materialgerechte Behandlung aller Dekorationsmittel der Stadt mit verhältnismäßig geringen Kosten ein festliches Gewand zu geben, und wenn er die Hoffnung hegt, daß das Werk namentlich den Bauämtern kleinerer Städte für festliche Anlässe willkommen sein werde. Nicht unwillkommen wird dabei sein, daß in dem Werk auch farbige Darstellungen dargeboten werden. Neben neuen Erfindungen war eine Nachbildung des alten Galgtores von Halle ein bemerkenswerter Punkt der Festdekorationen. Sehr ansprechend waren ferner die Dekorationen der Poststraße und des Marktplatzes; sie waren in der Tat material- und stilgerecht.

**Die Kaiser Wilhelm-Brücke über die Wupper bei Müngsten.** Mit Genehmigung der kgl. Eisenbahndir. Elberfeld herausgegeben von „Vereinigte Masch.-Fabrik Augsburg und Masch.-Bauges. Nürnberg A.-G., Werk Nürnberg“. Bearbeitet von W. Dietz, Prof. a. d. Techn. Hochschule in München. 2 Bde. mit 149 Textfiguren und 48 lithogr. Tafeln. Berlin 1904. Verlag von Julius Springer. Pr. geb. 50 M.

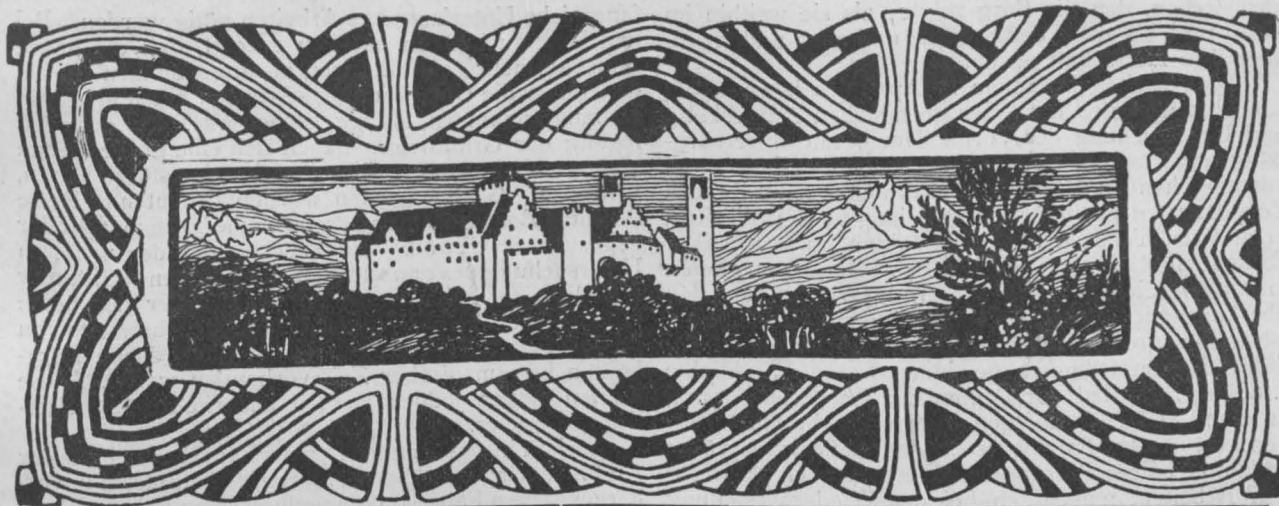
Bereits nach Fertigstellung dieses im Zuge der Eisenbahnlinie Solingen-Remscheid liegenden hervorragenden Bauwerkes im Jahre 1897 wurde eine eingehende Veröffentlichung desselben beschlossen. Die Fertigstellung der mühsamen Arbeit hat sich durch verschiedene Umstände 7 Jahre verzögert. Sie kommt aber auch jetzt nicht zu spät, denn was in dem reich mit Zeichnungen und Aufnahmen in verschiedenen Baustadien vortrefflich ausgestatteten vornehmen Werk geboten wird, hat bleibenden Wert. Erscheint doch für den Ingenieur nichts geeigneter, um daran zu lernen, als einer großen Ausführung durch alle Stadien von der Vorgeschichte, durch die Vor- und Entwurfsarbeiten und durch alle Stufen der Ausführung mit ihren mannigfachen Zwischenfällen zu folgen. Die Firma hat sich daher mit der Herausgabe des kostspieligen Werkes der Bearbeiter durch die übersichtliche und klare Darstellung ein besonderes Verdienst erworben, und man kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß in ähnlichen Fällen und öfter so verfahren werden möge. —

### Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für Wohngebäude für mittlere Bevölkerungsschichten sowie für die günstige Aufteilung eines 7,4 ha großen Baugeländes bei dem Gutshof Hardershof bei Königsberg erläßt die Terrain-Gesellschaft Tiepolt-Hardersdorf unter Mitwirkung des Ostpreuß. Arch.- und Ing.-Vereins für die Architekten Ostpreußens zum 16. Sept d. J. Es gelangen 3 Preise von 500, 300 und 200 M. in dieser oder anderer Abstufung zur Verteilung. Ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 100 M. ist vorbehalten. Dem aus 8 Mitgliedern bestehenden Preisgericht gehören als Architekten an die Hrn. Geh. Brt. Baehcker, Stadtbrt. Mühlbach, Dir. Wolf, Sandmann und Stadtbauinsp. Clemens in Königsberg i. Pr. —

Inhalt: Die Kunst der Friedhöfe (Schluß). — Mitteilungen aus Vereinen. — Bücher. — Wettbewerbe.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



# DEUTSCHE BAUZEITUNG

XXXIX. JAHRG. NO. 48. BERLIN, DEN 17. JUNI 1905

## Zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsaß.

Architekt: Bodo Ehardt in Grunewald bei Berlin.

(Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen auf Seite 292 und 293.)



ir haben im Jahrgang 1901 No. 4 ff. der „Deutschen Bauzeitung“ über die Vorarbeiten zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsaß und über die ersten Entwürfe des für diese Arbeiten erwählten Architekten, Bodo Ehardt in Grunewald, berichtet und wir sind heute, aufgrund von Mitteilungen des Architekten, in der Lage, über die seit 4 Jahren unternommenen Wiederherstellungsarbeiten unseren Lesern eine kurze Mitteilung zu machen. Wir verbinden dieselbe mit einer Reihe von Darstel-

lungen nach Zeichnungen sowie nach der Natur, welche erstere, verglichen mit den ersten Entwurfsarbeiten, den Nachweis führen sollen, in welcher trefflichen Weise der Architekt seine Entwürfe durch eingehendes Studium verwandter Bauten des Elsaß und der Schweiz und durch Erforschung der Beziehungen der Hohkönigsburg zu italienischen, südfranzösischen und anderen Bauten hat ausreifen lassen und verstanden hat, ihnen ein charakteristisches historisches Gepräge zu geben, während die Aufnahmen nach der Natur dem Leser ein Urteil darüber ermöglichen sollen, ob die Neuherstellungen den Geist der Zeit atmen, welche die Hohkönigsburg in ihrem größten Glanze sah. Wenn wir zutreffend unterrichtet sind, besteht die Absicht, bei der Wiederherstellung des Schlosses den Zustand

### Architekt\*) und Arbeiterversicherung.

(Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung).

Vortrag, gehalten von Landrichter Dr. Boethke in der „Vereinigung Berliner Architekten“ am 27. April 1905.

#### A. Die Architektur, eine Kunst und kein Gewerbe.

Daß die Architektur von jeher zu den Künsten gezählt worden ist und auch heute noch zu den Künsten zählt, wird kaum von irgend einer Seite bestritten. Die Architektur unterscheidet sich aber von den anderen bildenden Künsten (Malerei, Bildhauerkunst) sehr wesentlich dadurch, daß bei ihr die Technik einen sehr weiten Raum einnimmt. Je mehr sich die Bautechnik im Laufe der Zeit vervollkommen hat, umso mehr muß sich auch der Architekt mit der Technik beschäftigen, umso mehr nimmt die Bedeutung der Technik bei Bauten aller Art zu. Ja, man kann sagen, daß bei den meisten Wohnhausbauten der Neuzeit die Technik vor der Architektur überwiegt. Da ist es kein Wunder, wenn beim Publikum mehr und mehr die Anschauung abhanden kommt, daß die Architektur eine Kunst ist. Es ist mir nur selten begegnet, daß im Privatgespräch von einem Architekten als Künstler gesprochen wurde, während es bekanntermaßen üblich ist, bei anderen Künstlern, z. B. Schauspielern, Musikern, die Künstlereigenschaft bei jeder Gelegenheit hervorzuheben. Mag aber das Publikum denken wie es will, die Architektur ist doch eine Kunst und wird auch durch unsere Gesetze als eine solche behandelt.

Unsere Gewerbe-Gesetzgebung, namentlich auch die Arbeiter-Versicherungsgesetze haben vielfach Anlaß gehabt, die Künste und neben diesen die Wissenschaften von ihren Vorschriften auszunehmen. Der allgemeine heutige

Begriff des Gewerbes paßt allerdings meist auch auf die Künste. Gewerbe ist eine auf dauernden Erwerb gerichtete Tätigkeit. Wer wollte es leugnen, daß auch der Künstler fast immer die Kunst dem Erwerbszweck dienstbar macht, ebenso wie der Arzt, Rechtsanwalt usw. seine Wissenschaft für den Erwerb ausnutzt! Allein Kunst und Wissenschaft nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als derjenige, der sie ausübt, sich nicht allein von Erwerbszwecken leiten lassen, sondern stets auch die höheren Ziele der Kunst und Wissenschaft im Auge haben soll. Demgemäß unterliegen Kunst und Wissenschaft nicht der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, obwohl das Gesetz dies nirgends zum Ausdruck bringt. Auch für die Arbeiter-Versicherungsgesetze ist der Unterschied zwischen Gewerbe und Kunst vielfach von Bedeutung, wie wir noch sehen werden.

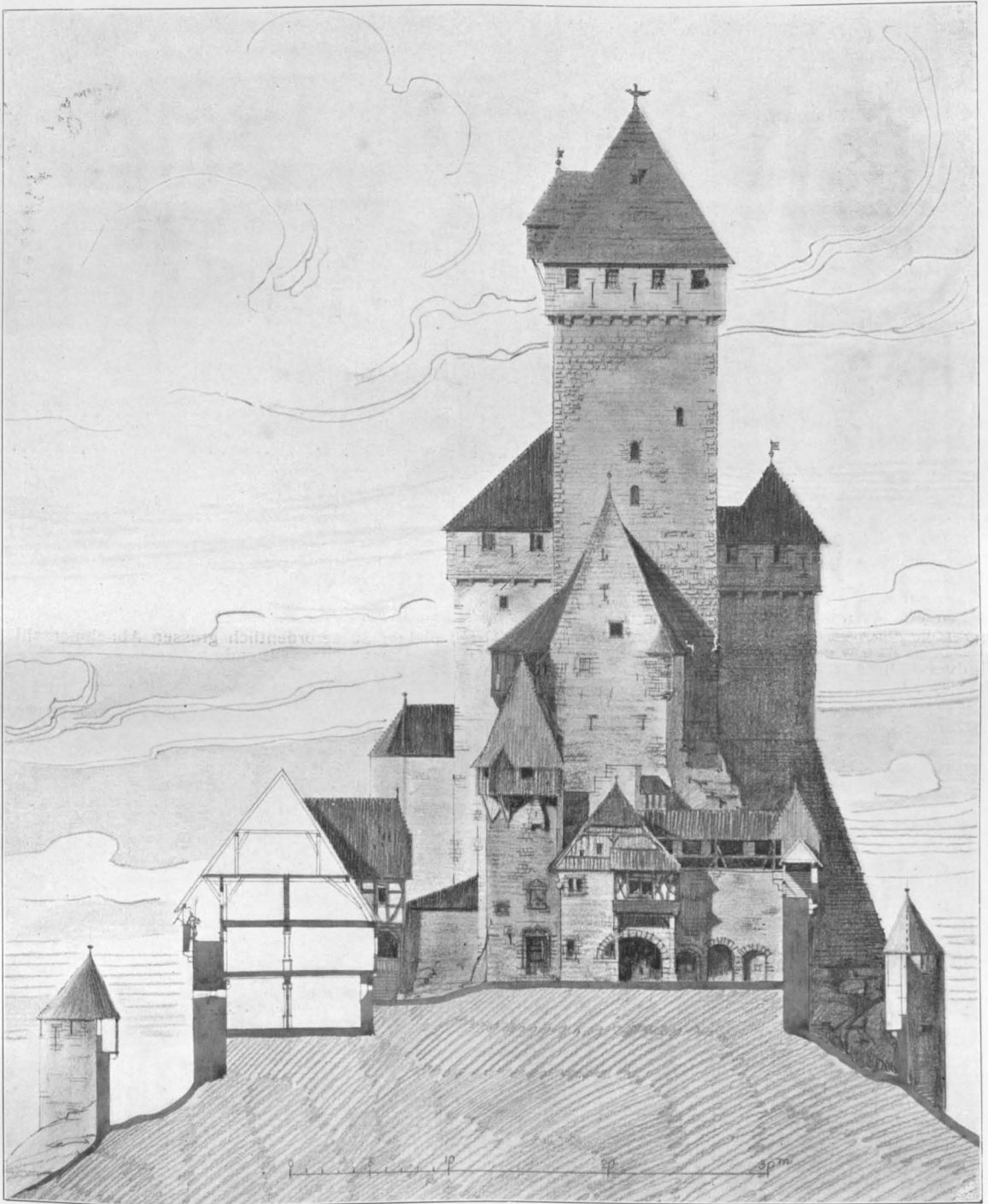
#### B. Begriff des Architekten.

Vorerst ist es aber nötig, den Begriff der Architektur und des Architekten festzustellen. Denn dieser Begriff ist keineswegs so klar, daß man ihn ohne weiteres als bekannt voraussetzen darf. Daß nicht jemand schon deshalb Architekt ist, weil er sich so nennt, liegt auf der Hand. Auch diejenigen, die sich mit einem gewissen Recht im Privatleben als Architekt bezeichnen, sind nicht ohne weiteres Architekten in dem Sinne, wie wir ihn hier im Auge haben. Bezeichnet man doch auch im gewöhnlichen Leben Personen als Kaufmann, die nicht Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches sind.

Zunächst scheiden alle diejenigen aus, die die Architektur nicht selbständig, sondern als Gehülfen eines anderen betreiben. Diese kommen für unsere Betrachtungen nicht als Architekten, sondern als „Gehülfen (Angestellte) von Architekten“ in Betracht.

Ferner müssen ausscheiden die Personen, die zwar selbständig sind, das Bauen aber in handwerksmäßiger und nicht vom Geiste der Kunst erfüllter Weise betreiben,

\*) Die Ergebnisse passen auch auf Ingenieure und andere höhere Techniker, denn was von der Kunst gilt, findet im wesentlichen gleichmäßig auch auf höhere Technik und Wissenschaft Anwendung.



UR WIEDERHERSTELLUNG DER  
 HOHKÖNIGSBURC IM ELSASS \*  
 ARCHITEKT: BODO EBHARDT IN  
 GRÜNEWALD BEI BERLIN \* \*  
 SCHNITT DURCH DIE VORBURG  
 UND ANSICHT DES BERGFRIEDS  
 \* \* \* \* \*  
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡  
 XXXIX. JAHRGANG 1905 \* NO. 48

anzustreben, den die Burg zeigte, als sie weithin im Elsaß und bis nach der Schweiz und nach Baden hinüber ihre Herrschaft ausübte.

Die Arbeiten begannen im April des Jahres 1900; zunächst natürlich mit einer gründlichen Aufdeckung und Untersuchung des Vorhandenen, mit einer sorgfältigen Sammlung und Klassifizierung der Funde und mit eingehenden Versuchen, aus ihnen ein Bild des Zerstörten zu gewinnen. Das gelang in vielen Teilen, in anderen Teilen mußten die Bildungen verwandter Bauten zu Rate gezogen werden. Nebenher gingen in umfangreichem Maße Sicherungsarbeiten für den überkommenen Bestand, sodaß die ersten beiden Baujahre zum großen Teil den Vorarbeiten für die eigentlichen Neuherstellungen gewidmet waren. So mußte z. B. der Bergfried vor Beginn der Wiederaufführung an einer Stelle bis auf den Felsen abgebrochen werden, da starke Baumwurzeln das Mauerwerk völlig zerklüftet hatten. Trotz der außerordentlich schwierigen Arbeiten, namentlich bei der Wiederherstellung der alten Teile des Turmes, haben sich Risse oder Schäden nicht gezeigt. Die Arbeiten des Jahres 1902 galten in erster Linie der Hochführung des Bergfriedes, der Wiederherstellung der Wehrgänge am Hochschloß und der Vollendung der inneren Querwände usw. Das neue Mauerwerk ist in bezug auf die Bearbeitung der Oberfläche der Steine und die Färbung derselben sorgfältig nach den alten Resten hergestellt. Wie die alten Bauleute die Mauern mit Steinmetzzeichen und kleinen heraldischen und anderen Darstellungen bedeckten, so sind auch an den neuen Teilen an vielen Stellen auf den hohen kaiserlichen Besitzer hinweisende sinnvolle Zeichen eingehauen. Für die verschiedenen Baujahre ist zudem je ein besonderes Steinmetzzeichen angenommen worden.

Der Felsen, welcher die Mauern des Pallas der Oedenburg trägt, zeigte an zwei Stellen so bedenkliche Risse durch Wurzeln des Epheus, daß hier um-

fangreiche Unterfangungs-Arbeiten nötig wurden. Bei den Untersuchungen hat sich gezeigt, daß die ganze Südseite mehr gefährdet war, als angenommen wurde, daß daher die Unterfangungs-Arbeiten einen größeren Umfang annahmen, als vorgesehen war. Bei der Freilegung der Grundfelsen haben sich eine große Menge von Architekturteilen, die einst herabgestürzt waren, gefunden. Gegen Westen wurden bedeutende Reste des alten Bergfriedes und daneben die Trümmer großer abgestürzter Gewölbe aufgedeckt. Bei der weiteren Untersuchung des ganzen Westendes haben sich ferner die Beweise dafür gefunden, daß außer der heute stehenden Oedenburg fünf selbständige, ihrerseits von in den Felsen gesprengten Gräben umgebene Burgenbauten in romanischer Zeit vorhanden waren. Diese Bauten liegen jedoch zumteil außerhalb des kaiserlichen Besitzes.

Schon in dieser ersten Zeit der Bauarbeiten hatte der Architekt Klage darüber zu führen, daß die vielen unvorhergesehenen Fälle von Mängeln, welche die eingehenden Untersuchungen ergaben, das für die einzelnen Zeitabschnitte aufgestellte Bauprogramm nicht ganz zur Erfüllung kommen ließen. Zumteil war an dem verzögerten Fortgang der Arbeiten auch der Mangel ausreichender technischer Einrichtungen schuld, sodaß das Reichsamt des Inneren einen zweiten großen Baukran bewilligte, der im Herbst 1902 vollendet wurde und den Arbeiten des Hochschlosses, der Wiederherstellung der Mauern des hohen Mantels und dem großen Bollwerk diente. Die Gesamtzahl der Arbeitskräfte betrug im September 1902 217 Mann. Auf der Baustelle hatten die Leitung der Arbeiten neben dem Architekten zwei Regierungs-Baumeister. Seit Beginn der Arbeiten im April 1900 waren mit Schluß des Baujahres 1902 im ganzen verbaut rd. 560 000 M., und zwar 1900 100 000 M. aus der kaiserlichen Privat-Schatulle, im Jahre 1901 rd. 180 000 M. und im Jahre 1902 rd. 280 000 M. aus Reichsmitteln. — (Schluß folgt.)

ähnlich wie zwar die Rechtsanwälte nicht zu den Gewerbetreibenden gerechnet werden, wohl aber die ohne wissenschaftlich-juristische Vorbildung arbeitenden Rechts-Konsulenten (auch Rechtsagenten, Volksanwälte usw. sich nennend). Als eigentliche Architekten bleiben nur diejenigen übrig, die in selbständiger Stellung auf Grund einer künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung Baupläne machen, dazu auch den Bau überwachen und leiten.

### C. Architekt und Unternehmer.

Ein Architekt in diesem Sinne ist für jeden namhaften Bau nötig. Man muß bei Bauten außerdem noch zwei Hauptfunktionen unterscheiden: die des Bauherrn und die des Unternehmers. Bauherr ist derjenige, der über den Baugrund zwecks Bebauung verfügt, in der Regel der Grundeigentümer. Unternehmer ist derjenige, der den Bau nach Anweisung des Bauherrn unter Leitung des Architekten ausführt. Alle drei Funktionen können ganz oder teilweise mit einander verbunden sein, z. B. kann ein Architekt als Grundeigentümer ein Haus in eigener Regie ausführen, oder der Architekt übernimmt zugleich die Tätigkeit des Unternehmers. Vielfach kommt es auch umgekehrt vor, daß ein Unternehmer, der nicht den Beruf eines Architekten hat, die Tätigkeit des Architekten ausübt und zu diesem Zweck einen Architekten bei sich anstellt. Auch in diesem Falle vereinigen sich die Funktionen des Architekten und Unternehmers in einer Person. Der von dem Unternehmer als Angestellter beschäftigte Kunstverständige ist kein Architekt in unserem Sinne.\*)

Wo die Funktion des Architekten mit der des Unternehmers vereinigt ist, wird der Architekt zum Gewerbetreibenden. Allerdings ist er dann Gewerbetreibender nur insoweit, als er Bauunternehmer ist. Eine scharfe Unterscheidung, welche Handlungen er als Architekt und welche er als Unternehmer ausübt, ist in diesem Falle aber meist nicht möglich, weil beide Arbeitsgebiete in einander verschimmen. Soweit jedoch eine Unterscheidung möglich ist, wird die Tätigkeit eines solchen Architekten und Bauunternehmers teilweise von der Zugehörigkeit zum Gewerbe ausgenommen werden können, z. B. wird man die Angestellten, die ausschließlich mit baukünstlerischen Arbeiten befaßt werden, nicht als Gewerbegehülfen zu be-

handeln haben. Ferner macht eine einzelne gelegentliche Bauunternehmung den Architekten noch nicht zum Gewerbetreibenden. Erforderlich ist, daß aus der Bauunternehmung eine dauernde Erwerbsquelle fließen soll.

Die entwickelten Grundsätze sind für eine Reihe von Rechtsverhältnissen maßgebend. Die Entscheidung, ob der Architekt Gewerbetreibender ist oder nicht, äußert z. B. ihre Wirkung bei der Gewerbesteuerpflicht, im Firmenrecht und demgemäß auch bei der Frage, ob ein Architekt der Handelskammer angehören, Handelsrichter sein kann usw. Ferner sind sie von Bedeutung für die Rechte und Pflichten der Angestellten, für die Frage, ob in deren Rechtsstreitigkeiten das Gewerbegericht, das Kaufmannsgericht oder das ordentliche Gericht zuständig sind u. a.

### D. Arbeiterversicherung im allgemeinen.

Vor allem aber ist es in dem Arbeiter-Versicherungswesen von Bedeutung, ob die Architekten zu den Gewerbetreibenden zu zählen sind oder nicht, und hiermit kommen wir zu unserem eigentlichen Thema, der Stellung des Architekten in der Arbeiterversicherung. Es sei zunächst noch einmal scharf betont, daß wir hierbei nur die Architekten im strengen Rechtssinne im Auge haben, nicht aber die Architekten, die gleichzeitig Unternehmer sind.

Die Versicherungspflichten der Unternehmer und ihrer Leute liegen ziemlich klar zutage. Dagegen sind erhebliche Zweifel eingetreten, soweit es sich um Versicherungspflichten der reinen Architekten und ihrer Angestellten handelt. Daß dies so ist, kann nicht auffallend erscheinen, denn die Arbeiterversicherung, wie man sie kurz nennen kann, besteht noch nicht viel länger als zwei Jahrzehnte. Aufgrund der denkwürdigen Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. Nov. 1881 trat der Reichstag in die Beratung der Versicherungsgesetze ein, und es kamen zuerst das Kranken-Versicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, dann das Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und schließlich das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 zustande. Diese drei Gesetze sind später verschiedentlich verändert worden. Hierauf kann aber nicht näher eingegangen werden. Es sei nur hervorgehoben, daß bei der Unfallversicherung jetzt das Gewerbeunfall-Versicherungsgesetz und das Bauunfall-Versicherungsgesetz für uns in Betracht kommen und daß das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz jetzt die Bezeichnung „Invaliden-Versicherungs-

\*) Es sind Anzeichen vorhanden, daß diese bedauerliche Art der Architektur-Unternehmung in letzter Zeit bei den Bauherren in mißverständlicher Auffassung des Architekten-Berufes in erhöhtem Maße Anklang findet.

# Hohe Wohngebäude in Nordamerika.

Vortrag von Professor Siegmund Müller in Charlottenburg. (Fortsetzung)

**W**indversteifungen. Bei hohen Wohngebäuden fordern die Windaussteifungen sorgfältigste Beachtung. In einem fertigen Hochbau wirken gleichzeitig eine Reihe aussteifender Faktoren, deren Bedeutung sich gegeneinander schwer abwägen läßt, wenigstens in rechnerischer Darstellung. Diese Schwierigkeit erklärt es, warum die Architekten und Konstrukteure hoher Häuser die Notwendigkeit besonderer Windglieder und ihre Berechnung so verschieden beurteilt haben und teilweise noch beurteilen. Fehlen besondere Windglieder, so beruht die Windsteifigkeit eines Hauses zum Hauptteil auf dem Wider-

stande der Querwände; das Trägheitsmoment der ganzen Masse spielt selbst bei kurzen Windstößen eine nur geringe Rolle. Bei gewöhnlichen Hochbauten wird die Steifigkeit der Querwände, Giebelmauern wie Innenwände, ohne besondere Untersuchung als genügend angenommen. Dies war wenigstens die bisherige Gepflogenheit.

Bei modernen Bauten liegen die Verhältnisse ungünstig: die Spannweiten werden größer, die Stärke der Innenwände hat abgenommen, die Öffnungen sind weiter geworden. Schon in modernen Warenhäusern und Geschäftsbauten geringer Höhe sind besondere Windglieder erforderlich. In den amerikanischen Wolkenkratzern ist der Widerstand der Innenwände noch geringer, überdies nicht einmal dauernd anzunehmen. In den Geschäftsräumen müssen häufig die Innenwände nach Belieben entfernt werden, wenn ein neuer Mieter eine andere Raumeinteilung wünscht. Kurzum: Besondere Wind-

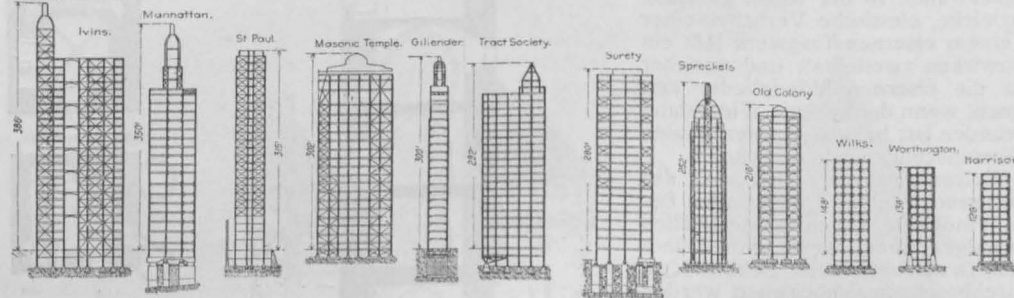


Abbildung 18. Vergleichsweise Höhen und Systeme von senkrechtem Tragwerk.

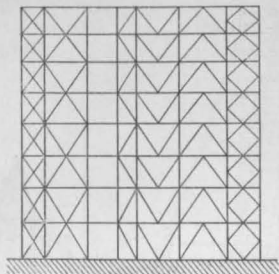


Abbildung 19.

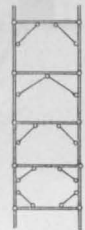


Abbildung 20. Halbdiagonalen.

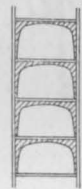


Abbildung 21. Rundportal.

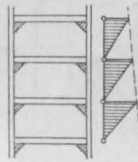


Abbildung 22. Einseitiges Eckblechportal.

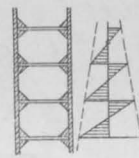


Abbildung 23. Doppeltes Eckblechportal.

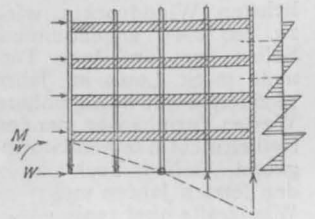


Abbildung 24. Tischverband.

gesetz“ führt, ohne daß die Altersversicherung ausgeschieden ist. Für unsere Betrachtungen kommt nur der gegenwärtige Stand der Gesetzgebung infrage.

Im allgemeinen muß ich noch hervorheben, daß alle Versicherungs-Gesetze auf dem Versicherungszwang beruhen, d. h. die Versicherungspflichtigen werden unabhängig von ihrem Willen und gegen ihren Willen den Wohltaten der Versicherung zugeführt. Die Art, in der der Zwang durchgeführt wird, ist bei den verschiedenen Arten der Versicherung verschieden.

Grundsätzlich unterliegen der Versicherungspflicht nur Arbeitnehmer, nicht auch Arbeitgeber. Der Kreis der Arbeitnehmer ist in den Gesetzen verschieden weit gezogen. In erster Linie sind es die niederen Angestellten, die versichert werden müssen. Der Kreis ist aber teilweise nach oben hin stark ausgedehnt. Müssen doch jetzt auch Privatlehrer höherer Art die bekannten Invaliden-Versicherungsmarken kleben. Die Versicherungspflichtigen kann man kurzweg „Arbeiter“ nennen.

## E. Krankenversicherung.

Nach dem Kranken-Versicherungsgesetz sind die Arbeiter gegen Krankheit versichert, d. h. sie erhalten in Krankheitsfällen bis zur Dauer von 26 Wochen, manchmal auch für längere Zeit, ärztliche Behandlung, Arznei und bei Erwerbsunfähigkeit Krankengeld. Die Träger der Versicherung sind die auf der Grundlage der Selbstverwaltung aufgebauten Krankenkassen. Diese bilden ein ziemlich buntes, über das ganze Deutsche Reich ausgebreitetes Gemisch. Jeder versicherungspflichtige Arbeiter gehört von Rechtswegen der für ihn zuständigen Krankenkasse an, ohne daß er angemeldet zu sein braucht. Der Arbeitgeber ist aber verpflichtet, seine Arbeiter anzumelden und erleidet im Unterlassungsfalle schwere Nachteile. Welches die zuständige Kasse ist, unterliegt häufig erheblichen Zweifeln, indessen ist dafür gesorgt, daß im Verwaltungswege darüber schnell entschieden wird. Die Regel ist, daß der Arbeiter zur Ortskrankenkasse gehört. Diese ist meist nicht einheitlich für alle Betriebe eingerichtet, sondern es bestehen in der Regel verschiedene Ortskrankenkassen für verschiedene Gruppen von Berufen. Wo eine Fabrik- oder Betriebskrankenkasse, oder eine Bau- oder Innungskrankenkasse besteht, schließt diese die Ortskrankenkasse aus. Alle Kassen treten zurück gegen die Knappschaftskassen und die eingeschriebenen Hilfskassen;

gegen letztere, wenn sie gewisse Mindestanfordernisse erfüllen. Jedem Arbeiter steht es frei, auf seine Kosten einer solchen eingeschriebenen Hilfskasse beizutreten. Der Arbeitgeber hat dann den Vorteil, daß er von allen Verpflichtungen befreit ist.

Wo keine der genannten Kassen wirksam ist, tritt aushilfweise die Gemeindeversicherung ein, d. h., die Gemeinde des Beschäftigungsortes hat Einrichtungen zu treffen ähnlich, wie sie bei den Ortskrankenkassen bestehen, und gewisse Mindestleistungen an Kranken-Unterstützung zu gewähren.

Wer versicherungspflichtig ist, sagt § 1 des Gesetzes: „Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind: 1. in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn-, Binnenschiffahrts- und Baggereibetriebe, auf Werften und bei Bauten; 2. im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben; 2a. in dem Geschäftsbetriebe der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten; 3. in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft usw.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht, sind mit Ausnahme der . . . nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern.“

Es entsteht die Frage: Gehören zu den hier bezeichneten Personen auch die Angestellten der Architekten? Es liegt nahe, hier zunächst aus Ziffer 1 herauszugreifen die Personen, die bei Bauten beschäftigt sind. Hierzu gehören jedoch nicht die Angestellten der Architekten. Denn bei Bauten beschäftigt sind nur die Personen, die unmittelbar mit dem Bauen an Ort und Stelle zu tun haben, also vor allem die Bauarbeiter, aber auch die Aufsichtspersonen. Die Bauarbeiter sind nicht Angestellte des Architekten, sondern der Einzelunternehmer. Die Aufsichtspersonen, namentlich die Bauführer, sind in der Regel vom Bauherrn angestellt. Hat der Architekt ständig einen Bauführer auf dem Bau, so ist dieser Bauführer allerdings versicherungspflichtig, weil er bei einem Bau beschäftigt ist. Der Architekt muß ihn also bei der zuständigen Ortskrankenkasse oder bei der Baukranken-

(Fortsetzung auf Seite 296.)

versteifungen sind bei der großen Höhe und der großen Wind-Angriffsfläche unumgänglich. Es versteht sich von selbst, daß die einzufügenden Versteifungen Glieder des eisernen Tragwerkes werden müssen.

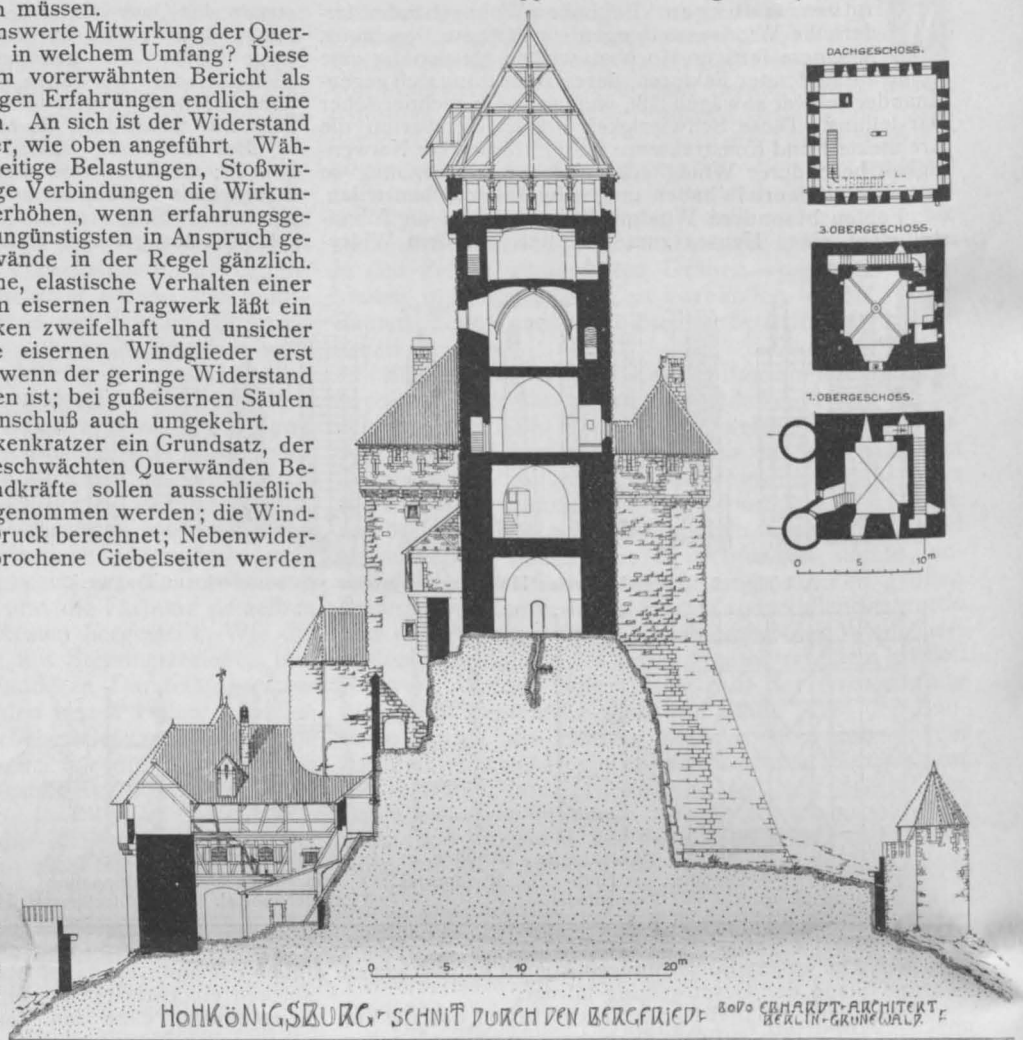
Kann man auf eine nennenswerte Mitwirkung der Querwände rechnen und wenn ja, in welchem Umfang? Diese schwierige Frage hat in dem vorerwähnten Bericht als Gesamt-Ergebnis aller bisherigen Erfahrungen endlich eine klare Beantwortung gefunden. An sich ist der Widerstand aller Querwände ein geringer, wie oben angeführt. Während des Baues, wenn einseitige Belastungen, Stoßwirkungen der Montage, unfertige Verbindungen die Wirkungen des Windes gefährlich erhöhen, wenn erfahrungsgemäß die Quersteifigkeit am ungünstigsten in Anspruch genommen wird, fehlen Querwände in der Regel gänzlich. Und schließlich, das ungleiche, elastische Verhalten einer Mauerwand gegenüber einem eisernen Tragwerk läßt ein gleichzeitiges Zusammenwirken zweifelhaft und unsicher erscheinen. Es können die eisernen Windglieder erst dann zur Wirkung kommen, wenn der geringe Widerstand der Mauer bereits überwunden ist; bei gußeisernen Säulen und ungenügendem Trägeranschluß auch umgekehrt.

Daher gilt jetzt für Wolkenkratzer ein Grundsatz, der für alle Wohngebäude mit geschwächten Querwänden Beachtung verdient: „Die Windkräfte sollen ausschließlich durch besondere Glieder aufgenommen werden; die Windversteifung wird für vollen Druck berechnet; Nebenwiderstände: Innenwände, durchbrochene Giebelseiten werden vernachlässigt“.

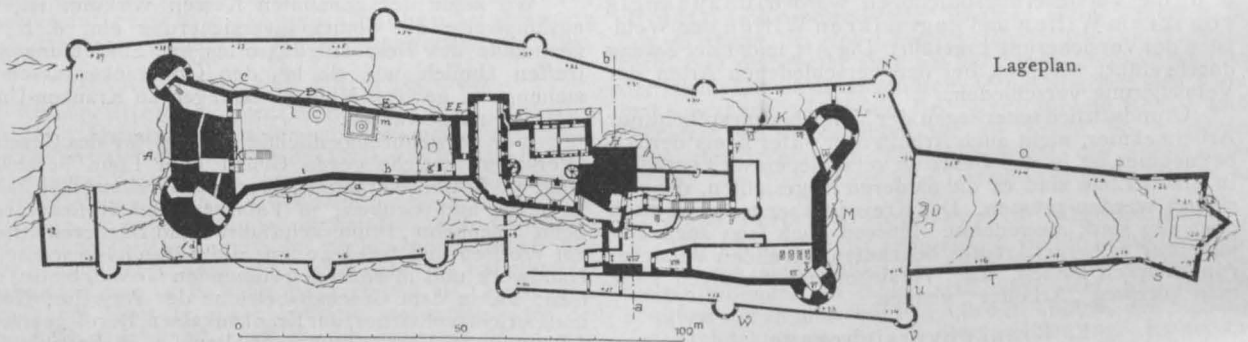
Die Größe des gefährlichsten Winddruckes wird zu 200 kg/qm angenommen. Selbst der furchtbare Tornado in St. Louis im Jahre 1896 zeigte nur wenig höhere Werte; Turmhäuser standen freilich nicht in seinem Sturmgebiet. In New-York sind in den letzten Jahren mehrfach Windkräfte über 150 kg/qm im Bezirk der Wolkenkratzer gemessen worden; in keinem der Riesenhäuser wurden irgend welche schädliche Wirkungen beobachtet.

Das Tragwerk der Windversteifung kann verschieden ausgebildet werden (vergl. Abbildg. 18, Seite 291).

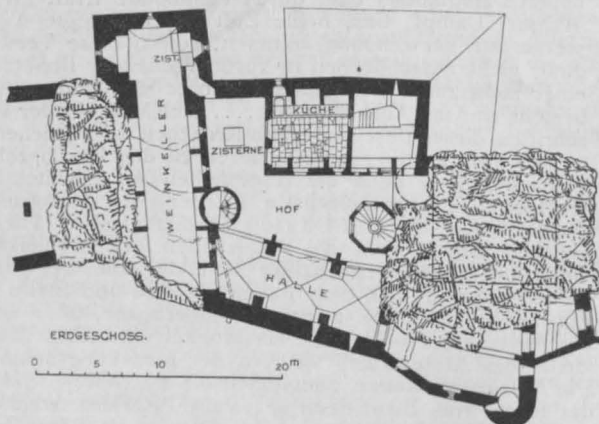
die Verbindung und damit die Ausnutzung der Wohnräume. Wo sie überhaupt möglich sind, wie in den Wänden des Treppen- und Aufzuges, ist die Gie-



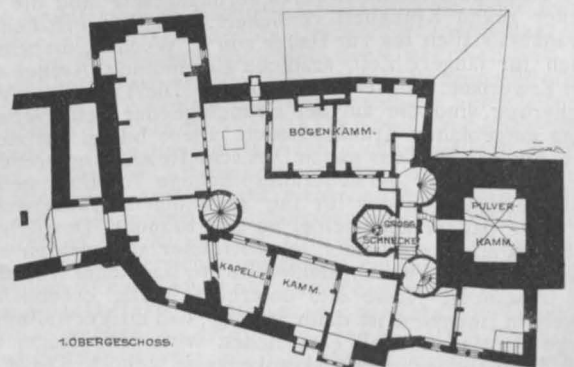
HOKKÖNIGSBURG - SCHNITT DURCH DEN BERGFRIED 80/0 SCHMIDT-ARCHITECT BERLIN-GRÜNEWALD



Lageplan.



ERDGESCHOSS.



1. OBERGESCHOSS.

Das Hochschloß.

Diagonale Verstreibungen der einzelnen Fachrippe sind und bleiben die einfachste und billigste, dabei sicherste und wirksamste Windaussteifung. Freilich können sie nur selten angeordnet werden; sie stören

derung der Diagonalen nur durch die Abmessungen der verfügbaren Flächen bedingt; einfache, doppelte oder K-förmige Wandverstreibungen (Abbildg. 19, Seite 291) sind technisch gleich gut.

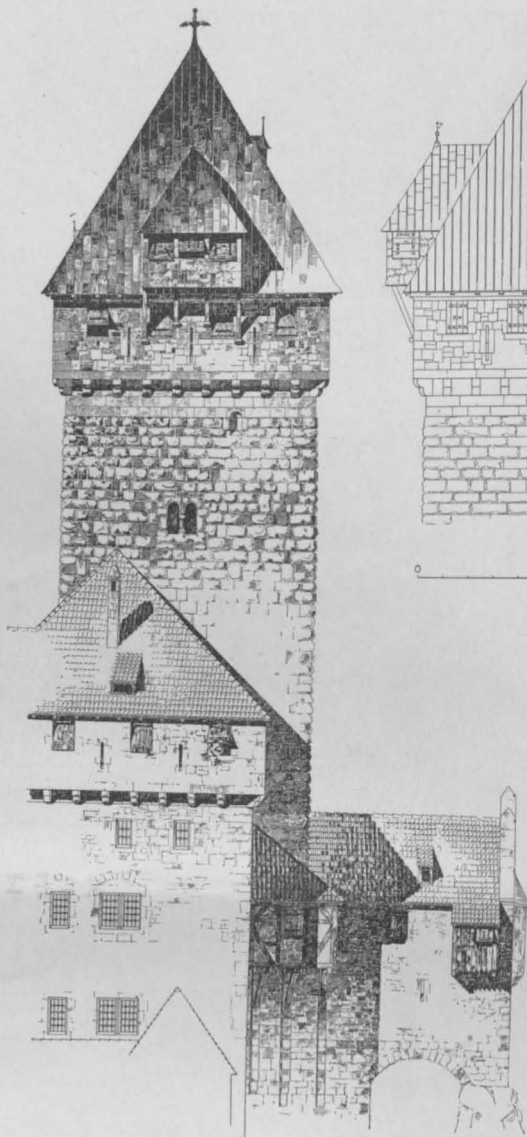
Offene biegungsfeste Portale sind die üblichen Windversteifungen.

Halbdiaagonalen (Abbildg. 20) besetzen volle Kreuze am besten. Sie sind einfacher und wirksamer als Rundportale (Abbildg. 21), wie sie nur anfangs in den ersten

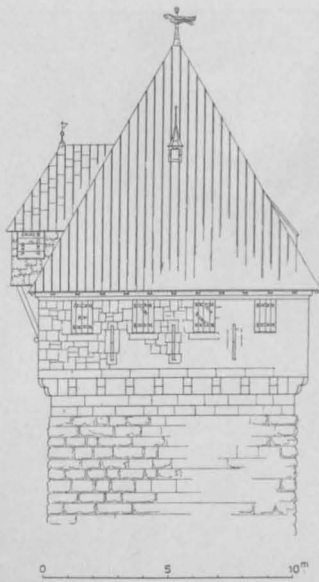
Ecken biegungsfest (Abbildg. 23), damit der Momenten-Nullpunkt der Säulen in die Mitte rückt. Die Verbindung der Eckbleche mit den Unterzügen ist konstruktiv nicht ganz einfach. Mit den vorherbesprochenen Versteifungen wurden in älteren Wolkenkratzern immer nur einzelne, von einander unabhängige Wind-Freiträger ausgebildet.



Der Bergfried.



Die Vorburg.



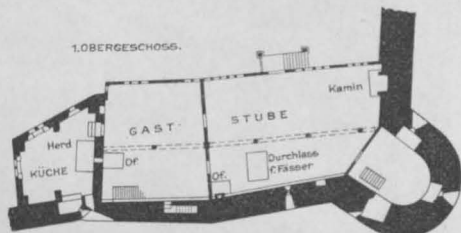
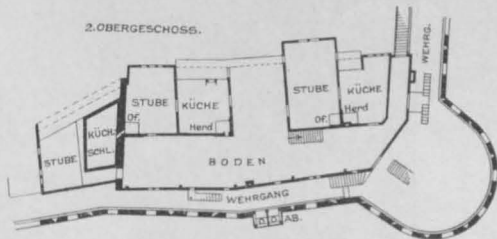
Einen großen Fortschritt zeigen die neuesten Riesenhäuser: die sämtlichen Stützen und Unterzüge des ganzen Hauses bilden eine gemeinsame Wind-Aussteifung, den sogenannten Tischverband. Ungewöhnlich hohe Unterzüge werden durch biegungsfesten Flansch-Anschluß, in der Regel ohne weitere Eckbleche, mit den Stützen steif verbunden; sie bilden im Querschnitt des Gebäudes einen durchgehenden Träger. Die ganze Decke eines Stockwerkes wird zu einer wagrechten steifen Tafel (Tischplatte), in der die Säulen oben

und unten eingespannt sind; der Grundriss wirkt als einheitlicher Querschnitt mit mittlerer neutraler Achse. Auch die Frontflächen werden durch hohe Wandträger in gleicher Weise zu einer steifen Wand (Abbildg. 24). In einzelnen Fällen hatte man auch schon bei älteren Wolkenkratzern — freilich nicht so vollkommen wie beim Tischverband — neben den Unterzügen hohe Windriegel, und zwar als Parallelträger, ausgebildet. Die Zusatzkräfte aus Wind können in 20-stöckigen Turmhäusern bei oberer und unterer Einspannung, wie im Tischverband, 50 bis 60% der Hauptspannungen annehmen; bei einseitiger oberer Einspannung weit mehr.

Die 20-jährige Erfahrung hat jedenfalls bewiesen, daß auch bei geringer Tiefe die Steifigkeit gegen Windkräfte konstruktiv keine Schwierigkeiten bietet. Die beobachteten



Zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsaß. Architekt: Bodo Ebhardt in Grunewald bei Berlin.



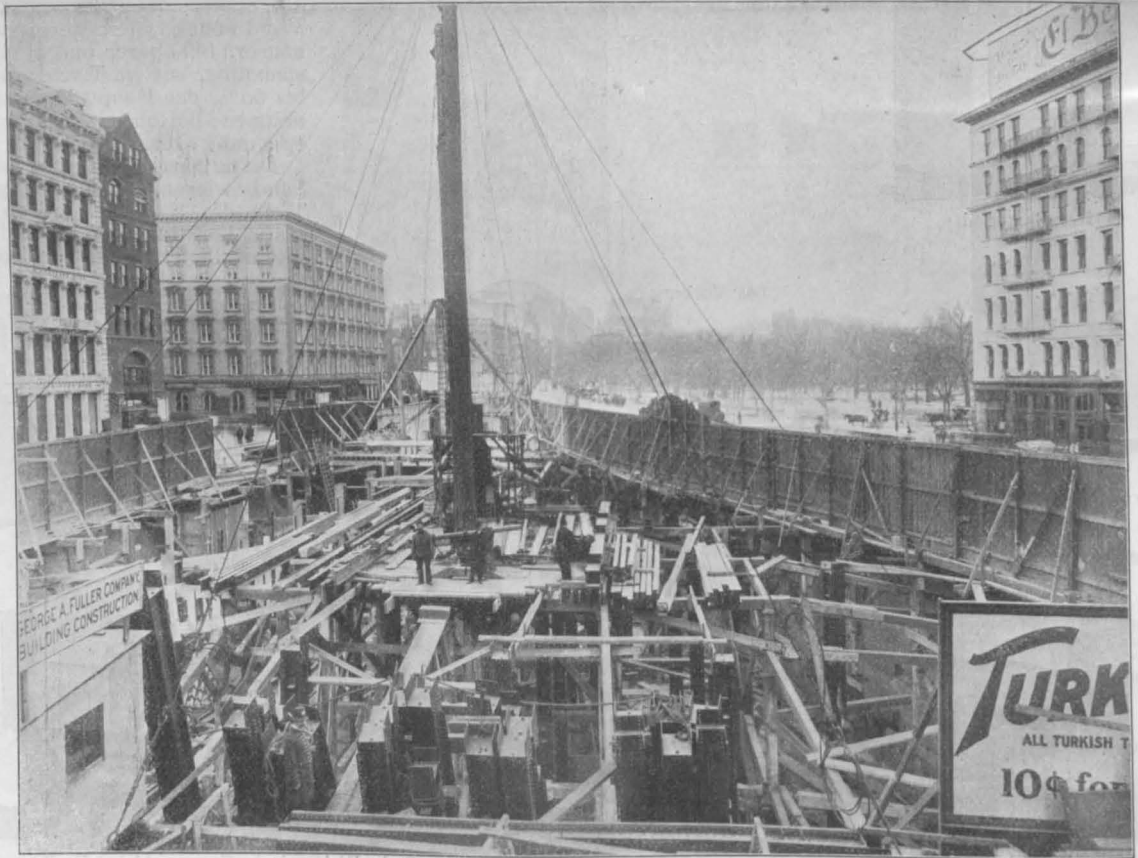
Wolkenkratzern Chicago's Verwendung fanden. Eckblechportale (Abbildg. 22) sind das letzte Hilfsmittel zur Aussteifung eines Faches, wenn der Lichtraum möglichst groß werden soll. Der Materialaufwand ist freilich bedeutend; zum wenigsten macht man auch die unteren

Schwankungen haben selbst in 20-stöckigen Häusern bei höchsten Winddrücken nur wenige Zentimeter ergeben. Der einzige Unfall durch Windsturm betraf einen im Bau befindlichen Wolkenkratzer mit gußeisernen Säulen und ungenügenden Trägerverschraubungen; das Eisengerüst



wurde um mehr als  $\frac{1}{3}$  m aus der Lotlinie verbogen. Die Amerikaner haben von vornherein der Frage der Windaussteifung eine sorgfältige Beachtung gewidmet. Dies erklärt die günstige Bewährung auch der größten Riesenhäuser.

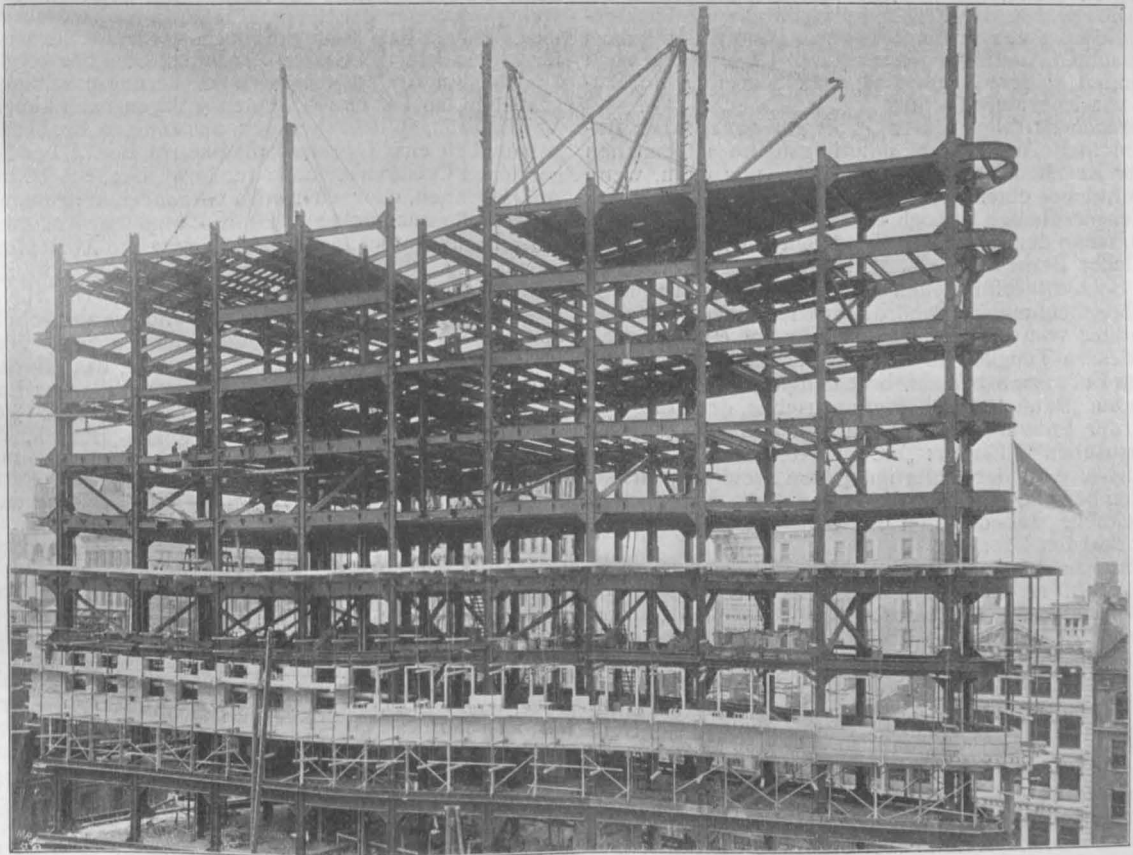
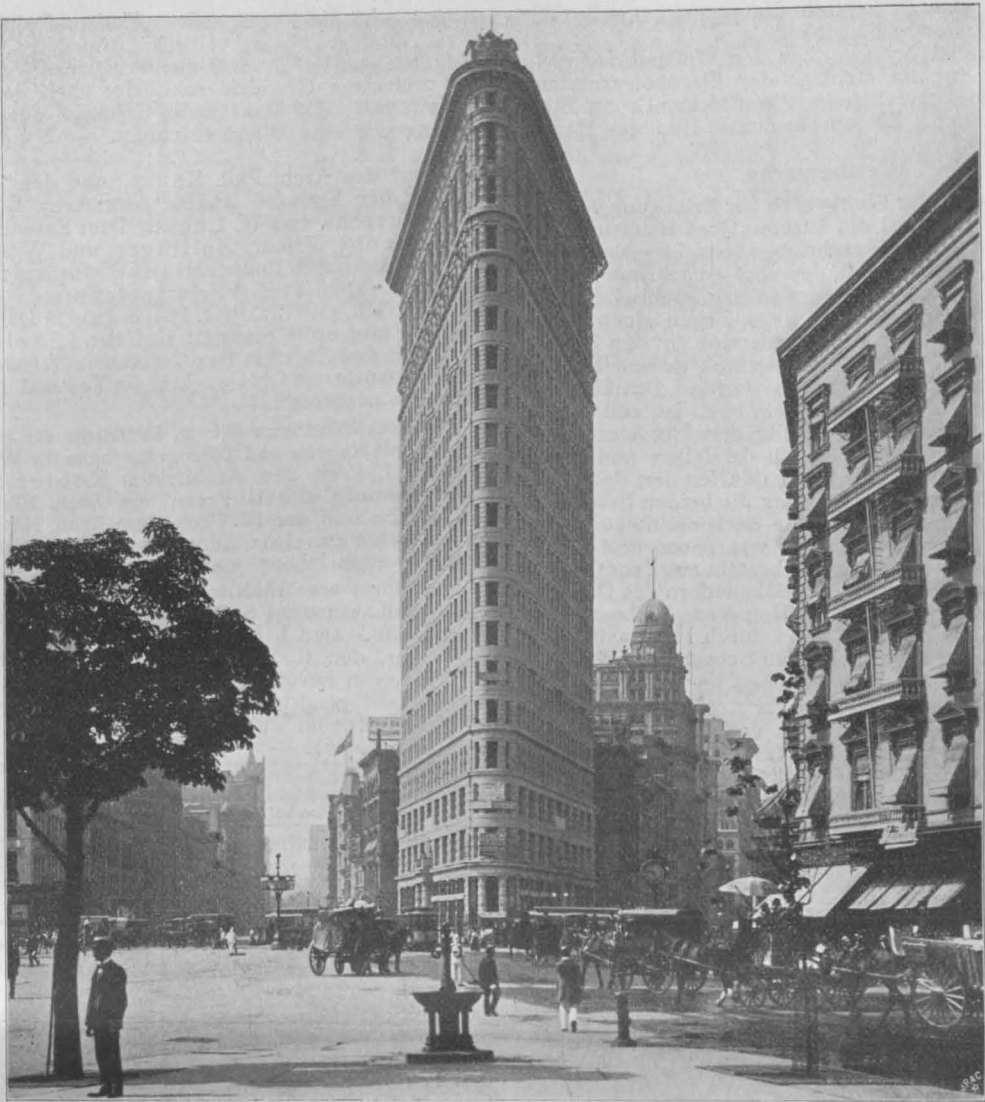
daß 1000 Werkzeichnungen, wie sie für einen Wolkenkratzer erforderlich sind, in 8 Wochen fertiggestellt werden, ist nichts Ungewöhnliches. Für die Montage eines 20-stöckigen Eisengerüstes rechnet man 3 Monate; freilich



Abbildg. 25 u. 26. Fuller (Flatiron)-Building in New-York. (Aufn. vom 13. Januar (unten) und vom 10. März 1902).

**Bauausführung.** In der Aufstellung der Eisenkonstruktionen leisten die Amerikaner Erstaunliches; die kurzen Fristen ihrer Bauten finden nicht ihresgleichen. Ebenso bekannt ist die schnelle Entwurfs-Bearbeitung;

sind schon weit geringere Rekordleistungen zu verzeichnen. Im Durchschnitt erfordert der Aufbau eines Wolkenkratzers vom Beginn des Fundamentaushubes bis zur Fertigstellung der Innenausstattung 9 bis 12 Monate. In



Abbildg. 27 u. 28. Fuller (Flatiron)-Building in New-York. (Ausmauerung des 6. Stockwerkes und vollendetes Gebäude.)

17. Juni 1905.

dieser kurzen Bauzeit liegt ein Hauptpunkt für die Wirtschaftlichkeit hoher Wohngebäude.

Die Hilfsmittel beim Aufbau der Wolkenkratzer sind einfacher Art; für die Montage der Eisenkonstruktionen werden leichte Dreieckkrane von Stockwerk zu Stockwerk hochgehoben. Ein anschauliches Bild des Bauvor-

ganges zeigt die Montage des „Flatiron-Building“ in New-York, Abbildgn. 25–27. Dieses „Bügeleisengebäude“, Abbildg. 28, gehört zu den eigenartigsten Wolkenkratzern: der dreieckige Grundriß schneidet nach dem Broadway so spitz aus, daß das ganze Gebäude aus einiger Entfernung wie eine Wand erscheint. — (Schluß folgt.)

### Wettbewerbe.

Ein internationaler Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal des Dichters José Rizal in Manila ist zum 30. Nov. 1905 ausgeschrieben. Rizal ist der philippinische Dichter, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts für die Befreiung der Philippinen von der spanischen Herrschaft eintrat und am 31. Dez. 1896 wegen Hochverrates erschossen wurde. Sein Andenken wird auf den Philippinen als das eines Freiheitshelden geehrt, dessen Todestag zum nationalen Feiertag erhoben wurde. Das Denkmal, für das ein Material nicht vorgeschrieben ist, soll auf der Promenade „La Luneta“ in Manila errichtet werden; es soll den Dichter in ganzer Gestalt darstellen und mindestens 15 m hoch sein; seine Kosten dürfen den Betrag von 200 000 M. nicht überschreiten. Für die beiden besten Entwürfe — rein bildnerischen oder auch architektonischen Charakters — stehen zwei Preise von 10 000 und 4 000 M. zur Verfügung. Das Preisgericht besteht aus dem Generalgouverneur der Philippinen, den Mitgliedern des Denkmalkomitees und zwei noch von der Regierung zu bestimmenden Sachverständigen. Auskünfte durch Dr. Maximino M. Paterno, Manila (Philippinen), San Sebastianstraße 162. —

Ein Wettbewerb betr. Vorentwürfe für eine Kreis-Taubstummenanstalt in Würzburg wird für Architekten deutscher Abstammung zum 18. Sept. d. J. erlassen. Es gelangen 3 Preise von 2400, 1500 und 900 M. zur Verteilung. Unterlagen gegen 3 M., die zurückerstattet werden, durch die kgl. Kultus- u. Unterrichtsstiftungs-Administration Würzburg. —

Wettbewerb betr. Entwürfe für die Bebauung des Dern'schen Geländes in Wiesbaden. Unter 22 Entwürfen errang den I. Preis von 5000 M. der Entwurf „Nassau“ der Arch. Werz & Huber; den II. Preis von 3000 M. der Entwurf

„Atrium“ des Arch. Phil. Kahm, und den III. Preis von 2000 M. der Entwurf „Patina“ der Arch. R. Schröder, R. Friedrichs und W. Lücke. Drei Entwürfe der Arch. P. A. Jacobi, Friedr. Zollinger und Wilh. Müller in Gemeinschaft mit Ludw. Minner wurden für je 500 M. angekauft. Dem Preisgericht gehörten als Architekten an die Hrn. Geh. Ob.-Br. Prof. Hofmann in Darmstadt, Prof. Theod. Fischer in Stuttgart, Kgl. Br. L. Neher in Frankfurt a. M. und Stadtbr. Frobenius in Wiesbaden. Sämtliche Entwürfe sind bis 30. Juni im Festsaal des Rathauses öffentlich ausgestellt. —

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Friedhof-Anlage mit Kapelle und Totengräberhaus für Wilhelmshaven fiel der I. Preis den Architekten Köhler & Kranz in Charlottenburg, der II. Preis dem Arch. Rich. Schiffer in Dresden und der III. Preis dem Arch. H. Grossmann in Altkloster zu. Der Entwurf mit dem Kennwort „Die Toten werden leben“ wurde zum Ankauf empfohlen. —

In einem beschränkten Wettbewerb betr. Entwürfe für den Schulhausneubau St. Laurentius in Trier traten 14 Bewerber auf. Den I. Preis von 1000 M. gewann Architekt Döhring, den II. Preis von 600 M. Arch. Reiter, den III. Preis von 400 M. Arch. Marx, sämtlich in Trier. Dem Preisgericht gehörten als Architekten an die Hrn. Prof. K. Hocheder in München, Reg.- u. Br. v. Behr und Stadtbr. Mayer. —

Inhalt: Zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsaß. — Architekt und Arbeiterversicherung. — Hohe Wohngebäude in Nordamerika (Fortsetzung). — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Die Hohkönigsburg im Elsaß.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.

kasse, wenn eine solche für den Bau errichtet ist, anmelden. Sofern der Bauherr Aufsichtspersonen anstellt, wird der Architekt ihn auf die Versicherungspflicht hinzuweisen haben. Ob das eine Rechtspflicht ist, kann jedoch zweifelhaft sein. Ich möchte es verneinen. Die Aufsichtspersonen, die im Auftrag des Architekten nicht ständig, sondern nur für kurze Zeiten auf den Bau geschickt werden, sind nicht versicherungspflichtig.

Es fragt sich weiter, ob nicht nach Ziffer 2 für die Angestellten der Architekten die Versicherungspflicht besteht. Dies würde der Fall sein, wenn die Architekten-Tätigkeit ein Gewerbebetrieb wäre. Das trifft aber nach den gemachten Ausführungen nicht zu. Danach sind auch nicht einmal niedere Angestellte, z. B. Schreiber, Bureau-diener, versicherungspflichtig.

Hiernach ist folgendes Ergebnis gewonnen: Die Angestellten der Architekten unterliegen im allgemeinen nicht der Kranken-Versicherungspflicht, nur dann, wenn sie dauernd bei einem Bau an Ort und Stelle beschäftigt sind. Hervorzuheben ist noch, daß die Versicherungspflicht wegfällt, wenn der Arbeitsverdienst jährlich 2000 M., oder bei täglicher Bemessung  $6\frac{2}{3}$  M. täglich überschreitet.

Als Belege hierfür dienen folgende Entscheidungen\*):

1. Entscheidung der Behörde für Krankenversicherung zu Hamburg vom 30. Nov. 1895. „Ein bei einem Architekten, dessen Tätigkeit in der Anfertigung von architektonischen Entwürfen besteht, beschäftigter Bauzeichner ist nicht als bei „Bauten“ beschäftigt anzusehen, denn die Aufstellung der Entwürfe ist als ein Teil des Baues selbst nicht anzusehen.“ Ferner: „die Tätigkeit des Architekten, sofern dieselbe in der Anfertigung von architektonischen Entwürfen besteht, fällt nicht unter die Rubrik „Handwerk“, wird vielmehr unbedenklich als eine künstlerische bezeichnet werden können.“

2. Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom 11. März 1899, Bd. XXXV, S. 365. „Wer eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, bleibt auch dann, wenn er seine Kunst oder seine wissenschaftlichen Kenntnisse in den Dienst des Gewerbes stellt, ein Gewerbetreibender. Der Beruf eines Architekten oder Ingenieurs ist zwar an sich kein Gewerbe, er wird jedoch dazu, wenn und insoweit es sich um Leistungen handelt, bei denen ein höheres künstlerisches Schaffen fehlt, und die dabei verwendeten Hilfskräfte sind gewerbliche Arbeiter. Die Versicherungspflicht eines von einem Architekten beschäftigten Technikers würde daher nur dann zu verneinen sein,

wenn entweder die nicht höhere Tätigkeit des ersteren so gering wäre oder so sehr bloß einen unselbständigen Teil seiner höheren künstlerischen oder wissenschaftlichen Tätigkeit bildete, daß deshalb in ihr kein eigener Gewerbebetrieb gefunden werden könnte, oder wenn der Techniker nur in dem sich als künstlerischen Beruf darstellenden Teil des Architekten, nicht auch in dem Teil, der als Gewerbebetrieb zu behandeln ist, beschäftigt gewesen wäre.“

Das Ergebnis ist für die Angestellten nicht befriedigend, denn die Angestellten der Architekten unterscheiden sich wenig von denen der Bauunternehmer, Baugewerksmeister usw. Das soziale Bedürfnis fordert für sie die Krankenfürsorge, allein das Gesetz gibt ihnen diese Fürsorge nicht.

Hat ein Architekt einen versicherungspflichtigen Angestellten, so hat er ihn binnen 3 Tagen nach Eintritt der Versicherungspflicht bei der zuständigen Krankenkasse, gewöhnlich eine Ortskrankenkasse, in Berlin bei der allgemeinen Ortskrankenkasse für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, oder einer etwa vorhandenen gemeinsamen Meldestelle anzumelden. Ebenso muß bei Aufhören der versicherungspflichtigen Beschäftigung die Abmeldung erfolgen. Im übrigen hat der Architekt nach Inhalt des Statutes der Krankenkasse zu verfahren. Die Hauptverpflichtung ist die, das Eintrittsgeld und die Versicherungsbeiträge wöchentlich an die Kasse abzuführen. Von den Beiträgen hat der Architekt  $\frac{1}{3}$  zu zahlen; das Eintrittsgeld und  $\frac{2}{3}$  der Beiträge fallen dem Angestellten zur Last.

Es bleiben noch die Bau-Krankenkassen. § 69 des Gesetzes lautet: „Für die bei Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und Festungsbauten, sowie in anderen vorübergehenden Bau-Betrieben beschäftigten Personen haben die Bauherren auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde Bau-Krankenkassen zu errichten, wenn sie zeitweilig eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen.“ Hochbauten sind hier nicht genannt. Die allgemeine Bestimmung „andere Baubetriebe“ schließt sie jedoch von der Anwendung des § 69 nicht aus. Eine besondere Bau-Krankenkasse wird aber nur für Hochbauten besonders großen Umfanges errichtet werden. Die preußische Ausführungs-Anweisung erfordert für die Bau-Krankenkassen wenigstens 50 dauernd beschäftigte Arbeiter. Bemerkenswert ist, daß nicht der Unternehmer, sondern der Bauherr die Kasse zu errichten hat. Allerdings kann er die ihm obliegende Verpflichtung mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde auf einen oder mehrere Unternehmer übertragen. Der Architekt hat mit der Bau-Krankenkasse nur dann zu tun, wenn er Angestellte dauernd auf dem Bau beschäftigt. — (Schluß folgt.)

\*) Entnommen aus Petersen, Kranken-Versicherungsgesetz.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

XXXIX. JAHRGANG NO. 49. BERLIN, DEN 21. JUNI 1905

## Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

Tagesordnung der XXXIV. Abgeordneten-Versammlung in Heilbronn, Freitag, den 25. und Sonnabend, den 26. August 1905.

### I. Geschäftlicher Teil.

1. Allgemeine Mitteilungen. Vorlage des Geschäftsberichtes.
2. Mitteilungen über die Einnahmen des Verbandes aus seinen literarischen Unternehmungen.
3. Bericht über den Stand des Bauernhauswerkes und die bisherigen Ausgaben für dasselbe.
4. Vorlage der Abrechnung für 1904. Bericht der Rechnungsprüfer. Wahl von 3 Vereinen zur Prüfung der Abrechnung von 1905.
5. Erstattung der Kosten für die Herstellung der Normalien für Hausabfluß-Leitungen.
6. Bewilligung von Mitteln für Vertretung des Verbandes bei internationalen Kongressen.
7. Vorlage des Voranschlages für 1906. Festsetzung der Mitgliederbeiträge für 1906.
8. Erneuerung und Abänderung des Vertrages mit der „Deutschen Bauzeitung“ als Organ des Verbandes.
9. Wahl zweier Vorstandsmitglieder an Stelle des ausscheidenden Vorsitzenden, Hrn. Brt. Neher (nach § 26 der Satzungen nicht wieder wählbar), und für den Beisitzer Hrn. Ing. Dir. Haag.
10. Aufnahmegesuch des „Vereins der Architekten und Bauingenieure Essens“.
11. Antrag des „Architekten- und Ingenieur-Vereins für Elsaß-Lothringen“ auf „Herbeiführung einheitlicher Aufnahme-Bedingungen sämtlicher Einzelvereine des Verbandes“.
12. Bericht über die Tätigkeit der ständigen Ausschüsse.
13. Nicht auf der Tagesordnung stehende Mitteilungen geschäftlicher Art.

### II. Technisch-wissenschaftlicher Teil.

A. Ausführung der Beschlüsse der Abgeordneten-Versammlung in Düsseldorf bezw. ältere Arbeiten.

14. Erläuterungen zu den Bestimmungen über die zivilrechtliche Haftbarkeit.
15. Normalien für Hausentwässerungs-Leitungen und Vorschriften für die Ausführung der Leitungen.
16. Vorlage der Normalverträge a) zwischen Bauherren und Unternehmern, b) zwischen Bauherren und Architekten (Ingenieuren), c) zwischen Architekten (Ingenieuren) und ihren Angestellten.
17. Einheitliche Bestimmungen für Eisenbeton-Konstruktionen.
18. Antrag an die zuständigen Ministerien auf Zulassung aller Diplom-Ingenieure zur Ausbildung im Staatsdienst, zweiten Staatsprüfung usw. (In Dresden 1903 durch den „Ostpreußischen Architekten- und Ingenieur-Verein“ in Königsberg i. Pr. beantragt, in Düsseldorf dem Ausschuß für allgemeine Fachfragen überwiesen).
19. Vertretung des Verbandes auf internationalen Kongressen.
20. Einführung des Wortes „Decitonne“ für das Gewicht von 100 kg in der neuen deutschen Maß- und Gewichtsordnung.
21. Versicherungspflicht der Architekten- und Ingenieur-Bureaus gegen Unfall usw. in den verschiedenen Teilen Deutschlands.

### B. Neue Vorlagen.

22. Anregungen des Dresdener Architekten-Vereins betr. das Wettbewerbswesen.
23. Sammlung und Erhaltung alter Bürgerhäuser. (Auf Antrag eines Ausschusses des Denkmaltages.)
24. Planmäßige Begründung von Baumuseen und Bauarchiven; Antrag des „Architekten-Vereins“ zu Berlin. Frankfurt a. M.—Berlin, im Juni 1905.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.  
Neher. Wolff. Haag. Eiselen. Schönemark.

## Zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsaß.

Architekt: Bodo Ehardt in Grunewald bei Berlin. (Schluß.)

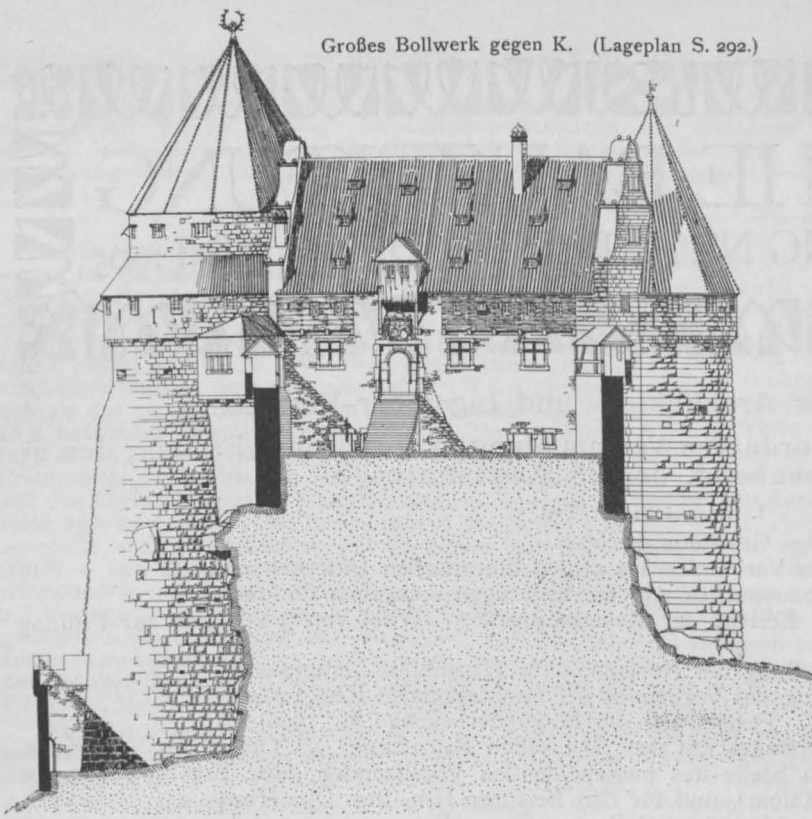


Im Jahre 1903 wurde der Bergfried hochgeführt, ferner wurden die inneren Gewölbe geschlossen, die Zinnen fertig gestellt, die steinernen Fußböden verlegt, der eichene Dachstuhl aufgestellt, Teile der Dachschalung aufgebracht und Fenster eingesetzt. Die reichliche Verwendung von Blei beim Versetzen hatte die Folge, daß sich bis dahin nirgends Bewegungen im alten oder neuen Mauerwerk zeigten.

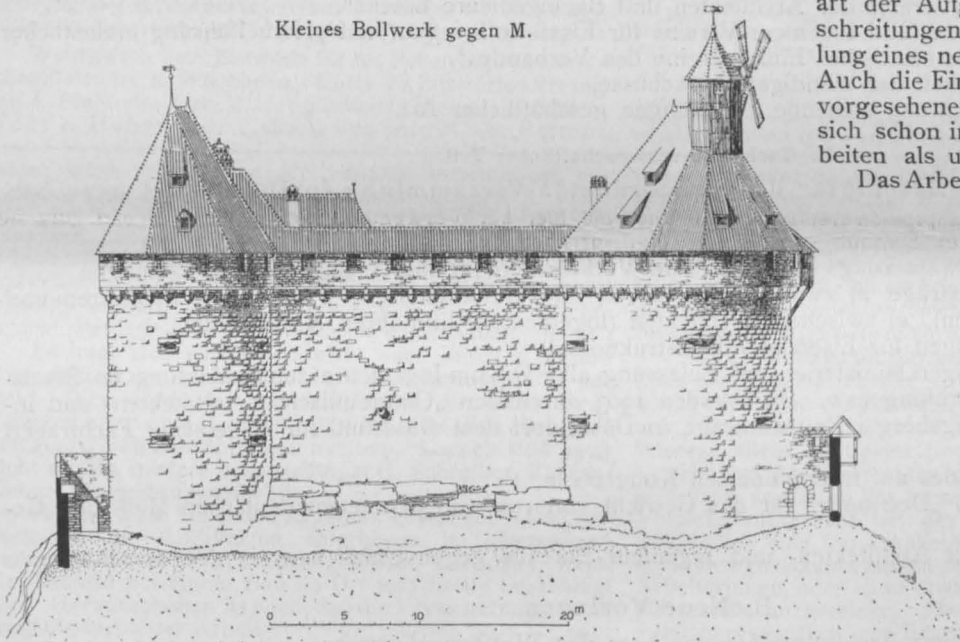
Am Hochschloß stellten sich den Arbeiten wiederholt ernste Schwierigkeiten entgegen. Gleichwohl konnte in diesem Jahre die Südfront des Hochschlosses bis auf die Deckung fertig gestellt werden. Im Inneren

wurden auch hier die Gewölbe geschlossen, die Raumteilungen aufgemauert und die großen Kamine versetzt. Im Westflügel wurde der große Burgkeller mit der östlichen Zisterne von Grund aus gesichert; in gleicher Weise fanden die konstruktiven Verhältnisse des Nordflügels mit dem Küchenbau sorgfältige Untersuchung. Für das Stallgebäude wurden nach dem Vorbilde alter Fachwerksbauten der Umgebung die Entwürfe aufgestellt. Die Zwingermauern wurden ringsum soweit fertig gestellt, daß eine völlige Absperrung der ganzen Burganlage möglich wurde. Für die Bedachung der Wehrangstürme wurden Dachsteine nach dem Vorbilde der auf der Baustelle gefundenen alten Hohl- und Flach-

Großes Bollwerk gegen K. (Lageplan S. 292.)

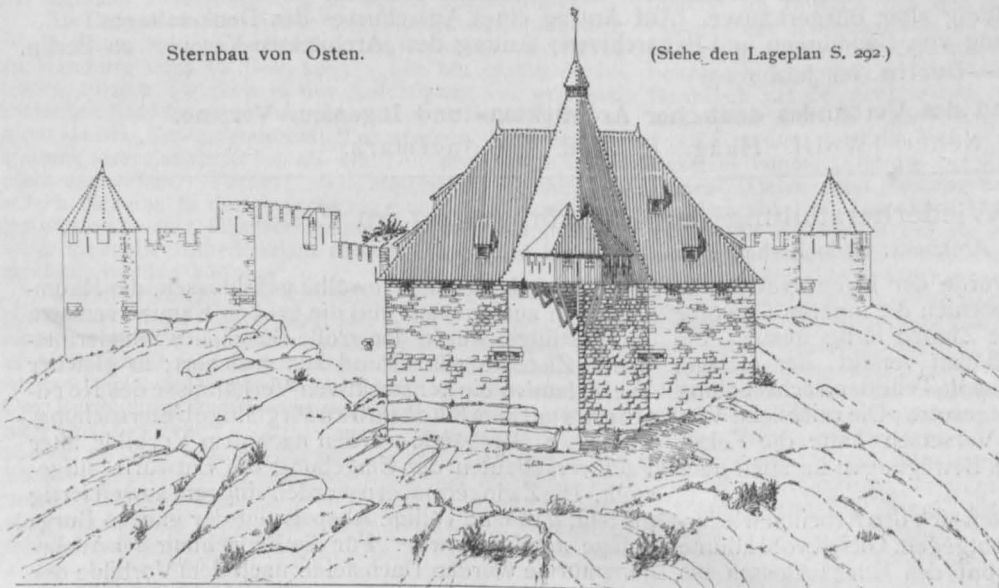


Kleines Bollwerk gegen M.



Sternbau von Osten.

(Siehe den Lageplan S. 292.)



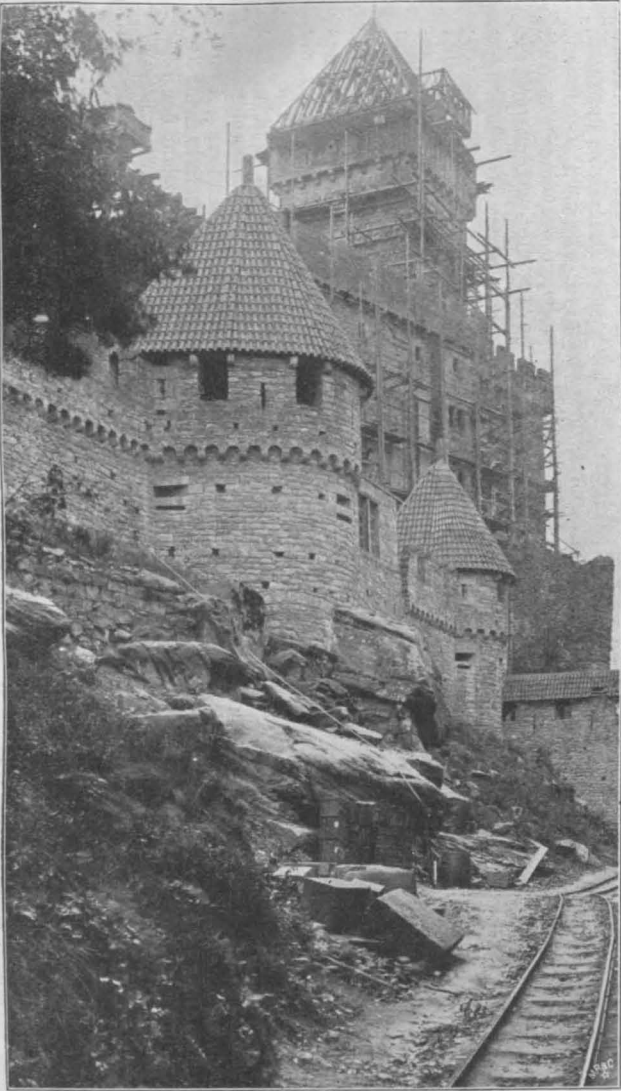
ziegel angefertigt. Die Zwingermauern schließen an die Mauern des Tiergartens an, die gleichfalls wieder hergestellt wurden. An Ort und Stelle wurden noch alte Platten des Wehrganges und Reste der Brüstung derselben gefunden und als Vorbilder benutzt. Ueber das alte Bauprogramm hinaus gingen die Arbeiten, welche an den Mauern des Hohen Gartens vorgenommen wurden.

Für die Gestaltung der Bauten des Löwentores (der Tor- und Zugbrückenanlage) sind eingehende Studien gemacht worden, wobei die in Italien aufgemessenen alten Zugbrücken als Vorbilder von großem Nutzen waren.

Das gesamte Steinmaterial wurde einem der Hohkönigsburg benachbarten Steinbruch, der Material von vorzüglicher Güte und in genügender Masse liefert, entnommen. Sowohl den Holzarbeiten wie auch allem neuen Steinwerk wurde durch Anstrich eine alte Farbe gegeben. Die Gesamtzahl der Arbeitskräfte betrug in der Mitte des Arbeitsjahres 1903 259 Mann. Die Aufwendungen für den Bau betragen bis 1. März 1904 796 548 M. Die schon im verfloßenen Arbeitsjahre vorausgesehenen erheblichen, durch die Eigenart der Aufgabe erklärlichen Ueberschreitungen veranlaßten die Aufstellung eines neuen Kostenvoranschlages. Auch die Einhaltung der ursprünglich vorgesehenen Bauzeit von 6 Jahren hat sich schon in diesem Stadium der Arbeiten als unmöglich herausgestellt.

Das Arbeitsjahr 1904/5 sah zunächst die Vollendung der Rohbauarbeiten des Bergfriedes und den Beginn der Bildhauer-Arbeiten. Am Hochschloß wurden die Maurerarbeiten im wesentlichen zu Ende geführt. Im Herbst und Winter wurde der Dachstuhl über allen drei Flügeln des Hochschlosses aufgeschlagen und mit Mönch und Nonne eingedeckt. Das Stallgebäude sowie die anderen Gebäude des östlichen Vorhofes (Schmiede, untere Wacht im Vorhof, Pfisterei — Bäckerei mit Mühle —) wurden im Rohbau fertiggestellt und auch der Ausgang vom östlichen Vorhof zum Hochschloß in Angriff genommen. Das „dicke“ Bollwerk wurde im Jahre 1904 vollständig freigelegt.

Verbaut wurden bis zum 1. März 1905 rd. 1 285 000 M. Neben der Aufstellung eines neuen Kostenanschlages hat auch eine neue Verteilung der Arbeiten auf die nächsten Baujahre stattgefunden; nach dieser ist eine Beendigung der Bauausführungen nicht vor dem Jahre 1909 zu erwarten. —



ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER HOHKÖNIGS-  
BURG IM ELSASS \* \* \* \* \*  
ANSICHTEN DER UMWÄHRUNG MIT DEM  
WEHRGANG UND DEM BERGFRIED UND  
INNERE ANSICHT DES EINGANGES ZUR VOR-  
BURG \* ARCHITEKT: BODO EBHARDT IN  
GRUNEWALD BEI BERLIN \* \* \* \* \*

## Mitteilungen aus Vereinen.

Württembergischer Verein für Baukunde. In der am 13. Mai abgehaltenen 7. ord. Versammlung sprach Hr. Prof. Lauser über die St. Veitskirche in Mühlhausen a. N. Mühlhausen, früher Biberburg, liegt etwa 2 Stunden unterhalb Cannstatt linksufrig an der Einmündungsstelle des Feuerbaches in den Neckar und ist mit dem an dem gegenüberliegenden Talhang gelegenen Höfen mit seiner stimmungsvollen Ruine durch eine Fähr verbunden. Daß wir uns hier auf altem Sagenboden befinden, beweisen die Namen der früher an dieser Stelle zu beiden Seiten des Feuerbaches gelegenen Burgen: Engelsburg und Heidenburg. Ueber die Stiftung der St. Veitskapelle findet sich an dem südlichen Portal im Tympanonfeld mit gotischen Minuskeln folgende Inschrift eingemeißelt: „Do man zalt von gottes geburt 1380 iar an dem mendag vor sant urbans dag wart dis capell angehabt von dem erbaren man reihart von mülhusen burger zuo prag“. Im Aeußeren zeigt die Kapelle die einfachen, schlichten Formen des Landkirchleins; die Strebepfeiler sind bis unter das Dach hinaufgeführt. Der Zugang zu dem das Kirchlein rings umgebenden und durch eine hohe Ringmauer nach außen abschließenden Kirchhof führt über eine kleine steile Treppe durch einen alten mit Efeu überwucherten Torbogen. Im Inneren zeigt das Langschiff eine gemalte ebene Holzdecke, während der bedeutend höhere gotische Chor ein schlichtes Rippengewölbe aufweist. An den Wänden des Schiffes finden sich Malereien aus dem alten und neuen Testament (Schöpfungsgeschichte usw.) und zu beiden Seiten des Triumphbogens Prophetengestalten nebeneinander gereiht mit unverkennbar jüdischen Gesichtszügen, darunter sind rechts und links 2 steinerne Baldachine angebracht, von denen namentlich der rechtsseitige eine reiche Ausbildung zeigt. Unter dem letzteren befindet sich im Mittelpunkt die Kreuzigungsgruppe, während seitlich in 2 Wandnischen die hl. Cäcilie und die hl. Barbara dargestellt sind. Die beiden letzteren Bilder zeigen mit ihren langgezogenen gotischen Augen noch die strenge Linienführung der früheren Zeit und dürften gleich bei Gründung der Kirche, also um 1380, entstanden sein, wogegen die Kreuzigungsgruppe mit weit geöffneten Augen sowie mit gutem Faltenwurf der Gewänder dargestellt ist und hierdurch ihre wesentlich jüngere Entstehung bekundet (etwa 1455). Der Hochalter in der Mitte des Chores stellt den heil. Veit umgeben von anderen Heiligen dar. Die Gewänder sind hierbei mit stark leuchtenden Farben, insbesondere mit einer wundervoll zitronengelb gehaltenen Vergoldung gemalt. Zu oberst in dem reichen spätgotischen Altarschreinwerk findet sich eine Wiedergabe des wunderbaren Martyriums des Heiligen, welcher der Sage nach aus einem Topf mit kochendem Wasser „ohn' Weh“ hervorgegangen sein soll. Besonderes Interesse erweckten 2 große hübsch gemalte Aquarelle jenes Baldachins mit der Kreuzigungsgruppe, sowie viele kleinere Einzeldarstellungen von Ornamenten in natürlicher Größe, wobei namentlich die einfache kräftige Farbenwirkung zur vollen Geltung kam. — Anschließend an diesen interessanten Vortrag fand sodann am Sonntag, den 14. Mai der Frühjahrsausflug des Vereins nach Mühlhausen statt. Von Cannstatt aus ging's auf Leiterwagen durch das blühende Neckartal nach Mühlhausen, wo unter der kundigen Leitung von Hrn. Prof. Lauser sowie des Ortsgeistlichen die Kapelle besichtigt wurde. Dabei machte ersterer noch auf verschiedene interessante Einzelheiten, wie den schönen Christuskopf der Kreuzigungsgruppe, sowie die ganze Zusammenstellung und Abtönung der prachtvoll erhaltenen Farben aufmerksam, die bei den Fresken auf nassen Kalkgrund gemalt, bei den Ornamenten dagegen unmittelbar auf den vorher mit dem sogen. Klosterhammer bearbeiteten Stein mittels Kleister als Bindemittel aufgetragen sind. Nach weiterer Besichtigung einiger malerischer Partien im Dorf sowie des Frhrn. v. Palm'schen Parkes erfolgte die Weiterfahrt über Neckarrens und Aldingen (mit seinem hübschen Schloß) nach Fellbach, wo ein gemütliches Zusammensein mit Tanz die Teilnehmer noch lange vereinte. — W.

## Bücher.

Ueber Sonnenuhren. Beiträge zu ihrer Geschichte und Konstruktion, nebst Aufstellung einer Fehlertheorie. Von Dr. Hans Löschner, k. k. Statthalterei-Ing. Mit 59 Abbildgn. im Text. Graz 1905. Leuschner & Lubensky. Pr. 5 M. —

Ein willkommenes Schriftchen über den nicht eben häufig behandelten Gegenstand. Die Sonnenuhren sind eines der ältesten Mittel zur Bestimmung der „absoluten“ Zeit; sie haben sich durch Jahrhunderte als Zeitmesser behauptet und konnten auch durch die Räderuhren in der Vergangenheit nie ganz verdrängt werden, wenn sie auch

heute da, wo sie zur Anwendung gelangen, mehr eine dekorative Bedeutung haben, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß auch heute noch Bewohner entlegener Gegenden in der Sonnenuhr einen gegenüber der Räderuhr zuverlässigeren Zeitmesser erblicken. Der Verfasser gibt nun zunächst eine Geschichte der Zeitbestimmung mittels des Schattens, eine umfangreiche und bemerkenswerte Darstellung, geht in einem zweiten Abschnitt auf den mathematischen Teil über, indem er Fehleruntersuchungen bei Sonnenuhren erörtert, um dann in einem dritten Kapitel Angaben zur Herstellung des Zifferblattes bei abweichenden (deklinierenden) Morgen- und Abenduhren zu machen. Ein viertes Kapitel beschäftigt sich mit der Einrichtung einer Vertikal-Sonnenuhr an einer Villa der Panoramagasse in Graz, unter Erörterung einiger geodätischer Fragen, und ein Schlußwort gibt Erläuterungen zur Meridian-Bestimmung. Es ist, wie gesagt, ein willkommenes Schriftchen auf dem an literarischen Veröffentlichungen nicht reichen Gebiet. —

Hoch, Jul., Ing., Oberlehrer. Neue ausgeführte Eisenkonstruktionen. Sammlung von Eisenbau-Ausführungen erster Firmen. II. Abt.: 25 Blatt in Mappe. Berlin 1905. Wilh. Ernst & Sohn. Preis 12 M. (Für die Abnehmer der Abt. I nur 8 M.). —

Mit dieser neuen Folge ist die Sammlung, welcher wir bereits bei Erscheinen der I. Abt. eine kurze Besprechung in No. 7, Jahrg. 1905, gewidmet haben, abgeschlossen. Auch hier werden ausschließlich gut ausgewählte Beispiele in Zeichnungen, die nach ihrer Darstellung als vollständige Konstruktions-Zeichnungen gelten können, ohne begleitenden Text geboten. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß einige kurze Erläuterungen doch wohl erwünscht gewesen wären, aber auch so ist die Sammlung zur Einarbeitung in praktische Aufgaben von Wert. —

Jahrbuch baurechtlicher Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungs-Behörden Deutschlands. Von Albert Radloff. Jahrg. 1904. Verlag von Ad. Bodenberg, Berlin. Pr. brosch. 1,70, geb. 2 M. —

Das kleine Werkchen enthält 72 Entscheidungen, welche i. J. 1904 bekannt geworden sind und welche bau- und straßenbau-polizeiliche Forderungen, die Rechte und Pflichten des Anliegers an einer Straße, Mietrecht, Krankenversicherung, Haftpflicht usw. betreffen, also zumeist Fragen, welche mit dem Bauwesen in unmittelbarem Zusammenhange stehen und für dessen Vertreter, seien es nun Bauämter oder Baugesellschaften oder ausführende Architekten und Handwerksmeister, von Interesse sind. —

## Wettbewerbe.

Einen internationalen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen neuen Stadtplan von Helsingborg (Schweden) erläßt ein von den Stadtverordneten dieser Stadt zu diesem Zweck gewähltes Komitee zum 15. Dez. 1905. Es sind 3 Preise von 4000, 2500 und 1500 schwed. Kronen (1,12 M.) ausgesetzt. Den Preisrichtern ist das Recht vorbehalten, die Höhe des II. und des III. Preises zu ändern, doch muß die Summe derselben 4000 Kr. sein und es darf der kleinste Preis nicht weniger als 1000 Kr. betragen. —

In einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Krupp-Denkmal in Essen fiel die Entscheidung zugunsten eines Entwurfes des Bildh. Hugo Lederer in Berlin. —

Wettbewerb Waisenhaus Straßburg i. Els. Das Waisenhaus ist auf einem über 6 ha großen Gelände zu errichten, dessen nicht durch die Gebäude in Anspruch genommene Fläche zu Park- und Gartenanlagen verwendet werden wird. Die Gebäude sollen so gestaltet werden, daß sie durch Gruppierung und Umriss, durch großzügige Zugänge und durch Eingliederung in die Parkanlage zur Geltung kommen. Die in das Gelände einschneidende, nicht gerade sehr schöne evangelische Kirche wird einer entsprechenden Gruppierung wohl etwas hinderlich sein. Zu dem Raumprogramm sind dankenswerte Angaben über die wünschenswerte gegenseitige Lage der Räume gemacht. Ein Stil ist nicht vorgeschrieben; hinsichtlich des Materiales ist Backsteinbau mit Verputz und mit Sandstein für die architektonischen Gliederungen anzunehmen. Die am 31. Aug. 1905 einzuliefernden Zeichnungen sind in der Hauptsache 1:200 verlangt. Nach den Bedingungen des Wettbewerbes müssen die S. 276 genannten 3 Preise verteilt werden; es können auch bis zu 3 Entwürfen für je 400 M. angekauft werden. Es ist die Absicht der Bauverwaltung, einem der Bewerber (warum nicht Sieger? Die Red.) die weitere Bearbeitung der Pläne und die Bauleitung zu übertragen. —

Inhalt: Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. — Zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsaß (Schluß). — Mitteilungen aus Vereinen. — Bücher. — Wettbewerbe.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



# DEUTSCHE BAUZEITUNG

XXXIX. JAHRG. No. 50. BERLIN, DEN 24. JUNI 1905

## Herrschaftliches Wohnhaus in Stuttgart.

Architekten: Prof. P. Schmohl und G. Staehelin in Stuttgart.

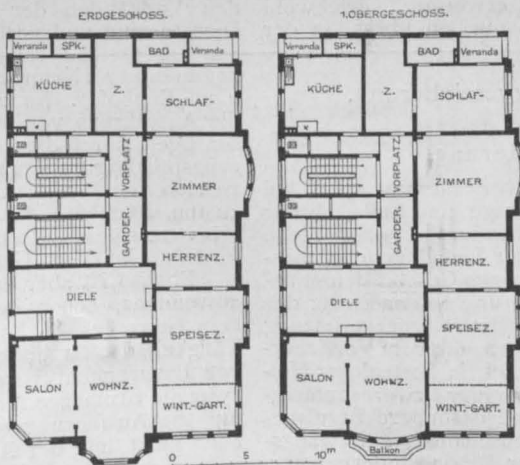
(Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen auf Seite 305.)



Das hier zur Darstellung gebrachte herrschaftliche Wohnhaus in Stuttgart verdient neben seinen hohen künstlerischen Eigenschaften durch eigenartige Anordnungen des Grundrisses Beachtung. Das Haus enthält 3 Hauptgeschosse; jedes derselben weist außer einer Diele 7 Zimmer, Küche, Bad und andere Nebenräume

ist. Zum ersten Obergeschoß gelangt man mittels einer geräumig angelegten Treppe, die in die Diele einmündet. Für das zweite Obergeschoß ist eine gleichfalls besondere, jedoch etwas schmalere Treppe angelegt, die gleichzeitig als Verbindungstreppe der beiden unteren Geschosse mit dem Dachgeschoß gedacht ist. Diese Art der Treppenanlage, die sich neben der Anordnung der Räume durchaus bewährt hat und seitdem schon wiederholt zur Anwendung gekommen ist, ermöglicht zugleich, ein Geschoß in zwei Wohnungen zu teilen und beide Wohnparteien streng zu trennen.

auf. Die Besonderheiten und Vorzüge der hier dargestellten Grundrißanlage bestehen nun darin, daß, um eine Berührung der Bewohner der einzelnen Geschosse nach Möglichkeit zu vermeiden, jedes Geschoß einen eigenen Zugang mit besonderem Treppenhause erhalten hat. Der Zugang zum Erdgeschoß ist bei dieser Anordnung als Windfang in die Diele hereingezogen. Von der Stirnseite dieser Diele wird dadurch ein Raum abgetrennt, der als geräumiger Erker zu einem ansprechenden Teile der architektonischen Ausbildung des Gesamtraumes geworden



Die durch diese Anlage bedingte Anordnung der Hauseingänge zeigt die Abbildung Seite 305. Von interessanter Wirkung ist das für die Fassade, deren schöner sachlicher Aufbau auf unserer Beilage dargestellt ist, verwendete Steinmaterial: ein rauher Kalktuff von leuchtender, gelber Farbe mit braunroten Schattierungen, aus den Brüchen bei Cannstatt. In dem gleichen Material sind auch die ornamentalen Teile ausgeführt, deren Wirkung durch eine sparsame Vergoldung in geschickter Weise zu steigern versucht ist. —

## Stellung der oberen städtischen Baubeamten in der Rheinpfalz.

In No. 45 der „Deutschen Bauzeitung“ ist auf die Anstellung von Berufsbürgermeistern in der Rheinpfalz hingewiesen und angeregt worden, es mögen sich auch Techniker für diese Stellen melden, wiewohl Juristen gesucht werden. Es ist recht dankenswert, daß die „Dtsche. Bauztg.“ solchen Bestrebungen stets ihre Spalten öffnet, mit Genugtuung kann sie auf die bereits erzielten Erfolge blicken. In der Pfalz sind aber derartige Bestrebungen so lange verfrüht und ausichtslos, als nicht die Stellung der städtischen Baubeamten an sich mehr gehoben wird.

Der Berufsbürgermeister ist in der Pfalz eine neue Erscheinung. Bisher versah der Bürgermeister, selbst in

den Städten von 50 000 Einwohnern, sein Amt unentgeltlich. Derselbe wurde aus der Reihe der Bürger gewählt und war Arzt, Kaufmann, Fabrikant usw. Obwohl die Gemeindeordnung der Pfalz nicht bestimmt, daß der Berufsbürgermeister „Jurist“ sein müsse, wurde bisher bei allen Ausschreibungen dies zur Bedingung gemacht. Nicht etwa, daß man im Juristen den einzig dazu berufenen Mann erblickt, man will durch Aufstellen des Juristen als Bürgermeister noch etwas weiteres erreichen.

Die Städte im rechtsrheinischen Bayern sind, mit Ausschluß der kleinen Städte, „unmittelbar“, d. h. sie sind nicht den Bezirksämtern unterstellt, sondern denselben koordiniert, mit denselben Rechten ausgestattet und den





HERRSCHAFTSHAUS IN STUTT-  
 GART \* ARCHITEKTEN: PROF.  
 SCHMOHL UND G. STAEHELIN  
 IN STUTT GART \* \* \* \* \*  
 \* \* DIE HAUPTANSICHT \* \*  
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡  
 \* XXXIX. JAHRGANG 1905 \*  
 \* \* \* \* \* N<sup>o</sup>. 50 \* \* \* \*

kgl. Regierungen unmittelbar unterstellt. Für die Städte der Pfalz ist es nur eine Frage kurzer Zeit, daß dieselben ebenfalls „unmittelbar“ werden. Wohl stehen dem noch große Schwierigkeiten, besonders durch die Auslösung aus den Distriktsverbänden, deren Aufwendungen die Städte bisher bis zu 85 % bestritten haben, entgegen. An der Spitze der rechtsrheinischen Städte steht nun ein „rechtskundiger Bürgermeister“ mit der gleichen Vorbildung, wie sie der Vorstand des Bezirksamtes hat. Durch Aufstellung eines anderweitig vorgebildeten Bürgermeisters würden die pfälzischen Städte sich nur neue Schwierigkeiten für die Erlangung der „Unmittelbarkeit“ schaffen. Es ist daher keine Aussicht, daß ein Nichtjurist irgendwo als Bürgermeister gewählt wird. Die Frage einer Aenderung der pfälzischen Gemeindeordnung, welche der Unmittelbarkeit der Städte vorzuziehen hat, beschäftigt z. Z. die weitesten Kreise und wird schon um deswillen nicht zur Ruhe kommen, als sich immer mehr ersichtlich macht, daß mit dem Einfügen des Institutes der „Berufs-Bürgermeister“ in die bisherige Gemeindeordnung ein Flickwerk geschaffen wurde, das allerorts zu Unzulänglichkeiten führt. Viele halten daran fest, daß mit einigen Vervollständigungen gleichwohl diese Gemeindeordnung beibehalten werden könne, andere erblicken eine gründliche Abhilfe nur in der Einführung der Magistrats-Verfassung, ähnlich der des übrigen Bayern.

Nach diesen Betrachtungen der Organisation der Stadtverwaltungen in der Rheinpfalz sei, was den Schwerpunkt dieser Ausführungen bilden soll, die Stellung der Vorstände der Stadtbauämter unter die Lupe genommen.

Die Verbands-Denkschrift über die Stellung der höheren städtischen Baubeamten vom Jahre 1901 sagt auf S. 10, nachdem der rechtsrheinische Stadtbaurat mit seinen Rechten als nicht vollwertiges Magistratsmitglied gekennzeichnet wurde, weil derselbe nur in Fragen seines Wirkungskreises Stimmberechtigung hat, in Bezug auf die Pfalz: „Die Stellung ist hier noch weniger erfreulich. Die Gemeindeordnung bestimmt in Artikel 61 Abs. 2: „Größere Gemeinden können zur Besorgung des Bauwesens eigene Techniker anstellen, welchen in den technischen Fragen eine beratende Stimme im Gemeinderat zukommt“. Und in Art. 64 Abs. 1: „Der Gemeinderat stellt das Dienstpersonal in widerruflicher Weise an und bestimmt dessen Funktionsgehalt.“

Durch die Novelle zur pfälzischen Gemeindeordnung vom Jahre 1896 ist in Bezug auf vorstehenden Art. 64 eine Besserung insofern eingetreten, als den Gemeinden darin das Recht eingeräumt wurde, ihre Beamten dauernd anstellen zu können. Verschiedene Städte haben inzwischen von diesem Rechte Gebrauch gemacht, einzelne Städte sogar sofort die Gelegenheit benutzt, um durch unwiderriefliche Anstellung ihren langjährigen bewährten technischen Beratern eine Ehrung zu erweisen. Gleichwohl läßt die Stellung noch viel zu wünschen übrig, ja der

mißlichsten Seite derselben ist in jener Denkschrift keine Erwähnung getan.

In der Pfalz ist der Stadtbaurat ebenso wie der Stadtbaumeister (der Titel, welcher ganz in das Ermessen der Stadt gestellt ist, ändert an der Stellung nichts) immer noch Unterbeamter, insofern, als er dem Bürgermeister und in dessen Vertretung dem Bürgermeisterei-Adjunkten (Beigeordneten) unterstellt ist. Gegen ersteres sei hier nichts eingewendet, mag der Bürgermeister Ehrenbürgermeister oder juristisch vorgebildeter Berufsbürgermeister sein. Wenn aber, wie es bei den Städten mit starker sozialdemokratischer Bevölkering vorkommt oder zu gewärtigen ist, ein ehrsamere Schuster oder Schneider oder Bäcker zur Würde eines Adjunkten vorrückt, dann ist die Unterordnung für den gebildeten Techniker schon etwas empfindlicher. Hier wäre, bevor an die Stellung des Technikers als Bürgermeister gedacht werden kann, Besserung anzustreben, und zwar mit aller Kraft. Die Gemeinden müssen selbst ein großes Interesse daran haben, daß ihre an der Spitze der Stadtbauämter stehenden Beamten nicht nur ihre technischen Aufgaben in der vollkommensten Weise ausführen, sondern auch ein streng ausgeprägtes Feingefühl haben; sie müssen daher alles aus dem Wege räumen, was letzteres irgend wie verletzen könnte.

Wohl wird der Satz aufgestellt, daß jeder sich seine Stellung selbst schafft und es ist richtig, daß durch jahrelange Bewährung und glückliche Lösung großer Aufgaben der Vorstand des Stadtbauamtes, selbst unter den ungünstigen gesetzlichen Bestimmungen, sich ein derartiges Ansehen und einen solchen Einfluß auf die Entwicklung einer Stadt erringen kann, daß das Untergeordnete der Stellung höchst selten sich bemerkbar macht. Aber auch die seltenen Fälle genügen, um nach einer Besserung zu streben; wieviel mehr wird aber dem jüngeren Beamten, dem Erfolge noch nicht zur Seite stehen, die unwürdige und unzeitgemäße Stellung bewußt werden. Die Folge davon wird sein, daß tüchtige Kräfte es sich wohl überlegen, in den pfälzischen Gemeindedienst als Baubeamte einzutreten. Es sei daher wiederholt, daß die Städte selbst das größte Interesse daran haben, hier Abhilfe zu schaffen; dieselbe ist nicht schwer zu erreichen.

Nachdem der Art. 56a den Gemeinden von über 10 000 Seelen das Recht einräumt, berufsmäßige besoldete Gemeinderäte anzustellen und nichts im Wege steht, bei Besetzung einer Stadtbaumeisterstelle zu bestimmen, daß derselbe besoldeter Gemeinderat werden und als solcher gewählt werden solle, womit ihm volles Stimmrecht im Gemeinderat und den Adjunkten gegenüber eine koordinierte Stellung zufiele, wäre dem Uebel selbst unter der bisherigen Gemeindeordnung zu begegnen.

Allerdings ist diese Abhilfe nur bei Neubesetzung von Stellen zutreffend. Anders liegen die Verhältnisse bei den Vorständen der Stadtbauämter, welche schon im Dienste sind und vertragsmäßig pragmatische Rechte er-

## Architekt und Arbeiterversicherung.

(Schluß.)

### F. Unfallversicherung.

**E**benso wie bei der Krankenversicherung spielt bei der Unfallversicherung die Frage eine Rolle, ob der Architekt ein Gewerbetreibender ist oder nicht. Schon der Titel des wichtigsten der Unfallversicherungsgesetze: „Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz“ deutet darauf hin. „Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, der bei Betriebsunfällen durch Körperverletzung oder Tötung entsteht. Die Leistungen, die vom Versicherten verlangt werden können, bestehen in kostenloser Heilung und einer Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Träger der Versicherung sind besondere Berufsgenossenschaften. Die Berufsgenossenschaften sind zwangsweise gebildete Vereinigungen der Betriebsunternehmer. Die Zahl der Berufsgenossenschaften beträgt etwa 70, darunter sind 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Berlin und die Provinz Brandenburg gehören zur Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.“

Während nun bei den anderen Zweigen der Zwangsversicherung der Arbeiter Beiträge zu leisten hat, ist er bei der Unfallversicherung davon vollkommen frei. Die Kosten der Versicherung werden ganz von den Unternehmern getragen und zwar in Gestalt von Beiträgen zur Berufsgenossenschaft, die je nach der Gefährlichkeit des Betriebes verschieden bemessen sind. Tritt ein Unfall ein, so erhält der Arbeiter von der Berufsgenossenschaft seine Gebühnisse.

Gehört nun der Geschäftsbetrieb der Architekten zu den Betrieben, die der Unfallversicherungspflicht unterliegen? § 1 des Gew.-Unfallvers.-Ges. gibt die versicherungspflichtigen Betriebe an. Für uns

kommen nur 2 Nummern des § 1 in Betracht, nämlich: No. 1 u. a. „Bauhöfe“. No. 2 „Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- oder sonstigen durch Beschluß des Bundesrates für versicherungspflichtig erklärten Bauarbeiten erstrecken“. Mit dem Betrieb von Bauhöfen haben die Architekten aber nichts zu tun. Bauhöfe sind Anlagen zur Vorbereitung von Bauarbeiten, sofern sie auf eine gewisse Dauer berechnet sind (Oefele, Unf.-Vers.-Ges., Anm. 63 zu § 1).

Ebenso ist aber auch No. 2 auf die Architekten nicht anwendbar, schon deshalb nicht, weil die Architektur kein Gewerbe ist. Es liegt aber auf der Hand, daß die Tätigkeit der Architekten sich nicht auf die Ausführung von Bauarbeiten erstreckt. Der Architekt als solcher hat zwar die Grundlage für die spätere Ausführung zu schaffen und die Ausführung zu leiten und zu überwachen, er ist aber nicht mit der Ausführung selbst beschäftigt. Dies ist nur dann der Fall, wenn er gleichzeitig als Unternehmer oder als Baugewerksmeister auftritt.

Ist hiernach das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz für die Architekten ohne Bedeutung, so scheint umso mehr das Bau-Unfallversicherungsgesetz für sie in Betracht zu kommen. Der Name des Gesetzes darf hier aber nicht irre führen. Wir haben gesehen, daß schon das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz sich mit Bauarbeiten in weiterem Umfange beschäftigt. Das Bau-Unfallversicherungsgesetz beschäftigt sich mit den bei Bauten beschäftigten Arbeitern, die nicht schon auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes oder des Unfall-Versicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft gegen Unfall versichert sind. Hierzu gehören namentlich die Arbeiter, die bei Tiefbauten beschäftigt sind, ferner die Bauten, die nicht gewerbmäßig betrieben werden. Es kommt vor, daß der Bauherr einen Bau ausführt, ohne einen Unternehmer heran-

worben haben. Derselbe Art. 56a bestimmt nämlich in seinem zweiten Absatz, daß der Wahl zum besoldeten Gemeinderat ein dreijähriges Provisorium zu folgen habe. Wie kann man einem älteren Beamten die Zumutung stellen, nochmals ein dreijähriges Provisorium mit allen Folgen einzugehen! Es ist darum Aufgabe zunächst der betreffenden Beamten, sich rechtzeitig zu rühren und diese Schäden aufzudecken, damit bei einer Neubearbeitung der pfälzischen Gemeindeordnung diese Härten durch angemessene Uebergangs-Bestimmungen soviel wie möglich beseitigt werden.

Die aus französischer Zeit stammende demokratische

### Anwendung neuer Gründungsverfahren.

Wie bekannt, hat in Frankreich in den letzten Jahren eine neue Art der Gründung, und zwar die mechanische Zusammenpressung des Baugrundes mittels eingerammter Betonpfeiler großen Anklang gefunden. In Deutschland war das Verfahren meines Wissens nur einmal, in Plochingen in Württemberg, bei der Bahnhofs-Erweiterung angewendet worden. In den damaligen Beschreibungen wurde hervorgehoben, daß sich diese Gründung besonders für lehmigen und tonigen weichen Untergrund eigene und in den weitaus meisten Fällen billiger und schneller auszuführen sei, als jede andere Art der Gründung. Es bot sich nun eine Gelegenheit, die Gründung in der Nähe von Berlin in einem weichen moorigen Untergrund bei unmittelbar unter Gelände gelegtem Grundwasserstand zur Ausführung zu bringen und zwar mit überraschend gutem Erfolg.

Es war in diesem Fall ein Gasbehälter von 38 m Durchm. zu gründen. Der Baugrund bestand vom Gelände bzw. Rammplateau ab aus etwa 1 m hohem schliefigem Sand, dann folgte ganz weicher Moorboden in einer Mächtigkeit von 3–6 m, und darunter lagerte der scharfe Sand, der als guter Baugrund angesehen werden konnte. Der Grundwasserspiegel befand sich 0,30 m unter Gelände bzw. Rammplateau. Im großen und ganzen lagen also Bodenverhältnisse vor, wie sie gerade in Berlin und Umgebung sehr häufig vorkommen. In unmittelbarer Nähe des zu erbauenden Gasbehälters befindet sich ein vor längeren Jahren erbautes Wohngebäude, welches infolge mangelhafter Gründung bereits Risse aufwies. Da nun durch das Einrammen von Holzpfählen größere Erschütterungen zu befürchten waren, welche das Wohnhaus in Gefahr gebracht hätten, eine Senkkastengründung aber zu langwierig und zu teuer geworden wäre, so wurde zu dem inrede stehenden Verfahren geschritten, obwohl irgend welche Erfahrungen bei dem bezeichneten Baugrund und besonders dem hohen Wasserstand noch vorlagen.

Die nötige Einrichtung besteht aus einem besonders konstruierten Rammgerüst, drei schweren Rammstößeln von 1500 bzw. 1000 kg Gewicht, einer Greifklaue, einem

Auffassung, es müsse die Möglichkeit geboten sein, alle 5 Jahre den ganzen städtischen Beamtenapparat neu zu wählen, ist glücklich aus den Köpfen und aus der Gemeindeordnung verschwunden. Man wird es anderwärts kaum für möglich halten, daß vor 10 Jahren dieselbe noch zu Recht bestand. Aus den vorstehenden Ausführungen ist aber ersichtlich, daß in der sonnigen Pfalz immer noch eine Rückständigkeit in Bezug auf eine angemessene Stellung der oberen städtischen Baubeamten besteht, selbst ihren Kollegen im rechtsrheinischen Bayern gegenüber, dessen Einrichtungen von den Pfälzern so oft als geringer entwickelt angesehen werden. —

B. Y.

Abdrückring und einer starken Dampfwinde (Abb. S. 304). Das Herstellen des Pfeilerloches beginnt mit dem spitzen Rammstößel No. 1 von 1500 kg Gewicht und 0,75 m oberem Durchmesser; es wird nach jedem Schlag in das Loch eine bestimmte Menge guten blauen Tones eingebracht, um diesen Ton in die Seitenwände des Loches zu pressen und einen unter Umständen erfolgenden Wasserdurchbruch zu verhüten.

Sodann wird die Bohrarbeit mit dem zweiten 1000 kg schweren Stößel No. 2, der eine mehr oval geformte Spitze hat, fortgesetzt und mit diesem das zu bohrende Loch von etwa 0,70–0,90 m Lichtweite bis auf den guten Baugrund getrieben. Durch das starke Zusammenpressen der Seitenwände des Bohrloches, verbunden mit dem Auspoldern durch Ton wird nun das Grundwasser auf eine bestimmte Zeit, die für die Herstellung des eigentlichen Betonpfeilers notwendig ist, vollständig zurückgehalten. Ich habe auf diese Weise Löcher bis 7 m Tiefe unter einem ebenso hohen Wasserstande vollständig trocken ausgebohrt und für die Aufnahme des Betonpfeilers hergerichtet. Es wird nun, sobald die genügende Tiefe erreicht ist, mit dem Einbringen der Materialien für den Pfeiler begonnen, und zwar werden zuerst schwere Feldsteine und Findlinge eingebracht und lagenweise mit dem Rammstößel No. 3, welcher unten flach ist und ein Gewicht von gleichfalls 1000 kg besitzt, in den guten Baugrund eingerammt.

Dies wird mehrmals wiederholt, da die Steine sich naturgemäß ausbreiten, um auf diese Weise eine gute Pfeilerbasis von genügender Höhe gewissermaßen als Trockenmauerwerk herzustellen. Sodann wird die Ausfüllung des Bohrloches mit Steinschlagbeton unter stetem Nachrammen so lange fortgesetzt, bis der Pfeiler fertiggestellt ist und keine Massen mehr aufnehmen kann. Die Steine und der Beton dringen nun durch das intensive Nachrammen dermaßen seitlich in die umgebenden Bodenschichten ein, daß außer dem Ton etwa das Fünffache des Bohrlochinhalt an Material gebraucht wird. Die Wirkung ist nach Fertigstellung der Pfeiler eine zweifache. Einmal wird ein an und für sich tragfähiger Pfeiler her-

zuziehen, sondern daß er die Arbeiter ganz oder teilweise selbst annimmt (Regiebau). Solche Betriebe würden nicht unter das Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz fallen, sofern der Bauherr derartige Bauten nicht gewerbsmäßig betreibt.

Hier hat ferner aber auch der Architekt seine Stelle. Festzuhalten ist jedoch daran, daß sein Betrieb nur insoweit versicherungspflichtig ist, als er Angestellte bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt, und das können nur die Personen sein, die er an Ort und Stelle ständig mit der Aufsicht beauftragt hat. Bureau- und Atelier-Angestellte, mögen sie nun künstlerische, technische, kaufmännische oder untergeordnete Arbeiten verrichten, fallen nicht unter das Gesetz, weil sie mit der eigentlichen Bauunfallgefahr nichts zu tun haben.

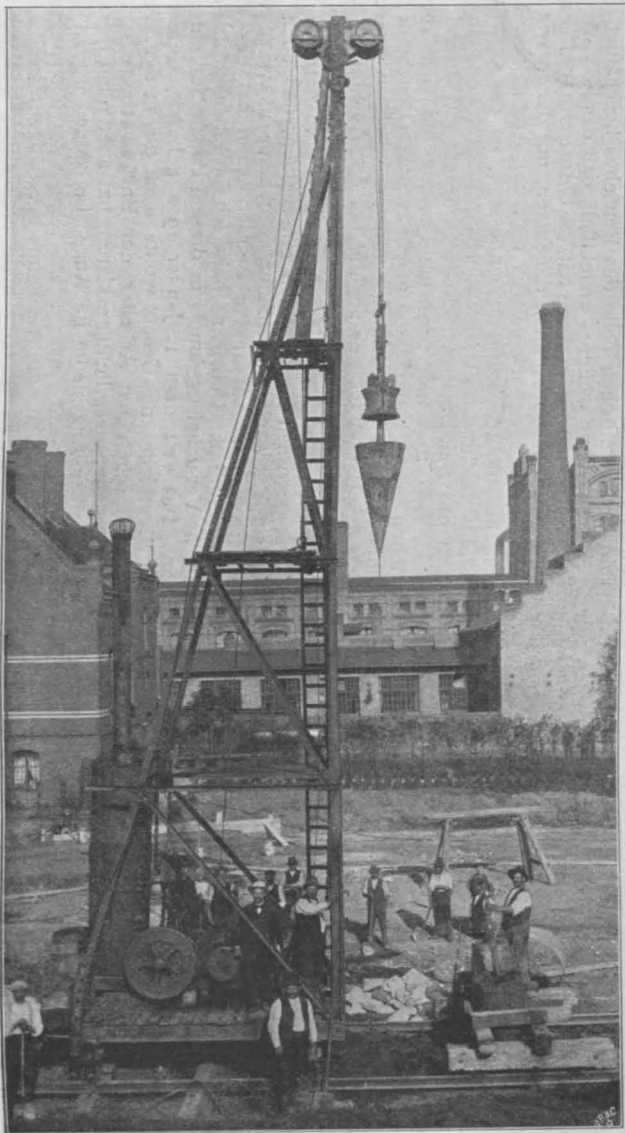
Sofern der Bauführer Angestellter des Bauherrn ist, hat ihn der Bauherr zu versichern und der Architekt wird den Bauherrn auf diese Pflicht aufmerksam zu machen haben, ähnlich, wie wir dies schon bei der Krankenversicherung gesehen haben.

Es ist jetzt vielfach die Meinung vertreten, daß der „Betrieb“ des Architekten stets zur Versicherung anzumelden sei und daß nicht nur die auf dem Bau beschäftigten, sondern auch die im Atelier tätigen Angestellten zu versichern seien. Diese Meinung gründet sich auf einen Bescheid des Reichs-Versicherungsamtes vom 3. Dez. 1902 (Amtliche Nachrichten des R.-V.-A., Bescheid No. 2024, S. 570). Dieser Bescheid, der anscheinend keinen konkreten Fall zur Unterlage hat, sondern nur eine theoretische Erörterung enthält, darf aber nicht mißverstanden werden. Er steht im wesentlichen im Einklang mit unseren Ausführungen. Er sagt nämlich: „Gewerbebetriebe, welche sich in der Hauptsache auf die Anfertigung von Bauplänen, daneben aber auch auf die Ueberwachung der Ausführung von Hochbauten erstrecken, sind seit dem

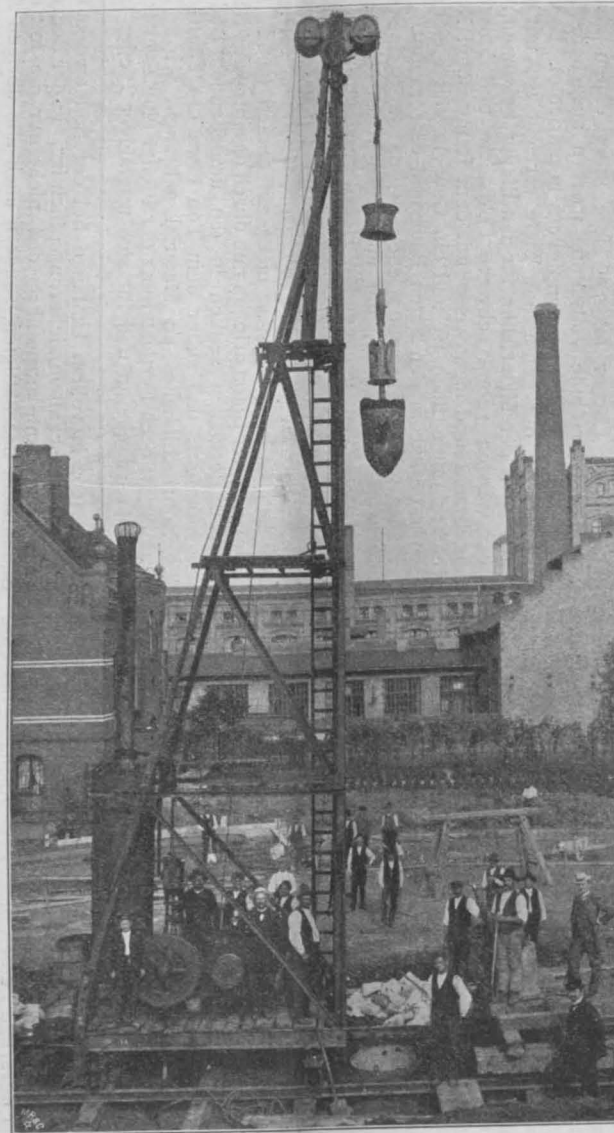
1. Jan. 1902 in vollem Umfange bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft versicherungspflichtig“. In der Begründung wird dann ausgeführt, daß nicht nur die mit der Bauaufsicht beschäftigten, sondern auch alle übrigen Angestellten zu versichern seien; eine Ausnahme ist nur insoweit gemacht, als es sich um Personen handelt, die im rein kaufmännischen Teile des Betriebes beschäftigt sind.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß das R.-V.-A. nur solche Architekten im Auge hat, die Gewerbebetriebe sind. Das sind aber nicht diejenigen, mit denen wir uns hier beschäftigen. Soweit es sich um Architekten handelt, die nicht Gewerbebetriebe sind, ist das Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz überhaupt nicht anwendbar, sondern das Bau-Unfallversicherungs-Gesetz. Während das G.-U.-V.-G. in seiner neuesten Fassung bei Gewerbebetrieben keinen Unterschied macht zwischen den beim Bau und den in der Werkstatt beschäftigten Arbeitern, erstreckt sich das B.-U.-V.-G. nur auf die bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter. Das Reichs-Versicherungsamt konnte daher für die Baugewerbe-Betriebe mit einem gewissen Recht dahin entscheiden, daß auch die Bureau-Angestellten (Zeichner, Techniker usw.) zu versichern seien. Auf unsere Betrachtungen hat das aber keinen Einfluß. Uebrigens halte ich die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes in diesem Punkte für anfechtbar. Das seit dem 1. Januar 1902 geltende Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz wollte auch die in der Werkstatt beschäftigten Arbeiter der Baugewerbebetriebe für versicherungspflichtig erklären, hat aber nicht Bureau- und Atelier-Angestellte im Auge, bei denen irgend eine Unfallgefahr nicht vorliegt. Das Reichs-Versicherungsamt macht denn auch eine Ausnahme bei den kaufmännischen Angestellten. Es ist aber nicht ersichtlich, weshalb die

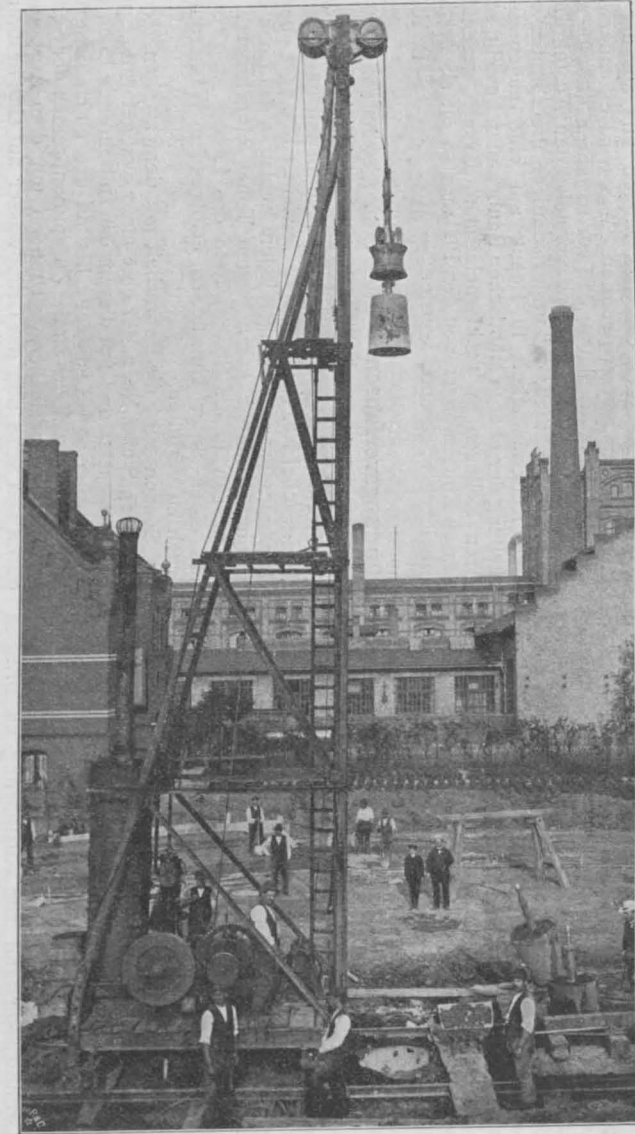
(Fortsetzung auf Seite 306.)



Bär 1 von 1500 kg Gewicht.



Bär 2 von 1000 kg Gewicht.

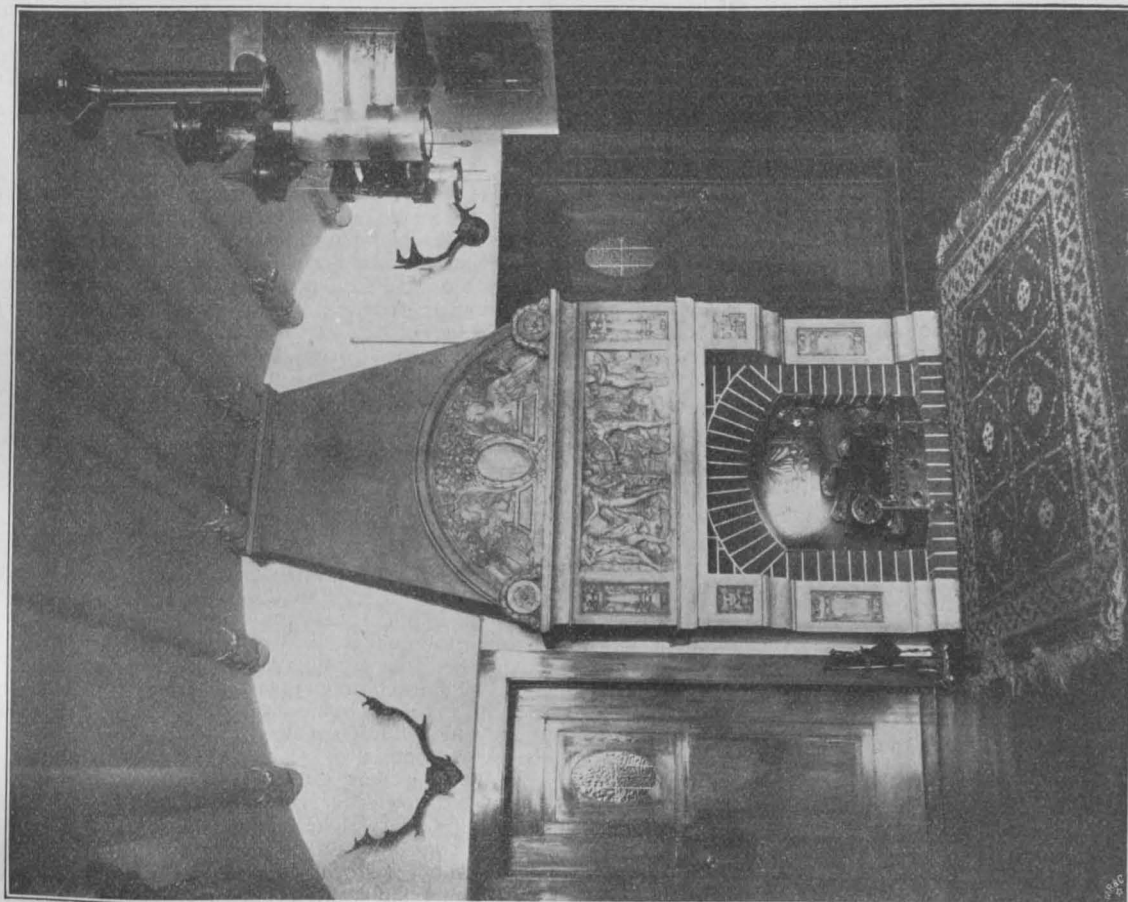


Bär 3 von 1000 kg Gewicht.

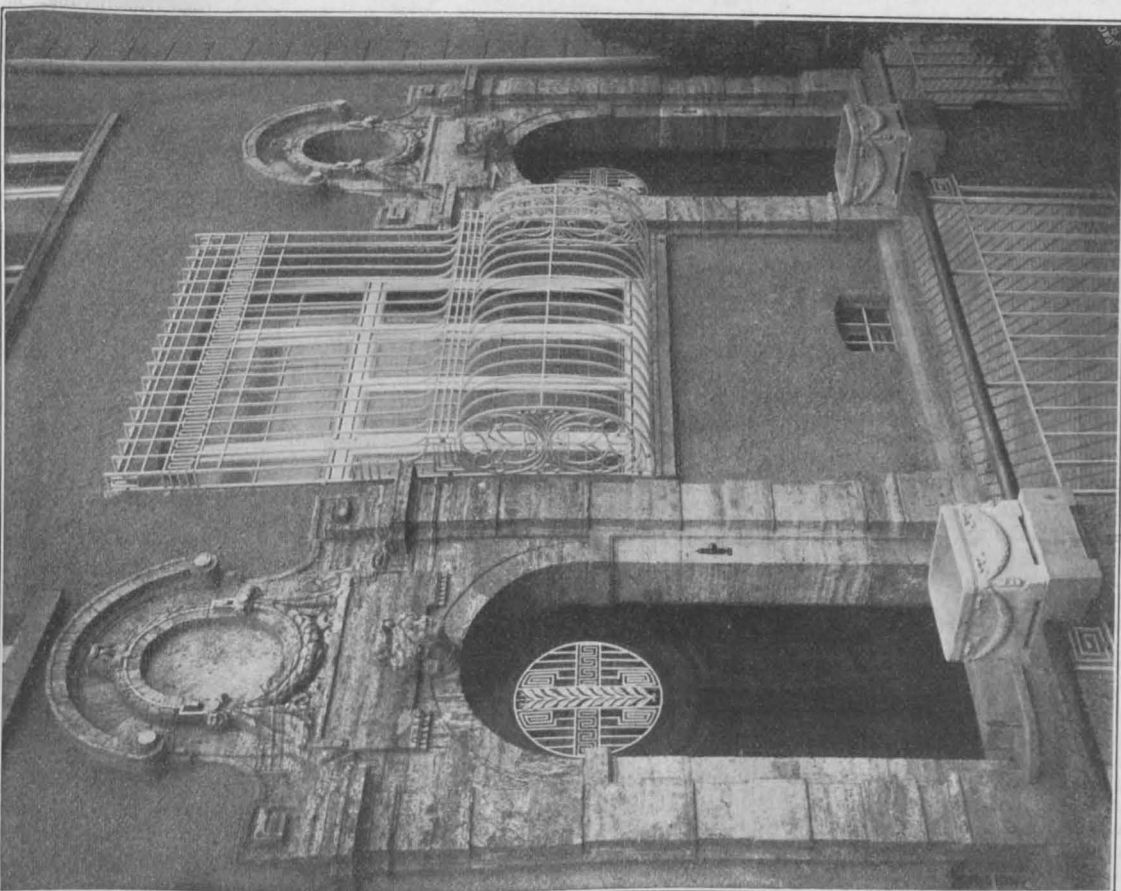
Anwendung neuer Gründungsverfahren.

gestellt, der mit ganz bestimmten Zahlen in die statische Berechnung eingesetzt werden kann. Zweitens werden die zwischen den Pfeilern liegenden Bodenschichten durch

führung dieser Boden, der vorher in ganzer Tiefe mit dem Visitierisen durchstochen werden konnte, jetzt nur sehr schwer mit dem Spaten zu lösen ist, so daß er eben-



Ansicht aus der Diele.



Ansicht der Eingänge.

Herrschaftliches Wohnhaus in Stuttgart. Architekten: Prof. P. Schmohl und G. Staehelin in Stuttgart.

das Herstellen des Loches und das seitliche Eindringen der Materialien in ganz ausgezeichneter Weise derart zusammengepreßt, daß z. B. bei der inrede stehenden Aus-

falls ohne weiteres als guter Baugrund gelten und unbedenklich entsprechend belastet werden kann. Die Erschütterungen, die eigentlich nur beim Einrammen der

Pfeilermaterialien auftraten, waren so gering, daß an dem vorher erwähnten Wohnhause nicht die kleinste Ripberweiterung entstanden ist, ein Umstand, der nicht zu unterschätzen ist.

Natürlich habe ich erst, bis es gelang, die Pfeiler einwandfrei herzustellen, und bis das Personal gut eingearbeitet war, einige Zeit Versuche gemacht und auch das nicht zu vermeidende Lehrgeld bezahlt, doch vollzieht sich die Gründung jetzt ausgezeichnet. Es werden jeden Tag mindestens 2 Pfeiler, die in Entfernungen von 3—4 m entsprechend den Druckverhältnissen angeordnet sind, fertiggestellt.

### Mitteilungen aus Vereinen.

Württembergischer Verein für Baukunde. In der 8. ord. Versammlung v. 3. Juni d. J. erstattete zunächst Hr. Ob.-Brt. Zügel Bericht über die Kommissions-Beschlüsse betr. die vom Verband vorgeschlagenen Verträge zwischen Bauherren, Architekten, Unternehmern usw.

Sodann entwickelte Hr. Ob.-Brt. Mörike in einem ausführlichen Vortrag die Grundzüge der Eisenbeton-Konstruktionsweise. Diese Bauart hat sich besonders in Frankreich, Belgien und Amerika schon früh entwickelt, während Deutschland — wohl infolge der Unsicherheit der rechnerischen Unterlagen, sowie der verschiedenen, durch nachlässige Ausführung verschuldeten Unglücksfälle (z. B. Basel) — sich bis in die letzte Zeit ziemlich zurück hielt. Man wollte hier erst ein sicheres System haben, ehe man an die Ausführung heranging. Seitdem nun aber vor einem Jahr die Leitsätze des Verbandes erschienen und auch von der staatlichen Behörde (vgl. preußische Bauverwaltung) angenommen sind, scheint der Weg zur allgemeinen Einführung dieser Bauweise auch in Deutschland geebnet. Die Vorteile des Eisenbetons liegen auf der Hand: Feuersicherheit, Dauerhaftigkeit gegenüber den Angriffen von Rost, Fäulnis, Schwamm, Rauchgasen, Leichtigkeit der Konstruktion. Die Anwendung, die sich anfangs hauptsächlich auf die Herstellung ebener Platten beschränkte, umfaßt heutzutage alle Arten der Konstruktion, wie Balken, Bogen, Unterzüge, Wasserbehälter, Waren- und Lagerhäuser, Güterschuppen, Fabriken, Stallungen, Treppen, Roste usw.

Die Entwicklung der Bauweise nahm bekanntlich ihren Anfang durch den Pariser Gärtner Monier, der die Eisen-einlagen zuerst bei seinen Pflanzkübeln anwandte und später diese Konstruktionsweise auch auf größere Wasserbehälter ausdehnte. Sodann kamen ihm die Techniker zu Hilfe und begannen Platten, Balken, Röhren usw. herzustellen. Monier nahm 1867 ein französisches Patent und brachte bereits auf der Weltausstellung desselben Jahres seine Erfindung an die weite Öffentlichkeit. Der Grundgedanke war schon damals, den Druck vom Beton, den Zug vom Eisen aufnehmen zu lassen. Die Verwertung des Patentesschritt aber nur langsam voran, wohl deshalb, weil das ganze

Das Verfahren eignet sich ganz besonders zur Gründung von Wohnhäusern und sonstigen Hochbauten, da ihm seine verhältnismäßige Billigkeit und schnelle Ausführung sehr zu statten kommen.

Ich bin zu weiteren Auskünften usw. gern bereit und mache auch darauf aufmerksam, daß die Ausführung noch bis Ende dieses Monats andauert und nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an Ort und Stelle, in einem Vorort Berlins, besichtigt werden kann. —

Adolf Mast, Tief- und Betonbau, Berlin W. 9.

Verfahren noch in die Fabrik gedrängt war. 1884 übernahmen Freytag & Heidschuck in Neustadt a. d. Hardt das Patent für Deutschland und ließen durch den Reg.-Bmstr. Wayß in Berlin umfangreiche Belastungsproben machen, sowie Formeln für die Berechnung aufstellen. Das Wesentliche an der Ausführung war hierbei das, daß die gezogenen Teile eine Netzeinlage aus 6—10 mm starken Drähten erhielten. Sodann griff der französische Bauunternehmer Hennebique die Sache auf und bildete sie mit großem Geschick weiter aus, indem er, von der Forderung der Feuersicherheit ausgehend, als Ersatz für die T-Träger die Plattenbalken einführte. Er arbeitete nicht mehr mit engmaschigen Netzen, sondern mit einzelnen stärkeren Rundeseisen von 2—4 cm Durchmesser und führte auch die Bügel zur Aufnahme der Scherkräfte ein. Dieses System war bei der Weltausstellung 1900 das herrschende. Ein weiteres verdienstvolles Werk war die Zusammenstellung der bisherigen Systeme und Berechnungsarten in dem Buche des Belgiers Paul Christophe: *Le béton armé et ses applications*, 1902. Im selben Jahre erschien sodann im Auftrage der A.-G. Wayß & Freytag die Broschüre von Mörsch: „Der Eisenbetonbau“, in welcher neue Formeln für die Berechnung aufgestellt wurden. Diese stimmen bereits mit den oben erwähnten, in Deutschland jetzt allgemein angenommenen Verbandsformeln von 1904 im wesentlichen überein.

Die theoretischen Einwände, die erhoben worden sind, beziehen sich vor allem auf die Verschiedenheit der beiden Stoffe. Es könnte sich fragen, ob die Haftung des Betons am Eisen genügt, um etwaigen Temperaturunterschieden, sowie den bei der Biegung auftretenden Zug- und Schubkräften und insbesondere auch den starken Stößen, wie sie bei Fabriken vorkommen, dauernd Widerstand zu leisten. Diese Bedenken wurden durch die Versuche von Bauschinger und Bach zerstreut; auch ergab die Besichtigung von Fabriken, in welchen derartige Decken schon seit Jahren den fortwährenden Stößen der Maschinen ausgesetzt sind, keinerlei beunruhigende Erscheinungen. Ein weiterer Einwand, der früher öfters erhoben wurde, war die Gefahr des Rostens; auch hierüber liegen bereits ausgedehnte Versuche, nicht nur mit Wasser, sondern auch mit Dampf und Säuren vor, welche ergaben,

mit der Schreibfeder arbeitenden Angestellten anders zu behandeln wären, als die mit der Reißfeder und dem Zirkel beschäftigten. Von Betriebsunfällen, gegen die sich die Versicherung richtet, kann hier kaum die Rede sein.\*)

Soweit hiernach für den Architekten oder den Bauherren die Unfallversicherungspflicht besteht, muß die Anmeldung des Betriebes bei der unteren Verwaltungsbehörde unaufgefordert erfolgen. In Preußen ist der Magistrat (auf dem Lande und in kleineren Städten der Landrat) die untere Verwaltungsbehörde. Diese überweist dann den Betrieb der zuständigen Berufsgenossenschaft. Für Architekten und Bauherren ist dies die Baugewerks-Berufsgenossenschaft, während im übrigen für die Fälle aus dem Bau-Unfallversicherungs-Gesetz meist die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zuständig ist. Streitigkeiten über die Versicherungspflicht entscheidet das Reichs-Versicherungsamt.

Auf die Einzelheiten des Bau-Unfallversicherungs-Gesetzes soll hier nicht eingegangen werden. Die Anforderungen an Schreibwerk, die dieses Gesetz stellt, sind keine geringen.

Es scheint in berufsgenossenschaftlichen Kreisen die Meinung vertreten zu sein, als müsse jeder Architekt seinen „Betrieb“ anmelden, weil einmal der Fall eintreten könne, daß er einen zu versichernden Angestellten hat. Diese Ansicht ist unhaltbar und wird, soweit ersichtlich ist, von den Kommentatoren des Gesetzes nicht geteilt. Sie würde auch zu merkwürdigen Folgerungen führen. Nehmen wir z. B. das Schuhmachergewerbe. Dieses ist an und für sich der Regel nach nicht versicherungspflichtig. Es wird aber zu einer Fabrik im Sinne des Gewerbe-

Unfallversicherungs-Gesetzes und damit versicherungspflichtig, wenn der Meister wenigstens 10 Arbeiter beschäftigt. Soll nun jeder Schuhmacher sein Gewerbe deshalb bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft anmelden, weil er es später einmal zu 10 Gehilfen bringen kann? Das ist gewiß nicht im Sinne des Gesetzes.

### G. Invaliden- und Altersversicherung.

Das dritte und letzte der großen Versicherungs-Gesetze ist das Invaliden-Versicherungs-Gesetz. Dieses Gesetz führt die Zwangsversicherung gegen die Folgen der Erwerbsunfähigkeit und des Alters ein, soweit nicht schon durch die beiden anderen Versicherungsarten Vorsorge getroffen ist. Wer dauernd erwerbsunfähig ist, erhält eine Invalidenrente; wer das 70. Jahr erreicht hat, erhält eine Altersrente, auch wenn er noch einem Erwerbe nachgehen kann. Auch hier enthält der erste Paragraph die Bestimmung über den Kreis der Versicherungspflichtigen. § 1 lautet:

Nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes werden vom vollendeten 16. Lebensjahre ab versichert: 1. Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden; 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, sowie Lehrer und Erzieher, sämtlich, sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen, ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst aber 2000 M. nicht übersteigt.

Das Gesetz sieht fast ganz davon ab, ob der Arbeiter in einem Gewerbebetrieb beschäftigt ist oder nicht. Nur in Ziffer 2 enthalten die Worte: „Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker“ einen Anklang an die Gewerbeordnung, da diese Worte ihrer Art und ihrer Reihenfolge

\*) Man vergleiche: Bescheid des Reichs-Versicherungsamtes No. 821 (Amtl. Nachr. S. 194), Handbuch der Unfallversicherungs-Gesetze, dargestellt von Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamtes S. 23 Anm. 29 zu § 1, S. 80 Anm. 69 zu § 1, S. 512.

daß die Umhüllung des Eisens durch den Beton eine vollständige ist. Schließlich ist eine scharf umstrittene Frage die, ob der Beton wirklich die Dehnungen des Eisens mitmacht oder ob er nicht schon vorher zerreißt. Letzteres erscheint bei der verschiedenen Dehnung der beiden Stoffe sowie bei dem großen Unterschied in der beiderseitigen zulässigen Zugbeanspruchung (Eisen 1200, Beton 3—5 kg/qcm) nicht ausgeschlossen. Considère hat indes bezügliche Versuche angestellt und behauptet, keinerlei Risse wahrgenommen zu haben. Doch dürfte ein endgültiges Urteil darüber noch nicht möglich sein.

Die Berechnung hat, soweit es sich nur um Druck handelt (Säulen), keine Schwierigkeit; für die Biegung machte das bisherige Verfahren die unrichtige Annahme, daß die Neutralachse durch die Mitte des Querschnittes gehe. Diese Voraussetzung ergibt zwar für das Eisen keine stark fehlerhaften Werte, wohl aber für den Beton. Daß trotzdem hierbei keine schlechten Erfahrungen gemacht wurden, erklärt sich einfach daraus, daß man für die zulässige Beanspruchung des Betons sehr kleine Werte annahm. Die neuere Berechnungsart hat nun diese falsche Annahme fallen gelassen; sie ermittelt zunächst den Abstand der Neutralachse von der Oberkante und erst aufgrund hiervon die Beanspruchungen des Betons und Eisens. Hierbei ist bezüglich der Abhängigkeit der elastischen Dehnung von der Spannung nicht mehr das alte Hookesche Gesetz  $\epsilon = \alpha \sigma$  (einfache Proportionalität), sondern das erstmals von Bülffinger (1729) entdeckte und sodann von Bach neu angewandte Potenzgesetz  $\epsilon = \alpha \sigma^m$  maßgebend, wobei die Werte  $\alpha$  und  $m$  vom Material abhängen und bei Zug und Druck verschieden sind.

Der Vortrag wurde erläutert durch eine Reihe von Tafeln, auf welchen die Entwicklung der verschiedenen Konstruktionsweisen und Berechnungsarten übersichtlich dargestellt war, sowie durch eine Menge photographischer Aufnahmen, welche von den mannichfachen Anwendungsgebieten des Eisenbetonbaues, insbesondere auch von der neuerdings eingeführten Gründung mittels Betoneisenpfählen, ein anschauliches Bild gaben.

In der anschließenden Besprechung ergriff Baudir. Dr.-Ing. v. Bach zu den Considère'schen Versuchen noch das Wort und stellte für später einen ausführlichen Vortrag über seine neuesten Versuche mit Eisenbetonkörpern in Aussicht. —

W.

**Münchener (oberbayer.) Arch.- und Ing.-Verein.** Am 16. März d. J. sprach Hr. Architekt Albert Hofmann aus Berlin vor einer zahlreichen Zuhörerschaft und unter dem reichsten Beifall derselben über das Thema: „Der Garten als Kunstwerk“ und begleitete seine Ausführungen mit etwa 100 Lichtbildern, welche die schönsten alten und neuen Gartenanlagen Italiens, Spaniens, Frankreichs, Oesterreichs, Englands usw. wiedergaben. Im Eingang seines Vortrages knüpfte Redner an einen Vortrag an, den er

zwei Jahre vorher an derselben Stelle über die Frage: „Wie kann das moderne Theater eine soziale Wohlfahrtsanstalt werden?“ hielt und führte aus, daß wie das Theater in der schnell fortschreitenden Entwicklung unserer Zeit in auffallendem Maße zurückgeblieben sei, auch die Pflege des Gartens keineswegs mit den Fortschritten der Hauskultur Schritt gehalten habe und in Deutschland weit hinter der Entwicklung, die sie z. B. in England, Belgien und Frankreich gefunden habe, zurückgeblieben sei. Redner streifte nun mit wenigen Worten das allgemeine Verhältnis des Menschen zur Natur, erörterte die psychologischen Momente in den Beziehungen beider, und gab im Anschluß hieran eine Entwicklung des Gartens von dem das Bauernhaus umgebenden Naturgarten, über die großartigen Schöpfungen des Fürsten Pückler-Muskau hinweg bis zu den die Krone aller Gartenkunst bildenden Gartenanlagen der Renaissance und Barockkunst (Villa Lante, Villa d'Este, Versailles), und den bayerischen Gartenanlagen. Eingehender verweilte der Vortragende bei der englischen Gartenkunst und führte zum Schluß als bemerkenswerte Schöpfungen individueller Gartenkunst die freilich nur als Gemälde auf uns überkommenen Schöpfungen des österreichischen Malers E. Schindler an, dessen berühmtes Bild „Pax“ den Schluß einer langen Reihe schönster Lichtbilder bildete. Es wird sich Gelegenheit finden, den Vortrag an dieser Stelle mit vielen Abbildungen wiederzugeben. —

### Vermischtes.

**Kanalpläne in Bayern.** Auf der XV. Hauptversammlung des Bayerischen Kanalvereins in Bayreuth Mitte d. M. hielt Prinz Ludwig von Bayern eine vielbemerkte Rede, in welcher er glaubte der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß ein Staatsvertrag mit Preußen über die Fortsetzung der Mainkanalisation bis Aschaffenburg zustande kommen werde und daß damit das rechtsrheinische Bayern durch den Main mit dem Rhein und mit der Nordsee in Verbindung gebracht sei. Der Prinz, der als trefflicher Redner und als weit ausschauender Förderer aller wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes allenthalben Verehrung genießt, begnügte sich aber nicht mit dieser Feststellung, sondern wendete seinen Blick in die fernere Zukunft und führte aus, daß man sich nicht mit der einzigen Verbindung von Bayern über den Rhein mit der Nordsee zufrieden geben dürfe, sondern daß Bayern auch trachten müsse, an die Weser und an die Elbe zu kommen. Dann erwachte auch für Franken eine Beteiligung an den deutschen Wasserstraßen. Das Mittel bieten die bis zu einem hohen Grade entwickelten Hebewerke, die namentlich dem hügeligen Gelände des nördlichen Bayern sehr zustatten kommen.

**Bildnerischer Schmuck der Sitzungssäle des österreichischen Parlamentshauses in Wien.** Theophil von Hansen hatte in seinen Entwürfen für die beiden Sitzungssäle des

nach der Gewerbeordnung entlehnt sind. Es sind das „solche von Gewerbeunternehmern gegen feste Bezüge beschäftigte Personen, welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben beauftragt oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind“ (Gew.-O. § 133a). Weil hier nur gewerbliche Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker gemeint sind, gehören zu den genannten nicht die Angestellten der Architekten, auch wenn sie Techniker sind. Trotzdem sind die Angestellten der Architekten meist invalidenversicherungspflichtig, soweit sie unter die „sonstigen Angestellten, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet“, zu rechnen sind. Es ist hier eine solche Beschäftigung gemeint, die auf etwa gleicher Stufe wie die der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker steht. Dieser Art wird die Beschäftigung der meisten Architektur-Angestellten sein. Voraussetzung ist aber immer, daß die Angestellten nicht mehr als 2000 M. Jahres-Arbeitsverdienst haben.

Von diesen Angestellten, die man als mittlere bezeichnen kann, sind zu unterscheiden die niederen und die höheren Angestellten. Die niederen Angestellten fallen unter Ziffer 1 des Gesetzes. Sie sind immer versicherungspflichtig, auch wenn sie mehr als 2000 M. Jahres-Arbeitsverdienst haben. Zu ihnen gehören bei den Architekten die Schreiber, Bureaudiener und niederen Zeichner. Die höheren Angestellten sind bei den Architekten solche, deren Tätigkeit eine höhere künstlerische Ausbildung erfordert, die also als Künstler zu bezeichnen sind. Ich bin der Meinung, daß diese nicht versicherungspflichtig sind, gebe aber zu, daß man anderer Meinung sein kann. Die Streitfrage ist jedoch ohne große praktische Bedeutung, weil solche höhere Angestellte meist mehr als 2000 M. Jahres-Arbeitsverdienst haben und schon aus diesem Grunde

nicht versicherungspflichtig sind. Nebenher mag noch erwähnt werden, daß Regierungsbauführer, die einem Architekten zur Ausbildung überwiesen sind, der Versicherungspflicht nach § 5 des Gesetzes nicht unterliegen.

Träger der Invalidenversicherung sind die für größere räumliche Bezirke in Preußen meist für eine Provinz eingerichteten Invaliden-Versicherungsanstalten, bei deren Verwaltung die Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen gewissen Einfluß haben. Außerdem sind besondere Kasseneinrichtungen zugelassen, von denen die Pensionskasse der preußischen und hessischen Eisenbahngemeinschaft und der Allgemeine Knappschaftsverein in Bochum die bedeutendsten sind.

Die Versicherung geschieht durch Einkleben von Marken in eine Quittungskarte. Die Quittungskarte hat der Angestellte bei der Polizeibehörde zu beschaffen. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, daß in diese Quittungskarte bei der Lohnzahlung die Wochenmarken für die Lohnperiode eingeklebt werden. Er hat die Marken aus eigenen Mitteln zu erwerben, kann aber die Hälfte des Betrages bei der Lohnzahlung oder bei der folgenden Lohnzahlung vom Lohne einbehalten. Auf andere Weise darf er die Beträge vom Arbeitnehmer nicht einziehen. Es gibt Marken von 5 Wertklassen. Welche Markenklasse zu verwenden ist, richtet sich im großen und ganzen nach der Höhe des Arbeitsverdienstes. Die Angestellten der Architekten werden gewöhnlich in die 5. Klasse fallen und demgemäß nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen Wochenmarken im Werte von 36 Pf. zu verwenden haben.

Die Leistung der Versicherungsanstalt besteht in Gewährung einer jährlichen Rente für den Fall der Erwerbsunfähigkeit oder Vollendung des 70. Lebensjahres. Die Rente setzt sich zusammen aus einem Reichszuschuß von 50 M. und einem Grundbetrage, der sich nach der Höhe

österreichischen Parlamentsgebäudes an der Ringstraße in Wien einen Statuenschmuck geplant, der nunmehr mit Aufwand einer Gesamtsumme von rd. 200000 Kr. in Angriff genommen ist. Es sind im ganzen 18 Statuen vorgesehen: 10 Statuen römischer Staatsmänner für das Abgeordnetenhaus, 8 Statuen griechischer Staatsmänner für das Herrenhaus. Für jede der Statuen sind 11000 Kr. bewilligt; die Ausführung erfolgt in Laaser Marmor. Zehn Statuen sind kürzlich als Gipsmodelle probeweise mit bestem Erfolge aufgestellt worden und zwar je 2 Abgüsse der Statue des „Cato“ von Bitterlich, des Kaisers „Konstantin“ von Hans Scherpe, des „Demosthenes“ von Lax, des „Solon“ von Kauffungen und des „Quintus Fabius Maximus“ von Charlemont. In etwa 2–3 Jahren hofft man den Statuenschmuck der beiden Sitzungssäle vollenden zu können. —

**Krankenhaus-Stiftung des verstorbenen Frhrn. Nathaniel von Rothschild in Wien.** In dem Testamente des kürzlich verstorbenen Geldfürsten Nathaniel Freiherrn von Rothschild in Wien ist auch eine Stiftung von 20 Mill. Kr. ausgesetzt, deren Zinsen bestimmt sind, in Wien oder in der Umgebung dieser Stadt Anstalten zur Heilung und Pflege von Nervenkranken ohne Unterschied der Konfession zu errichten. Es sollen hier hauptsächlich mittellose Nervenleidende Aufnahme finden. Was uns veranlaßt, dieser großherzigen Stiftung an dieser Stelle besonders zu gedenken, das sind einige nähere Bestimmungen, welche der Erblasser für die Gestaltung der Anstalt festsetzte und welche bei unseren Krankenanstalten allzu lange vernachlässigt wurden. Die Liebe für Kunst und Natur, namentlich für Blumenschmuck, die ihn im Leben so sehr beseelte, will er auf die Heimstätten der Nervenleidenden übertragen wissen. Demgemäß ordnete er an, daß die Kranken in kleinen, architektonisch schönen und geschmackvoll eingerichteten Pavillons weilen sollen und daß große Gärten angelegt werden mögen, den Leidenden zur Erholung zu dienen und durch reichen Blumenschmuck zu erheitern. Das sind Grundsätze, die schon beim schlichtesten Wohnhause die Gestaltung leiten sollten, wie viel mehr bei einem Krankenhause. Und wie lange sind sie fast allgemein unbeachtet geblieben! —

**Die Kunst der Friedhöfe.** Die Granit- und Syenit-Werke Carl Sparmann & Ko. in Demitz-Thumitz in der sächsischen Lausitz bitten uns, mitzuteilen, daß das auf S. 287 abgebildete Grabmal Krompholz der Architekten Schilling & Gräbner in Dresden durch sie aus Lausitzer Granit hergestellt wurde. —

### Wettbewerbe.

**Wettbewerb Stadterweiterung Karlsruhe.** Am 1. Juni d. J. erfolgte die Ablieferung der Entwürfe, für welche seitens der Stadtverwaltung ein Wettbewerb unter den in Karls-

der Markenklasse richtet. Bei den Invalidenrenten kommt noch ein Steigerungssatz hinzu, der nach den Lohnklassen und der Zahl der geklebten Marken verschieden ist. Die Berechnung im Einzelnen ist sehr verwickelt.

### G. Ergebnis.

Das Ergebnis unserer Betrachtungen ist das, daß die Architekten als solche von dem Kranken- und Unfall-Versicherungsgesetz fast gar nicht betroffen werden und daß nur das Invaliden-Versicherungsgesetz ihnen umfangreichere Pflichten auferlegt.

Folgende Leitsätze fassen das Ergebnis zusammen:

1. Architekt ist derjenige, der in selbständiger Lebensstellung Entwürfe und Pläne für Hochbauten anfertigt, dazu auch die Leitung und Beaufsichtigung der Bauten übernimmt, soweit darin ein höheres künstlerisches Schaffen liegt. Die Ansprüche an ein höheres künstlerisches Schaffen dürfen hierbei nicht überspannt werden.
2. Der Architekt in diesem Sinne ist kein Gewerbetreibender. Er und seine Angestellten unterliegen nicht der Gewerbegesetzgebung.
3. Der Architekt wird Gewerbetreibender, sobald er — von gelegentlichen geringfügigen Ausnahmen abgesehen — Bauten als Unternehmer ausführt.
4. Der Kranken-Versicherungspflicht unterliegen die Angestellten der Architekten in der Regel nicht, weil die Architekten (vgl. No. 1) nicht Gewerbetreibende sind. Nur diejenigen Angestellten, die bei einem Bau, z. B. als Bauführer, beschäftigt sind, müssen versichert werden, Bureau- und Atelier-Angestellte aber nie. Die Versicherungspflicht hört bei einem Jahresverdienst von mehr als 2000 M. auf. Anmeldung bei der zuständigen Krankenkasse.
5. Der Unfall-Versicherungspflicht unterliegt der Betrieb der Architekten in der Regel nicht, weil der Betrieb

ruhe ansässigen Technikern zugeschrieben worden war. Die planmäßige Erweiterung sollte sich auf drei von einander gesonderte Gebiete erstrecken, nämlich 1. nach Süden von der Altstadt gegen den zu verlegenden Personenbahnhof und das Dorf Beiersheim (s. den Lageplan auf S. 204, Jahrg. 1902 d. Ztg.), 2. nach Osten auf das Gelände des einzuverleibenden Dorfes Rintheim, 3. nach Westen gegen den neuen Rheinhafen und den Ort Knielingen. In den Plänen waren außer den Straßennetzen Angaben über die Bausysteme, Straßenbahnen und öffentliche Plätze verlangt, sowie gewisse Bedingungen über Parkanlagen einzuhalten. Technische Preisrichter waren: Prof. Theod. Fischer in Stuttgart, Prof. K. Hocheder in München, aus Karlsruhe Brt. A. Williard, Stadtrat Meeß, Stadtr. Schück und der Unterzeichnete.

Es sind 12 Entwürfe eingelaufen, von welchen jedoch einer wegen Unvollständigkeit ausgeschieden werden mußte. Dem Preisgericht war ein Gesamtbetrag von 7000 M. zur Verfügung gestellt, welcher nach freiem Ermessen auf mindestens 2 und höchstens 5 Bewerber verteilt werden mußte. Demnach wurde bei der Beratung am 20. Juni beschlossen, 6 Entwürfe als von geringerem Werte abzusondern, und die genannte Summe in folgende 5 Preise zu zerlegen, deren Empfänger alsbald durch Oeffnung der Kennwort-Umschläge festgestellt wurden: 2500 M. Prof. H. Billing und W. Vittali; 1500 M. Betriebsdir. E. Giehne und Arch. E. Deines; 1000 M. Prof. A. Neumeister; 1000 M. Reg.-Bmstr. M. Weizel und Ing.-Prakt. E. Bronner, und 1000 M. Prof. B. Kossmann.

Im allgemeinen war der Erfolg des Wettbewerbes nach Ansicht des Preisgerichtes nicht gerade sehr befriedigend. Es wird nun Aufgabe der Stadtverwaltung sein, mit Hilfe der gewonnenen einzelnen Motive einen zur Ausführung reifen Gesamtplan zu schaffen. Was insonderheit das Schicksal des jetzigen Bahnhof-Empfangsgebäudes betrifft (s. Seite 204 der Dtschn. Bauztg.), so haben sich manche gute Lösungen zu seiner Erhaltung und Verwertung ergeben, z. B. als Vorderteil einer Markthalle, an welcher es bis jetzt in Karlsruhe fehlt. —

R. Baumeister.

In dem Wettbewerb betr. Entwürfe für ein neues Rathaus in Werdau i. S. erhielten den I. Preis die Architekten Vogeler & Kadereit in Wilmersdorf-Friedenau. Der II. Preis fiel Hr. Artur Stärke in Leipzig zu, während der III. Preis den Architekten Willi Häberer und Alfred Fischer in Berlin zuerkannt wurde. —

Inhalt: Herrschaftliches Wohnhaus in Stuttgart. — Stellung der oberen städtischen Baubeamten in der Rheinpfalz. — Architekt und Arbeiterversicherung (Schluß). — Anwendung neuer Gründungsverfahren. — Mitteilungen aus Vereinen. — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Herrschaftl. Wohnhaus in Stuttgart.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortlich, Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wihl. Greve, Berlin.





Rathaus zu Breslau, Ostseite<sup>2</sup> (1:200).  
Aus dem Werke der Stadt Breslau mit  
Aufnahmen von Geh. Brt.  
C. Lüdecke in Breslau.

### Die Giebel des Breslauer und des Zeitzer Rathauses.

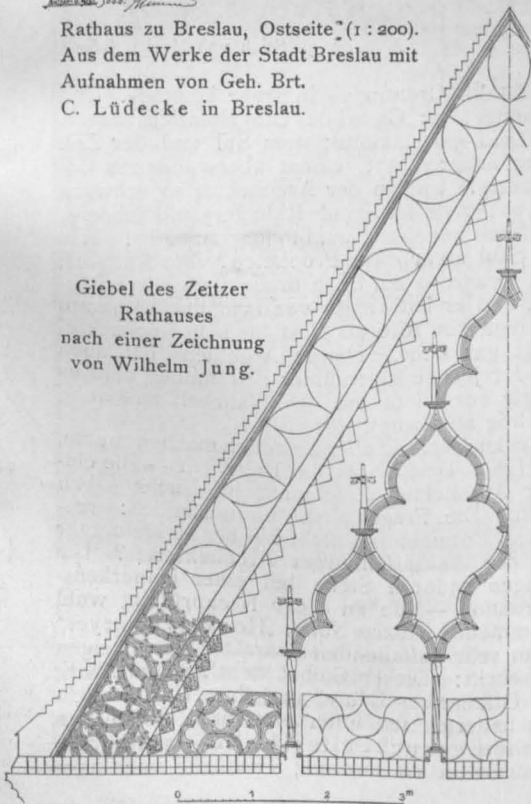
**E**ine überraschende Entdeckung ist infolge der Freilegung des Westgiebels am Rathaus zu Zeitz (Prov. Sachsen) zu verzeichnen, nämlich die sofort in die Augen springende Formenverwandtschaft dieses Bauteiles mit dem bekannten reichen Giebel am Breslauer Rathaus.<sup>\*)</sup> Wenn auch der Name des Zeitzer Meisters Sebald Waldstein auf einen von außerhalb zugezogenen, vielleicht weit gereisten und vielbeschäftigten Baukünstler hinzuweisen scheint, so hat diese zunächst sehr gewagte Hypothese doch erst durch jene oben erwähnte Entdeckung an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

Aber auch in anderer Hinsicht als in rein kunsthistorischer Beziehung würde es sich empfehlen, die Frage nach der Ursache dieser auffallenden nahen Verwandtschaft näher zu untersuchen. Es bietet sich vielleicht dadurch ein triftiger Grund, jenen beizustimmen, welche anlässlich der Wiederherstellung des Breslauer Giebels hinsichtlich des Aufbaues der Fialen für eine gerade Stellung der letzteren gegenüber der diagonalen Stellung eintraten. Sind auch heute am Zeitzer Giebel alle jene Bauglieder ebenfalls verschwunden, so besitzen wir doch eine Wiedergabe des vollständigen Giebels bei Puttrich, Denkmale der Baukunst in der preuß. Provinz Sachsen<sup>\*\*)</sup>, die jene Giebelaufbauten genau so zeigt, wie man sie bei der Wiederherstellung des Breslauer Giebels nach der Ansicht der damaligen Gotiker ergänzte. — Es eröffnet sich also hier ein interessantes Feld für eine weitere Forschung und es wäre im Sinne einer würdigen Denkmalpflege bei der nahe bevorstehenden Wiederherstellung und Erweiterung des Zeitzer Rathausbaues zu wünschen, daß es nicht bloß bei dieser Anregung bliebe. —

Dr. phil. Wilh. Jung, Arch. in Schöneberg bei Berlin.

<sup>\*)</sup> Hr. Dir. Brinkmann weist in seiner vor kurzem erschienenen Beschreibung des Zeitzer Rathauses (vergl. „Blätter für Architektur und Kunsthandwerk“, Mai 1905) ebenfalls gelegentlich auf den Breslauer Giebel hin. Bei der zugehörigen Wigand'schen Abbildung muß es jedoch Westgiebel anstatt Ostgiebel heißen.

<sup>\*\*)</sup> In der Gymnasial-Bibliothek zu Zeitz befindet sich mit der Feder gezeichnet eine weitere Wiedergabe des Giebels in seinem alten Zustand.



Giebel des Zeitzer  
Rathauses  
nach einer Zeichnung  
von Wilhelm Jung.

## Die Fälschung im Wetzlarer Skizzenbuch.

Von Prof. Dr. Albrecht Haupt in Hannover.

Es wäre hochehrfrohlich, mir allermeisten, wenn die Frage, ob die Wetzlarer Zeichnung des Otto Heinrichsbau-Giebels wirklich das Bild des einst — also 1616 — Gewesenen gibt, einfach bejaht werden dürfte. Ueber wie manche Unbehaglichkeiten, über wie vielerlei Räthsel wäre man hinaus — und ich persönlich vor vielen Anderen. Denn ich glaube, daß mir der Umstand, daß ich bis heute der einzige akademische Lehrer in Deutschland bin, der die deutsche Renaissance als Sonderfach erwählte, in bezug auf das profane Hauptwerk dieses Stiles Verpflichtungen auferlegt, welche die meisten, denen der Gegenstand sonst sehr am Herzen liegt, doch wohl nicht treffen, vielleicht überhaupt nur die, denen die baugeschichtliche Forschung dieses Werkes deshalb ernstlich obliegt, weil sie auch in baulicher Hinsicht mit ihm beschäftigt sind. Lastete jene Verpflichtung nicht auf mir, es läge mir fern, in einer Angelegenheit, die mich sonst nicht brennt, ein Urteil haben und öffentlich abgeben zu wollen. Jedoch die Frage, wer an einer fälschlichen Herstellung jener Zeichnung ein Interesse, wer einen Vorteil davon habe, und aus welchen Beweggründen eine solche Unterschiebung entstanden sein möchte, diese Frage nachdrücklich zu beantworten bin ich weder verpflichtet, noch habe ich daran eine Spur von Interesse. Mein Amt hier ist nicht das eines Staatsanwaltes.

Dies war vorauszusenden; denn ich muß jene Zeichnung bis zur Minute immer noch für eine Unterschiebung, für ein Phantasiebild erklären; muß sagen, daß der, der sie herstellte, die einstigen Giebel des Otto Heinrichsbaues von etwa 1560 oder später nie gesehen hat. Weiter gehen meine Absichten nicht. Auch die Versuche einer Widerlegung seitens des Finders des Buches in Wetzlar, Ebel, und des verehrten Kollegen v. Oechelhäuser\*) haben, so sehr ich ehrliche Ueberzeugung darin empfinde und wohl begreife, meine Auffassung nicht zu erschüttern vermocht. Ich will versuchen, diese in Nachfolgendem zu begründen, soweit mir das überhaupt möglich ist; natürlich muß es Jedem anheim gestellt bleiben zu entscheiden, wie weit er mir darin folgen will. Aber die Anerkennung soll man mir nicht versagen können, daß ich recht schwerwiegende, auch wissenschaftliche Gründe habe, die nicht ohne weiteres zur Seite geschoben werden können.

Denn zuerst, muß ich betonen, hat mich ein bestimmter Instinkt da beeinflusst und mir, wenn ich dieses Gefühl einzuschläfern suchte, immer von neuem gesagt, daß bei der Zeichnung etwas nicht in Ordnung sei. Es ist das eine Art Witterung, die kaum je täuscht. Ich kenne sie an Museums-Direktoren wie Bode, Lessing, Brinckmann und anderen bei Dingen, mit denen sie sich lange beschäftigten; sie ist meistens dann geradezu unfehlbar, wenn die Objekte lange genug berochen sind. Und mir wird man ein wenig Zutrauen auf diesem Gebiete auch nicht versagen dürfen. Seit einem Vierteljahrhundert sind architektonische Handzeichnungen der Renaissance eine Spezialität für mich gewesen, und die schöne, mehr als tausend Blätter enthaltende Sammlung unserer Hochschule ist Blatt für Blatt von mir gesammelt. Meine Erfahrung sagt mir aber, so oft ich das Blatt Wetzlarer Giebelzeichnung auch in Nachbildung ansehe, daß es nicht zu dem Buche gehört, in dem es doch steht, wenn es zehnmal auf einem der Originalblätter richtig mit eingebunden sich befindet. Der Einband ist übrigens noch nicht untersucht, wenn auch die auffällige falsche (doppelte) Paginierung gerade des in Frage stehenden Blattes jetzt wohl nur als ein Irrtum des ersten Seitenzählers angesehen werden kann.

Schon die Ueberlegung: Was ist das Buch? Wie entstand es? macht die Zeichnung verdächtig. Auch steht zunächst über allem Zweifel, daß, da das Buch heute noch 19 weiße aber nummerierte Blätter enthält, es möglich ist, jetzt noch alles hineinzuzichnen, was beliebt wird; und daß, wenn das geschickt gemacht wird, es der Kritik schwer fallen soll, eine neue Eintragung selbst von 1905 als solche zu erkennen.

Das Buch selbst nun ist zu bezeichnen als das Skizzenbuch eines wahrscheinlich jüngeren Mannes, der, um 1615

bis 1618 im Kreise des Georg Ridinger (Aschaffenburg-Mainz) arbeitend und studierend, sich eine Reihe von wertvollen Motiven der Baukunst aufzeichnete. Da sich unter diesen Skizzen nicht ausgeführte Einzelheiten zum Schlosse von Aschaffenburg befinden, so muß Ridinger, der Architekt des Baues, diese Zeichnungen hergegeben haben. Man wird daher den Zeichner als einen Schüler dieses Meisters ansehen müssen, der sich bei ihm Wissenswertes sammelte. Eine größere Zahl von Skizzen sind aus damals verbreiteten Architekturwerken kopiert; daraus ist zu schließen, daß Ridinger auch seine Bibliothek zur Verfügung gestellt hat. Außerdem sind noch — abgesehen von konstruktiven Zeichnungen — eine Folge von Entwürfen für Fenster- und Giebelbildungen gesammelt, die wohl ausnahmslos ebenfalls von Ridinger stammen, denn darunter befindet sich auch das Bild des alten Gymnasiums zu Mainz (Ridinger Arch.); dann einige Reisetudien, die auch als Kopien zu betrachten sind, wohl nach Ridingerschen Originalen, so Portal Michaeliskirche München, Schloßterrasse Heidelberg. Aber alle diese Skizzen — ausgenommen die Kopien aus Werken — ohne jede Ausnahme im flotten Schweiß- und Schnörkelstil um 1610–20, im Geschmack Ridingers und Schochs; im Umriss schon fast barock, sehr flott; aber in der Architektur sehr streng,



Abbildung 1. Stuttgarter Zeichnung (1590).

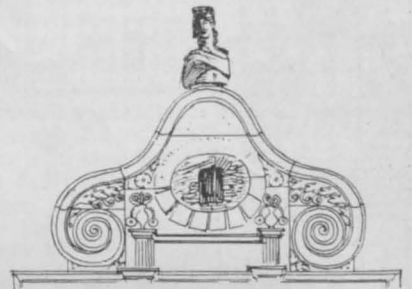


Abbildung 4. Vom „Ritter“ in Heidelberg.



Abbildung 2. Aus Thesaurus Palatinus (1607).

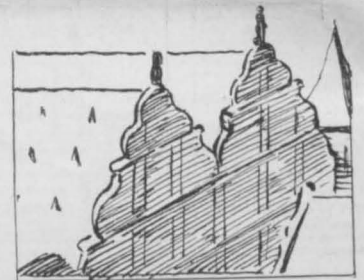
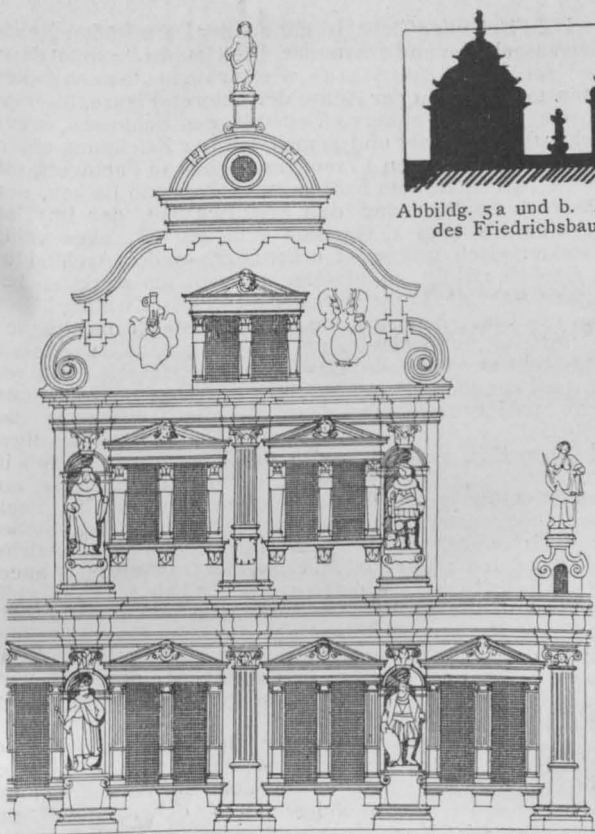


Abbildung 3. Stich von Merian (1620).

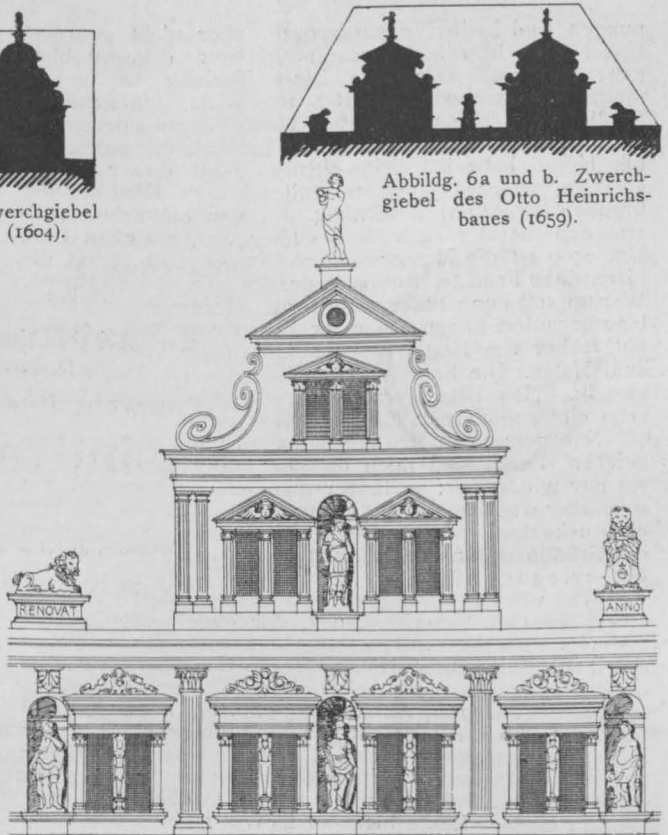
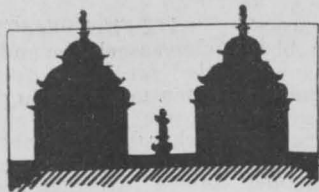
besonders wo Säulen-Ordnungen in Frage kommen. Und nun mitten darunter: der „Giebel des Otto Heinrichsbaues“, der von etwa 1560–70 stammte; dem Stil und der Zeit nach einer ganz anderen Art, einem überwundenen Geschmack angehörig! Und in der Architektur so schwach und unkorrekt, so gerade der Schule Ridingers und Schochs, der doch das Buch angehört, unmittelbar zuwider! Wie kommt dieser Saul unter diese Propheten? Die Antwort: wenn Jemand gerade so ein Buch braucht, um etwas hineinzuzeichnen, und er hat keines von 1570, nun so nimmt er auch mit einem von 1616 als Nest für sein Kuckucksei vorlieb — liegt gar nahe. Dieses Argument hat auch Rosenberg, der jetzige Eigentümer des Buches, dem es ebenso wie mir vor allem auf die Wahrheit ankommt, als sehr gewichtig anerkannt.

Daß der Kuckuck sein Ei aber kenntlich machen mußte, liegt auf der Hand. Deshalb ist die Beischrift — die einzige bei einer Architektur-Zeichnung im Buche — an sich bedenklich. Die Frage bleibt unumgänglich: weshalb steht solche Bezeichnung nicht bei der Heidelberger Terrasse, bei den Aschaffener Architekturen? Die an einer einzigen anderen Stelle bei einer bemerkenswerten Konstruktion — die zu einer Nachprüfung wohl lockte — vorkommende winzige Notiz: „Heuwag zu Speyer“ vermag an dem sehr auffallenden Charakter der einzigen Architekturbeischrift: „Dieser Giebel steht zu Heidelberg Im Schloß uff Otthenrichs Bauw“ und ihrer Umständlichkeit nichts zu ändern. Ich unterlasse nicht, Philologen auf den schon 1616 gesucht altertümlichen Ausdruck „Bauw“ aufmerksam zu machen; er dürfte nach 1540

\*) Zeitschrift für bildende Kunst, 1905.



Abbildg. 5a und b. Zwerchgiebel des Friedrichsbaues (1604).



Abbildg. 6a und b. Zwerchgiebel des Otto Heinrichsbaues (1659).



Das Schloß zu Heidelberg. Nach dem Stich von Johann Ulrich Kraus.

kaum mehr nachzuweisen sein. Selbst der Name Otthainrich ist nicht ohne Stachel. Die Zeichnung soll vor dem Otto Heinrichsbau gemacht sein. Ueber dem Portal steht aber: „Otthainrich“. Wissenden ist die Form Otthainrich nur aus dem neuerdings gefundenen Kontrakt mit Colins bekannt. Die schöne Fraktur der Beischrift

erinnert sonst nicht ans 16. Jahrhundert, sondern mehr an den Schluß des 17. Jahrhunderts (vergl. Baurenfeindt).

Die zeichnerische Technik des Blattes endlich ist ebenfalls hier ganz alleinstehend. Alle Blätter, die schattiert sind, sind in derselben Farbe gezeichnet und getuschelt; so weit ich mich erinnere, alle schwarz. Einige Zeich-

nungen sind hellbraun ausgezogen, aber nicht getuscht. Unser Blatt ist schön braun ausgezogen, dagegen bläulich, fast blau schattiert. Diese Technik ist, soweit meine Kenntnis geht, um 1600 nie geübt. Ich habe das Studium der architektonischen Darstellungsmanieren unserer alten Architekten bis zur Liebhaberei getrieben; bis heute habe ich kein einziges Blatt dieser Art je gesehen, welches jenen reizvoll pikanten Kontrast der braunen (warmen) Zeichnung mit der bläulichen (kalten) Schattierung aufwies, das älter war, als etwa 1680. Um 1700 ist die Manier sehr verbreitet und zeitigt die pikantesten Früchte. Die Ausrede, die Jemand gebrauchte: Warum soll denn Einer nicht braun Gezeichnetes einmal blau schattiert haben, wenn er kein Braun hatte? klingt gut. Aber wer Braun zum Zeichnen hatte, hatte es auch zum Malen. Die Farben wurden damals im Atelier hergestellt. „Ins Blau geraten“, wie Oechelhäuser meint, setzt einen modernen Farbkasten voraus.

Nun genug von den substantiellen und äußeren Kennzeichen, deren sich noch manche anführen ließen. Es sei nur wiederholt: je länger man das Blatt ansieht, um so stärker wachsen das Gefühl und die Gewißheit, daß hier ein Kuckucksei vorliegt. Doch viel stärker noch sprechen die Gründe gegen die Echtheit des Blattes, die uns die Ueberlegung gibt.

Was wissen wir sicher von dem vorderen Doppelgiebel des Otto Heinrichsbaues, der ohne jeden Zweifel bis etwa 1650 mit zwei Satteldächern dahinter den Palast abschloß? Wir haben drei Bilder von ihm: die Stuttgarter Zeichnung (gegen 1590), Abb. 1, die im Thesaurus Palatinus (Darmstadt) etwa 1607, Abb. 2, und die auf dem Stiche Merians (um 1620), Abb. 3. Alle drei zeigen uns einen scheinbar in der Mitte zusammengewachsenen Zwillingsgiebel, genau wie ihn Seitz 1891 rekonstruierte und nachher auch Schäfer. Es ist daher doch wahrscheinlich, daß er in der Tat so war. Warum manche Leute hierüber in Wut geraten und diese Form grimmig befehlen, weiß ich nicht. Ferner aber stimmen die äußeren Umrisse des Stiches von Merian und der Darmstädter Zeichnung völlig überein; insbesondere der obere weichgeformte Abschluß. Heute noch zeigt der 30 Jahre jüngere „Ritter“ in Heidelberg einen ganz gleichen Abschluß in ausgeprägter Frührenaissance (Abb. 4). Der Umriss darf also wohl als gesichert gelten; auch mein verehrter Gegner von Oechelhäuser nimmt dies an.

### Mitteilungen aus Vereinen.

Die 46. Hauptversammlung des „Vereins deutscher Ingenieure“ in Magdeburg fand programmäßig vom 19. bis 21. Juni statt. Die Verhandlungs-Gegenstände bewegten sich überwiegend auf dem Gebiete des Maschinenwesens. Am ersten Versammlungstage führte Prof. Dr. v. Lindemünchen den Vorsitz. Der Verein zählt zurzeit rd. 20 000 Mitglieder; die Vereinszeitschrift, zu deren Bezug die Mitgliedschaft berechtigt, hat eine Auflage von 23 000 Exemplaren. Die Grashof-Denk Münze wurde an Geh. Hofrat Max Eyth in Ulm verliehen. Zum Vorsitzenden der nächsten beiden Jahre wurde Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Slaby in Charlottenburg gewählt, eine Wahl, welcher besondere Bedeutung im Hinblick auf das im nächsten Jahre in Berlin zu feiernde 50-jährige Bestehen des Vereins zukommt. Die Arbeiten am Technolexikon schreiten rüstig fort. Für den Umbau des Vereinshauses in Berlin, welches in seiner vollen Ausdehnung für die Zwecke des Vereins benutzt werden soll, werden 50 000 M. bewilligt. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben stellt sich für 1904 auf rd. 114 000 M. Für ein Franzius-Denkmal in Bremen wurden 1000 M. bewilligt.

Die Besichtigungen galten hauptsächlich den maschinenindustriellen Werken Magdeburgs. Von den Vorträgen interessiert uns an dieser Stelle nur der des Hrn. Dr. Eichberg in Berlin über „Die Fortschritte auf dem Gebiete der elektrischen Zugförderung“. Der Vortragende umschrieb zunächst das Gebiet, auf dem elektrische Zugförderung in Betracht kommt. Als dieses Gebiet betrachtet er die Stadt- und Vorortbahnen wegen der größeren Schnelligkeit des Anfahrens und der besseren Anpassung an die jeweilige Verkehrsdichte, die Kleinbahnen, auf denen kleine Zugeinheiten in kurzen Zeitabständen statt schwerer Dampfzüge in großen Abständen verkehren sollen, und die Haupt- und Nebenbahnen im Gebirge, wo die billigen Wasserkräfte den elektrischen Betrieb in den meisten Fällen wirtschaftlicher gestalten als den Dampfbetrieb. Er zeigt dann, daß bei Bahnen nur hochgespannte Wechselströme für die Energie-Uebertragung in Frage kommen, ferner, daß nur eine einpolige Oberleitung und nicht die dritte Schiene oder eine mehrpolige Oberleitung eine eisenbahntechnisch befriedigende Lösung der Stromzuführungsfrage bietet. Endlich werden

Die Fläche der Giebel ist nur auf der Darmstädter Zeichnung ausgebildet und erkennbar. Die Hauptrolle spielt darin die Nische mit der Statue, wie wir sie heute noch stehen sehen und zwar in der Achse der unteren Figurennischen. Da wir nun alle anderen Gebäude des Schlosses, wenn auch roh gezeichnet und gemalt, auf der Zeichnung unterscheiden können, den Frauenzimmerbau in Fachwerk mit seinen Türmchen, den Faßbau mit Altan und Balkon, den Gläsernen Saalbau und den Friedrichsbau, der im Bau begriffen bis zum 1. Geschoß gediehen ist, alles völlig charakteristisch und wohl erkennbar, in der Architektur im Groben richtig, so müssen wir den am stärksten betonten Giebel des Ottheinrichsbaues, dessen Zwilling hinter dem des Gläsernen Saalbaues ganz versteckt nachträglich übermalt ist, unbedingt auch als im ganzen zuverlässig dargestellt anerkennen. Das in Darmstadt seit etwa 300 Jahren befindliche Dokument ist die einzige sichere und unanzweifelbare Unterlage für die Architektur der Giebel, die wir bis heute besitzen. Und, soweit sie diese erkennen läßt, sehen wir also deutlich in dem Giebel in der Achse die Figurennische, zu deren Seiten je ein Doppelfenster neben kleinen Oeffnungen, darüber noch ein Doppelfenster, oben ein Ochsenauge, um den Giebel oberhalb eines umlaufenden Dreiecksgesimses weiche Schnörkel und Schnecken im Charakter früher Renaissance. So muß der Giebel wirklich ausgesehen haben, schon weil, wie gesagt, alle anderen Gebäude auch richtig dargestellt sind, und Merians Stich bestätigt das. Der Umriss ist derselbe; die Giebelfläche ist schattiert und darin sind ein paar Striche und Punkte, Andeutungen einer dort vorhandenen Architektur. Die Stuttgarter Zeichnung widerspricht dem auch nicht.

Diesen drei sicheren Dokumenten tritt nun die neue „Wetzlarer“ Zeichnung gegenüber (S. 189). Man vergleiche: sie ist in jeder Beziehung verschieden. Ihr fehlt die Mittelnische, der Umriss ist völlig anders, der Abschluß ein spitzes Dreieck. Kurz, sie widerspricht den Tatsachen und den beglaubigten anderen Zeichnungen, ohne selber beglaubigt zu sein, als — durch die Beischrift. Ist sie richtig, so ist vor allem die Darmstädter Zeichnung in jeder Linie falsch. Aber diese ist authentisch. Wer das Dilemma anders zu lösen versteht, als daß dann die Wetzlarer Zeichnung falsch sein muß, der möge den Weg dazu angeben. —

(Schluß folgt.)

die verschiedenen Motortypen nach ihrer Betriebssicherheit und ihrer Wirtschaftlichkeit untersucht und gezeigt, wie der Einphasen-Kollektormotor die Betriebssicherheit des Gleichstrommotors mit dessen Wirtschaftlichkeit vereinigt. Der Vortragende weist nach, daß sich der Einphasen-Kommutatormotor, der lange gesuchte — weil theoretisch der vollkommenste — Eisenbahnmotor, praktisch wohl bewährt habe und daß mit ihm die elektrische Zugförderung in eine neue Aera eintrete. —

### Wettbewerbe.

Einen Wettbewerb betr. Entwürfe für eine höhere Mädchenschule in Perleberg erläßt der Magistrat zum 1. Sept. d. J. für deutsche Architekten. Es gelangen 3 Preise von 1200, 750 und 500 M. zur Verteilung. In dem sieben-gliedrigen Preisgericht befinden sich als Preisrichter u. a. die Hrn. kgl. Kreisbauinsp. Paulsdorff und Stadtbmstr. Rickert in Perleberg. Unterlagen gegen 2,50 M. durch das Stadtbauamt. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Waisenhaus in Colmar wird von der Spitalverwaltungs-Kommission zum 15. Okt. d. J. für alle in Deutschland ansässigen Architekten erlassen. Baukosten 250 000 M. Es gelangen 3 Preise von 2000, 1000 und 500 M. zur Verteilung. Dem Preisgericht gehören u. a. an die Hrn. Geh. Brt. Walloth in Colmar, Prof. Friedr. Pützer in Darmstadt und Stadtbrt. Thoma in Freiburg i. Br. Unterlagen durch die genannte Kommission. —

Wettbewerb Hallenschwimmbad Darmstadt. Es liefen 88 Entwürfe ein; von diesen errang der Entwurf des Hrn. Franz Thyriot in Groß-Lichterfelde den I. Preis von 3000 M.; der Entwurf des Hrn. Prof. Friedr. Pützer in Darmstadt den II. Preis von 2000 M., der Entwurf des Hrn. Arch. O. Menzel in Dresden den III. Preis von 1000 M. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe „Res publica“, „Woog“, „Vorhof“ und „Camillo Sitte“. Sämtliche Entwürfe sind bis 8. Juli in der Turnhalle der Mittelschule II, Hermann-Straße 21 in Darmstadt, öffentlich ausgestellt. —

Inhalt: Die Giebel des Breslauer und des Zeitzer Rathauses. — Die Fälschung im Wetzlarer Skizzenbuch. — Mitteilungen aus Vereinen. — Wettbewerbe.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.



# DEUTSCHE BAUZEITUNG

XXXIX. JAHRG. N<sup>o</sup>. 52. BERLIN, DEN 30. JUNI 1905

Dienst-Wohngebäude für den preuß. Herrn Minister für Handel u. Gewerbe in Berlin.

Architekten: Geh. Ob.-Brt. P. Kieschke † und Reg.- und Brt. E. Fürstenau in Berlin.

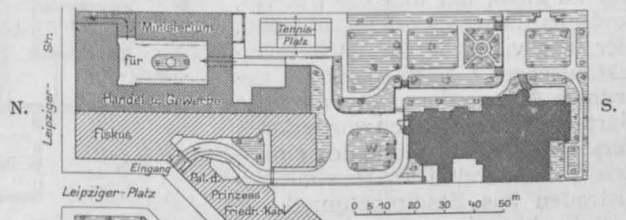
(Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen auf Seite 315 u. 317.)



Seit längerer Zeit schon waren die Verhältnisse der Dienst-Wohnung des preußischen Hrn. Ministers für Handel und Gewerbe Gegenstand von Klagen und Wünschen, die um so berechtigter erscheinen mußten und um so dringender nach Abhilfe riefen, als die in dem Hause Thiergarten-Str. 8 durch Zusammenlegung dreier Wohn-

nungen geschaffene Dienstwohnung nur als ein Provisorium mit allen seinen Nachteilen betrachtet werden konnte. Eine Zeit lang bestand der Gedanke, in dem vom preußischen Staatsministerium übernommenen Gebäude Leipziger Platz 11 durch Ausbau des ersten und zweiten Geschosses und durch Aufsetzen

eines Geschosses auf den Gartenflügel eine der Stellung des Ministers entsprechende Dienstwohnung zu schaffen. Da es jedoch selbst bei Aufwendung hoher Kosten nicht möglich gewesen wäre, eine für die Dauer zweckmäßige



Reihenfolge von Räumen zu gewinnen, und da außerdem ein besonderer Erweiterungsbau des alten Dienstgebäudes Leipziger Straße 2 zur Beschaffung der er-



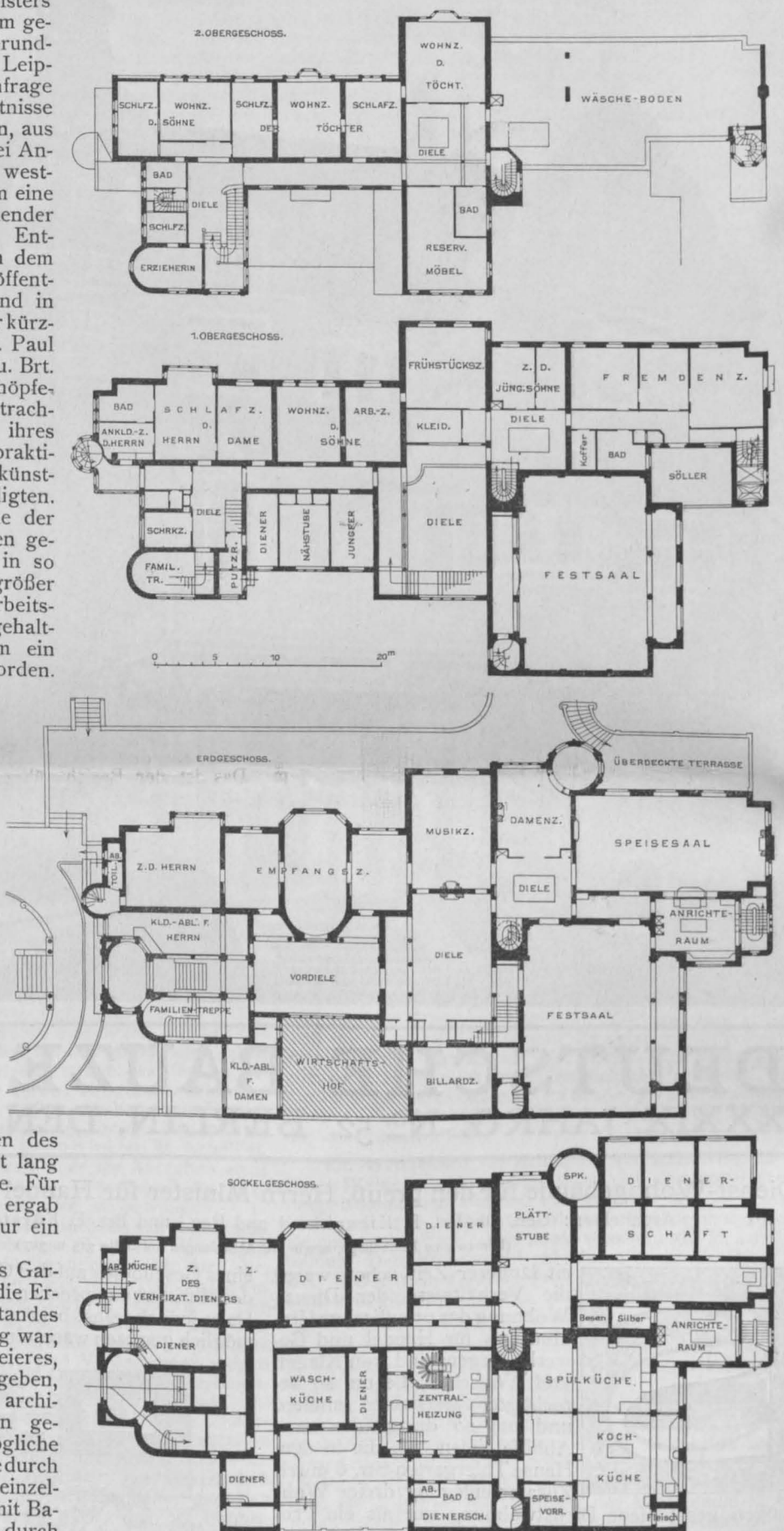
AS DIENST-WOHN-  
GEBÄUDE \* DES  
PREUSS. HERRN  
MINISTERS FÜR  
HANDEL UND GE-  
WERBE IN BERLIN.  
ARCHITEKTEN: GE-  
HEIMEROBERBAU-  
RAT P. KIESCHKE †  
UND REG.- U. BAU-  
RATE FÜRSTENAU  
IN BERLIN \* AN-  
SICHT DER HAUPT-  
SCHAUSEITEN \* \*  
≡ DEUTSCHE ≡  
\* BAUZEITUNG \*  
XXXIX. JAHRG. 1905  
\* \* \* NO. 52 \* \* \*

forderlichen Diensträume nicht zu umgehen gewesen wäre, so wurde der Gedanke verlassen, das Haus Leipziger Platz 11 nur für Büroräume verwendet und für die Dienstwohnung des Ministers ein besonderes Gebäude in dem gemeinsamen Garten der beiden Grundstücke Leipziger Platz 11 und Leipziger Straße 2 errichtet. Die infrage kommenden Gelände-Verhältnisse zeigt der vorstehende Lageplan, aus welchem sich ergibt, daß es bei Anlehnung des Gebäudes an die westliche Grenze möglich war, ihm eine völlig freie Lage mit ansprechender Gartenumgebung zu schaffen. Entwürfe und Ausführung waren dem kgl. preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten anvertraut und in ihm waren es hauptsächlich der kürzlich verstorbene Geh. Ob.-Brt. Paul Kieschke, sowie der Reg.- u. Brt. E. Fürstenau, die als die schöpferischen Urheber des Werkes betrachtet werden müssen und sich ihres Auftrages mit glücklichem praktischem Blick und mit hohem künstlerischem Feingefühl entledigten. Mit diesem trefflichen Werke der kunstreichen Hand der beiden genannten Architekten ist die in so erfreulicher Weise immer größer werdende Zahl der aus dem Arbeitsministerium hervorgehenden gehaltvollen Kunstschöpfungen um ein wertvolles Glied bereichert worden.

Hinsichtlich der Anlage des Gebäudes in ihren großen Zügen ist zu beachten, daß die langgestreckte Form des Grundrisses aus dem Bestreben entstanden ist, den vorhandenen Baumbestand des Gartens tunlichst zu erhalten und die Ostseite des Gebäudes für die Wohnräume auszunutzen. Mit Rücksicht auf den Ausblick vom Palais der Prinzessin Friedrich Karl auf das Gartengebiet wurde das Wohngebäude bis zur Südgrenze zurückgeschoben, was dem Gebäude selbst wesentlich zustatten kam, wenn damit auch die unmittelbare bequeme Verbindung der Wohnung des Ministers mit den Diensträumen des Ministeriums, wie sie eine Zeit lang geplant war, unmöglich wurde. Für das Gebäude selbst aber ergab sich durch diesen Verzicht nur ein Gewinn.

Der verbleibende Teil des Gartens, für dessen Gestaltung die Erhaltung des schönen Baumbestandes wiederum die Hauptbedingung war, war zu klein, um ihm ein freieres, landschaftliches Gepräge zu geben, hier war vielmehr die nach architektonischen Gesichtspunkten geordnete Anlage die einzig mögliche Gartenform. Der Garten wurde durch verschiedene Höhenlage der einzelnen Teile, durch Terrassen mit Balustraden aus Stampfbeton, durch verschiedenartige gärtnerische Behandlung zu einem Gebilde gemacht, welches die Wohnlichkeit des Hauses ins Freie fortsetzt. Rasenflächen mit Sitzplätzen wurden in der Achse des Speisesaales angeordnet; ein ver-

tiefer Rosengarten wurde in der Achse des Damenzimmers angelegt, und vor dem Herrenzimmer wurde dem entsprechenden Gartenteil ein in bescheidenem



Maße waldartiger Charakter gegeben. Ein Tennisplatz konnte an der Nordostecke des Geländes angelegt werden. Vor dem Haupteingang zum Hause breitet sich eine kleine, regelmäßige Rasenfläche aus. — (Schluß folgt.)

## Hohe Wohngebäude in Nordamerika.

Vortrag von Prof. Siegmund Müller in Charlottenburg. (Schluß.)

Eiserne Tragwerke sind wenig feuersicher; ohne jeden Schutz sogar weniger, als die üblichen Holzgliederungen niedriger Wohnhäuser. Mit wachsender Höhe wächst an sich die Feuersgefahr. Hätte das Eisengerüst nicht feuersicher geschützt, hätte für die Wolkenkratzer nicht eine Feuersicherheit geschaffen werden können weit höher, als in den üblichen niedrigen Bauten, dann hätte die Höhe der Riesenhäuser bald eine Grenze gefunden. Die Entwicklung feuersicherer Konstruktionen hat im letzten Jahrzehnt ungewöhnliche Fortschritte zu verzeichnen. Das Traggerippe eines Wolkenkratzers, behauptet heute der Amerikaner, kann und muß gegen jede Feuersgefahr unempfindlich werden. Das Jahr 1904 wird in der Geschichte der Feuersicherheit bewohnter Gebäude einen Wendepunkt bedeuten; die Brände in Baltimore, in Rochester und in Toronto werden für immer ein Denkblatt in der Reihe der Stadtbrände bleiben.

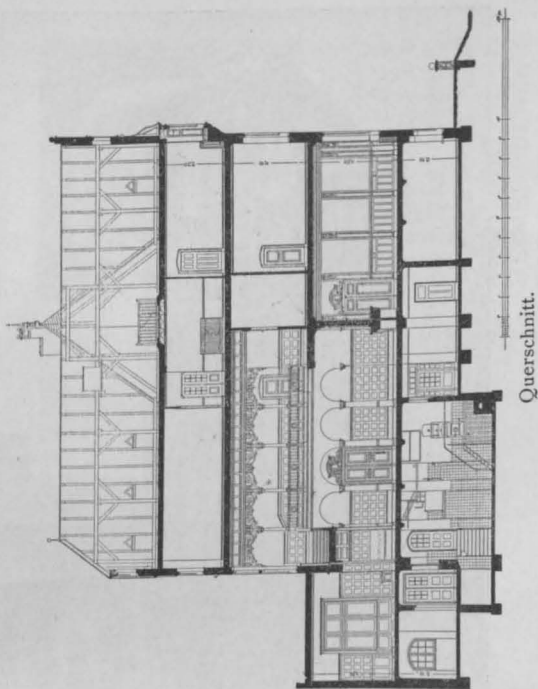
Für Wolkenkratzer ist Baltimore der Prüfstein geworden: In Baltimore sind am 7. Febr. v. J. 6 Wolkenkratzer einer Feuerprobe unterworfen worden, die in der Geschichte der gefährlichsten Stadtbrände ihresgleichen nicht findet. Mitten im Feuergebiet des Geschäftsviertels, in der Sturmrichtung des Brandes gelegen, umringt von feuergefährlichen Warenhäusern, die zu einem Trümmerhaufen niederbrannten, haben die Turmhäuser 2 Tage lang dem denkbar gefährlichsten Feuer getrotzt; ja, sie haben als Feuerbrecher dem Brande einen Wall entgegengesetzt und den Hauptteil der Stadt gerettet. Mehr als 2500 niedrige Häuser üblicher, leichter Bauart waren dem Feuer zum Opfer gefallen.

Ueber die Wolkenkratzer bringen die Engineering News vom 18. Febr. 1904 ein knappes, scharfes Gesamturteil: „Mit ungebrochenen Wänden von Kopf bis zum Fuß, ragen die Wolkenkratzer in einem Trümmerhaufen der Zerstörung einsam empor. In allen Turmhäusern sind die Traggerippe unversehrt; in allen Turmhäusern sind die Außenwände konstruktiv ungeschwächt. 90% der Deckenbögen sind unversehrt, und von den beschädigten braucht kaum ein Viertel erneuert zu werden. Die Innenausstattung ist spurlos zerstört. Ueberall entstand das Feuer durch die Flammen der angrenzenden, nicht feuerfesten Gebäude, stets auf dem Wege durch das ungeschützte Fenster. Das ist der Bericht über die feuersicheren Bauten in Baltimore.“

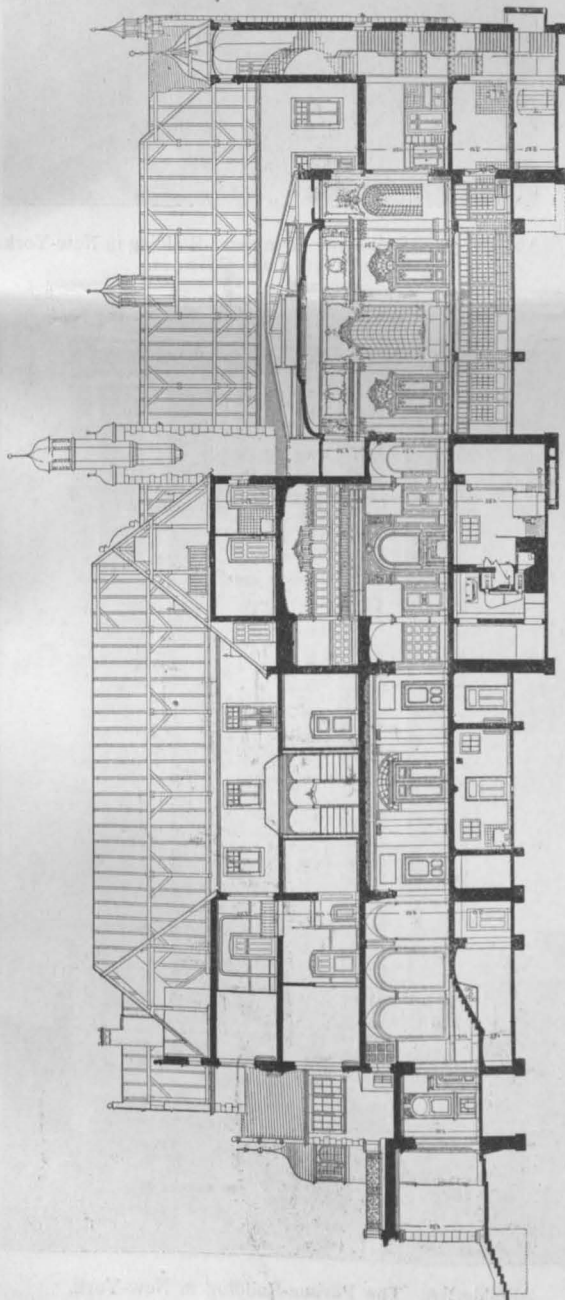
Manche alte und viele neue Lehren stecken in den Trümmern von Baltimore. Von allen massiven Baumaterialien haben die natürlichen Steine am meisten gelitten: Kalkstein und Marmor wurden großen Teiles vollständig zerstört; Sandstein, selbst Granit sind geborsten und zersplittert (Abb. 29, S. 319, aus „The Baltimore Fire“ zeigt die Zerstörung einer Granitsäule). Ein Baukörper war wirklich und völlig feuersicher: der gewöhnliche Ziegelstein. Für hohe Wohngebäude kann der volle Backstein nur eine Nebenrolle spielen, sein Gewicht ist zu groß. Für und mit den Wolkenkratzern ist ein neues Bauglied in den Vordergrund getreten — der feuerfeste, hohle, dünnwandige Formziegel aus gebranntem Ton — Terrakotta nennt ihn der Amerikaner.

Die Terrakotta ist das Verblendmaterial der Außenmauern; Terrakotta-Formsteine bilden die Gesimse und Fensterrahmen; der hohle Tonziegel ist das ausschließliche Material aller Zwischenwände. Terrakottasteine füllen die Deckenfache und Terrakotta ist der Feuerschutz des Tragwerkes, sie umhüllt das eiserne Gerippe.

Man brennt volle, halbporöse und ganzporöse Terrakotten. Verblender der Außenmauern müssen hart und voll, müssen witterungsfest sein. Kein Material — voller Ziegel ausgenommen — hat sich gleich gut bewährt. Für Innenwände und zum Feuerschutz des Eisengerippes soll poröse Terrakotta vorgezogen werden, lehrt Baltimore: durchbrochener Ton kann sich sicherer dehnen. Die Terrakotta nennt der Amerikaner ein wertvolles Deckenmaterial. Die Architekten hoher Wohngebäude wehren sich gegen dünnwandige Decken, gegen große Spannweiten. Normale Terrakotta-Decken bilden gerade, scheinrechte Bögen, quergelegt (Abbildg. 30a), auch längsgelegt, seltener Kappen mit flachem Stich; feuergeschützte Spannstrangen nehmen im Inneren den Schub auf (Abbildg. 30b). Die Terrakottadecke ist hohl, schließt getrennte Lufträume ab: sie soll leicht, soll schall- und wärmesicher, sie soll feuersicher sein. Die Terrakottadecke enthält fertige Tonziegel und dünne Fugen: sie soll schnell hergestellt werden, soll sofort trocken sein, soll Putz und Estrich sicher binden. Die Terrakottadecke ist hoch, in den neuen Bauten höher als früher: sie soll — ohne Auffüllung — eine steife, knick-sichere Tafel bilden, sie soll mit Unterzug und Decken-



Querschnitt.



Längsschnitt.

Dienst-Wohngebäude für den preuß. Herrn Minister für Handel und Gewerbe in Berlin. Architekten: Geh. Ob.-Brt. P. Kieschke † und Reg.- u. Bt. E. Fürstenau in Berlin.





Abbildg. 33. Trinity-Building in New-York.  
Architekt: Francis H. Kimball.



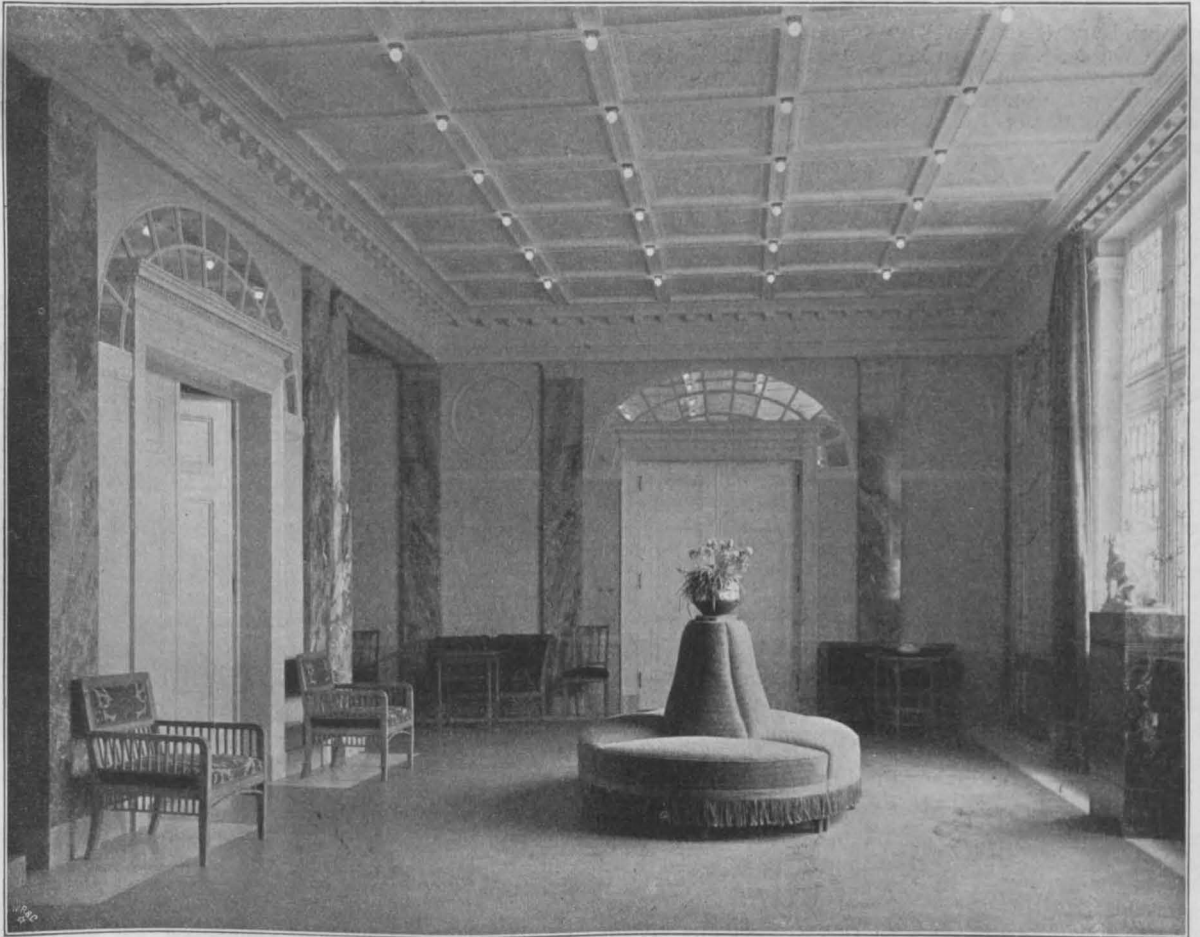
Abbildg. 34. „Broadway Chambers“-Building in New-York.  
Architekt: Cass Gilbert.



Abbildg. 35. Bellevue-Stratford Hotel in Philadelphia.  
Architekten: G. W. & W. D. Hewitt.



Abbildg. 36. The Puritan-Building in New-York.  
Architekt: Goldwin Starrett.



Dienst-Wohngebäude für den preuß. Herrn Minister für Handel und Gewerbe in Berlin.  
 Architekten: Geh. Ob.-Brt. P. Kieschke † und Reg.- u. Brt. E. Fürstenau in Berlin, — Arbeitszimmer des Ministers und Vestibul.  
 30. Juni 1905.

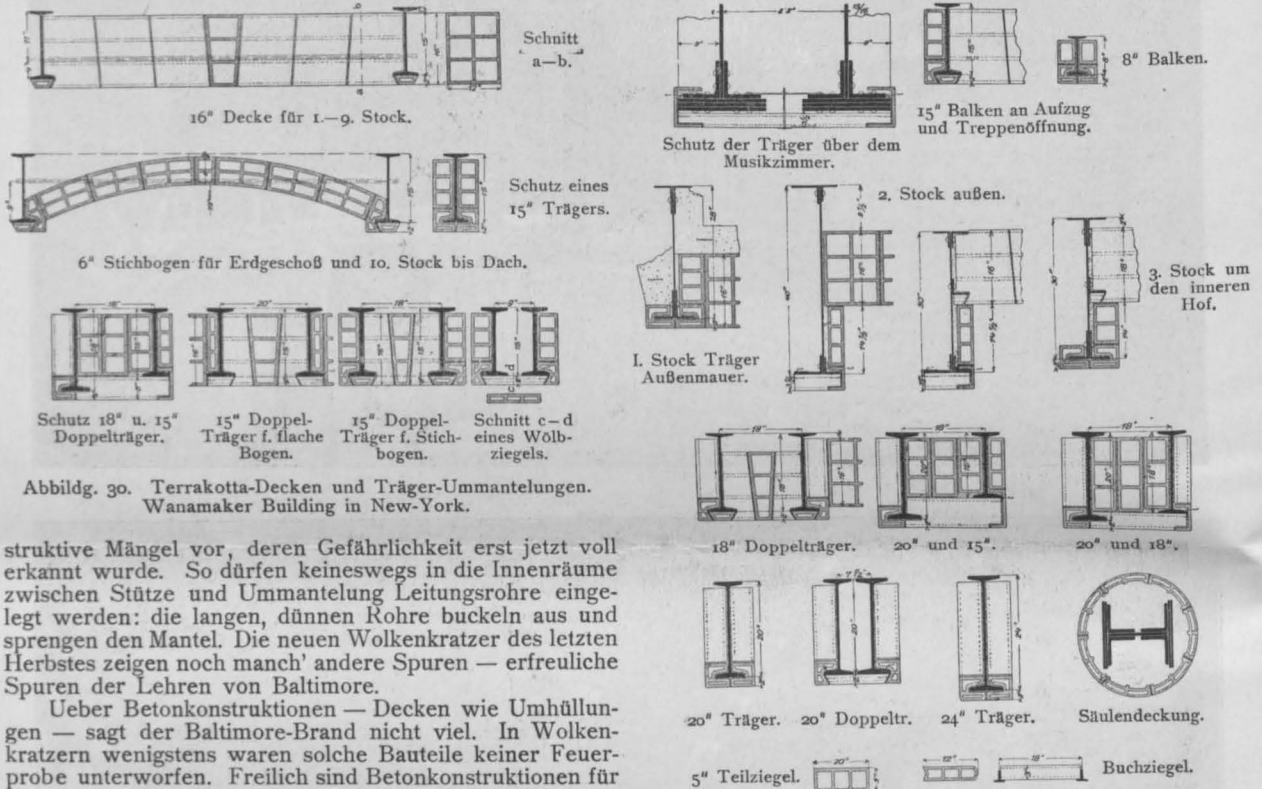
träger die starre Tischplatte für die Windeinspannung der Stützen bilden.

Hohle Terrakottaziegel sind das gegebene Material für die Feuerschutz-Umhüllung des Eisengerippes, Abb. 31. Deckenträger und Unterzüge werden in geschlossener Verbindung mit der Deckenfüllung durch keilförmige Lochsteine ummantelt. Um die Ecken der Unterzugsflanschen legen sich genutete Kragsteine. An keinem Glied des eisernen Tragwerkes darf die Tonhülle 3 cm unterschreiten, keine Ecke darf scharf und dünn werden, lehrt wieder Baltimore. Die eisernen Stützen erhalten einen Terrakotta-Mantel als Hauptfeuerschutz; Ausfüllung des Innenraumes mit leichtem Beton erhöht die Feuersicherheit, verhindert die Rostgefahr. Eine ideale Säule sollte noch ein Drahtnetz um die Tonhaut erhalten, als letzten Schutz gegen mechanische Beschädigungen durch feuerzerstörte Körper der Innenausstattung, Abbildg. 32. Terrakotta-Decken wie -Umhüllungen haben sich beim Brande von Baltimore in hohem Maße bewährt. In den vereinzelt Fällen, wo sie versagten — in den älteren Wolkenkratzern — lagen kon-

über den gewöhnlichen Verglasungen in hohem Maße als Feuerschutzmittel bewährt, weniger die eisernen Rolläden.

Die weitgehenden Feuersicherungen, vielfach auch die schwierigen Gründungen erhöhen die Baukosten nicht unerheblich. Trotzdem sind die wirtschaftlichen Erfolge der hohen Wohngebäude bemerkenswert günstig. Die jährlichen Ausgaben für Versicherungen stehen im umgekehrten Verhältnis zur Güte der Ausführung.

In der architektonischen Durchbildung zeigen die Wolkenkratzer bisher wenig neue Formen. Die Vorderansicht zeigt in der Regel die Dreiteilung der Säule: Fuß, Schaft und Kopf, Abb. 33—36, S. 316. Renaissanceformen beherrschen die Einzelglieder. Freilich haben die Amerikaner erst in letzter Zeit ästhetischen Forderungen größere Bedeutung eingeräumt. Nur bei harmonischem Verhältnis der Höhe zur Tiefe ist eine befriedigende Lösung möglich. Noch wichtiger ist die Lage des Wolkenkratzers zur Straße und den angrenzenden Bauten. Eine früher wenig beachtete Forderung wird heute als erstrebenswertes Ziel hingestellt: „Hohe Wohngebäude sollen nach



Abbildg. 30. Terrakotta-Decken und Träger-Umhüllungen. Wanamaker Building in New-York.

struktive Mängel vor, deren Gefährlichkeit erst jetzt voll erkannt wurde. So dürfen keineswegs in die Innenräume zwischen Stütze und Umhüllung Leitungsrohre eingelegt werden: die langen, dünnen Rohre buckeln aus und sprengen den Mantel. Die neuen Wolkenkratzer des letzten Herbstes zeigen noch manch' andere Spuren — erfreuliche Spuren der Lehren von Baltimore.

Ueber Betonkonstruktionen — Decken wie Umhüllungen — sagt der Baltimore-Brand nicht viel. In Wolkenkratzern wenigstens waren solche Bauteile keiner Feuerprobe unterworfen. Freilich sind Betonkonstruktionen für Decken wie für Feuermäntel auch in hohen Wohngebäuden mehrfach zur Verwendung gekommen. Sie unterscheiden sich von unseren Ausführungen nur durch das Material. Drüben wird Schlackenbeton auch als tragendes Hauptglied der Decke verwendet, während bei uns dieser Beton nur untergeordneten Zwecken dient. Ganz in Eisenbeton ist nur ein Wolkenkratzer (1903) erbaut worden — das Ingalls-Building in Cincinnati; einen Nachfolger hat es bisher nicht gefunden.

Für feuersichere Wolkenkratzer neuerer Bauart kann ein innerer Brand kaum noch gefährlich werden; um so weniger, als die Feuerlösch-Einrichtungen große Fortschritte gemacht haben. Wasserstreuer führen mit besonderen Leitungen in alle Räume der Wolkenkratzer und ersetzen den Wasserstrahl der Feuerspritzen vollkommen. Eine wirkliche Gefahr kann für ein hohes Gebäude durch einen Außenbrand benachbarter, niedriger Häuser entstehen, jedoch nur, wenn die ungeschützten Fenster gleichzeitig platzen und dem Feuer in alle höheren Stockwerke Eintritt verschaffen. Bei dem Brande in Baltimore haben sich Drahtglasfenster, ebenso wie Luxfer-Prismen gegen-

Abbildg. 31. Umhüllung der Unterzüge. Wanamaker Building.

allen Seiten frei bleiben; sie müssen für sich allein stehen. Wolkenkratzer sollen Blockbauten sein. Im Blockbau schwindet die Feuersgefahr von außen, im Blockbau erfüllt der Wolkenkratzer die sanitären Forderungen, im Blockbau ist eine ästhetisch befriedigende Lösung möglich.“

Den Hauptwert hoher Wohngebäude sieht der Amerikaner in ihren volkswirtschaftlichen Wirkungen: Moderner Handel und Verkehr erfordern Konzentration. Räumliche Zusammenpressung erhöht die wirtschaftliche Ausnutzung wertvoller Menschenkräfte, verringert bei gleicher Arbeitsleistung die Arbeitszeit. Wolkenkratzer sollen nur Geschäftsgebäude, niemals Familien-Wohngebäude sein: die Familien-Wohnbezirke amerikanischer Weltstädte kennen keine Mietskasernen.

Je enger die Geschäftsstadt und der Wolkenkratzer, je weiter die Wohnstadt. So die heutige amerikanische Anschauung nach 20-jähriger Erfahrung einer stetig wachsenden Entwicklung. —

### Die Grenzen der künstlerischen Erziehung an den Baugewerkschulen.

(Vortrag von Prof. Bruno Specht, gehalten in der „Vereinigung schlesischer Architekten“ zu Breslau am 17. Mai 1905.)

Das Baufach ist in der öffentlichen Meinung nahezu vogelfrei. In Bauangelegenheiten glaubt jeder Laie ein Urteil haben zu dürfen. Geht man dann aber einem solchen Urteil auf den Grund, so zeigt sich, daß gerade über Baufragen in den weitesten Kreisen und oft sogar in den gebildetsten Kreisen eine unglaubliche Begriffsverwirrung und Urteilslosigkeit vorherrschen. Namentlich gilt das für die künstlerischen Fragen des Baufaches.

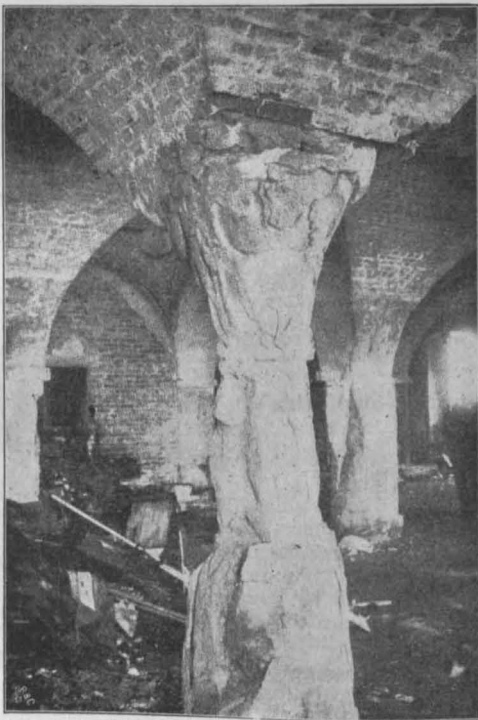
Ein Musiker oder eine Musikkapelle, die es wagen würden, gegen die elementarsten Gesetze der musikalischen Harmonie oder des musikalischen Rhythmus zu verstoßen, wäre nicht bloß im Konzertsaal sondern auch im Biergarten und auf dem Tanzboden unmöglich. Die architektonischen Scheußlichkeiten dagegen, von denen wir auf Schritt und Tritt umgeben sind, die verträgt das Publikum nicht nur mit dem größten Gleichmut, sondern staunt sie

womöglich noch als Meisterwerke an. Das also, die Urteilslosigkeit des großen Publikums in baukünstlerischen Dingen, das ist die Hauptquelle und die eigentliche Quelle alles Unheils in unserer bürgerlichen Baukunst. Würde man jeden architektonischen Stümper ebenso an die Luft setzen, wie man jeden musikalischen Stümper ohne Weiteres aus dem Konzertsaal hinausjagt, dann bräuchten wir uns nicht den Kopf zu zerbrechen, wie unserer bürgerlichen Baukunst aufgeholfen werden kann.

Schuld an allem Unheil. Nein! Die Schuld trägt in erster Linie das Publikum selbst, das sich solche Stümpereien gefallen läßt. Aber die Baugewerkschulen sind allerdings mitschuldig, sie haben zum großen Teil die herrschende Begriffsverwirrung mit verursacht. Und weil sie mitschuldig sind, so sind sie auch verpflichtet, mitzuhelfen an der Beseitigung der betrübenden Zustände. Und sie können auch mithelfen. Man hört zwar oft: „Was nützt der beste Unterricht; gegen die bestehenden Verhältnisse



Abbildg. 32. Calvert-Building in Baltimore. 6. Stock.



Abbildg. 29. Appraiser's Storehouse No. 1. (Granitsäule 24" □)  
Hohe Wohngebäude in Nordamerika.

Das mußte ich vorausschicken, damit mir nicht etwa aufgrund meines Vortrages die Ansicht untergeschoben werden könne, die Baugewerkschule trage allein die

kann man doch nicht ankämpfen; man muß dem Unheil seinen Lauf lassen“. Nein! Die Schule kann nicht bloß auf die Schüler erziehend einwirken, sie kann auch auf das Publikum erziehend einwirken und zwar dadurch, daß sie dem Publikum die Augen öffnet über das, was man von einem Baugewerkschüler verlangen kann und was man nicht von ihm verlangen kann. Würde es nur einmal unzweideutig zum Ausdruck gebracht werden, daß die Baugewerkschulen nicht dazu da sind, Architekten, also Künstler, zu erziehen, dann würde das bauende Publikum doch allmählich davon zurückkommen, dem Zögling der Baugewerkschule Aufgaben zu übertragen, die seine Kräfte übersteigen.

Daß natürlich ein künstlerisch besonders talentierter Baugewerkschüler sich später noch zu einem vortrefflichen Architekten, zu einem berühmten Künstler emporarbeiten kann, das ist selbstverständlich und ist schon oft dagewesen. Dem Talent, dem Genie ist auch in anderen Berufsarten keine Grenze gezogen. Aber es handelt sich nicht um das Genie, das seinen Weg selbst findet und seinen Arbeitskreis selbst bestimmt, vielmehr darum, die Grenzen zu bestimmen, die dem normal veranlagten Zögling der Baugewerkschule für seine Tätigkeit zu ziehen sind. Was kann von einem Techniker mit Baugewerkschulbildung verlangt werden und was kann nicht von ihm verlangt werden, das ist die Frage.

Nun, über die Hauptaufgabe der Baugewerkschule herrscht wohl keinerlei wesentliche Meinungs-Verschiedenheit. Darüber sind sich wohl alle Fachleute klar, daß die Baugewerkschule in erster Linie dazu berufen ist, jene technischen Kenntnisse zu übermitteln, die erforderlich sind zur handwerksmäßigen Ausführung von Bauwerken. Daß also alle Zweige der Baukonstruktionslehre, dann die Festigkeitslehre, die Baustofflehre, das Veranschlagen, die Baupolizeikunde u. dergl. m. so gründlich behandelt werden müssen, als es bei der Kürze der Zeit und der Vorbildung der Schüler überhaupt möglich ist, das ist selbstverständlich und wird von Niemand bestritten. Dagegen

herrscht große Meinungs-Verschiedenheit, wie weit das selbständige Entwerfen und wie weit namentlich die rein künstlerische Seite des Baufaches an der Baugewerkschule zu berücksichtigen seien. Gerade diese Frage aber verlangt dringend nach einer Lösung, nachdem die Verunstaltung unserer Städte und Dörfer durch geschmacklose Bauerei immer weiter und rascher fortschreitet.

Zu dieser Frage haben nun in letzter Zeit zahlreiche Artikel der Fach- und Tagespresse Stellung genommen und fast einstimmig lautet ihre Forderung: die Baugewerkschulen müssen, um den Auswüchsen unserer bürgerlichen Baukunst entgegenzuarbeiten, ihr Programm nach der künstlerischen Seite erweitern; die eine Hälfte des Unterrichtes sei der Technik, die andere Hälfte der Kunst gewidmet. Die Frage, die ich vom Standpunkt des Baugewerkschullehrers aus zu beantworten habe, ist also diese: Wird es für die Gesundheit unserer bürgerlichen Baukunst wirklich von Nutzen sein, wenn die Baugewerkschule ihr Programm nach der künstlerischen Seite erweitert? Diese Frage beantworte ich mit einem entschiedenen Nein! Nach meinen eigenen langjährigen Erfahrungen als Baugewerkschullehrer und nach denen einer großen Anzahl meiner Kollegen ist nicht bloß kein Nutzen aus einer Vermehrung des Kunstunterrichtes an den Baugewerkschulen zu erwarten, es ist vielmehr mit Bestimmtheit vorauszusagen, daß die Folge nur eine noch empfindlichere Schädigung unserer ganzen baukünstlerischen Kultur sein würde.

Zur Begründung dieser ablehnenden Antwort muß ich damit beginnen, zunächst einen Vorwurf zurückzuweisen, der ja sehr nahe liegt und der deshalb gegenwärtig überall mit lauter Stimme gegen uns Baugewerkschullehrer erhoben wird. Man sagt, ihr habt eine falsche Lehrmethode; daran liegt's, daß ihr in künstlerischer Hinsicht keine Erfolge erzielt. Nun, wenn ein Musiklehrer einen Schüler bekommt, der kein musikalisches Gehör hat, und der Schüler macht dann keine Fortschritte, wird es da irgend einem vernünftig denkenden Menschen einfallen, zu behaupten, daß die Lehrmethode des Meisters Schuld daran sei, daß der Schüler nichts lernt? Genau in der gleichen Lage sind wir Baugewerkschullehrer. Man übergibt uns Schüler, von denen neun Zehntel zu künstlerischem Schaffen gar nicht veranlagt sind und behauptet dann, es sei unsere Lehrmethode Schuld daran, daß die Schüler keine Baukünstler werden.

Nein! Es gibt keine Lehrmethode auf der Welt, durch die ein Farbenblinder zum Maler, oder einer, der kein musikalisches Gehör hat, zum Musiker erzogen werden könnte. Es gibt überhaupt keine Lehrmethode, durch die die natürliche Veranlagung eines Schülers geändert oder erweitert werden könnte. Und so gibt es auch keine Lehrmethode, durch die ein nicht dazu veranlagter Schüler zu baukünstlerischem Schaffen erzogen werden könnte. Ich sage ausdrücklich: zu baukünstlerischem Schaffen. Denn hier muß eine scharfe Trennung der Begriffe eingeschaltet werden, wenn fortwährende Mißverständnisse verhütet werden sollen. Es ist nämlich ein gewaltiger Unterschied zwischen Erziehung zu künstlerischem Verständnis und Erziehung zu künstlerischem Schaffen. Ein gewisses, wenn vielleicht auch nur bescheidenes Verständnis für künstlerische Dinge kann sich wohl jeder normal veranlagte Mensch aneignen, sei es auf diesem, sei es auf jenem Gebiete, sei es in der Musik oder in der Dichtkunst oder in der bildenden Kunst. Eine sehr starke Strömung auf pädagogischem Gebiete geht ja heute darauf aus, das künstlerische Verständnis in der großen Masse des Volkes zu heben. Und dieser gesunden und durch-

aus berechtigten Strömung müssen natürlich auch wir Baugewerkschullehrer uns anschließen. Auch wir müssen unablässig bestrebt sein, das Verständnis besonders für baukünstlerische Schönheit bei unseren Schülern zu wecken und zu heben.

Aber davon himmelweit verschieden ist doch die Erziehung zu künstlerischem Schaffen. Wer dazu nicht von Natur aus veranlagt ist, dem nutzt auch das beste künstlerische Verständnis nichts. Er wird nie etwas künstlerisch Brauchbares selbständig leisten können. Es gibt ja, Gott sei Dank, Unzählige in unserem Volke, die die Schöpfungen unserer Dichter verstehen und genießen können. Aber die Begabung zu dichterischem Schaffen ist nur sehr, sehr Wenigen verliehen. Und genau so ist es in der Baukunst. Auch hier können wir wohl unsere Schüler mehr oder weniger zu künstlerischem Verständnis erziehen, zu künstlerischem Schaffen aber kann nur der erzogen werden, der dazu veranlagt ist. Und das sind auch in der Baukunst immer nur sehr Wenige! Wenn also von uns Baugewerkschullehrern verlangt wird, daß wir alle unsere Schüler, also auch die künstlerisch nicht begabten, zu künstlerischem Schaffen erziehen sollen, so ist das eben eine unerfüllbare Forderung. Nicht an der Methode liegt es, daß unsere Schüler der Mehrzahl nach in der Praxis künstlerisch nicht genügen, sondern daran, daß Unmögliches von uns verlangt wird.

Gut, wird darauf erwidert, das ist ja alles richtig, daß ein künstlerisch nicht begabter Schüler nicht zum Baukünstler gemacht werden kann. Aber eben darum — heißt es nun — dürfen an den Baugewerkschulen nur solche Schüler aufgenommen werden, die ihre künstlerische Befähigung nachweisen können. Alle, die das nicht können, sind für das Baufach „ungeeignete Elemente“. So hieß es neulich in dürren Worten in einer angesehenen Tageszeitung. Das wäre also eine weitere Frage, die zu beantworten wäre: Ist es berechtigt, alle Schüler, die künstlerisch nicht befähigt sind, vom Baugewerkschul-Unterricht auszuschließen? Ich sage wieder Nein! Diese Forderung ist vollständig unberechtigt.

Daß die künstlerischen Fragen im Baufach eine hervorragende Rolle spielen, wird Niemand leugnen. Aber bei aller Verehrung vor der Kunst, bei aller Liebe zu ihr dürfen wir doch nie vergessen, daß die künstlerische Seite doch immer nur eine Seite des Baufaches ist. Mit den künstlerischen Fragen allein sind die Aufgaben, die das Baufach zu lösen hat, noch lange nicht erschöpft. Darum hat ein intelligenter, praktisch veranlagter Mann auf dem großen Gebiete des Baufaches reichlich Gelegenheit, eine nützliche, umfangreiche und segensreiche Tätigkeit zu entfalten, auch wenn er nicht künstlerisch veranlagt ist. Ja, solche rein praktisch, rein wirtschaftlich, rein handwerklich veranlagte Männer sind im Bauwesen garnicht zu entbehren. Denn die verhältnismäßig sehr wenigen wirklichen Künstler im Bauwesen wären garnicht im Stande, neben ihrem künstlerischen Schaffen auch noch alle rein konstruktiven, rein handwerklichen, rein geschäftlichen, rein sozialen Aufgaben des Baufaches allein zu bewältigen. Und für alle jene Männer, die die Absicht haben, ihre Kraft ausschließlich diesen eben genannten Aufgaben zu widmen, für sie muß es eine Schule geben, auf der sie sich die hierzu erforderlichen gediegenen technischen Kenntnisse aneignen können. Wollten die Baugewerkschulen ihnen ihre Pforten verschließen, so müßten eben andere Schulen geschaffen werden, die diese Aufgabe übernehmen müßten.

Also auch diese Frage dürfte erledigt sein. —

(Schluß folgt)

### Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb betr. Skizzen für ein Verwaltungsgebäude der südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Straßburg i. E. wird für die Architekten von Elsaß-Lothringen, Baden und Sigmaringen erlassen. Es gelangen 3 Preise von 1000, 600 und 400 M. zur Verteilung; ein nicht preisgekrönter Entwurf kann für 300 M. angekauft werden. Das Preisgericht besteht aus den Hrn. Prof. Friedr. Ratzel in Karlsruhe, Postbrt. Bettcher in Straßburg, und den Bmstrn. Reiß in Karlsruhe, Waltz in Straßburg und Fesenbecker in Mannheim. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Friedhof der Kirchgemeinde Neugersdorf in Sachsen wird zum 31. Aug. erlassen und zwei Preise von 200 und 100 M. in Aussicht gestellt. —

Wettbewerb Geschäftshaus Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Unter 40 Entwürfen wurde ein Preis von je 1250 M. zuerkannt den Arbeiten der Hrn. Emmingmann & Becker in Berlin, sowie Klein & Wolff in Breslau. Den III. Preis errang Hr. Zahn in Berlin. Zum

Ankauf wurden empfohlen die Entwürfe: „Gruß an die Vaterstadt“ und „Nautilus“. Sämtliche Entwürfe sind ab 27. Juni auf 14 Tage im Provinzial-Museum in Breslau öffentlich ausgestellt. —

In einem Wettbewerb des Münchener (oberbayerischen) Architekten- und Ingenieur-Vereins betr. Entwürfe für ein Knabenschulhaus in Bad Reichenhall liefen 24 Arbeiten ein. Den I. Preis von 500 M. erhielt Hr. Arch. Joh. Müller; den II. Preis von 300 M. Hr. Staatsbaupraktikant Wilh. Lang, und den III. Preis von 200 M. Hr. Dipl.-Ing. Schweighart, sämtlich in München. —

Wettbewerb Realschulgebäude Eisleben. Zu diesem Wettbewerb liefen 86 Entwürfe ein. —

Inhalt: Dienst-Wohngebäude für den preuß. Herrn Minister für Handel u. Gewerbe in Berlin. — Hohe Wohngebäude in Nordamerika (Schluß). — Die Grenzen der künstlerischen Erziehung an den Baugewerkschulen. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Dienst-Wohngebäude für den preuß. Herrn Minister für Handel und Gewerbe in Berlin.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., Berlin. Für die Redaktion verantwortl. Albert Hofmann, Berlin. Druck von Wilh. Greve, Berlin.